

2. Sitzung des Gemeindeparlamentes
Mittwoch, 27. November 2024
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 00.20 Uhr

Anwesend sind: 40 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Christian Huber,
6. Simone Sager, 7. Andrea Walder, 8. Markus Wyss, 9. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Luzia Baumann, 3. Florian Eberhard, 4. Daniela Minikus,
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid-Weber, 7. Tobias Vega

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Darryl Fiechter, 3. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Jann Frey, 3. Manuela Höfler, 4. Lukas Lütolf,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Philippe Ruf, 4. Ursula Rüegg, 5. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Salome Kisker, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Vivek Sharma, 5. Denise Spirig,
6. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Marion Rauber, Direktion Bau
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Ramon Christen, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: -

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent (bis 22 h)
Urs Tanner, Leiter Direktion Finanzen und Dienste (ab 18.50 h)
Kurt Schneider, Leiter Direktion Bau
Kristine Sprysl, Leiterin Direktion Soziales (bis 20.30 h)
Kerem Yildirim, Co-Leiter Dir. Bildung und Sport (ab 18.50 h)

Vorsitz: Thomas Fürst

Protokollführer/in: Roland Sampt, Leiter Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Baukommission/Ersatzwahl
3. Wahlbüro/Demissionen und Ersatzwahlen
4. Finanz- und Investitionsplan 2025-2031/Kennntnisnahme
5. Gassenarbeit und Sicherheitsdienst ab 2025/Kreditgenehmigung
6. Betriebskostenbeiträge und Vereinssubventionen Sportpark Olten AG/Genehmigung
7. Fachstelle Kultur/Genehmigung
8. Neuorganisation Arbeitssicherheit und Feuerwehr/Genehmigung
9. Werterhaltung Hoch- und Tiefbauten, Stellenaufstockung/Bewilligung
- *10. Direktionssekretariat Direktion Bildung und Sport, Pensenerhöhung administrative Unterstützung Primarschulstandorte und Personaladministration/Genehmigung
- *11. Stelle Sportkoordination/Genehmigung
- *12. Sozialregion, Stellenplanung 2025/Genehmigung

*vertagt

* * *

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindeparlamentarierinnen und Gemeindeparlamentarier, sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte, sehr geehrte Zuschauende und Zuhörende vor Ort und zu Hause, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße sie alle ganz herzlich zur November-Session des Gemeindeparlaments Olten.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Thomas Fürst:

Elektronische Abstimmungsanlage.

Wir haben eine reichlich befrachtete Traktandenliste, zahlreiche Anträge und haben nicht zuletzt heute zum ersten Mal die elektronische Abstimmungsanlage im Einsatz. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank allen, die hier mitgewirkt haben. Insbesondere Roland Sampt, der es heute bedienen muss. Wir hoffen, es läuft relativ reibungslos. Wenn es doch noch Probleme geben sollte, bitte ich um etwas Nachsicht. Wir haben es im Voraus getestet, aber wir konnten wahrscheinlich nicht jeden Spezialfall simulieren. Sollte es irgendein Problem geben, werden wir dies heute bestimmt lösen können. Wir sind daher froh, dass ihr eure zahlreichen Anträge bereits vorgängig eingereicht habt. Selbstverständlich ist es möglich ad hoc weitere Anträge zu stellen, welche jeweils ins System eingepflegt werden, sodass wir spontan Abstimmungen durchführen können. Roland Sampt ist inzwischen sehr geübt und bringt das sehr schnell hin. Wir werden gleich noch einen Probelauf machen.

Heutiger Sitzungsablauf

Es ist vorgesehen, dass wir heute bis Traktandum 10 bzw. mindestens bis 22 Uhr und maximal bis Mitternacht machen, da wir morgen noch einmal eine Sitzung haben.

Besucher vor Ort

Wir haben heute im Publikum eine Person vom SRF. Sie macht einen Bericht über die Crack-Situation und begleitet in diesem Zusammenhang Frau Hellmüller von der Suchthilfe und wird mit meiner Bewilligung, die ich ihr vorgängig erteilt haben, während der heutigen Sitzung von Frau Hellmüller Aufnahmen machen. Es ist möglich, dass das Parlament als Plenum auch erkennbar ist. Es werden allerdings nicht einzelne Voten in diesem Bericht enthalten sein. Ich habe dies gemäss der Geschäftsordnung Art. 18 Abs. 2 bewilligt.

Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Die Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend die Aufnahme der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes sowie die Aufhebung der Wahl des Stadtschreibers bzw. Stadtschreiberin durch das Gemeindeparlament wurde vom Kanton genehmigt und tritt entsprechend per 1.1.25 in Kraft.

Das Gemeindeparlament hat am 25. und 26. September folgenden Geschäften zugestimmt:

- Verlängerung Untermiete Giroud-Olma-Halle
- Totalrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten

Die Referendumsfrist ist am 4. November 2024 abgelaufen und es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die bestehenden Vorlagen in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. November 2024

Prot.-Nr. 9

Baukommission, Ersatzwahl

Für die Baukommission steht nach der Demission von Dominic Gubser (SP) eine Ersatzwahl an:

Baukommission/Ersatzwahl

Mit E-Mail vom 31. Oktober 2024 schlägt die Fraktion SP/JSP Peter Moor (SP), Jahrgang 1957, zur Wahl als Mitglied der Baukommission vor.

Beschluss:

Mit 38 : 1 Stimmen wird die Ersatzwahl von Peter Moor (SP) als Mitglied der Baukommission genehmigt.

Mitteilung:
Peter Moor, Olten
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Finanzen und Dienste
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Abstimmung Einzelergebnis

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Fürst	Thomas	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	NEIN
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Wyss	Markus	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Ginsig	Christian	GLP	JA
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. November 2024

Prot.-Nr. 10

Wahlbüro, Demissionen und Ersatzwahlen

Für das Wahlbüro sind zwei Demissionen zu verzeichnen:

Wahlbüro, Mitglied/Demission

Mit E-Mail vom 7. Januar 2024 gibt Simon Amoser (SP) seine Demission als Mitglied des Wahlbüros bekannt.

Wahlbüro, Ersatz-Mitglied/Demission

Mit E-Mail vom 22. September 2024 gibt die FDP die Demission von Linda Schibli (FDP) als Ersatz-Mitglied des Wahlbüros bekannt.

Wahlbüro, Mitglied/Ersatzwahl

Mit E-Mail vom 1. Mai 2024 schlägt die SP Kerstin Bütschi, Hübelistrasse 17, Jahrgang 1994, als neues Mitglied vor.

Wahlbüro, Ersatz-Mitglied/Ersatzwahl

Mit E-Mail vom 22. September 2024 schlägt die FDP Djamel Said Haddad, Höhenstrasse West 18, Jahrgang 2002, als neues Ersatz-Mitglied vor.

Beschluss:

Einstimmig werden die Demissionen von Simon Amoser (SP) und Linda Schibli (FDP) sowie die Ersatzwahl von Kerstin Bütschi (SP) als Mitglied und Djamel Said Haddad (FDP) als Ersatz-Mitglieder des Wahlbüros genehmigt.

Mitteilung:
Parlamentsakten
Kommissionsverzeichnis
Kerstin Bütschi, Olten
Djamel Said Haddad, Olten
Gianluca Peduzzi, Wahlbüro-Präsident
Stadtkanzlei, Roland Sampt
Lohnbuchhaltung

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. November 2024

Prot.-Nr. 11

Finanz- und Investitionsplan 2025-2031/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2025 bis 2031 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassungen	2
1.1 Steuerfinanzierter Bereich.....	2
1.2 Abwasserrechnung	4
1.3 Abfallrechnung.....	4
Aufgabe und Aufbau des Finanzplans.....	4
Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates	7
3.1 Leitsatz	7
3.2 Verschuldung.....	7
3.3 Investitionen.....	7
3.4 Steuern.....	8
3.5 Zielerreichung im Finanzplan	8
Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung	9
Ergebnisse des Finanzplans	9
5.1 Erfolgsrechnung Veränderungen 2025 - 2031.....	10
5.1.1 Veränderungen in den Funktionen	10
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	13
5.3 Kennzahlen.....	14
5.3.1 Investitionsanteil	14
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad.....	14
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	15
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe).....	15
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	15
5.5 Spezialfinanzierung Abfall.....	15
Vorbehalte und Einschränkungen.....	15
Chancen und Risiken.....	16
7.1 Risikomatrix	16
7.2 Weitere Kosten (Gebäudesanierungen, Sparprogramm Kanton)	18
Schlussfolgerungen.....	18

1. Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Die aktuelle Finanzplanung ist gekennzeichnet von einem hohen Mehrbedarf an betrieblichen Leistungen, von Parlament und Bevölkerung angeregten Wünschen sowie von möglicherweise sehr volatilen Steuereinnahmen juristischer Personen. Zumindest im Jahr 2023 konnte die Stadt von sehr hohen Steuereinnahmen juristischer Personen profitieren. Inwieweit das auch künftig noch der Fall sein wird, ist nicht vorhersehbar. Weiterhin hohe Steuereinnahmen haben auch einen beträchtlichen Einfluss auf die Abgaben im kantonalen Finanzausgleich.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Planung 3 Varianten ausgearbeitet.

Variante Hoch: geht von weiterhin auf einem hohen Niveau gleichbleibenden Steuereinnahmen juristischer Personen aus, verbunden mit einem angepassten Finanzausgleich und einer Zinsbelastung, die der Verschuldung entspricht. Der Steuerfuss bleibt bei allen Steuerarten 108%.

Variante Mittel: geht von einem mittleren Rückgang der Steuereinnahmen juristischer Personen von 22.9 Mio. Franken auf 19.5 Mio. Franken aus. Der Finanzausgleich sowie die Zinsbelastung werden angepasst. Der Steuerfuss wird auf 108% sowohl für juristische Personen als auch natürlichen Personen belassen. Die Variante Mittel ist das Hauptszenario des Stadtrates. Alle Tabellen beziehen sich auf die Variante Mittel.

Variante Tief: Bei der Variante Tief wird von einem Rückgang der Steuereinnahmen juristischer Personen auf das Niveau des Veranlagungsjahres 2022 ausgegangen. Die Steuereinnahmen juristischer Personen sinken somit von 22.9 Mio. Franken auf 15 Mio. Franken. Für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einem Steuerfuss von 110%, ab dem Jahr 2028 mit einem solchen von 112% gerechnet. Der Finanzausgleich sowie die Zinsbelastung werden ebenfalls angepasst.

Alle Varianten

Bei allen drei Varianten wird für den Zeitraum 2025-2031 mit Nettoinvestitionen von 119.7 Mio. Franken gerechnet. Im steuerfinanzierten Bereich betragen sie 108.5 Mio. Franken. Im Finanzplan enthalten sind hohe Investitionen für den neuen Bahnhofplatz, eine Übernahme und Instandstellung der Winkelunterführung, eine Komplettsanierung des Krematoriums und der Abdankungshalle, eine Instandsetzung des Stadttheaters, Erweiterung der Schulanlagen Sekundar und eine Erweiterung des Kindergartens Bannfeld. Im Bereich der Freizeit ist eine Sanierung des Garderobengebäudes Badi und des Restaurants vorgesehen.

Die Erfolgsrechnung wird in den kommenden Jahren durch bereits angekündigte Stellenbegehren (Schulsozialarbeit, Werkhof, Verkehrsplanung, Talentförderklassen, Strategie für die Frühe Kindheit, Betrieb der Klosteranlage) geprägt sein. Zudem fällt wie bereits seit Jahren bekannt per Ende 2027 der STAF-Beitrag des Kantons weg. Wird das aktuelle Investitionsprogramm in dieser Form durchgeführt, so würden sich die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) bis zum Ende der Planperiode um mehr als 5.1 Mio. Franken erhöhen und die Erfolgsrechnung belasten.

Wird die Variante „Mittel“ in seiner aktuellen Form durchgesetzt, so wäre mit dem Jahresabschluss 2029 erstmalig der Nettoverschuldungsquotient von 150% überschritten, was zur Folge hätte, dass mit der Planung 2031 gesetzliche Restriktionen (Schuldenbremse) eingehalten werden müssten, was künftige Investitionen nahezu ganz verhindern würde. Mit der Variante „Hoch“ könnten die Vorgaben zur Schuldenbremse knapp eingehalten werden, Variante „Tief“ hätte ebenfalls zur Folge, dass mit der Planung 2031 Vorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse gemacht werden müssten. Künftige Investitionen wären noch viel weniger möglich.

Übersicht Variante Mittel ERFOLGSRECHNUNG

	B2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030	F2031
Betrieblicher Aufwand	166'669	170'829	173'487	172'485	172'927	172'568	172'805
Betrieblicher Ertrag	159'096	156'833	157'590	155'261	155'974	156'693	157'326
Betriebliches Ergebnis	-7'573	-13'995	-15'896	-17'224	-16'953	-15'876	-15'480
Finanzaufwand	1'554	1'974	2'424	2'924	3'324	3'674	3'874
Finanzertrag	4'204	10'184	4'204	4'204	4'204	4'204	4'204
Ergebnis aus Finanzierung	2'650	8'211	1'781	1'281	881	531	331
operatives Ergebnis	-4'923	-5'785	-14'116	-15'944	-16'073	-15'345	-15'149
a.o Ergebnis	1'574	1'930	230	230	230	230	230
Jahresergebnis	-3'349	-3'855	-13'886	-15'714	-15'843	-15'115	-14'919
FINANZIERUNG							
Operativer Cashflow	6'924	1'038	-824	-2'567	-1'897	-898	-398
Nettoinvestitionen	21'274	19'834	23'854	19'360	19'384	9'064	6'804
Finanzierungsfehlbetrag	14'350	18'796	24'678	21'927	21'281	9'962	7'202
BILANZ							
Aktiven							
Finanzvermögen	82'893	84'998	89'842	88'156	86'436	91'035	88'394
Verwaltungsvermögen	197'859	204'754	215'432	221'461	226'690	221'302	213'347
Passiven							
Fremdkapital	124'327	138'212	166'698	185'903	204'428	217'954	221'479
Eigenkapital	156'425	151'540	138'576	123'714	108'697	94'383	80'262
Nettoschuld	41'434	53'214	76'856	97'747	117'992	126'919	133'085
GESETZLICHE LIMITEN (inkl. SF)							
Variante Mittel							
Bilanzüberschuss	124'974	121'119	107'234	91'520	75'677	60'562	45'643
Nettoschuld pro Kopf	2'179	2'787	4'008	5'075	6'101	6'535	6'825
Nettoverschuldungsquotient	54.5%	72.4%	105.7%	133.4%	162.7%	173.7%	180.8%
Variante Hoch							
Bilanzüberschuss	124'974	124'625	114'396	102'388	89'634	77'092	64'846
Nettoschuld pro Kopf	2'179	2'603	3'634	4'511	5'379	5'684	5'840
Nettoverschuldungsquotient	54.5%	64.9%	91.9%	113.8%	137.7%	145.0%	148.6%
Variante Tief							
Bilanzüberschuss	124'974	117'974	100'902	83'330	66'349	50'917	35'712

Nettoschuld pro Kopf	2'179	2'951	4'338	5'501	6'583	7'032	7'334
Nettoverschuldungsquotient	54.5%	79.8%	119.0%	147.7%	179.3%	190.8%	198.3%

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Die Abtragung ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5'000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird dieser Wert bei den Varianten Tief und Mittel voraussichtlich ab dem Jahr 2028 erreicht. Die Überschreitung würde im Abschluss 2028 ausgewiesen und könnte Auswirkungen auf die Budgetvorgaben 2030 haben. Bei der Variante „Hoch“ wird der Grenzwert im Jahr 2029 erstmalig überschritten. Dies wird Restriktionen für das Planjahr 2031 mit sich bringen.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. In der Planperiode 2025 – 2031 steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der sehr hohen Investitionen und der fehlenden Selbstfinanzierung sehr stark an. Bei den Varianten „Mittel“ und „Tief“ wird die Limite von 150% im Jahr 2029 tangiert. Das Budget 2031 müsste dann einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausweisen. Aufgrund der negativen Selbstfinanzierung müsste dann die Investitionstätigkeit eingestellt werden. Bei der Variante „Hoch“ wird die Limite von 150% nicht tangiert.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung ist im Moment ausgeglichen. Alle getätigten Investitionen wurden finanziert. Bis Ende der Planperiode kann sich sogar ein leichter Finanzierungsüberschuss entwickeln. Der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) hat jedoch grössere Investitionen vor (Bsp. Sanierung des Hauptsammelkanals) und hat eine Erhöhung der Abwasserpreise von Fr. 1.25 auf Fr. 1.30 in seiner Finanzplanung. Sollte der ZAO die Preise erhöhen, besteht immer noch ein gewisses Polster, um die höheren Kosten nicht an die Gebührenzahler weiterverrechnen zu müssen.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist heute ein Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von mehr als einer Jahresgebühr (2.2 Mio. Franken) aus. Mit den vorgesehenen Investitionen (Grüngut; elektrische Kehrtraktoren etc.) wird sich das Guthaben voraussichtlich bis Ende 2026 auf 0.6 Mio. Franken reduzieren. Spätestens dann ist eine Überprüfung der Gebührenhöhe angezeigt.

2. Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aufgrund der letzten Voten zum Finanzplan wurde dieser gegenüber dem Vorjahr teilweise reduziert (Abschreibebplan) und teilweise gekürzt (Bsp. Planbilanzen und Planfinanzierungen). Der Bereich der Risikobeschriebe wurde hingegen etwas ausgebaut.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2025 – 2031 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft) beeinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden. Andererseits entscheidet die planende Behörde sprich Exekutive nur in den wenigsten Fällen darüber, ob die geplanten grösseren Vorhaben auch ausgeführt werden, was die Planbarkeit und die Abschätzung der effektiven finanziellen Auswirkungen erschwert, aber auch zu finanziellen Entlastungen in den Folgejahren führen kann.

Finanzplan Erfolgsrechnung, Finanzierung und Planbilanzen und Kennzahlen

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung geführt. Anders als im Vorjahr werden Planbilanzen und Planfinanzierungsrechnungen pro Teilplan lediglich kumulativ aufgezeigt. Die Finanzkennzahlen beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt. Die Mindeststandards gemäss § 138 des Gemeindegesetzes werden weiterhin eingehalten. In seinen Vorgagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen (Gemeindegesetz) oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan – Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bau- und Investitionsprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Der Stadtrat hat in seiner Finanzplanung eine Priorisierung vorgenommen. Er unterscheidet dabei drei Priorisierungsstufen. Die Priorisierungsstufen sind in den Projektbeschrieben hinterlegt.

<u>Prorisierungsstufe</u>	<u>Berücksichtigung</u>
1	80%
2	60%
3	0%

Ein Projekt der Priorisierungsstufe 3 wird zwar erwähnt, aber sowohl in der Berechnung der Investitionssumme als auch in der Berechnung der Abschreibungen nicht mitberücksichtigt.

Die Investitionen werden bezüglich Investitionstyp 5 Kategorien zugeordnet. (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

- A Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
- B Entwicklungsinvestitionen
- C Investitionsbeiträge an Kanton
- D Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
- E Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan. Es wurden die Felder Priorität und Finanzierung eingefügt. Einige Projekte können bezüglich Priorität gesplittet sein.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren erhaltenen Steuereinnahmen bestand Ende 2023 nur noch eine tiefe mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2025 – 2031 sind dermassen viele Investitionsprojekte und zusätzliche Aufgaben sowie Stellen vorgesehen, dass sich die Stadt sehr stark verschulden muss. Sollten alle angedachten Investitionen und Aufgaben von den zuständigen Beschlussgremien bewilligt werden, so dürfte die Stadt bereits ab dem Jahr 2028 die Pro-Kopf-Verschuldung von 5'000 Franken überschreiten, was den Kanton als Aufsichtsbehörde berechtigt, aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Ab dem Jahr 2030 wäre die Situation so, dass die im Gemeindegesetz festgelegte Schuldenbremse greifen würde, was zur Folge hätte, dass Investitionen zu 80% selber finanziert werden müssen, was im Fall der Stadt Olten nahezu zu einem vollständigen Verzicht von Investitionen führt.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4'000 Franken ist mit den geplanten – jedoch noch nicht bewilligten Projekten – nicht mehr in Reichweite. Bei grösseren Projekten bestehen noch Unsicherheiten (Bsp. Winkelunterführung, Stadttheater bezüglich Höhe der Nettoinvestitionen oder dem Bahnhofplatz Olten bezüglich Ausführungstermin).

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Die Investitionen sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist zwingend zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Die unter dem Werterhalt publizierten Investitionen können nicht in jedem Fall ganz genau auf Investitionen im Werterhalt und Entwicklungsinvestitionen gesplittet werden. Mit der deutlichen Erhöhung der laufenden Ausgaben wird es gegen Ende der Planperiode nicht mehr möglich sein, die laufenden Kosten mit laufenden Erlösen zu decken. Künftige Investitionen müssten zu diesem Zeitpunkt auch zu 80% selber finanziert werden.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Bei den Varianten „Mittel“ und „Hoch“ soll aufgrund der hohen Steuererträge juristischer Personen der Steuerfuss auf 108% belassen werden. Bei der Variante „Tief“, welche auf einem Rückgang der Steuererträge juristischer Personen auf ein Niveau vor 2023 beruht, soll wie bereits im letzten Finanzplan angekündigt eine Anpassung des Steuerfusses in 2 Schritten auf 112% vorgenommen werden.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer in der Variante „Tief“ vorgesehenen Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung. Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass ab dem Jahr 2027 die laufenden Kosten nicht mehr selber finanziert werden können.

<u>Grundsatz</u>	<u>B25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>	<u>F30</u>	<u>F31</u>
Verschuldung p.Kopf < 4'000.--*	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein						
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein						
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja						
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja						

* Nettoschuld / pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung

Allgemein

Weltweit haben Aktien, Gold und Kryptos im ersten Semester 2024 neue Rekordmarken erreicht. Die US-Wirtschaft geht in Richtung «soft-landing». Die Zinsen sinken weltweit mehr oder weniger. Globale Frühindikatoren zeigen aufwärts. Trotzdem ist Vorsicht geboten.

Die Inflation in den USA ist hartnäckiger als erwartet (Kernteuerung!) und noch nicht ganz unter Kontrolle. Auch die europäische Zentralbank ist mit der gleichen Thematik beschäftigt. Nicht alle erwarteten Zinssenkungen sind eingetroffen. Die europäische Wirtschaft hinkt der weltweiten hinterher. Die Staatsverschuldung der potenten Industrienationen steigt und steigt. Die Schweiz gilt (immer noch) als Musterschüler. Die geopolitischen Unruheherde können jederzeit eine negative Wirkung auf die Weltwirtschaft ausüben.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft scheint langsam aber sicher auf den langjährigen Pfad zurückzufinden. Im laufenden wie im kommenden Jahr sind 2% - 2.5% BIP prognostiziert. Mittelfristig werden die Leitzinsen in den USA und Europa sinken, sobald die Inflation gebändigt ist. Im Juni ging in der Eurozone die Inflationsrate leicht von 2,6 auf 2,5 Prozent zurück. Diese Abschwächung war gemeinhin erwartet worden. Für die Europäische Zentralbank ist die Entwicklung eine gute Nachricht. Sie kommt damit ihrem Ziel, die Inflationsrate auf 2 Prozent hinunterzubringen, einen Schritt näher. China ist mit seiner Immobilienkrise nach wie vor ein Unsicherheitsfaktor.

Schweizer Wirtschaft

Für 2024 wird ein unterdurchschnittliches BIP von maximal 1.5% erwartet. Ab 2025 sollte es weiter aufwärts in Richtung 2% gehen.

Im laufenden Jahr war der Konsum unbefriedigend; die Teuerung bei Mieten, KK-Prämien und Energiekosten drückte die Konsumentenstimmung. Ab 2025 sollte – mit einer tieferen Teuerung – der private Konsum das BIP-Wachstum stützen. Dazu tragen u. a. ein weiterer Beschäftigungsanstieg sowie ein recht stabiler Verlauf der Inflation bei. Diese dürfte im Durchschnitt des kommenden Jahres plus/minus 1% betragen. Die Aktivitäten der SNB haben die Inflation rasch wieder ins Zielband von <2% gedrückt. Zweitrundeneffekte sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Arbeitsmarkt

Mit einer Arbeitslosenquote von aktuell 2.4% ist der Arbeitsmarkt nach wie vor gut unterwegs. Für die nahe und mittlere Zukunft wird keine wesentliche Änderung erwartet. Der Fachkräftemangel wird in den nächsten Jahren zum Begleiter der Unternehmen in der Schweiz.

Währungen

US-Dollar und Euro haben in den letzten 10 Jahren (seit der Aufgabe des Euromindestkurses) über 10% an Wert gegenüber dem Schweizer Franken verloren. Anfang 2024 kehrte der Wind und der Schweizer Franken wurde schwächer. Sehr zur Freude der Export- und Tourismuswirtschaft. Wie lange dieser Zustand anhält, ist unsicher. Momentan ist die

Zinsdifferenz zu den erwähnten Währungen noch zu gross. Mittelfristig wird der Schweizer Franken wieder an Stärke gewinnen, weil die Zentralbanken in den USA sowie Europa ihre Zinsen reduzieren werden (siehe oben) und somit Kapital zum Franken abfließt.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Erfolgsrechnung/Veränderungen

Die von den Direktionen gemeldeten Vorhaben und bekannten Änderungen im Zeitpunkt der Erstellung im Finanzplan wurden mitberücksichtigt. Laufende Vorhaben und Änderungen, für welche es im Zeitpunkt der Erstellung keine genauen Anhaltspunkte gab (Bsp. Ablastung des Kantons im Rahmen des Sanierungsprogrammes Kanton), sind noch nicht enthalten. Nebst den Funktionen werden in der Funktion 10 die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) aus den angedachten Investitionen abgebildet. Hauptkostentreiber werden die Bereiche Bildung und Investitionen sein. Ebenso wird der seit langem bekannte Wegfall des STAF-Ausgleiches zu einer starken Verschlechterung der Erfolgsrechnung führen. Den einzelnen Veränderungen wird eine – aus heutiger Sicht – Eintrittswahrscheinlichkeit hinterlegt, jedoch nicht gewichtet. Sollten alle Vorhaben umgesetzt werden, so dürften sich die Verluste auf jährlich 15 Mio. Franken erhöhen.

<u>Zusammenfassung</u>	<u>F2026</u>	<u>F2027</u>	<u>F2028</u>	<u>F2029</u>	<u>F2030</u>	<u>F2031</u>
0 Allg. Verwaltung	-221	-222	-222	-22	-222	-222
1 Ordnung Sicherheit	-135	-52	-112	-112	-112	-112
2 Bildung	645	1'069	1'158	1'497	1'646	1'695
3 Kultur / Freizeit	-30	240	240	270	240	240
5 Soziales	248	329	245	175	245	245
6 Verkehr	272	322	322	452	452	452
7 Umwelt/Raumordnung	-1'734	218	308	282	257	254
9 Finanzen	32	6'526	7'663	5'965	4'627	3'878
10 Investitionsfolgekosten	1'410	2'097	2'752	3'977	4'624	5'131
Total Veränderungen	487	10'527	12'355	12'484	11'757	11'561

5.1.1 Veränderungen

0 Allgemeine Verwaltung

Das Jahr 2025 ist ein Wahljahr; die engestellten Kosten von 200'000 Franken werden nächstes Mal im Jahr 2029 anfallen. Einmalige Kosten für Gemeindepräsidienkonferenz OGG oder eine Reduktion der IT-Erlöse sind ebenfalls eingestellt.

1 Sicherheit

Nebst einmaligen höheren Ausgaben der Feuerwehr ist auch vorgesehen, die Feuerwehrsteuer anzupassen. Zwar soll die Feuerwehrsteuer von 9% auf 8% reduziert werden; der bisherige Maximalbetrag soll jedoch von 400 Franken auf 800 Franken erhöht werden.

2 Bildung

Im Bereich der Bildung sind folgende Mehrkosten / Erlöse vorgesehen:

- a) Betriebskosten der Erweiterungsbauten Kindergarten Bannfeld und Sekundarschule Frohheim

- b) Zusatzklassen Talentförderung mit Total 3 Klassenzüge
- c) Aufstockung der Schulsozialarbeit aufgrund höherer Schülerzahlen
- d) Veränderungen aufgrund einmaliger Projekte
- e) Zusätzliche Klassenzüge aufgrund der Schülerprognosen.

3 Kultur und Freizeit

Nebst der periodischen Vergabe der Kulturpreise ist vorgesehen, ab 2027 die Klosteranlage in Betrieb zu nehmen. Die Betriebskosten (Personal und Sachkosten) werden sich wiederkehrend auf rund 270'000 Franken belaufen.

5 Soziales

Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm eine Strategie frühe Kindheit entwickelt, welche nun umgesetzt wird.

6 Verkehr

Der Kanton hat seine Prognose für die Entwicklung der ÖV-Kosten abgegeben; die Prognose geht bis in Jahr 2028. Ab dem Jahr 2026 soll das Personal im Werkhof erstmalig aufgestockt werden, ab dem Jahr 2029 soll dann eine erneute Aufstockung stattfinden.

7 Umwelt / Raumordnung

Auf das Jahr 2026 wird mit der Abrechnung der ERO gerechnet. Stand heute wird davon ausgegangen, dass die damals eingestellte Vorfinanzierung um 1.7 Mio. Franken zu hoch war; mit der Abrechnung ist die Auflösung der zu hohen Vorfinanzierung vorgesehen.

Mit den Einlagen in die Spezialfinanzierungen werden die Abwasser- und Abfallrechnung ausgeglichen.

Zudem ist ab dem Jahr 2029 eine zusätzliche Stelle für die Verkehrsplanung vorgesehen.

9 Finanzen

Der Teilverkauf der Parzelle 3483 (Tennisanlage Gheid) wurde im Jahr 2023 durch das Parlament beschlossen; vorgesehen ist, die Verkaufshandlungen im Jahr 2026 abzuschliessen.

Im Jahr 2026 wird das Finanzvermögen neu bewertet. Dies geschieht alle 5 Jahre. Aufgrund der akuten Preisentwicklung wird davon ausgegangen, dass analog dem Jahr 2021 nochmals ein Buchgewinn im Umfang von 5 Mio. Franken realisiert werden kann. Die vom Kanton vorgegebenen Parameter sind noch nicht bekannt.

Im Jahr 2025 wird die letzte Tranche der Neubewertungsreserve aufgelöst. Ab dem Jahr 2026 können deshalb keine Erlöse aus der Auflösung verbucht werden.

Zudem ist mit der Umsetzung der STAF auf das Jahr 2020 im Rahmen der damaligen Gesetzgebung ein Ausgleich zugesichert worden. Im Planjahr wurde bereits eine Senkung mitberücksichtigt, ab dem Jahr 2028 wird kein Ausgleich mehr vorgenommen.

Finanzausgleich / Disparitätenausgleich

Die Stadt Olten zählt zu den steuerkräftigen Gemeinden im Kanton Solothurn und zahlt einen entsprechenden Ausgleich. Der Ausgleich basiert immer auf einem 2-Jahresschnitt aus der Vergangenheit. Für das Jahr 2025 gilt das durchschnittliche Steueraufkommen der Jahre 2021/2022. Aufgrund der Planung sind die voraussichtlichen Zahlungen bis ins Jahr 2028

gegeben. Je nach Steuerentwicklung können die Zahlungen ändern. Die eingangs erwähnten drei Varianten mit unterschiedlichen Erlösen juristischer Personen haben unterschiedliche Auswirkungen. Die Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses hat keinen Einfluss auf den Finanzausgleich.

Szenario	Veränderung in TCHF	B2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030	F2031
	<i>Bemessungsjahre</i>	<i>21/22</i>	<i>22/23</i>	<i>23/24</i>	<i>24/25</i>	<i>25/26</i>	<i>26/27</i>	<i>27/28</i>
«Tief»	15.0 Mio. Franken Steuererträge (108%), Steuerfuss 110/112%	5'582	7'456	8'571	7'288	5'460	3'997	3'839
«Mittel»	19.5 Mio. Franken Steuererträge JP, Steuerfuss 108%	5'582	7'456	8'571	7'288	6'211	5'501	5'354
«Hoch»	22.9 Mio. Franken JP, Steuerfuss 108%	5'582	7'456	8'571	7'288	6'778	6'634	6'487

Steuererträge natürliche Personen

In den Szenarien Mittel und Hoch wird generell mit einem Steuerfuss von 108% gerechnet; das Szenario Tief sieht – wie im letzten Finanzplan aufgezeigt – eine stufenweise Erhöhung des Steuerfusses auf 110% respektive 112% vor.

Szenario	Veränderung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
«Tief»	<i>Steuerfuss</i>	<i>108%</i>	<i>110%</i>	<i>110%</i>	<i>112%</i>	<i>112%</i>	<i>112%</i>	<i>112%</i>
	Ertrag	59'256	60'966	61'585	63'279	63'919	64'566	65'187
«Mittel»	<i>Steuerfuss</i>	<i>108%</i>						
	Ertrag	59'256	59'861	60'472	61'087	61'709	62'337	62'939
«Hoch»	<i>Steuerfuss</i>	<i>108%</i>						
	Ertrag	59'256	59'861	60'472	61'087	61'709	62'337	62'939

Steuererträge juristische Personen

Bei den Steuererträgen juristischer Personen besteht der Hauptunterschied zwischen den Szenarien. Mit dem Steuerjahr 2023 und voraussichtlich auch mit dem Steuerjahr 2024 haben sich die Steuererträge juristischer Personen nahezu verdoppelt. Die Erträge sind jedoch von wenigen Unternehmen abhängig und unterliegen einer hohen Volatilität. Bereits auf das Planjahr 2025 wurden aufgrund von Gewinnerwartungen erste Anpassungen vorgenommen. Das Szenario „Hoch“ geht weiterhin von hohen Erträgen juristischer Personen aus. Das Hauptszenario „Mittel“ geht von einem Rückgang der Steuern von rund 3.4 Mio. Franken aus. Das Szenario „Tief“ geht von einem Wegfall der in den Jahren 2023/24 zusätzlich erhaltenen Steuern aus. Der Wegfall wird ab dem Jahr 2026 kalkuliert und wird teilweise durch eine Steuerfussanpassung sowohl bei juristischen als auch natürlichen Personen kompensiert.

Szenario	Veränder. in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
«Tief»	<i>Steuerfuss</i>	<i>108%</i>	<i>110%</i>	<i>110%</i>	<i>112%</i>	<i>112%</i>	<i>112%</i>	<i>112%</i>
	Ertrag	22'906	15'300	15'300	15'600	15'600	15'600	15'600
«Mittel»	<i>Steuerfuss</i>	<i>108%</i>						
	Ertrag	22'906	19'500	19'500	19'500	19'500	19'500	19'500
«Hoch»	<i>Steuerfuss</i>	<i>108%</i>						
	Ertrag	22'906	22'906	22'906	22'906	22'906	22'906	22'906

Abschreibungen

Im vorliegenden Finanzplan wird nur von einem Investitionsszenario ausgegangen. Alle Investitionen wurden priorisiert. Aufgrund der hohen Investitionen werden die Abschreibungen stark steigen. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögen steigen von 148.4 Mio. Franken auf 181.4 Mio. Franken. Diese Werte werden langfristig abgeschrieben werden müssen und werden die Erfolgsrechnung entsprechend belasten.

Position	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Anfangswerte	148'383	158'902	166'992	178'824	186'007	192'390	188'156
+ Bruttoinvestitionen	22'440	21'928	29'460	28'152	23'704	12'548	8'284
- Investitionsbeitr.	1'122	2'050	5'602	8'788	4'316	3'480	1'476
- Abschreibungen	10'798	11'789	12'026	12'181	13'006	13'302	13'609
=Schlussbestand	158'902	166'992	178'824	186'007	192'390	188'156	181'355

Zinsbelastung

Die künftige Zinsbelastung wird von den künftigen Cashflows und den zu tätigen Investitionen abhängig sein. Je höher die fehlenden Mittel, desto mehr muss fremdfinanziert werden und die Zinsen werden sich entsprechend verändern. Je nach Steuerszenario steigen die Kapitalkosten deutlich. Aktuell wird ein eher vorsichtiger Zinssatz von 2% hinterlegt.

Szenario	in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
«Tief»		1'230	1'700	2'200	2'750	3'200	3'500	3'700
«Mittel»		1'230	1'650	2'100	2'600	3'000	3'350	3'550
«Hoch»		1'230	1'550	1'850	2'300	2'750	3'050	3'150

5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2025 – 2031 auf 119.7 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine – nach Priorisierungsgrad gestufte – pauschale Kürzung von 67.9 Mio. Franken (rund 36%/Vorjahr 27%).

Kategorie in TCHF	Fipla 25-31
A Werterhalt und a.o Investitionen	93'940
B Entwicklungsinvestitionen	80'650
C Investitionsbeiträge an den Kanton	-
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-960
E Investitionen Spezialfinanzierungen	13'950
Total vor genereller Kürzung	187'580
- generelle Kürzung	-67'898
ausgewiesene Nettoinvestitionen	119'682

Viele der geplanten Investitionen sind bezüglich Ausführungszeitpunkt oder Höhe der Investitionen noch unsicher. Das zeigt sich daraus, dass sich der Realisierungsgrad deutlich verschlechtert hat. Im letzten Finanzplan wurde noch mit einer Realisierungsunsicherheit von 27% gerechnet; sie beträgt in dieser Planperiode bereits 36%.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 23-29	Fipla 24-30	Fipla 25-31
A Werterhalt und a.o Investitionen	42.1%	43.6%	49.8%
B Entwicklungsinvestitionen	47.7%	47.1%	42.8%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.2%	0.1%	0.0%
E Investitionen Spezialfinanzierungen	10.1%	9.2%	7.4%
<i>Splitt Nettoinvestitionen</i>			

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan netto jedoch vor Abzug des Realisierungsgrades mitberücksichtigt:

Projekt	Organ	Fipla 23-29	Fipla 24-30	Fipla 25-31
Schwimmbad, Garderobengebäude	Stimmbürger/innen	4'800	4'500	6'100
Klassentrakt/Hauswirtschaft Sek	Stimmbürger/innen	10'000	10'000	9'500
Verbindung Hammer OSW	Stimmbürger/innen	1'290	18'340	2'800
Neuer Bahnhofplatz Olten*	Stimmbürger/innen	14'700	20'000	29'300
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	Stimmbürger/innen	8'700	8'600	8'200
Stadttheater, Bühnenturm, Dach, div.	Stimmbürger/innen	11'740	11'160	17'700
Erneuerung Kunstmuseum	Stimmbürger/innen	9'600	18'000	17'000
Fussgänger-/Veloerbindung Winkel	Stimmbürger/innen			12'500
Aufwertung Bifang*	Stimmbürger/innen		3'800	3'500
Uferweg Gösgerstrasse	Parlament		3'000	3'000
Schulhallenbad Säli, Betriebskonzept	Stimmbürger/innen			4'850
Stadthaus, Sanierung EG, Fernw.	Stimmbürger/innen	5'220	9'000	8'700
Krematorium/2 Etappen	Stimmbürger/innen	2'700	8'800	9'100
Veränderungen Einzelpositionen		68'750	115'200	132'250

*gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2025 – 2031 mit dem Szenario „Mittel“ beträgt 12.5% (Vorjahr 13.2%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Die Reduktion der Kennzahl bedeutet jedoch nicht, dass mit dem aktuellen Finanzplan weniger investiert wird, sondern dass die laufenden Kosten derart stark steigen, dass die nun höheren Investitionen im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben tiefer sind, was zu einer Senkung der Kennzahl führt.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2021 – 2035 beträgt dieser 0%! (Variante Mittel). Somit müssen alle geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Dass nun keine Investitionen selber finanziert werden können, ist höchst problematisch und zeigt sich in der Zunahme des Fremdkapitals.

<u>Konjunkturzyklus</u>	<u>Selbstfinanzierungsgrad</u>
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie im Kapitel Selbstfinanzierung erwähnt, nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung je nach Szenario auf 5'800 – 7'300 Franken steigen. Ab einer Nettoschuld von 5'000 Franken kann der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die finanzielle Steuerung der Stadt einwirken und für die nötige Finanzstabilität sorgen. Dies wäre im schlechtesten Fall bereits mit dem Jahresabschluss 2028 möglich.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

Wie in der Zusammenfassung erwähnt, würde bei Steuerszenario „Hoch“ in der vorliegenden Planperiode der Nettoverschuldungsquotient 150% nicht überschreiten. Bei den Szenarien „Mittel“ und „Tief“ würde es mit dem Abschluss des Planjahres 2029 zu einer deutlichen Überschreitung der Grenze von 150% kommen, was zur Folge hätte, dass für die Planung 2031 ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausgewiesen werden muss. Faktisch hat das zur Folge, dass die Stadt keine Investitionen mehr tätigen darf.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2023 ein Guthaben von rund 0.2 Mio. Franken gegenüber dem Steuerhaushalt aus. Sämtliche Abwasseranlagen wurden aus eigener Kraft bezahlt.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Vom Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) wurde signalisiert, dass die Preise für die Abwasserreinigung von 1.25 Franken auf 1.30 Franken pro m³ erhöht werden können. Eine Weitergabe der Preiserhöhung an die Endverbraucher ist vorläufig nicht vorgesehen.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2023 ein Guthaben von knapp 2.5 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Da die künftigen Investitionen in die Kehr- und Grünanlagen eine annähernde Verdoppelung der Investitionskosten bedeutet, wird sich das Guthaben auch ohne Gebührenreduktion auf rund 650 TCHF reduzieren. Auf das Jahr 2024 wurde bereits eine passive Gebührensenkung vorgenommen, weil auf eine Anhebung der Gebühren trotz der höheren Mehrwertsteuersätze verzichtet wurde.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannten gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

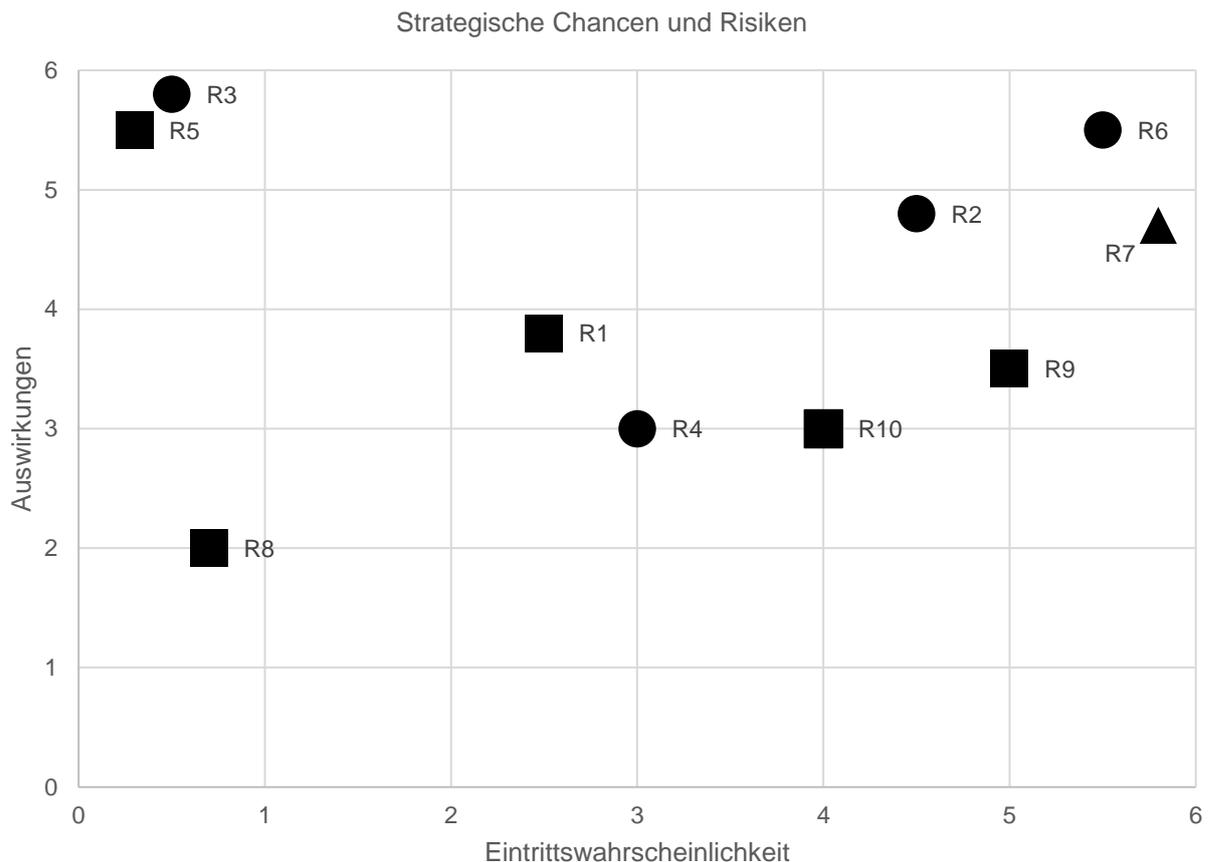
7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Risikomatrix

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung der Stadt unterstehen immer gewissen Risiken und Unsicherheiten. So zeigt sich, dass z.B. die Investitions- oder Steuerplanung teilweise erheblich von den erzielten Werten abweichen kann.

Der Stadtrat indentifiziert für den im Einflussbereich der Stadt und für den Zeitrahmen des Finanzplans zehn Risiken:

Risiko / Chance	Nr.
1. Altlastenrechtliche Massnahmen	R1
2. Veränderungen Finanzausgleich*	R2
3. Garantieleistung Pensionskasse	R3
4. Entwicklung Sozialhilfekosten	R4
5. Katastrophen Grossereignisse	R5
6. Steuerprognose/-erträge	R6
7. Planabweichungen bei Investitionen	R7
8. Werthaltigkeit der Beteiligungen	R8
9. Entwicklung Gesundheitskosten	R9
10. Zinsentwicklung	R10



Wertung	Eintritt	Auswirkung
1	weniger als einmal in 20 Jahren	< 50'000
2	einmal alle 11-20 Jahre	50'000-150'000
3	einmal alle 5-10 Jahre	150'000-500'000
4	einmal alle 2-4 Jahre	500'000 - 1'500'000
5	einmal pro Jahr	1'500'000 - 5'000'000
6	mehrmals pro Jahr	>5'000'000

■	nicht beeinflussbar
●	geringfügig Beeinflussbar
▲	gross beeinflussbar

R1: Altrechtliche Massnahmen

Die Stadt ist zurzeit von drei altrechtlichen Massnahmen betroffen. Es sind die Standorte Segelflugplatz und Deponien Stöckenfeld in Obergösgen und neu das Zivilschutzareal Gheid. Dieser neue Standort ist PFAS-belastet und eine Sanierung ist angezeigt. Im Mehrjahresprogramm des Finanzplans ist eine Million Franken für die Sanierung mitberücksichtigt. Bei den anderen Standorten ist zurzeit davon auszugehen, dass es ein reines Monitoring geben wird und keine effektive Sanierung.

R2: Veränderung des Finanzausgleichs

Im Finanz- und Lastenausgleich ist bereits seit längerem bekannt, das Ende 2027 der STAF-Ausgleich des Kantons wegfallen wird. Die Stadt verliert, wie im Finanzplan berücksichtigt, jährlich rund 3.0 Mio. Franken. Der Disparitätenausgleich unter den Gemeinden ist in der Planung 2025 mit 36% festgelegt. Er könnte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bis auf 50% erhöht werden, was für die Stadt – Stand Ressoucenausgleich 2024 – eine zusätzliche Belastung von etwas über 2 Mio. Franken ausmachen würde. Eine Erhöhung um 14% ist zwar Stand heute unrealistisch; eine Erhöhung um 2-4% jedoch jederzeit denkbar. Wie im Finanzplan dargelegt, beruht der Disparitätenausgleich 2025 auf Steuererträgen der Jahresrechnungen 2021/2021. Die hohen Erträge der Jahre 2023 und 2024 werden sich erst im Planjahr 2027 auswirken.

R3: Garantieleistung gegenüber der städtischen Pensionskasse

Die Stadt Olten hat im Rahmen der Ausfinanzierung der städtischen Pensionskasse eine Deckungsgarantie im Umfang von 20% der Bilanzsumme abgegeben. Diese würde in Kraft treten, wenn die Pensionskasse unter einen Deckungsgrad von 80% fallen würde. Heute ist die städtische Pensionskasse gut aufgestellt und weist einen Deckungsgrad von rund 118% aus. Im Ex-tremfall könnte jedoch die Garantieleistung 50 Mio. Franken übersteigen. Eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie ist heute wenig wahrscheinlich.

R4: Entwicklung der Sozialhilfekosten

In den letzten Jahren haben sich im Kanton die Pro-Kopf-Kosten an die gesetzliche Sozialhilfe stabil entwickelt und haben in den letzten Jahren sogar eine teilweise Senkung erfahren. Betragen sie im Rechnungsjahr 2023 noch 334.15 pro Einwohner, ist für das Planjahr lediglich noch ein Betrag von 328.70 pro Einwohner vorgesehen. Bei einer Eintrübung der wirtschaftlichen Lage dürfte auch der Bedarf an Sozialhilfe wieder zunehmen. Eine Zunahme von 10% der Nettokosten kann jederzeit erwartet werden.

R5: Katastrophen, Grossereignisse

Unter Grossereignissen wird z.B. das Ereignis eines schweren Erdbebens subsumiert. Die Stadt selbst ist nicht gegen das Erdbebenrisiko versichert und trägt das Risiko selbst.

R6: Steuerprognose

Die Steuererträge der juristischen Personen haben sich mit dem Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 nahezu verdoppelt. Die Verdoppelung hing von wenigen Unternehmen ab. Inwieweit diese Erträge auch in Zukunft konstant bleiben, ist fraglich. Aufgrund der hohen Unsicherheit wurden darum 3 Szenarien durchgerechnet.

R7: Planabweichung bei Investitionen

Planabweichungen bei Investitionen kommen häufig vor, da es bei langfristigen Projekten durch rechtliche Hürden oder Arbeitsverzögerungen zu Verschiebungen bei Investitionstranchen kommt. Abweichungen von 20 – 30% des Planvolumens waren lange üblich. Der Stadtrat hat die Investitionen priorisiert und pro Priorisierungsstufe einen Realisierungsgrad hinterlegt. Bei Projekten mit der Prioritätsstufe 1 wurde ein Realisierungsgrad von 80% hinterlegt, bei jenen der Prioritätsstufe 2 ein Realisierungsgrad von 60% und bei Projekten der Prioritätsstufe 3 ein Realisierungsgrad von 0%. Dies hat auch zu einer verbesserten Abweichung von Budget und Jahresrechnung geführt. Aktuell sind viele Projekte noch wenig klar bezüglich Kosten oder Realisierbarkeit. Dies hat zu einer starken Zunahme des %-Realisierungsabschlages geführt. In der letzten Finanzplanung betrug dieser durchschnittlich noch 27%; neu sind es 36%.

R8: Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Stadt Olten hat in ihrem Beteiligungsportfolio Anlagewerte von rund 17 Mio. Franken. 14 Mio. Franken betreffen die städtischen Betriebe (sbo). Da die Beteiligung im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, wird sie zum Nominalwert bilanziert. Per Ende 2023 betrug das effektive Eigenkapital 136.8 Mio. Franken. Es ist nicht davon auszugehen, dass das nominale Dotationskapital von 14 Mio. Franken in Zukunft wertberichtigt werden muss.

R9: Entwicklung Gesundheitskosten

In der Stadt Olten wird unter der Entwicklung der Gesundheitskosten die Funktion 4 mit den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime verstanden. Diese haben sich in den letzten 10 Jahren von 2.3 Mio. Franken auf 5.6 Mio. Franken mehr als verdoppelt. Während die Kosten längere Zeit stabil blieben, betrug der Kostenanstieg auf das Budget 2025 mehr als eine Million Franken.

7.2 Weitere Kosten – intern und extern

Ebenfalls noch nicht beziffert sind die Kosten für weitere Sanierungen, wie diejenige der Stadthalle. Der Regierungsrat hat ein Sparprogramm angekündigt. Vom Sparziel 60 Mio. Franken ist vorgesehen, rund 1/3 an die Gemeinden abzulasten. Im Zeitpunkt der Planerstellung sind die Auswirkungen eines möglichen Sanierungspaketes auf die Stadt Olten noch nicht bekannt.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten ist Stand Ende 2023 finanziell solide aufgestellt und kann 2-3 schlechte Jahre gut meistern. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug Ende 2023 1'017 Franken und ist in einer verantwortbaren Höhe. Mit dem Budget 2025 wurde das Ausgabenvolumen in der Erfolgsrechnung deutlich angehoben. Teilweise aufgrund von Vorgaben (Bsp.

Gesundheitskosten), teilweise aufgrund von Aufgabenerweiterungen oder Optimierungen in den betrieblichen Abläufen. Trotz der sehr hohen Investitionsanträge dürfte dies im besten Fall bei konstant hohen Steuererträgen dazu führen, dass die massgebenden Kennzahlen für Massnahmen der Schuldenbremse (Nettoverschuldungsquotient) in der Planperiode 2025-2031 keine Anwendung finden. Sollten sich jedoch die Steuererträge juristischer Personen schon nur um 3.5 Mio. Franken senken oder wieder auf ein Niveau vor den zusätzlichen Steuereinnahmen senken, so wird die Stadt – sollten alle Prognosen eintreffen – mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen rechnen müssen. Das Investitionsvolumen müsste dann auf nahezu null Franken reduziert werden.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2025 - 2031 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Salome Kisker, FIKO: Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2025 – 2031 am 15. November besprochen. Der Finanzplan umfasst die nächsten sieben Jahre, also bis ins Jahr 2031 und zeigt auf, wie die vom Stadtrat priorisierten Infrastrukturprojekte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt umgesetzt werden können. Der Finanzplan bezieht sich auf den Legislaturplan, welchen wir im Parlament abgesegnet haben. Der Stadtrat plant Nettoinvestitionen von CHF 119.7 Mio. Das hohe Investitionsvolumen ist eine Spätfolge des rigorosen Sparprogramms, welches seit 2013 nach dem Wegfall der Steuereinnahmen der Alpiq umgesetzt wurde. Wichtige Investitionen in Unterhalt, Erneuerung und Erweiterung der städtischen Infrastruktur wurden damals gestrichen bzw. in die Zukunft verschoben. Die geplanten Investitionen dienen vor allem dem Werterhalt und der Weiterentwicklung der zentralen Infrastruktur. Zum Beispiel der Oltner Schulhäuser, dem Strassenbau und der Fahrzeuge. Ein Grossteil dieser Projekte, welche im Finanzplan aufgeführt sind, sind noch nicht bewilligt. Entsprechende Anträge im Parlament und darauf eventuelle Volksabstimmungen werden am Schluss über die Umsetzung entscheiden. Die FIKO bedankt sich beim Stadtrat und bei Urs Tanner für die detaillierte Auflistung. Wie bereits im letztjährigen Finanzplan werden dem Investitionsvorhaben des Stadtrats verschiedene Prioritäten zugeteilt und die Vorhaben werden im Finanzplan entsprechend berücksichtigt. Zusätzlich werden auch die schwer voraussehbaren Steuereinnahmen der juristischen Personen in der Planung berücksichtigt. Wobei der Stadtrat dieses Jahr zum ersten Mal mit drei Einnahmenszenarien gerechnet hat. In den Szenarien «hoch» und «mittel» wird der Steuersatz von 108% beibehalten. Das Szenario «hoch» tangiert die gesetzlichen Vorgaben zum Nettoverschuldungsquotienten nicht. Sollte der Fiskalertrag der juristischen Personen jedoch unter die Werte von 2023 sinken, dies wird im Szenario «tief» abgebildet, schlägt der Stadtrat eine Anpassung des Steuerfusses auf 112% in zwei Schritten vor. Der Finanzplan 2025 – 2031 prognostiziert in allen Szenarien eine Zunahme der Nettoverschuldung. Sofern alle geplanten Investitionen bewilligt werden und es nicht zu einem Einnahmewachstum kommt, könnte die Stadt aufgrund der im Gemeindegesetz festgelegten Schuldenbremse ab 2031 kaum noch Investitionen tätigen. Dies wäre im Szenario «tief» und «mittel» abgebildet. Die FIKO findet es sehr wichtig, Wege zu finden, um die Einnahmen zu steigern, respektive die Ausgaben und Investitionen so anzupassen, dass diese Situation auf keinen Fall eintritt. Darüber, wie die Projekte und die staatlichen Leistungen zu priorisieren sind, bestehen je nach politischem Lager unterschiedliche Ansichten. Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2031 zeigt deutlich, dass wir vor einer Phase intensiver Arbeit stehen, bei welcher wir gemeinsam Verantwortung

übernehmen müssen. Trotz der schwierigen Ausgangslage bin ich davon überzeugt, dass wir mit einer sachorientierten, konstruktiven und sorgfältigen Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus eine solide Basis für die Zukunft unserer Stadt schaffen können. Ich möchte euch heute alle dazu ermutigen, euch in diesem Prozess aktiv und lösungsorientiert einzubringen. Die FIKO dankt dem Stadtrat und Urs Tanner für diesen aussagekräftigen und transparenten Finanzplan und empfiehlt dem Parlament, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Aufgrund der volatilen Steuereinnahmen der juristischen Personen wurden drei Szenarien ausgearbeitet. Immerhin stammen 32% des ganzen Steuerertrages von den juristischen Personen. Im Szenario «hoch» wird mit regelmässigen Steuereinnahmen von juristischen Personen von CHF 22.9 Mio. gerechnet, beim Szenario «mittel» von CHF 19.5 Mio. und beim Szenario «tief» wären es CHF 15 Mio. Die Variante «mittel» stellt ein Hauptszenario dar und alle Tabellen im Finanz- und Investitionsplan beziehen sich auf diese Variante «mittel». Bei allen Varianten wird mit Nettoinvestitionen von CHF 119.7 Mio. geplant. Auch die Investitionen wurden priorisiert. Wir haben eine Priorität 1, welche mit 80% aufgenommen wurde, Priorität 2 mit 60% und Priorität 3 mit 0%. Wir wollten sie nicht rausstreichen, damit man zumindest sieht, dass etwas möglich wäre, und haben es einfach ohne Betrag eingesetzt. Die Unsicherheit im Realisierungsgrad hängt auch mit der Tatsache zusammen, dass die meisten Projekte einen Volksentscheid benötigen und wir nicht wissen, wie diese schlussendlich ausgehen. Das tatsächliche Investitionsvolumen wird die zukünftigen Jahresrechnungen stark prägen. Dies aufgrund der Kapitalkosten und der Abschreibungen. Da wir selber das Geld nicht haben, werden wir Geld aufnehmen müssen und dieses verzinsen. Hier werden jährliche Beiträge anfallen. Je mehr investiert wird, desto höher werden auch die jährlichen Kapitalkosten und die Abschreibungen ausfallen. Beim Zins wurde im Finanz- und Investitionsplan mit einem durchschnittlichen Zins von 2% gerechnet. Stand heute kann davon ausgegangen werden, dass dies eher hoch ist, weil die Zinsen wieder rückläufig sind. Man spricht zum Teil bereits wieder von Minuszinsen. Der Finanz- und Investitionsplan wurde bewusst relativ offengehalten. Er stellt eine Art Auslegeordnung dar. Gleichzeitig ist er auch ein Frühwarnsystem. Dabei wurde aber auch klar aufgezeigt, dass das hohe Investitionsvolumen nur gestemmt werden kann, wenn die Steuererträge konstant hoch bleiben, sprich das Szenario «hoch» eintritt. Sollten die Steuererträge der juristischen Personen auf das Szenario «mittel» reduziert werden, werden erhebliche Mittel fehlen, um alle Investitionen zu finanzieren. Ohne Gegenmassnahmen oder Projektverzichte wird das vorliegende Investitionsvolumen in Zukunft nicht realisierbar sein. Von Seiten des Stadtrats bitten wir euch, diesen Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Wir haben es gehört, der Stadtrat hat uns vor rund einem Monat den vorliegenden Finanzplan unterbreitet und zugestellt. Hier, auch im Namen der SVP-Fraktion, bevor ich es vergesse: Herzlichen Dank dem Finanzdirektor und dem Finanzverwalter und seinem Team für die grosse Arbeit und die immer sehr kompetenten Ausführungen, wenn wir Fragen haben. Wie wir alle wissen, gibt es keine Beschlussfassung zum Finanzplan, sondern lediglich eine Kenntnisnahme. Und dies ist aus unserer Sicht auch besser so. Meine Fraktion könnte dem vorliegenden Finanzplan nämlich nie zustimmen. Bei der Lektüre der Unterlagen könnte man meinen, dass auch der Stadtrat selber zweifelt, ob die eingeschlagene finanzpolitische Richtung die richtige ist. Auf Seite 7 wird nämlich ein düsteres Bild der Stadtfinanzen gezeichnet. Nun kann man natürlich sagen, gemäss dem Sprichwort, dass nichts so heiss gegessen wird, wie es gekocht wird, und der Finanzplan in dem Sinne bloss eine mögliche Entwicklung abbildet und bei dieser Entwicklung keine Sicherheit besteht. Mit der Kenntnisnahme werden schliesslich noch keine Ausgaben beschlossen, und das ist auch richtig so. Wenn man aber die Aussage des Stadtrates auf Seite 5 des Finanzplans liest, ist der vorliegende Plan «richtungsweisend». Wenn also dieser Plan richtungsweisend sein soll, fährt die Stadt Olten sinnbildlich finanzpolitisch auf der falschen Spur. Verdeutlicht wird dies auch damit, dass der Stadtrat mit der vorliegenden Planung von 2025 – 2031 gegen mehrere der eigenen finanzpolitischen Grundsätze verstösst. Die Pro-Kopf-Verschuldung, wir haben es zuvor von der FIKO-Sprecherin gehört, wird stark ansteigen, wie auf Seite 7 zu lesen ist. Bereits im Jahr 2028 wird die Schwelle von CHF 5'000 überschritten sein, später gäbe es

das Eingreifen des Kantons, wie wir von der Sprecherin der FIKO ebenfalls schon gehört haben. Aus unserer Sicht ist dieser Finanzplan nicht nachhaltig, obwohl Olten dafür eigentlich die besten Voraussetzungen hätte. Die Steuereinnahmen steigen nämlich im Vergleich zu den vergangenen Jahren an, und das sogar deutlich. Das sehen wir dann übrigens morgen auch im Budget. Trotzdem sehen die Perspektiven unserer schönen Stadt düster aus. Für uns fehlt die echte Priorisierung, auch wenn der zuständige Stadtrat gerade eben etwas anderes gesagt hat. Man hat zahlreiche Investitionen, die getätigt werden, man hat aber auch ein grosses Wachstum in den laufenden Ausgaben. Für uns sind nämlich auch die Investitionen, zumindest gewisse, unbestritten. Was uns beunruhigt, sind die stetig wachsenden laufenden Ausgaben, welche die Erfolgsrechnung aufblasen. Die ersten Schritte in die falsche Richtung werden im Budget 2025 gemacht, welches wir morgen beraten werden. Unser Gemeinwesen, die Stadt Olten, wird in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn alles, was im Finanzplan vorgeschlagen wird, tatsächlich auch umgesetzt wird. Die SVP-Fraktion wird nichtsdestotrotz den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Wir halten die eingeschlagene Richtung, wie sie in diesem Plan aufgezeigt wird, für grundverkehrt und falsch. Im Budget 2025 müssen wir zwingend die ersten Korrekturen vornehmen, sonst endet die Stadt als finanzpolitische Geisterfahrerin und fährt mit Vollgas in die Wand.

Luc Nünlist, Fraktion SP/JSP: Das vorliegende Dokument nehmen wir zur Kenntnis. Es handelt sich um ein strategisches Planungsinstrument, welches sich jährlich anpasst und innerhalb der Planungsperiode dieses Dokuments werden mehrere Wahlen abgehalten. Dies vorweg. Es unterliegt politisch bedingt grosser Unsicherheit. Und gerade darum ist es wichtig einzuordnen, was dieses Dokument darstellt und was nicht. Wie es Marc gesagt hat, ist es ein eingeschlagener Kurs des Stadtrats, welchen er uns als Gesamtschau versucht darzulegen. Ich möchte an dieser Stelle ein paar Punkte aus der Sicht der Fraktion SP/JSP ansprechen, welche für uns von Bedeutung sind. Zuerst möchten wir aber dem Stadtrat, und insbesondere der Direktion Finanzen und Urs Tanner, für die Erarbeitung und die vorgängige Beantwortung der Fragen danken. Der Finanzplan zeigt, dass wir endlich damit beginnen, den Investitionsstau der letzten Jahre aufzuarbeiten. Die aufgestauten Hausaufgaben werden endlich angegangen und diese Entwicklung finden wir gut. Wir alle wissen, dass das jahrlange Aufschieben von dringend notwendigen Massnahmen uns längerfristig mehr kostet, als wenn wir frühzeitig handeln. Besonders werterhaltende Investitionen, die wir unter ein Minimum gefahren haben, müssen wir später teuer wieder ausbaden. Wir haben die Jahresrechnung während zehn Jahren in Serie positiver abgeschlossen als wir budgetiert hatten und konnten dadurch Schulden reduzieren. Und genau jetzt verstärkt in die städtische Infrastruktur zu investieren, finden wir den richtigen Weg. Projekte, wie der Ausbau der Schulanlage Frohheim, die Stadtteilverbindung Hammer und Winkel, die von Stadträtin Marion Rauber endlich angepackt werden, sind keine sozialistischen Wunschlisteninvestitionen, sondern essentielle Projekte. Diese hat die Stadt Olten in den letzten Jahren verschlafen, aufgeschoben oder einfach notgedrungen ein bisschen durchgewurstelt. Bezahlt dafür haben wir alle und bei der Verkehrssicherheit unter anderem velofahrende Schülerinnen und Schüler. Wir danken dem Stadtrat, dass er mit dem vorliegenden Planungsinstrument nun einen verantwortungsvollen Kurs vorschlägt. Und wir sind uns einig, dass auch finanziell Verantwortung übernommen werden muss. In diesem Punkt kann der vorliegende Finanzplan verständlicherweise ein bisschen zu Stirnrunzeln führen. Der Kurs zeigt gegen Ende der Planungsperiode auf einen etwas zweifelhaften Wert hin. Investitionen ohne Selbstfinanzierung, ungenügende Steuererträge, hohe Pro-Kopf-Verschuldung und schliesslich die finanzielle Zwangsverwaltung durch den Kanton. Bis dorthin muss aber wirklich noch viel Wasser die Aare runterfliessen. Wir müssen uns hier im Rat sehr, sehr einig sein, und ja, wir haben die Zügel in der Hand. Ebenso zeigt der Stadtrat deutlich auf, dass wir uns sowohl der Volatilität der Steuereinnahmen als auch dem Klumpenrisiko bewusst sein müssen. Sich einfach darauf zu verlassen, dass im Energiemarkt und Finanzmarkt genügend profitabel gewirtschaftet wird, um unseren Haushalt zu stemmen, hat uns bereits einmal in die Bredouille gebracht. Dieser Problematik sind wir uns jetzt in diesem Dokument bewusst, dies zeigt der Stadtrat mit dieser doch konservativen Prognose mit der Risikoanalyse und mit der Darstellung in drei Szenarien. Diesen ungewissen Blick in die Kristallkugel, kann man unterschiedlich interpretieren. Entweder müssen wir wieder bei den werterhaltenden Investitionen sparen, bei der Verkehrs-

sicherheit unserer Jugendlichen, oder es wird wichtiger, Verantwortung zu übernehmen, unsere Entwicklungshausaufgaben zu machen und entsprechend auch auf der Einnahmeseite dafür zu sorgen, dass die Rechnung im Lot bleibt. Eine Politik, die sich auf Sparkurs, Zitrone auspressen und Verschuldung stützt, ohne die Einnahmenseite aktiv zu gestalten, ist aus unserer Sicht weder nachhaltig noch generationengerecht. Wir brauchen eine mutige Steuerpolitik. Es ist weder verantwortungsvoll noch ehrlich, wenn wir die Steuererhöhung aus parteipolitischem Kalkül vor uns herschieben und gleichzeitig die Verschuldung massiv ansteigen lassen. Eine frühzeitige, moderate Steueranpassung wäre ein klares Signal, das wir parat sind, unsere Zukunft aktiv zu gestalten, anstatt sie dem Zufall oder Risiko wirtschaftlicher Schwankungen zu überlassen. Uns ist besonders wichtig, dass wir in den Ausbau des Service Public und nachhaltiger Mobilität investieren. Fuss- und Veloverbindungen, wie die Stadtteilverbindungen Hammer und Winkel, sind nicht nur ökologisch sinnvoll und notwendig, sondern steigern auch unsere Lebensqualität in der Stadt massiv und entlasten die stark frequentierten Verkehrsknoten. Das sind keine Luxusausgaben, sondern dringend notwendige Investitionen in eine zukunftsfähige Stadt. Die vorliegenden Investitionen haben alle noch die Hürde hier im Rat zu nehmen und fast die meisten benötigen danach noch die Zustimmung des Volks. Damit wir gemäss diesem Finanzplan den eingeschlagenen Kurs wirklich entwickeln können, braucht es noch viel politischen Willen und dass wir hier im Saal gemeinsam an einem Strick ziehen. Die Fraktion SP/JSP zieht gerne an diesem Strick mit. Wir sehen ein Entwicklungspotential in Olten. Wir wissen aber auch, dass andere Parteien andere Prioritäten haben und laden euch daher dazu ein, uns, oder besser dem Stadtrat oder dem Volk, zu sagen, was ihr nicht wollt. Wollt ihr das Stadttheater nicht sanieren? Wollt ihr die Schulraumkapazität nicht der künftigen Schülerzahl anpassen? Wollt ihr die Stadtteilverbindungen sein lassen? Was ist euch nicht wichtig genug, dass man das entsprechende Preisschild nicht in Kauf nimmt? Und ja, Investitionen können nicht getätigt werden, ohne dass Personal vorhanden ist, um diese tatsächlich umzusetzen. Und sie lösen Folgekosten aus. Wir stehen also vor der Frage: Setzen wir auf eine mutige, sozial gerechte und nachhaltige Finanzpolitik oder belasten wir künftige Generationen wieder mit einer Politik des «Durchwurstelns»? Wenn wir die vorliegenden Projekte und Investitionen notwendig und sinnvoll finden – und das tun wir –, dann müssen wir als Stadt und als Parlament auch parat sein, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Dazu gehört auch, dass wir uns ehrlich der Einnahmenfrage stellen. Dies zeigt der Stadtrat mit diesem Finanzplan sehr deutlich. Wir nehmen ihn gerne zur Kenntnis und danken dem Stadtrat für das Aufzeigen, wohin es in den nächsten Jahren mit Olten gehen könnte.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Als erstes möchten wir Urs Tanner und seinem Team danken für dieses ausführliche Dokument, die kompetente und rasche Beantwortung unserer vielen Fragen, die vielen Überstunden, die es deshalb gegeben hat und wollen auch dafür danken, dass er auf die kritischen Punkte in diesem Finanzplan gut hingewiesen hat. Wir nehmen sehr wohlwollend entgegen, dass unsere Feedbacks, die wir in den letzten Jahren gegeben haben, in diesen Finanzplan hineingeflossen sind. Das eine ist die Priorisierung der Projekte mit diesen 60% Finanzierung, 0% und vollständig, wie wir es gehört haben, oder die Risikomatrix, welche in den letzten Jahren hineingeflossen ist. Zusätzlich bedanken sich die FIKO-Mitglieder unserer Fraktion für das grosse Vertrauen, das unserer Kommission entgegengebracht wird. Im Vorfeld zu dieser anstehenden Diskussion, mache ich einen kurzen Diskurs. Wir haben im August dieses Jahres von der Stadt vernommen, dass das Cannabis-Projekt nicht weiterverfolgt wird, weil es nicht genügend Studiencannabis zum Konsumieren gibt und es aus diesem Grund nicht finanzierbar wäre und diese CHF 500'000 daher nicht «kommen», was es gekostet hätte. Man kann dem Stadtrat sehr fest zugutehalten, dass er seine Versprechen eingehalten hat, dieses Projekt aus finanzpolitischen Überlegungen nicht weiterverfolgt, weil man es nicht aus Drittmitteln finanzieren kann. Im Sinn eines haushälterischen Umgangs mit unseren Finanzen, wissen wir das sehr zu schätzen. Gleichzeitig muss man aber auch sagen, dass, als man 2021 über dieses Projekt beraten hat, von unserer Fraktion bereits darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es zahlreiche andere Projekte gibt, welche das Problem haben, genügend Konsumcannabis zu erhalten und dass es sich hier um Städte wie Zürich oder Genf handelt. Man sollte lieber schauen, welche Resultate diese Studien liefern, unsere Schlüsse daraus ziehen und erst danach schauen, was

wir machen müssen. Von dem her hat man nun in dieses Projekt, wie es gelaufen ist, knapp CHF 100'000 investiert und die Schlussfolgerungen, die man daraus zieht, sind je nach politischer Gesinnung positiv oder weniger positiv. Wir von unserer Fraktion sind eigentlich der Meinung, dass es sich hier um ein Beispielprojekt handelt, wie man Geld besser hätte investieren können. Wir sagen dies nun, weil wir wieder hier sitzen und wieder nur über Finanzen reden. Darüber, wie wir es in Zukunft handhaben wollen, wie wir unsere Projekte finanzieren wollen, wie wir sie priorisieren wollen und wie wir mit unserer Stadt vorwärtskommen wollen. Genau das sieht man nun eigentlich in diesem Finanzplan. Als wir ihn angeschaut haben, musste ich erstmal leer schlucken. Wir haben es zuvor schon einige Male gehört: Die ganzen Finanzkennzahlen sehen nicht rosig aus. Und ich habe es bereits vor einem Jahr hier im Saal gesagt: Wir fahren den Karren gegen die Wand. Nun würden wir eigentlich sagen, statt dass man versucht, einen Richtungswechsel zu machen, versucht abzubremsen, um zu schauen, wohin man gelangen will, geben wir Gas. Wieso ist das so? Auf der einen Seite hat man zahlreiche Projekte. Das haben wir gesehen. Auf der anderen Seite, das haben wir auch gehört, hat man volatile Steuereinnahmen. Wir haben zuvor gehört mit diesen Szenarien, gerade bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen, welche etwa einen Drittel ausmachen, wissen wir nicht in welche Richtung es geht. Es gibt STAF-Beiträge, die wegfallen und der Kanton hat ein Sparpaket erarbeitet, bei welchem etwa CHF 20 Mio. eingespart werden müssen oder auf die Gemeinden abgewälzt werden. Da wissen wir noch nicht genau, was auf uns zukommen wird. Was sehen wir auf der anderen Seite in diesem Finanzplan? Insbesondere die laufenden und wiederkehrenden Ausgaben sollen erhöht werden. Das ist das, was uns sehr fest zum Denken anregt. Das ist auch etwas, das wir in der morgigen Debatte im Sinn des Budgets genauer werden diskutieren müssen. Es ist auf der einen Seite sehr begrüßenswert, dass der Stadtrat diese drei Szenarien gemacht hat, gerade weil er selber auch gesagt hat, dass er nicht definieren kann, wie es mit den Steuereinnahmen der juristischen Personen aussieht. Was er auf der anderen Seite unserer Meinung nach jedoch zu wenig macht, ist, dass er zu wenig aufzeigt, was die Gegenmassnahmen sind. Denn in allen drei Szenarien ist es ja so, dass sie nicht gut rauskommen und das einzige, das er macht, ist, die Stellschraube im tiefsten Szenario anzupassen. Und im dortigen Fall ist es so, die Steuereinnahme zweimal, um jeweils 2% anzuheben. In der Fragebeantwortung und auch in der NOZ haben wir es gelesen: Wenn wir wirklich einen ausgeglichenen Finanzhaushalt möchten, würden zweimal 2% nicht ausreichen. Dann müsste man bis auf 127% erhöhen. Und das ist wahnsinnig viel. Man hat es in diesem Rat mehr als einmal gehört, dass eine Steuererhöhung einen sehr schwierigen Stand hat. Gerade auch bei den Abstimmungen. Und so wie es zum jetzigen Zeitpunkt aussieht, sind die zweimal 2% überhaupt keine Lösung, denn man fährt noch immer in eine Richtung, wo die Finanzkennzahlen nicht gut ausschauen. Und wir denken, eine Steuererhöhung bis auf diese 127% ist nicht realistisch. Wir haben auch gehört, dass im Finanzplan zahlreiche Projekte aufgeführt sind, von denen man noch nicht weiss, ob sie effektiv zum Tragen kommen oder nicht. Und schlussendlich müssten dann das Parlament und Volk darüber entscheiden müssen. Das ist aber irgendwie auch ein aus der Verantwortung stehlen, denn der Stadtrat will uns ja mit seinem Finanzplan eigentlich zeigen, was er alles machen will. Und wenn er sieht, dass es in eine gewisse Richtung geht, welche vielleicht nicht nachhaltig ist, müsste er zumindest schriftlich erste Gegenmassnahmen aufskizzieren können. Wenn er das nicht macht und das Ganze einfach nur als mögliche Wunschgedanken anschaut, ist dies kein Finanzplan, sondern ein Finanzwunsch oder ein Finanzszenario. Von uns aus gesehen stellt ein Plan die Richtung dar, welche man einschlagen will und worauf man hinarbeitet. Und wenn diese Projekte alle enthalten sind, gehen wir davon aus, dass es auch so umgesetzt werden will. Was für uns aber wirklich erschreckender war, ist, dass die laufenden Kosten gegen Ende der Planperiode mit den laufenden Erlösen nicht gedeckt werden können. Sprich, wenn das so weiter geht, werden wir Schulden aufnehmen müssen, damit wir unsere laufenden Kosten decken können. Und wir haben es zuvor gehört, das führt dann zu neuen Zinsen und zu noch höheren Ausgaben, welche wir haben werden. Und wir alle möchten eigentlich einen haushälterischen Umgang und einen ausgeglichen finanziellen Haushalt, sodass es passt. Uns als Fraktion Mitte/GLP/EVP ist es wirklich ein riesiges Anliegen, dass wir ein finanzielles Fiasko, wie wir es vor gut zehn Jahren 2013/14 hatten, um jeden Preis vermeiden wollen. Es gibt zahlreiche Leute in diesem Saal, die nicht mehr wissen, wie es damals in der politischen

Sache war. Ich bin froh, dass ich es nicht weiss und beneide jene Leute, die es miterlebt hatten, nicht um diese Erfahrung. Wir sind wirklich der Meinung, dass man diese Verantwortung jetzt greifen muss. Heute und morgen ist der erste Schritt, noch in die richtige Richtung zu fahren. Aus diesem Grund werden wir im Budget und in den verschiedenen Berichten und Anträgen das Ganze auch sehr kritisch anschauen und sehr kritisch hinterfragen. Was ich auch noch sagen kann ist, dass wir diesen Finanzplan nur mehrheitlich zur Kenntnis nehmen werden. Ich kann nicht ausschliessen, dass es aus Protest die eine oder andere Enthaltung gibt.

Jann Frey, Fraktion GO/JGO: Ich möchte mich ganz herzlich beim Stadtrat und vor allem beim Finanzverwalter für das Ausarbeiten dieses Finanzplans und insbesondere auch für das Beantworten der vielen Fragen, die wir im Vorfeld hatten, bedanken. Es ist eine Riesenarbeit und wir wissen es wirklich zu schätzen. Die Fraktion GO/JGO begrüsst den vom Stadtrat vorgelegte Finanzplan. Wir freuen uns, dass wichtige Investitionsprojekte vorgesehen sind, auf welche viele unserer Bürger/innen schon lange gewartet haben. Es ist wichtig, dass wir investieren, damit Olten eine lebendige Zentrumsstadt bleibt. Wir haben beispielsweise die längst überfällige Fussgänger/innen- und Veloverbindung im Winkel, die endlich in Angriff genommen wird. Und wir hoffen sehr, dass diese zeitgemässe Verkehrsachse helfen wird, damit wir vom letzten Platz des Rankings der velofreundlichen Städte wegkommen. Auch mit dem neuen Bahnhofplatz ist eine zeitgemässe ÖV-Drehscheibe und eine bessere Verbindung der beiden Stadtteile vorgesehen. Das ist eine wunderbare, neue Visitenkarte für unsere Stadt. Selbstverständlich schaut auch unsere Fraktion mit Sorge auf die prognostizierte Entwicklung der Gemeindefinanzen. Auch uns macht der drohende Autonomieverlust zu schaffen und wir hätten uns daher sehr gefreut, wenn der Stadtrat die Steuern bereits jetzt moderat erhöhen würde. Das würde nämlich die Neuverschuldung reduzieren und so die künftige Zinslast niedrig halten. Aber trotz dieser düsteren Prognosen schauen wir mit grosser Zuversicht in die Zukunft. Wir haben nämlich gelernt, dass der Stadtrat seine Finanzpläne sehr vorsichtig erstellt. Nach den Vorhersagen vergangener Finanzpläne, wären wir heute schon längst nicht mehr handlungsfähig. Aber bisher kam es noch immer besser als befürchtet und auch in diesem Jahr gibt es bereits Anzeichen, welche uns Mut machen. Ihr habt es alle mitbekommen, die Gemeindekasse wird nächstens entlastet, weil der Teuerungsausgleich der Lehrpersonen wegfällt und auch die Steuerabzüge für die Krankenkassenprämie niedriger sind. Dies spart uns bereits CHF 600'000. Zudem, wir haben es gehört, erleben wir Zeiten von sinkenden Zinssätzen. Dies wird unserem Finanzverwalter ermöglichen, günstiger Geld aufnehmen zu können und dies wiederum lässt die Zinslast in den nächsten Jahren sinken. Dieser Finanzplan sieht viele wichtige Investitionen vor, welche allen Oltnerinnen und Oltnern zugutekommen. Mit dem wuchtigen Ja für die neue Badi haben unsere Einwohnerinnen und Einwohner am Wochenende gezeigt, dass sie bereit sind, für eine zeitgemässe Infrastruktur Geld auszugeben. Dies bestärkt uns darin, diesen Finanzplan mit Freude zur Kenntnis zu nehmen.

Simon Bloch, Fraktion FDP: Ich bedanke mich im Namen der FDP beim Stadtrat für die Erarbeitung des Finanz- und Investitionsplans 2025 – 2031, allen voran bei der Finanzdirektion und dem Finanzverwalter, Urs Tanner. Vorweg: Auch die FDP wird den Finanzplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis nehmen. Die Stossrichtung, die uns der Finanzplan bis 2031 aber vorgibt, löst bei uns gar keine Begeisterungstürme aus. Ganz im Gegenteil: Er zeigt uns mit aller Deutlichkeit auf, dass es mit den Finanzen in die falsche Richtung geht. Es hat es auf sich, dass es sehr schwierig ist, überhaupt zu planen. Wir haben schlicht viel zu viele Variable, die sich noch ändern können und sich auch ändern werden. Im Finanzplan wurde daher mit den drei Planversionen «hoch», «mittel» und «tief», gemessen an den Steuererträgen, gerechnet. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen. Umso besorgniserregender ist jedoch die Tatsache, dass bei allen drei Varianten, also auch beim besten Szenario, trotz noch deutlich steigenden Fiskalerträgen bei den juristischen Personen, die Nettoschuld pro Kopf ab 2029 über die Grenze von CHF 5'000 steigen wird. So oder anders werden relativ kurzfristig grundlegende Finanzkennzahlen nicht mehr eingehalten. Im Umkehrschluss bedeutet das ganz einfach, dass wir zu hohe Ausgaben haben. Und zwar insbesondere in drei Bereichen. Erstens ist das Investitionsvolumen deutlich zu hoch. Selbst mit den Priorisierungen, wie sie im Finanzplan bereits vorgenommen wurden, können wir uns diese Investitionen nicht leisten.

Und ebenso wenig die Investitionsfolgekosten. Es braucht eine zusätzliche Priorisierung. Das geplante Investitionsvolumen ist zu hoch, gewisse Projekte müssen warten. Zweitens fällt bei der Lektüre des Finanzplans sofort das Ausgabewachstum auf. Insbesondere der Personalaufwand beim städtischen Personal und der allgemeine Sach- und Betriebsaufwand steigen überproportional stark an. Selbst wenn man die Faktoren berücksichtigt, worauf wir von der Stadt her keinen Einfluss haben und quasi vorgegeben werden, wie zum Beispiel die massiv höheren Beiträge für die Ergänzungsleistungen, bleibt noch immer ein enormes Ausgabewachstum. Dort muss auf die Bremse getreten werden. Und drittens bleibt die grosse Unbekannte, nämlich der zukünftige Steuerertrag, insbesondere bei den juristischen Personen, bei welchem wir offensichtlich ein Klumpenrisiko haben. Wir sind der Meinung, dass der Finanzplan ein zu optimistisches Bild zeichnet. Im aktuellen, unsicheren wirtschaftspolitischen Umfeld, national, wie auch international, ist es alles andere als sicher, dass sich die Fiskalerträge so gut wie erhofft entwickeln werden. Die FDP vertritt die Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, die Weichen zu stellen, damit Olten auch in Zukunft finanziell gesund unterwegs ist und damit diese Szenarien im Finanzplan eben gar nicht Realität werden. Wir müssen jetzt haushälterisch mit dem Steuerfranken umgehen und uns genau überlegen, welche Investitionen und welche Stellen es wirklich braucht, und welche wir uns in Zukunft auch leisten können. Sonst sehen wir uns bald wieder in einer Situation wie vor gut 10 Jahren. Dies ist jedoch Thema bei den einzelnen Berichten und Anträgen bzw. bei der Budgetdebatte. Besten Dank.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Auch wir von OJ danken dem Stadtrat und Urs Tanner für diese sorgfältige Ausarbeitung des Finanzplans. Dieser Finanzplan bietet einen detaillierten Einblick in die geplanten Projekte und in die Finanzierung. Wir sehen genau, was wann auf uns zukommt. Vom neuen Bahnhofplatz, über die Schulerweiterungen, zur Badisanierung. Dies alles ist sehr wertvoll für unsere politische Arbeit. Wir haben nun zehn Jahre lang erfolgreich gespart, haben vieles auf später aufgeschoben. Das merkt man nun mal. Und wir merken auch, dass hinausschieben und sparen sich trotzdem irgendwann rächt. Wir müssen gewisse Sachen einfach machen. Wir haben auch gemerkt, dass hinausstüdeln manchmal ein Schuss nach hinten sein kann. Da gibt es immer wieder kritische Stimmen, welche nach der Lektüre des Finanzplans zum Schluss kommen, man befände sich bereits auf dem sinkenden Schiff oder sei gar als finanzpolitische GeisterfahrerIn unterwegs. Darum ist es uns wichtig, folgendes zu betonen: Der Finanzplan wird vom Parlament nur zur Kenntnis genommen und nicht beschlossen. Und dies auch mit gutem Grund, weil es eben nur ein Plan für die Zukunft ist und alles, was die Zukunft betrifft, ist mit grosser Unsicherheit behaftet. Gerade die Pläne im Speziellen. Dies müssen wir jedes Jahr wieder sagen und betonen. Und das ist auch das Gute daran. Es ist eben alles im Finanzplan enthalten, was in Zukunft ausgegeben werden könnte. Oder auch nicht. Und das macht das Bild vollständig. Es ist eine gute Grundlage, um nüchtern und eben nicht panisch auf diese sehr herausfordernde Zeit zu reagieren. Angst und Panik sind keine guten Begleiter für vernünftige Entscheidungen. Angst und Panik sind gut, um zu politisieren, aber hier hört es bereits auf. Wir benötigen nun keine feurigen Emotionen, sondern sollten einen kühlen Kopf bewahren und sorgfältig abwägen, was für Olten vernünftig ist. Ja, wenn wir den Plan anschauen, sehen wir, dass wir zu Ende dieses Jahrzehnts eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung hätten. Aber – und das ist der springende Punkt – wird dies nicht einfach so eintreffen. Jede einzelne dieser Investitionen muss von uns im Parlament, und bei den grossen Geschäften sogar vom Volk, bewilligt werden. Und hier kann ich nicht ganz verstehen, wie man mit einer Stimmenthaltung Verantwortung übernehmen will. Wir werden diese Stadt garantiert nicht an die Wand fahren, liebe bürgerliche Kollegen. Dazu besteht überhaupt kein Risiko. Ausserdem wissen wir, dass die Stadt jedes Jahr sehr konservativ budgetiert und wir bis jetzt am Schluss jedes Mal mit einer positiven Rechnung davongekommen sind. Natürlich wäre es schön, wenn wir viel mehr Einnahmen hätten, damit wir alle Investitionen direkt zahlen könnten, so, wie es in den letzten zehn Jahren fast immer der Fall war. Dieses Jahr ist dies halt nicht möglich. Aber das ist kein Weltuntergang. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt ist noch immer tief, die geplanten Ausgaben im Budget sind sinnvoll und wir können uns dies jetzt leisten. Danke für die Aufmerksamkeit, wir nehmen den Finanzplan dankend zur Kenntnis.

Lukas Lütolf (GO/JGO): Diese Debatte führen wir jedes Jahr. Es sind von allen Seiten immer genau die gleichen Argumente und eines nähme mich wirklich wunder: Wenn wir davon ausgehen, dieser Finanzplan würde so umgesetzt und wir würden voll ins Messer laufen. Okay, dann müssten wir damit beginnen, zu priorisieren. Dann geht bitte auf Seite 14 und sagt dem Stadtrat, welche Projekte wir nicht oder erst in zehn bis fünfzehn oder zwanzig Jahren haben wollen. Denn dies wäre dann für den Stadtrat eine Planungsgrundlage für die eigene Priorisierung. Das müsst ihr nicht jetzt machen, aber vielleicht in der Pause. Ich fände das sehr interessant.

Matthias Borner (SVP): Über gewisse Voten habe ich etwas gestaunt. Erstens möchte ich sagen, dass dies ein Planungsinstrument des Stadtrats ist. Er zeigt, welchen Weg er in seinem Schaffen einschlägt, darum ist es auch eine Kenntnisnahme. Nachdem ich gewissen Sprechern zugehört habe, tönt es, also ob wir durch einen rigorosen Sparkurs gegangen sind. Ich möchte erwähnen, dass die Rechnungen 22 und 23 sehr positiv waren. Wenn ihr die Steuereinnahmen der Rechnung 22 anschaut, als wir über CHF 4 Mio. Plus gemacht haben, hatten wir CHF 75 Mio. Steuererträge. Im Budget 25, drei Jahre später, rechnet man mit einem Steuerertragswachstum von CHF 8.5 Mio. Dies ist eigentlich auch recht stattlich. Wenn ich es mit den kantonalen Finanzen vergleiche, ist es eigentlich komfortabel. Aber in der gleichen Zeit, währenddessen CHF 8.5 Mio. mehr Steuern reinkommen, sind die Ausgaben um CHF 19.7 Mio. gestiegen. Und das ist natürlich schon ein bisschen viel. Wenn man im Aufwand immer so überproportional wächst und es der Ertrag nicht kompensieren kann, kommt es nicht gut raus und bringt uns alle in Probleme. Wenn ihr in diesem Finanzplan das Budget 2027 anschaut, wird es langsam kritisch. Wenn wir dann ein ausgeglichenes Budget haben möchten, wie hoch wäre dann die Steuererhöhung, die man dazu benötigte? Und zwar bei juristischen und natürlichen Personen. Das wäre +19% im 2027. Bei den juristischen wissen wir, dass wir von vier bis fünf abhängig sind. Und wenn man um 19% erhöht, kann man davon ausgehen, dass diese Einnahmen ein bisschen abnehmen werden. Also ist es illusorisch, wenn man hier das Gefühl hat, mit 19% kann man das kompensieren. Es wird bereits 2027 kritisch. Und wenn ihr in diesem Finanzplan dann weiter in die Zukunft schaut: Der Aufwand, der uns der Stadtrat zeigt, nimmt ab 2027 bis ins 2031 ab. Ich weiss nicht, ob es das manchmal gegeben hat, dass von einem Jahr zum anderen der Aufwand abgenommen hat. Also, 2027 hat man den höchsten Aufwand und danach, gemäss Plan, nimmt der Aufwand ab. Und trotzdem geraten wir in grosse Probleme. Was ich sehr stark kritisieren möchte, ist, dass der Stadtrat finanzpolitische Grundsätze definiert. Das ist quasi das Pflichtenheft, das er sich selber gibt. Danach manifestiert er in zwei Büchern das eigene Versagen gemäss seines eigenen Pflichtenhefts. Denn wenn ihr es durchlest, seht ihr, sie halten ja überall ihre eigenen Vorgaben nicht ein. Daher wäre es angemessen, dass man hier vielleicht mal Überlegungen macht, wohin es gehen soll. Die Linken denken vermutlich grundsätzlich falsch. Wir sagen, vielleicht sollte man diese Grundsätze im Finanzplan einhalten. Ich finde einfach, dass dieser Finanzplan nicht den eigenen Vorgaben entspricht und wir müssten sofort Massnahmen ergreifen, damit es in Zukunft ins Lot kommt.

Muriel Jeisy (Die Mitte): Ich möchte mich insbesondere zu den Voten der Grünen und OJ äussern, die doch etwas schönfärberisch gewirkt haben, nach dem Motto: Jahr für Jahr gab es ein besseres Ergebnis, als erwartet und wir haben ja finanzpolitisch nichts zu befürchten. Da möchte ich doch daran erinnern: Vor gut zehn Jahren war dies anders. Ich war damals frisch im Parlament und es ist mir ziemlich eingefahren, dass es dort gerade ganz anders herausgekommen ist. Ich habe zwar die vorherigen Finanzpläne nicht alle studiert, aber damit es so weit kommen konnte, muss zuvor einiges nicht aufgegangen sein. Denn es ist so weit gekommen, dass der Finanzverwalter beim Stadtrat und beim Parlament mit Anträgen die Berechtigung einholen musste, damit er Geld aufnehmen konnte, um überhaupt noch die Löhne der städtischen Angestellten auszahlen zu können. Das muss man sich mal vorstellen, das ist wirklich drastisch. Man hatte keine Liquidität mehr, man hatte keine Möglichkeiten mehr. Und dass man es so weit kommen lassen konnte, zuvor wurde despektierlich von «hinausstüdele» gesprochen, es war nicht freiwillig, sind in meinen Augen die Nachwirkungen dieses finanzpolitischen Versagens, welche man relativ lange Schritt für Schritt abarbeiten musste. Daher habe ich etwas Mühe mit solch schönfärberischen Aussagen und ich denke

immer, es ist noch etwas Vorsicht geboten. Es gibt nicht ohne Grund finanzpolitische Grundsätze, an welchen man sich orientieren sollte. Da möchte ich doch bei allem Schönen und bei aller Freude, welche auch ich an zahlreichen Investitionen habe, damit es vorwärtsgeht, daran erinnern, dass man priorisieren und teilweise auch etappieren muss. Es heisst nicht, dass man Gewisses nicht machen muss, aber sicher nicht alles gleichzeitig.

Tobias Oetiker (OJ): Muriel, wenn ich die schöne Graphik anschau, die wir in den Unterlagen vom Stadtrat erhalten haben über die Entwicklung der Nettoschuld der Einwohnenden von Olten, dann sieht man wunderbar, was im Vorfeld dieses Crashes passiert ist. Und zwar hatte die Stadt unheimlich viele Einnahmen und das damals bürgerlich dominierte Parlament hat nichts Besseres zu tun gewusst, kaum wurde die Pro-Kopf-Verschuldung in ein Pro-Kopf-Vermögen umgewandelt, die Steuern sofort so stark zu senken, dass keine Reserven aufgebaut werden konnten. Und kurz, nachdem es mit den Steuern bachab ging, ist die Verschuldung explodiert und Olten hatte null Reserven. In Solothurn lief es anders. Diese haben, obwohl es ihnen gutging, die Steuern nicht gesenkt und haben ein stattliches Vermögen angehäuft. Ich glaube, das besteht noch immer. Wobei, inzwischen kommen sie langsam auch in Probleme. Aber es hat alles Folgen und es ist nicht so, dass der Stadtrat es alleine macht, sondern letztendlich wurden alle Entscheide vom Parlament gefällt. Die Steuersenkung, getätigte Investitionen. Das sind wir, die das entscheiden. Der Stadtrat muss dafür einen Antrag stellen. Von dem her sehe ich nicht, weshalb man sich dagegen wehrt, dass der Stadtrat uns sagt, was auf dem Spiel steht und was die Folgen sind, wenn wir dann so entscheiden. Es ist an uns zu entscheiden und wir können sagen: «Nein, wir machen das nicht», wenn wir finden, es ist zu riskant und kostet uns zu viel.

Muriel Jeisy (Die Mitte): Das möchte ich so nicht gerne stehenlassen. Es ist natürlich so, man hat damals die Steuern um 5 Punkte gesenkt. Ich habe dies damals auch analysiert. Mir war es wichtig, dass man aus diesen Punkten lernen konnte. Es war bestimmt ein Fehler. Mir wurde aber auch von Parlamentsmitgliedern, die früher dabei waren, gesagt, dass man gleichzeitig das Stellenetat der Stadtverwaltung ausgebaut hat, weil man das Gefühl hatte, man befände sich noch immer in einer guten Finanzsituation. Man hat zahlreiche neue Stellen geschaffen, die man später leider zum Teil massiv abbauen musste. Auch andere Sparübungen, die schmerzten, mussten durchgezogen werden, und das möchte ich nicht noch einmal erleben. Ich denke, das ist bestimmt auch ein gutes Learning. Es geht nun nicht darum, einander Vorwürfe zu machen, sondern vielmehr, dass sich Sachen, die in der Vergangenheit nicht gut gelaufen sind, nicht wiederholen sollten.

Marc Winistörfer (SVP): Ich möchte auf einige Voten eingehen, die teilweise ein bisschen Märchenstunde waren. Wir hören jedes Jahr, wenn wir die Rechnung besprechen, wir hätten Investitionsstau, es werde in Olten zu Tode gespart und daher gäbe es diese Überschüsse. Wir hören es teilweise auch beim Finanzplan mit Blick in die Zukunft, dass man keinen Investitionsstau mehr wolle, man hätte bereits einen gehabt. Ich habe es, glaube ich, bereits bei den letzten zwei Rechnungen gesagt und letztes Jahr beim Finanzplan, aber wenn man die Zahlen anschaut, es widerspiegelt sich einfach nicht in den Zahlen. Es gab einige Jahre, das ist unbestritten, das bestreite ich nicht und wohl sonst auch niemand im Saal, währenddessen nicht investiert werden konnte, aus Gründen, die wir in den letzten paar Minuten gehört haben. Steuereinnahmen, die weggebrochen sind und gleichzeitig hohe Ausgaben, die schon früher beschlossen wurden. Man sprach mal von einem Andaare-Projekt von CHF 20 Mio., welches sogar beschlossen wurde. Dies konnte man nicht tätigen, das stimmt. Wenn man aber die Abschreibungen anschaut, sind diese in der Stadt Olten bereits jetzt relativ hoch. Wenn man das Verwaltungsvermögen – nicht das Finanzvermögen – mit der Stadt Grenchen und der Stadt Solothurn vergleicht, haben wir ein sehr hohes Verwaltungsvermögen. Das Verwaltungsvermögen, für jene, die es nicht wissen, ist der Teil des öffentlichen Vermögens, welches der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben dient. Also, entsprechend kann man einfach nicht sagen, dass es einen Investitionsstau gegeben hat. Diesen hat es über ganz, ganz kurze Zeit gegeben. Aber nicht über die eigentlich längere Periode, über welche man es anschauen muss. Von dem her ist es einfach nicht wahr. Als meinen Kronzeugen möchte ich noch den Stadtrat zitieren, welcher das in seinem Budget bei

der Ausgangslage so schreibt: «Die Stadt Olten wies trotz einer in den letzten Jahren hohen Investitionstätigkeit Ende 2023 noch eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1017 aus.» Also, eine hohe Investitionstätigkeit in den letzten Jahren. Das Märchen mit dem Investitionsstau ist politisch vielleicht durchaus opportun, aber es ist nicht die Wahrheit. Der zweite Punkt, der mich gestört hat, waren die Aussagen der FIKO-Sprecherin. Ich meine, als Fraktions-sprecherin kann man sagen, was man will, auch eine politische Würdigung soll dort sicher enthalten sein. Das Votum der FIKO-Sprecherin ging nun doch über das hinaus, was man von einer Kommissionssprecherin eigentlich erwarten kann. Es waren sehr viele politische Aussagen enthalten und hat nicht die Mehrheit der FIKO-Meinung abgebildet. Wir hoffen, dass dies nächstes Jahr besser sein wird.

Salome Kisker (OJ): Ich möchte etwas zur Märlistunde oder Schönmalerei sagen. Es geht gar nicht darum. Stattdessen es geht darum, zu sagen, dass wir hier eine ganz ehrliche Auflistung von allen anstehenden Projekten haben. Wir haben es in der Hand, was danach investiert wird und was nicht. Ganz alleine wir. Und alle können sagen, was sie eben nicht wollen.

Beschluss

Mit 39 : 1 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2025 - 2031 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis

Abstimmungsergebnis insgesamt: 39 JA 0 ENTH. 1 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Fürst	Thomas	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Wyss	Markus	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Ginsig	Christian	GLP	NEIN
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. November 2024

Prot.-Nr. 12

Gassenarbeit und Sicherheitsdienst ab 2025/Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1 Pilotprojekt SIP

In der «Situationsanalyse öffentlicher Raum vom Jahr 2019» wurde ein Massnahmenkatalog mit dem Schwerpunkt Sicherheit erarbeitet. Auf Basis der Vorschläge hat der Stadtrat u.a. ein Pilotprojekt SIP lanciert und ging dafür eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle ToKJO ein.

Die Situationsanalyse fasst das Projekt SIP wie folgt zusammen:

- Mit dem Projekt SIP reagieren Städte auf die vorhandenen Herausforderungen im öffentlichen Raum. Das «raumanwaltschaftliche» Angebot schafft den Spagat zwischen sozialarbeiterischer Tätigkeit und ordnungsdienstlichen Aufgaben. Die Mitarbeitenden des Projekts sind einheitlich gekleidet (halbuniformiert) und patrouillieren im öffentlichen Raum, dabei fordern sie von allen Nutzern und Nutzerinnen die Einhaltung von definierten Regeln und Verhaltensweisen und unterstützen bei der Umsetzung.
- Die Mitarbeitenden arbeiten eng mit der Polizei, dem Werkhof und den sozialen Einrichtungen zusammen, übernehmen eine Triagefunktion und ein Management im öffentlichen Raum. Soziale Bedürfnisse werden zeitnah an die richtigen Stellen begleitet, Zuwiderhandlungen und Verstösse gegen Gesetze oder definierte Spielregeln werden an die zuständigen Stellen gemeldet.
- Hauptanliegen des Projekts ist die Einrichtung einer funktionierenden Sozialen Kontrolle. Personen, die den öffentlichen Raum stark beanspruchen, sollen bekannt sein, einer Zunahme der Anonymisierung in städtischen Räumen wird durch eine stete Kommunikation entgegengewirkt. Neue Personen in städtischen Szenen werden angesprochen. Daneben werden allgemein gültige Werte und Normen eingefordert, dazu gehört die Einhaltung des Ortspolizeireglements. Wo die Mitarbeitenden mit ihren Interventionen keine Verhaltensänderung bewirken, wird die KAPO beigezogen.
- Das Projekt richtet sich an alle Gruppierungen im öffentlichen Raum, arbeitet stark beziehungsorientiert und setzt auf Kommunikation als zentrale Methode. Nachteil dieses Angebots sind sicher die beschränkten Befugnisse, welche über die der «normalen» Bürger und Bürgerinnen nicht hinausgehen, und die beschränkten Ressourcen.

Der Pilotbetrieb endete nach drei Jahren im Dezember 2023. Parallel zum Pilotbetrieb wurde eine Begleitgruppe installiert, in welcher die relevanten Akteure zur Begleitung der SIP (Tiefbau, Werkhof, SIP, Suchthilfe, Jugendarbeit über die Direktion Bildung & Sport, Abteilung

Ordnung & Sicherheit, Sozialdirektion und Polizei Kanton Solothurn [Kapo]) vertreten sind. Die Begleitgruppe traf sich zwei- bis dreimal im Jahr und analysierte unter verschiedenen Blickwinkeln die Situation. Unter anderem wurden in einem Arbeitspapier auch weitere Themen aus der Situationsanalyse (Beleuchtung, WC-Anlagen etc.) besprochen. Alle drei Wochen bis Ende Juni 2024 traf sich zudem eine operativ tätige Gruppe unter der Leitung der Abteilung Ordnung & Sicherheit und besprach die aktuellen Probleme sehr konkret. Es nahmen Vertretungen der Kirche, von Coop City, der Sozialdirektion, der SIP und der Kapo teil.

Die Begleitgruppe SIP beschloss Ende Februar 2023, den Projektbetrieb breit auszuwerten. So wurden die untenstehenden Fragen an alle Parteien, das Gewerbe von Olten, die Christkatholische Kirchgemeinde, die Direktion Bildung und Sport, die Suchthilfe-Ost GmbH, den Werkhof, den Tiefbau und die Kapo übermittelt. Auch wurden die Betroffenen einerseits in der Stadtküche und andererseits am Kirchensockel befragt.

1. Was hat sich in Ihrem Alltag verändert, seit die SIP im Jahr 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat?
2. Wie war die Zusammenarbeit mit der SIP aus Ihrer Perspektive?
3. Würden Sie eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der SIP um weitere drei Jahre befürworten, wenn ja warum?
4. Falls ja, welche Schwerpunkte (Zielgruppen wie auch örtliche Schwerpunkte) wären für Sie für die Zukunft wichtig?
5. Wo sehen Sie auf den öffentlichen Plätzen in Olten Veränderungsbedarf und welche Unterstützung von welchen Stellen würden Sie sich erhoffen?

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit der SIP als freundlich und zugewandt dargestellt. Eine Präsenz im öffentlichen Raum – als Ergänzung zur Polizei – wurde mehrheitlich begrüsst. Seitens des Gewerbes und eines Teils der Parteien wurde aber eine Klärung insbesondere beim Kirchensockel gewünscht. Es wurde bemängelt, dass diese Gebiete ohne Einschränkungen resp. ohne klare Regeln genutzt werden können. Als weitere örtliche Schwerpunkte wurden die Innenstadt im Allgemeinen, die alte Brücke, der Bahnhof, der Ländiweg und das Gebiet Bifang genannt.

Es wurde ein klarer Leistungsauftrag für die SIP und ein eigener Beratungsraum für die SIP, wo sie kontaktierbar wären, gewünscht. Auch wurde für die Szenegängerinnen und Szenegänger ein eigener Raum gefordert. Weiter sollten die Teams der SIP stabiler und wiedererkennbarer sein. Teilweise wurde eine eigene Gassenarbeit gewünscht bzw. sollte das Budget für die offene Jugendarbeit aufgestockt werden.

Im Grundsatz wurde eine Gassenarbeit befürwortet, und zwar entweder durch die SIP oder eigene Mitarbeitende. Zudem sollten verbindliche Regeln für öffentliche Orte geschaffen werden (Nutzungsregeln) resp. schien es einen Bedarf zu geben, die bereits vorhandenen Regeln zu präzisieren oder klarer zu kommunizieren. Die Rahmenbedingungen wie Finanzen und ein sinnvolles Reporting sollten geklärt werden. Die Klientel selbst wünschte überwiegend eine Strassenarbeit.

Aus den Jahresberichten 2021 bis 2024 (Q1/Q2) lassen sich folgende Parameter auswerten. Im Jahresbericht 2021 wurden die Interventionen noch nicht mittels Zahlen ausgewiesen. Ab dem Jahresbericht 2023 wurden die Indikatoren noch weiter präzisiert.

Dokumentation Interventionen	2022	2023	2024 (Q1/Q2)
Ordnungsdienstliche Interventionen	203	310	148
störendes/auffälliges Verhalten	99	79	50
Konflikte (verbal & physisch)	47	28	11
Unterstützende Interventionen Coop		36	13
Thematisierung Leinenpflicht/Hund		28	15
Beizug/Meldung an Kapo	11	39	13
Beizug Ambulanz		3	6
Interventionen mit Jugendlichen (Littering, Pöbelei)		19	5
Feststellung/Meldung Diebesgut oder verlorene Gegenstände		13	2
Littering Beseitigung (SIP oder Verursacher*innen)	46	39	16
Beseitigung Konsumspuren/Spritzen		20	13
Feststellung/Meldung Vandalismus		6	4
Sozialarbeiterische Tätigkeiten	189	523	364
Allgemeine soziale Interventionen		199	144
Begleitung/Betreuung bei kritischen Lebensereignissen	19	10	8
Begleitung Sucht/Konsum/Gesundheit		62	54
Intervention/Thematisierung sexuell übergriffiges Verhalten		8	3
Prävention/Sensibilisierung auf bestimmte Substanzen / Konsumarten		6	9
Thematisierung Finanzen		7	10
Konfliktmediation innerhalb der Szene		4	15
Vermittlung/Informationsaustausch zwischen äusseren Anspruchsgruppen		56	32
Thematisierung Kinder in der Drogenszene		3	4
Neue Personen von Drogenszene wegweisen		3	1
Begleitung div. Anliegen	48		
Triage / Information über weiterführende Angebote	58	104	32
Medizinische Erstversorgung, Beratung, Hilfe bei Wunden usw.	56	14	5
Beratung zu Obdachlosigkeit	6	47	35
Triage Notschlafstelle Schlafguet (erst seit 2024 möglich)			12
Gefährdungsmeldung	2	Bei Triage erfasst	
Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen den Aufgaben	97	115	48
Konsum-Unterbindung und auf SHO aufmerksam machen	76	59	26
Meldung an Werkhof bei übermässiger Verschmutzung	21	11	5
Ansprechen bei übermässigem Betteln		45	17

Eine weiterführende Evaluation der SIP war nicht vorgesehen. Denkbar wäre eine erneute Durchführung der Situationsanalyse aus dem Jahr 2019, um die raumbezogenen Feststellungen zu überprüfen und die durchgeführten Umfragen zu wiederholen. Auch die im Bericht aufgeführten Fokusthemen wie Allgemeine Sicherheit, Beleuchtung/Dunkelheit, Littering, Auffallende Gruppierungen, Soziale Kontrolle, Nachtleben, Verkehr, Spezifische Angebote, Kommunikation/Koordination, Beschilderung, Toilette, Gewalt, Soziokulturelle Entwicklung, Obdachlosigkeit, Betteln, Strassenstrich und Fangruppen müssten individuell erneut beleuchtet werden. Da nun ein Strategiewechsel erfolgt, ist eine solche vertiefte Analyse aus Sicht des Stadtrats erst später vorzusehen. Der Stadtrat wird daher voraussichtlich für das Jahr 2027 eine solche Evaluation im Budget aufnehmen, um für eine allfällige Verlängerung für die Periode 2028-2030 dem Parlament eine aussagekräftige Evaluation vorlegen zu können.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Beschilderungen basierend auf der Analyse verbessert wurden und im Oktober 2023 eine vertiefte Beleuchtungsanalyse konkrete Schwachstellen erkannt hat. Die a.en wurde daraufhin beauftragt, diese Schwachstellen zu beheben.

1.2 Strategische Ausrichtung

Auf Basis der Auswertung der SIP befasste sich der Stadtrat in mehreren Sitzungen intensiv mit der Suchtstrategie seiner Stadt.

Ein Grossteil der Personen der Szene am Kirchensockel leiden an einer Suchterkrankung. Suchterkrankungen stellen für die Betroffenen und ihr Umfeld eine grosse Belastung dar und sind mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden. Darüber hinaus steht der übermässige Konsum psychoaktiver Substanzen oft mit Unfällen oder Gewalt in Zusammenhang. Eine wirksame Suchthilfe benötigt das Zusammenwirken vielfältiger Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, der Bildung, der Justiz, der Polizei und der Wirtschaft.

Seit 2008 ist die Drogenpolitik der Schweiz auf vier Säulen fussend. Die Themen sind Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Aktuell gilt die Nationale Strategie Sucht 2017-2024. Sie umfasst Zielsetzungen und koordiniert Massnahmen für Risikoverhalten sowie Sucht im Rahmen der gesundheitspolitischen Agenda (Gesundheit 2020). Sie baut auf bewährte Angebote auf und fördert gleichzeitig innovative Ansätze bei der Behandlung, der Schadensminderung und der Prävention. Suchterkrankungen sollen verhindert werden, abhängige Menschen sollen die notwendige Hilfe und Behandlung erhalten, gesundheitliche Schäden sollen verringert werden und negative Auswirkungen auf die Gesellschaft sollen minimiert werden. Die Nationale Strategie Sucht baut auf den bisherigen Erfahrungen der Viersäulenpolitik auf. Sie sichert die Kontinuität der bestehenden Angebote von Suchtprävention, Schadensminderung und Behandlung, strebt aber auch eine Entwicklung der Suchthilfe an, um Synergien zu schaffen und Lücken zu schliessen. Die Gesundheitskompetenzen sollen gefördert werden.

Insgesamt orientiert man sich an folgenden vier Handlungsfeldern:

1. Prävention, Gesundheitsförderung, Früherkennung: Prävention von Sucht und Früherkennung von Suchtverhalten
2. Therapie und Beratung: Hilfe zur Überwindung oder Kontrolle der Sucht
3. Schadensminderung und Risikominimierung: Förderung der niederschweligen Hilfe und Verringerung der negativen Auswirkungen von Suchtverhalten
4. Regulierung und Vollzug: Umsetzung der Gesetze unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte

Dazu gibt es vier weitere Handlungsfelder, die der Steuerung dienen:

1. Koordination und Kooperation
2. Wissen
3. Sensibilisierung und Information
4. Internationale Politik

Faktisch gesehen ging es mit der SIP vor allem um die Handlungsfelder Schadensminderung und Risikominimierung, um die negativen Auswirkungen des Suchtverhaltens stadtverträglicher zu machen.

Die Thematik wurde bereits von Anfang an bewusst offener ausgelegt und soll nach Ansicht des Stadtrats so weiter behandelt werden. Es geht dabei auch um Nutzungskonflikte im Sinne von öffentlichem Raum für alle. Es soll ein Konsens gefunden werden, was für Regeln gelten, wie sie umgesetzt werden und wer für die Kontrolle verantwortlich ist. Demnach sind nebst einer Strategie zur Schadensminderung auch die Handlungsfelder Koordination & Kooperation sowie Sensibilisierung & Information zentral. Im Grundsatz ist der Raum der Klient und es ist zu fragen, wer wann diesen in welcher Form nutzen darf.

Die Stadt Olten verfügt mit der Suchthilfe-Ost GmbH, dem substitutionsgestützten Programm Herol, der jetzigen, befristeten Gassenarbeit, der Jugendarbeit, der Lysistrada, und diversen

schulischen Informationsbeauftragten über zahlreiche Akteure im Suchtbereich oder in angrenzenden Gebieten, die sich entlang der oben genannten Handlungsfelder orientieren. Es besteht aber keine einheitliche Koordination und Kooperation, das Wissen wird nicht für alle zugänglich gemacht und die Bevölkerung ist zur Thematik nicht oder nur wenig sensibilisiert.

Im Rahmen einer weiteren Behandlung der Fragestellung hat der Stadtrat schliesslich am 11. September 2023 festgehalten, dass die Weiterentwicklung der SIP überdacht werden soll. **Neu sollte zwischen einer aufsuchenden Sozialarbeit (Gassenarbeit) und einem reinen Sicherheitsdienst unterschieden werden.** Der in der Situationsanalyse von 2019 erwähnte «Spagat zwischen sozialarbeiterischer Tätigkeit und ordnungsdienstlichen Aufgaben» scheint zu gross und eine getrennte Beauftragung sinnvoller.

1.3 Gassenarbeit

Es bedarf einer koordinierten Bearbeitung dieses Handlungsfeldes mit allen Beteiligten, um eine klare Haltung anzunehmen. Wer macht was und wo und wer koordiniert dies? Grundsätzlich sind öffentliche Räume für alle da und deshalb müssen die Regeln geklärt werden. Deshalb wurde im ersten Quartal 2024 partizipativ ein **neues Konzept für die Gassenarbeit** erstellt. Teilgenommen haben auch Vertreter des Gewerbes. Handlungsleitende Prinzipien sind die Niederschwelligkeit, Allparteilichkeit, Freiwilligkeit, Akzeptanz sowie Anonymität und Vertraulichkeit. Die Mitarbeitenden der Gassenarbeit agieren präventiv, vermittelnd und deeskalierend. Somit sollen potenzielle Nutzungskonflikte in ihrer Entstehung verhindert werden. Es wird eine Unterstützung bei der Alltags- und Lebensbewältigung geboten, sowie die Unterstützung zur Entwicklung von Lebensperspektiven angeregt. Menschen in Not werden an geeignete Einrichtungen vermittelt. Individuelle Hilfestellungen werden geleistet (z.B. die Vernetzung zu Sozialdiensten). Die Klientinnen und Klienten werden in ihrem Selbsthilfepotenzial gestärkt. Die Gassenarbeit Olten soll vielen Playern bekannt sein und mit Kooperationspartner vernetzt sein.

Zu diskutieren war weiter, ob für die Szenegängerinnen und Szenegänger ein definierter Raum zur Verfügung gestellt werden könnte. Eine Delegation aus Olten besuchte die Stadt Burgdorf, welche über den «Checkpoint» verfügt als Raum für die Szenegängerinnen und Szenegänger von Burgdorf. Die lokale Suchthilfe begleitet den «Checkpoint», welcher als Verein selber organisiert wird. Die Grundlagen für die Ermöglichung eines solchen Raumes wurden mit der zuständigen Stadträtin erörtert. Die Stadt Burgdorf wurde durch diesen Raum deutlich auf der Einkaufsstrasse der Unterstadt entlastet. Weiter fanden Gespräche mit der Amtskollegin für Soziales in Aarau statt. Anstelle der früheren Lösung mit einem Bus erfolgte eine Anstellung eigener Streetworker. Zudem wurden die Unterlagen zur Gassenarbeit Luzern eingehend studiert. Die Stadt Interlaken hat in einer Studie sich Gedanken gemacht, wo Raum für die Szenegängerinnen und Szenegänger wäre, da diese eine Belastung für den Tourismus darstellen, da sie sich um den Bahnhof aufhalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gassenarbeitskonzeptes fand auch ein Austausch zwischen dem Sozialdirektor und den Szenegängerinnen und Szenegängern vom Kirchengockel statt. Es formierte sich anschliessend eine Gruppe von vier Personen, die sich intensiv mit einem **Betriebskonzept für einen eigenen Raum** beschäftigen möchte. Mit Unterstützung der Suchthilfe-Ost wurde bis September 2024 ein Betriebskonzept erarbeitet. Zurzeit läuft die Suche nach einem geeigneten Raum, was sich wie erwartet als grosse Herausforderung darstellt. Ziel ist es, per 2025 eigene selbstverwaltete Räumlichkeiten zu bewirtschaften. Das Projektteam der Szenegänger hat signalisiert, dass einfache Renovationsarbeiten selbst durchgeführt werden können, sofern das Material gestellt wird. Dieses Projekt kann jedoch nur weiterverfolgt werden, wenn eine Gassenarbeit in Olten tätig ist.

Die dargelegten Arbeiten benötigten Zeit. Deshalb wurde der Leistungsauftrag mit ToKJO um ein halbes Jahr verlängert. Der Anbieter stand anschliessend für das zweite halbe Jahr 2024

nicht mehr zur Verfügung, da der Arbeitsbereich geschlossen wurde. In der Folge wurde von Juli 2024 bis Oktober 2024 eine eigene Anstellung für die Gassenarbeit realisiert. Im gleichen Zeitraum wurde der Betrieb eines **Gassenbüros** gestartet. Einmal in der Woche bietet die Gassenarbeiterin für 2 Stunden Sprechstunden im Kirchgemeindehaus an. Die ersten Erfahrungen zeigen ein hohes Bedürfnis an dieser Form der Beratung.

Die starke Zunahme des Crack-Konsums hat in mehreren Städten der Schweiz zur Verschlechterung der Leben-/Wohn- und Gesundheitssituation der Betroffenen geführt. Es gibt Städte mit einer offenen Drogenszene. Die Suchthilfestrukturen mussten erheblich verstärkt werden. Der Kanton Solothurn wollte eine derartige Lage verhindern und hat zwei Runde Tische zur Fragestellung lanciert. Die Situation wurde analysiert und Massnahmen wurden erarbeitet. Mögliche Lösungsansätze bestehen dabei bei der Erweiterung der Angebote der Suchthilfeorganisationen, dem Einsatz von Sicherheitsdiensten zur Sicherstellung des Betriebes der Kontakt- und Anlaufstellen, neue Konzepte zur Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für Crack-Konsumierende und dem Angebot einer niederschweligen Begleitung.

Crack-Konsumierende werden mit dem bestehenden Angebot oftmals nicht erreicht. Deshalb beschloss der Regierungsrat am 2. Juli 2024, dass in einem zweijährigen Pilotprojekt eine **psychosoziale Betreuung von Schwerstabhängigen** aufgebaut werden soll. Mit niederschwelliger, aufsuchender Sozialarbeit sollen in Solothurn und Olten suchtkranke Menschen erreicht werden. Mit der Hilfe einer psychosozialen Begleitarbeit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, diese Leute zu behandeln. Die angedachte Sozialarbeit ist aufsuchend und lebensweltorientiert an den Bedürfnissen dieser Menschen. Die Suchthilfestrukturen sollen durch eine Gassenarbeit verstärkt werden. Der Suchthilfe-Ost GmbH wird damit eine halbe Stelle an Gassenarbeit genehmigt für die Jahre 2024 und 2025. Damit kann mit der Gassenarbeit der Stadt Olten eine erfreuliche verstärkte Zusammenarbeit eingegangen werden. Wird das Angebot gemeinsam lanciert, können gegenseitige Stellvertretungen sowie ein Wissenstransfer stattfinden und die Strukturen werden durchlässiger.

1.4 Sicherheitsdienst

Der Bereich Sicherheit und Intervention soll auch zukünftig neben der Kapo durch einen privaten Sicherheitsdienst abgedeckt werden, der primär die Einhaltung von Ruhe und Ordnung mit Schwerpunkt im Innenstadtbereich, insbesondere im Umfeld der Stadtkirche, bezweckt. Die Kapo kann auf einen längeren Zeitraum eine hohe Kontrolltätigkeit im Innenstadtbereich nicht aufrechterhalten. Sie wird daher seit Juni 2024 durch einen Sicherheitsdienst unterstützt; dieser ersetzt jedoch die hoheitlichen Aufgaben der Kapo nicht.

Der Sicherheitsdienst patrouilliert vorzugsweise im Innenstadtbereich; wenn notwendig werden die Kontrollen auf öffentliche Parks oder Schulanlagen erweitert. Die Kontrolltätigkeiten bezwecken primär die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, die Vorbeugung von Sachbeschädigungen, die Eindämmung von Lärm und Littering sowie die Vermittlung eines erweiterten Sicherheitsgefühl an die Stadtbevölkerung.

Die Sicherheitsfirma patrouilliert vier Mal in der Woche mit zwei Personen vier Stunden. Alle drei Wochen wird ein Austauschrapport durchgeführt, um die weiteren notwendigen Massnahmen zu besprechen und in Auftrag zu geben.

Die Rahmenbedingungen mit der Sicherheitsfirma wurden in einem Vertrag geregelt. Der beauftragte Sicherheitsdienst ist zertifiziert und durch den Kanton anerkannt. Entsprechend ist auch das Personal für solche Aufträge geschult.

1.5 Kaskadenmodell und Nutzungsordnung

Für die Koordination der beiden Bereiche wurde ein **Kaskadenmodell** erarbeitet: Entsprechend dem Gedanken, dass der Raum der «Kunde» ist, wurden alle belasteten Räume einzeln aufgelistet. Die Verantwortung für die einzelnen Räume wird entweder der Gassenarbeit, der Kapo oder dem Sicherheitsdienst zugewiesen. Es macht keinen Sinn, wenn nach einem Besuch der Gassenarbeit umgehend die Kapo kommt. Alle drei Wochen treffen sich, unter der Führung der Abteilung Ordnung und Sicherheit, die Verantwortlichen aus dem Bereich Gassenarbeit, Kapo und Sicherheitsdienst zu einem Austausch. Die Situation des Raums wird besprochen und mit den eingegangenen Meldungen z.B. vom Werkhof verglichen. Entsprechend wird der Raum dann zur Bearbeitung zugewiesen.

Für das Zusammenleben im öffentlichen Raum der Innenstadt Olten braucht es gegenseitigen Respekt, Rücksicht und Toleranz. Die Nutzung der Oltner Innenstadt weist – zumindest temporär – eine beachtliche Dichte auf. Das Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten (SRO 212) regelt in Art. 5 Abs. 2 und 3, dass jede Person verpflichtet ist, zum öffentlichen Grund sowie dessen Einrichtungen Sorge zu tragen und ihr Verhalten so zu gestalten, dass andere an der Benützung des öffentlichen Grundes weder behindert noch gefährdet werden. Art. 7 Abs. 2 gibt zudem dem Stadtrat das Recht, Raum- bzw. Nutzungsordnungen zu erlassen. Gestützt darauf hat der Stadtrat an der Sitzung vom 24. Juni 2024 eine **Nutzungsordnung** für die Oltner Innenstadt erlassen.

2. Neuausrichtung

Mit der Aufteilung zwischen Gassenarbeit und Sicherheitsdienst ist die Verantwortung in der Stadtverwaltung neu getrennt. Für die Gassenarbeit ist weiterhin die Direktion Soziales verantwortlich, während der Sicherheitsdienst seit Juni 2024 von der Abteilung Ordnung & Sicherheit bestellt wird. Diese Aufteilung soll auch für die künftige Ausrichtung ab 2025 gelten.

Die Kontrolltätigkeiten des **Sicherheitsdiensts** bezwecken primär die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, die Vorbeugung von Sachbeschädigungen, die Eindämmung von Lärm und Littering, die Umsetzung der Leinenpflicht für Hunde sowie die Vermittlung eines erweiterten Sicherheitsgefühl an die Stadtbevölkerung.

Weitere Vorteile von Sicherheitspatrouillen sind:

- Prävention durch Sichtbarkeit: Durch Präsenz und Überwachung können potenzielle Vorfälle frühzeitig erkannt und abgewendet werden.
- Sofortige Reaktion: Ein Sicherheitsdienst kann schnell auf Notfälle reagieren und geeignete Massnahmen ergreifen.
- Abschreckung von Kriminellen: Die Präsenz von Sicherheitspersonal kann potenzielle Täter abschrecken und verunsichern.

Die **Gassenarbeit Olten** bietet folgende Angebote an:

- Vermittlungsarbeit zwischen allen sich im Oltner Stadtraum bewegendem Anspruchsgruppen;
- Mobile, aufsuchende, sozialraum- und lebensweltorientierte Beratungsarbeit;
- Information von Adressatinnen und Adressaten über geeignete Fachstellen und Angebote;
- Auf Wunsch Vernetzung und Vermittlung an geeignete Fachstellen und Angebote;
- Auf Wunsch Begleitung im Rahmen der Kontaktaufnahme zu und mit anderen involvierten Stellen;

Die Gassenarbeit Olten leistet Folgendes:

- Kontakt suchen zu Einzelpersonen oder Gruppen, welche sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum aufhalten;
- Beziehungsaufbau und -pflege zu Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten;

- Erkennen von Szene- und Gruppenbildungen sowie neuen gesellschaftlichen Thematiken, die sich öffentlichen Raum manifestieren;
- Vermittlung zwischen verschiedenen Gruppen von Nutzenden im öffentlichen Raum;
- Es obliegt der Gassenarbeit Olten, die Örtlichkeiten ihrer Einsätze zu planen, hierfür werden Hinweise via Kaskadenmodell gegeben;
- Die Gassenarbeit Olten kann von allen Mitgliedern der Bevölkerung und von öffentlichen und privaten Institutionen kontaktiert und auf mögliche Einsätze hingewiesen werden;
- Die Gassenarbeit Olten vernetzt sich mit professionellen Partnerorganisationen und pflegt einen entsprechenden Austausch;
- Die Gassenarbeit Olten betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um unterschiedliche Anspruchsgruppen über das Angebot zu informieren.

Mit den beschriebenen Leistungen sollen die nachfolgenden Ziele erreicht werden, für welche jeweils Indikatoren vorgesehen sind. Die Ziele und Indikatoren werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Leistungserbringer verhandelt und durch den Stadtrat genehmigt.

Ziele der Gassenarbeit	Mögliche Indikatoren
<p>Verbesserung der Lebensqualität</p> <p>Die aufsuchende Sozialarbeit orientiert sich an den auftretenden Bedürfnissen der Menschen im öffentlichen Raum. Dies mit einem besonderen Augenmerk auf folgende Themenbereiche: Armut, Gesundheit, Sucht, Beschäftigung und Wohnen. Sie leistet eine Unterstützungsarbeit, welche der Verbesserung der Lebensqualität auf der Gasse dient, sowie der Verelendung und Isolation entgegenwirkt. Ziel ist es, die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Betroffenen zu stärken und die (medizinische) Grundversorgung zu gewährleisten. Das subjektive Wohlbefinden der Betroffenen soll sich verbessern und die medizinische Grundversorgung soll gewährleistet sein</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Klientinnen und Klienten, die das Angebot der aufsuchenden Arbeit kennen. ▪ Anzahl Klientinnen und Klienten, die das Angebot der aufsuchenden Arbeit nutzen. ▪ Anzahl und Art der Leistungen (Abgabe von Lebensmitteln, medizinischer Leistungen etc.). ▪ Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten, Anrainer, Stakeholder, Gewerbetreibenden
<p>Hilfe zur Veränderung</p> <p>Die aufsuchende Sozialarbeit bietet Hilfe, Motivation und Unterstützung, wenn die Klientinnen und Klienten Schritte zu Veränderungen oder zum Ausstieg unternehmen möchten. Auf Wunsch werden Dienstleistungen anderer Fachstellen erschlossen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Klientinnen und Klienten, die an Fachstellen und weitere Hilfsangebote triagiert wurden. ▪ Anzahl und Art der Nutzung der Fachstellen und Hilfsangebote. ▪ Anzahl Klientinnen und Klienten, denen erfolgreich Wohnraum vermittelt werden konnte. ▪ Anzahl und Art der Vernetzung mit den Sozialen Diensten o.ä. ▪ Anzahl und Art der Kontaktaufnahmen (während und nach Gefängnis- oder Spitalaufenthalten etc.)

Abbau von Konflikten

Die aufsuchende Sozialarbeit wirkt vermittelnd bei unterschiedlichen Interessen im öffentlichen Raum, um dessen Qualität zu erhöhen. Der öffentliche Raum soll entlastet werden

- Anzahl und Art der durchgeführten Gespräche im öffentlichen Raum.
- Anzahl und Art von durchgeführten Vernetzungsanlässen (z.B. Runde Tische etc.)
- Anzahl und Art der Konflikte, die im öffentlichen Raum abgebaut werden konnten.
- Anzahl und Art der Zusammenarbeit mit der Polizei und weiteren Anspruchsgruppen des öffentlichen Raumes.
- Rückmeldung der Polizei/Sicherheitsdienst zum öffentlichen Raum

Übergeordnetes Ziel der gemeinsamen Bemühungen von Gassenarbeit, Sicherheitsdienst und Kapo ist es, die Räume in der Innenstadt so weit zu begleiten, dass sie für alle Personen annehmbar werden. Die Szenegängerinnen und Szenegänger sollen dabei in ihrer Lebenswelt beraten, unterstützt und zu Hilfsangeboten vernetzt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurde die SIP in der dreijährigen Pilotphase mit CHF 150'000.- pro Jahr dotiert.

Grundsätzlich werden die Einsätze der **Gassenarbeit** in Zweierteams nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich durchgeführt. Die Verteilung der Stunden richtet sich nach dem Bedarf vor Ort und kann in den Tagen und Tageszeiten wechseln. Dies richtet sich nach dem Stand des Kaskadenmodells. Der insgesamt Umfang wird alle drei Jahre zusammen mit der Begleitgruppe evaluiert. In der ersten Periode von Januar 2025 bis Dezember 2027 wird im Konzept ein Pensum von 1'350 Stunden pro Jahr empfohlen. Dies entspricht einer Präsenz von rund 26 Stunden pro Woche.

Für die erste Periode soll nun eine Leistungsvereinbarung mit der Suchthilfe-Ost GmbH als neuem Anbieter im Umfang von CHF 120'000.- pro Jahr abgeschlossen werden. Dies entspricht einem Pensum von 0.8 FTE und kann durch die Suchthilfe mit 2 Personen besetzt werden. Die Präsenz wird skaliert, so dass nur rund ein Drittel der Präsenzzeiten, insbesondere am Abend, in Zweierteams erfolgt und die weitere Präsenz aufgrund der Erfahrungen im zweiten Halbjahr 2024 durch eine Person erfolgt. Der Stadtrat budgetiert bewusst zurückhaltend, da bei einer allfälligen erfolgreichen Übergabe eines Raumes an die Szenegängerinnen und Szenegänger ebenfalls eine niederschwellige Begleitung notwendig sein wird. Diese wird separat ausgewiesen und wird nur ausgelöst, falls das Projekt lanciert werden kann. Angedacht wäre in Analogie zur Entstehung in Burgdorf eine Begleitung im Rahmen von zweimal 2 Stunden pro Woche im ersten Jahr und einmal 2 Stunden ab dem zweiten Jahr.

Damit im **Sicherheitsdienst** auch im Jahr 2025 vier Mal in der Woche zwei Personen vier Stunden patrouillieren können und der Austauschrapport weitergeführt werden kann, wurde im Budget 2025 einen Betrag von CHF 105'000.00 berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen werden erneut mit Verträgen auf Stundenbasis geregelt. Sollte sich die Situation mit den Anspruchsgruppen erfreulicherweise entschärfen, würden die vorgesehenen Stunden nicht ausgelöst werden.

Die umliegenden Gemeinden wurden nach der Rückweisung im Parlament angeschrieben, ob sie sich eine finanzielle Beteiligung vorstellen könnten. Basierend auf den rund 63'500 Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinden (inkl. Olten) wurde ein pro-Kopf-Betrag von 3.55 CHF vorgeschlagen. Als Alternative wurde eine teilweise Mitfinanzierung mit einem pro-Kopf-Betrag von 1 CHF vorgeschlagen. Eine Gemeinde könnte sich eine Unterstützung mit 1 CHF vorstellen, falls alle umliegenden Gemeinden sich beteiligen. Die übrigen Gemeinden lehnen eine Beteiligung jedoch ab. Als Grund dafür wurde einerseits die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde genannt und andererseits der bereits etablierte Finanz- und

Lastenausgleich (FILA). Der Stadtrat anerkennt dies, obwohl der Zentrumslastenausgleich im Kanton Solothurn eher bescheiden ausgestattet ist. Die Diskussion über diesen Ausgleich muss jedoch auf kantonaler Ebene erfolgen. Der Stadtrat möchte an dieser Stelle jedoch explizit hervorheben, dass sich die Gemeinden im Jahr 2025 erneut mit einem zusätzlichen Franken pro Einwohnerin und Einwohner an den Zusatzkosten infolge der Crack-Situation bei der Suchthilfe Ost beteiligen. Damit kann unter anderem ein Sicherheitsdienst vor Ort finanziert werden, was wiederum auch einen positiven Einfluss auf die Situation im öffentlichen Raum in Olten hat. Eine gewisse Beteiligung der Gemeinden ist daher gegeben und wird entsprechend auch begrüsst.

Wie in der Auswertung der Pilotphase der SIP dargelegt, plant der Stadtrat im Budget 2027 einen Betrag einzustellen, um die Gassenarbeit und den Sicherheitsdienst zu evaluieren bevor die allfällige Erneuerung der Leistungsvereinbarung per 1.1.2028 beantragt wird. Damit trägt er dem Willen des Parlaments Rechnung, die Wirkung besser zu evaluieren. Es ist mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 30'000.- zu rechnen.

Die investierten Beträge sollen Folgekosten unter anderem in den Bereichen Sozialhilfe, Erwachsenenschutz, Entzugsaufenthalte und Gesundheit reduzieren.

4. Fazit

Der Stadtrat von Olten ist sich der angespannten Situation im öffentlichen Raum bewusst und wird diesbezüglich laufend von verschiedenen Seiten (Privatpersonen, Anrainer, Gewerbe etc.) angesprochen. Im Vergleich zu anderen Kleinstädten, in denen die Drogenszene im öffentlichen Raum in den letzten Jahren unter anderem infolge der Crack-Welle teils stark angewachsen ist, blieb dieser starke Anstieg in Olten bisher aus. Der Stadtrat von Olten möchte eine solche Eskalation verhindern und unterbreitet darum dem Gemeindeparlament diesen Antrag für Einsätze im Bereich Gassenarbeit und im Bereich Sicherheitsdienst.

Beschlussesantrag:

I.

1. Für die Einsätze im Bereich Gassenarbeit wird ein wiederkehrender Kredit für die Jahre 2025 bis 2027 in der Höhe von CHF 120'000.- genehmigt.
2. Für die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienst wird ein wiederkehrender Kredit für die Jahre 2025 bis 2027 in der Höhe von CHF 105'000.- genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Lukas Lütolf, GPK: Obwohl sich rein materiell bzw. finanziell beim vorliegenden Stellenbegehren seit dem Antrag im September nicht mehr viel geändert hat, nimmt die GPK doch einige Präzisierungen seitens Stadtrats wohlwollend zur Kenntnis. Die Ergänzung mit Kennzahlen und Messindikatoren für das Monitoring der aufsuchenden Gassenarbeit ist sehr

hilfreich für ein umfassendes Bild des Aufgabenbereichs. Zudem ist nach der erfolgten Nachfrage bei den umliegenden Gemeinden jetzt klar, dass Olten hier als Zentrum wohl alleine für die finanziellen Aufwände aufkommen muss. Bei der Gassenarbeit ist zudem die Frage aufgekommen, ob eine Befristung der jetzt zu genehmigenden Phase auf zwei Jahre möglich wäre, um darauf eine Evaluation des weiteren Vorgehens festzulegen. Ein entsprechender Antrag liegt uns heute von der FDP-Fraktion vor. Man liess sich in der Diskussion aber darüber informieren, dass sowieso eine jährliche Evaluation stattfinden wird, aber eine umfassendere Raumanalyse, sprich eine tiefergehende Evaluation, deutlich mehr Zeit benötigte. Die GPK wird die jährliche Auswertung eng begleiten. Zum Sicherheitsdienst ist ausserdem die Frage nach seiner räumlichen Flexibilität aufgekommen. Denn im Bericht und Antrag liegt der Fokus sehr stark auf der Kirchgasse. Die Antwort, dass man alle potenziellen Wirkungsräume beobachtet und bei Bedarf die Präsenz des Sicherheitsdiensts entsprechend anpasst, ist aus Kommissionssicht nachvollziehbar. Auch wurde klargemacht, dass der Sicherheitsdienst bzw. die Gassenarbeit nicht auf Privatgrund, wie beispielsweise in der Stadtkirche oder auf dem Bahnhofareal aktiv sein wird. Nach den diskutierten Punkten empfiehlt die GPK daher dem Parlament den Beschlussesantrag für die beiden Kredite im Rahmen der Einätze der Gassenarbeit und des Sicherheitsdiensts für die Jahre 2025 bis 2027 zu genehmigen.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Der Sprecher der GPK hat es bereits gesagt, es hat sich inhaltlich, oder insbesondere beim Beschlussesantrag, nichts geändert gegenüber dem, was wir im September bereits hatten. Ihr habt uns jedoch Aufträge gegeben, um gewisse Sachen zu präzisieren oder nachzuforschen. Hier möchte ich mich bei meinem Team bedanken, dass dies so schnell möglich war. Es waren Herbstferien und wer die Abläufe und den Zeitplan kennt, weiss, dass es einiges vorher parat sein muss. Nichtsdestotrotz haben wir uns diesen Themen angenommen, haben einerseits diese Evaluation der letzten drei Jahre noch einmal reingenommen und haben die jeweiligen drei erhobenen Indikatoren präsentiert und auch aufgezeigt, dass sich über diese drei Jahre gewisse verändert haben, weil man schlauer geworden ist oder präzisere Daten hatte oder aufgenommen hat. Je nachdem, welchen Indikator es betrifft. Wir haben ebenfalls abgeklärt, was eine externe Evaluation kosten würde, sind hier jedoch dezidiert der Meinung, dass dies erst nach rund 2¼ Jahren Sinn macht, um dann hier über eine Weiterführung nach den nun beantragten drei Jahren zu entscheiden. Wir hatten auch Kontakt mit den Aussengemeinden. Wir hatten explizit, wie gewünscht die Anrainergemeinden gefragt. Vom Kanton Aargau, das kann ich sagen, bekam ich keine Rückmeldung. Die anderen würdigen, dass es den Zentrumslastenausgleich bereits gibt. Sie sind aber froh, dass wir die Massnahmen, die wir heute vorlegen, treffen. Sie wollen aber auch betonen, dass wir mit unserer Zentrumslage von den entsprechenden Steuererträgen bereits profitieren. Diese seien höher als in ihren Gemeinden und entsprechend dürfen wir diese auch behalten. Daher wollten sie nicht noch Kosten tragen, die bei uns deswegen anfallen. Sie unterstützen uns aber bereits beispielsweise im Rahmen der Kunsteisbahn, des Stadttheaters oder vom Mühletäli mit gewissen Beiträgen. Das möchten sie explizit hervorheben. Was ich auch gerne würdigen möchte, ist, dass die Gemeinden im Rahmen des VSEG-Vorstands beschlossen haben, im Jahr 2025 einen zusätzlichen Franken an die Suchthilfe auszuzahlen. Sodass unter anderem ein Sicherheitsdienst vor Ort im Einsatz sein kann und auch sonst Massnahmen getroffen werden können, um die Crack-Situation meistern zu können, was wiederum einen positiven Einfluss auf die öffentliche Sicherheit hat oder generell das Empfinden bei uns in der Stadt Olten. Insofern beteiligen sich die Gemeinden, wenn auch nicht beim konkret vorliegenden Geschäft. Es wurde auch gesagt, dass wir bei der Suche nach einem Raum womöglich weiter sind. Hier kann ich leider keine guten Nachrichten geben. Wir sind nicht weiter. Wir wissen zwar, was wir bräuchten und wie wir es haben möchten, aber es ist logischerweise nicht einfach, einen solchen Raum zu finden. Wir bleiben weiterhin dran und wir sind natürlich auch der Meinung, dass dies nur funktioniert, wenn eine professionelle Gassenarbeit das Ganze begleiten kann. Sonst macht es recht wenig Sinn, wenn wir von unserer Seite die entsprechenden Ressourcen nicht haben. Wir haben ein Fazit ergänzt und möchten wirklich noch einmal explizit darauf hinweisen, dass wir in der Stadt Olten die ganze Crack-Situation, welche die Schweiz überrollt hat, bis anhin im Verhältnis zu anderen Städten sehr gut meistern. Wir haben jedoch trotzdem Meldungen von Gewerbe und Anrainern erhalten. Diese kamen auch zu euch. Denkt daher, dass der Beschlussesantrag so, wie er

unverändert vorliegt, nötig ist, um in den nächsten drei Jahren eine gewisse Stabilität in der Innenstadt erzielen zu können. Ich äussere mich gerne noch zum Antrag betreffend die Kürzung von drei auf zwei Jahre. Das kann man grundsätzlich machen. Es ist mir aber wichtig zu betonen, dass ich eine externe, ausführliche Evaluation nicht als aussagekräftig erachte, wenn wir damit nach rund 1¼ Jahren starten würden. Falls der Antrag angenommen würde, würden wir daher lediglich eine Selbstevaluation durchführen und basierend auf dieser, euch eine Verlängerung vorlegen, sofern diese Evaluation sagt, dass es wirkungsvoll ist. Sollte das Parlament andere Wünsche haben, insbesondere jene, die den Antrag stellen, bitte ich euch, es entsprechend auch zu vermerken. Ich gebe weiter an meinen Kollegen. Wie wir im September gesagt haben, wird dieses Geschäft von zwei Direktionen vertreten.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Wir haben diesen Bericht und Antrag in der letzten Sitzung im September bereits ausführlich behandelt, daher mache ich keine langen Ausführungen. Auch im Bericht und Antrag sind Abhandlungen zum Sicherheitsdienst kürzer gehalten, weil sie vielleicht etwas weniger Erklärungsbedarf haben. Es ist so, dass der Sicherheitsdienst vorzugsweise in der Innenstadt patrouillieren soll. Aber dies hält uns nicht davon ab, in den Besprechungen, welche jede dritte Woche vorgesehen ist und wir bis jetzt so gehandhabt haben, das Rayon auszuweiten. Ein Sicherheitsdienst kann auch mal in eine Parkanlage, zu einer Schulanlage gehen oder entlang des Ländiwegs zum Bahnhof laufen. Hier haben wir eine Flexibilität und können die Einsätze auch steuern. Es ist vorgesehen, dass man viermal pro Woche mit zwei Personen während vier Stunden präsent ist. Man kann es steuern, wenn es Ereignisse, Beobachtungen gibt, welche die Gassenarbeit macht, aber auch wir oder die Bevölkerung machen. Ich möchte euch bitten, beides anzunehmen. Es ist in dem Sinn auch eine Kombination, kein Substitut. Das eine ersetzt nicht das andere, sondern es braucht beides. Es ist ein Komplement von Gassenarbeit/Aufsuchender Sozialarbeit aber auch Sicherheit in Olten. Es ist so, dass der Sicherheitsdienst keine polizeilichen Aufgaben wahrnehmen kann. Das haben wir nie behauptet. Das sogenannte Gewaltmonopol liegt ausschliesslich bei den staatlichen Behörden, bei der Kantonspolizei. Der Sicherheitsdienst kann eingreifen im Sinn von beobachten, kann ermahnen, aber hat keinerlei Befugnisse wie es die Polizei hat. Ich bitte euch namens des Stadtrats diese Kombi zwischen Sicherheit und Gassenarbeit anzunehmen und uns zu ermöglichen, diese Arbeit aufzunehmen. Im letzten Jahr, als wir mit der SIP begonnen hatten, hat es sich danach bei der Untersuchung gezeigt, dass diese Trennung in Sicherheit und aufsuchender Sozialarbeit Sinn macht.

Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP: Bevor ich inhaltlich auf das Geschäft eingehe, möchte ich noch einmal betonen, wie respektlos und unkonstruktiv unsere Fraktion an der letzten Sitzung das Verhalten der drei Fraktionen FDP, SVP und Mitte/GLP/EVP empfunden hat. Ein Rückweisungsantrag zu unterstützen, welche völlig ohne Auftrag an den Stadtrat daherkam und worauf faktisch auch keine Begründung folgte, ist enttäuschend. Wenn im Nachhinein von Fraktionssprechern erzählt wird, dass das Geschäft bei ihnen bei der Vorbereitung vergessen gegangen ist, und sie daher diesen Rückweisungsantrag unterstützt haben, ist ebenfalls sehr enttäuschend. Morgen wird es, so wie es getönt hat, genau gleich weitergehen. Ich verstehe es, ihr werdet alle bald Wahlkampf haben. Da macht man manchmal etwas seltsame Sachen. Aber man hat trotzdem gegenüber der Bevölkerung dieser Stadt eine Verpflichtung zu einem Minimum an seriöser Arbeit. Darum zurück zu genau dem: hoffentlich seriöse Arbeit. Die Fraktion SP/JSP steht dem vorliegenden Geschäft grundsätzlich positiv gegenüber. Auch die Präzisierung bei der neuen Version hilft sehr. Die Idee einer verstärkten aufsuchenden Sozialarbeit ist ein Schritt in die richtige Richtung, welchen wir sehr stark mittragen. Sie entspricht dem wissenschaftlichen Konsens, dass eben aufsuchende Sozialarbeit im Bereich der Obdachlosigkeit und Suchterkrankung als genau die richtige und wirksame Methode gilt, weil sie niederschwellig ist, den Beziehungsaufbau fördert, präventiv wirkt und multidisziplinär arbeiten kann. Nicht nur braucht es solche Ansätze dringend, sondern es braucht eigentlich noch viel mehr davon. Ich gehöre bekanntlich zu jenen sieben Stimmen, welche 2020 zur SIP nein gesagt haben. Wir hatten damals sehr grosse Vorbehalte, insbesondere gegenüber der Herangehensweise des Stadtrats und der Bedeutung, dieses ominösen, entwürdigenden Briefes des Gewerbes Olten und seinen Partikularinteressen, welchen er damals erhalten hat. Die neuesten Briefe, die nun herumgeistern, zeigen nicht unbedingt, dass sich der Ton dieser

Stimmen völlig geändert hat. Tonalität und Sensibilität von seitens Stadtrats hat sich jedoch ganz klar verbessert. An dieser Stelle ein Dankeschön an euch. Die Aufsplittung, so, wie es nun gemacht wird, finden wir sinnvoll. Spezifisch zur aufsuchenden Sozialarbeit: Die jetzt geplanten Arbeiten im Bereich der Gassenarbeit gefallen uns, wie gesagt, sehr. Wir sind überzeugt, dass aufsuchende Sozialarbeit ein zentrales Element ist, um Menschen in prekären Lebenslagen Unterstützung anbieten zu können, ohne sie dabei zu stigmatisieren. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Erkenntnisse des Stadtrats hervorheben, dass eine sofortige Intervention durch die Kantonspolizei direkt nach einem Besuch durch die Gassenarbeit nicht zielführend ist und jegliche Vertrauensebene zerstören kann. Prävention, Vermittlung und Deeskalation durch die Gassenarbeit muss immer im Vordergrund stehen und nicht Repression. Wir sehen aber ein grosses Problem bei den aktuellen Kapazitäten. Für den Umfang des beschriebenen Leistungsauftrags sind die vorgesehenen Stellenprozente eigentlich zu wenig. Um wirklich nachhaltig arbeiten zu können, bräuchte es für die aufsuchende Sozialarbeit mehr Ressourcen als die hier vorgesehenen. Dies losgelöst von der unsicheren Variablen dieses Betriebskonzepts vom Raum für Szenengänger/innen. Wir haben daher auch als logische Konsequenz im Vorfeld der letzten Sitzung einen Änderungsantrag eingereicht für eine Erhöhung auf neu CHF 240'000. Dieser wurde aufgrund des bereits erklärten Theaters behandelt, weil die Diskussion bereits sehr, sehr früh verweigert wurde. Im Sinne unserer Kompromissbereitschaft, werden wir aber dieses Mal diesen Antrag voraussichtlich nicht noch einmal stellen. Wir werden den Änderungsantrag der FDP-Fraktion aber ebenfalls nicht unterstützen. Wir sind grundsätzlich mit euch einverstanden, dass die Arbeit dieser beiden Aufträge, also Gassenarbeit und Sicherheitsdienst, mit klar messbarem Parameter überprüft werden muss und eine klare Wirkungsanalyse stattfinden soll. Was bringt wirklich was und was ist vor allem Symbolpolitik? Spannenderweise gibt es aber klar aufgeführte Indikatoren bei der Gassenarbeit. Im Bereich des Sicherheitsdienstes erwarten wir aber genau so scharf messbare Indikatoren. Gespräche mit verschiedenen Expert/innen haben mich davon überzeugt, dass die Wirksamkeit von Gassenarbeit sich sinnvollerweise 2027 und nicht bereits 2026 umfassend messen lässt. Jährlich ist es ohnehin angedacht und wird auch gemacht werden. Vertrauen lässt sich nicht auf Knopfdruck bilden. Nun zum zweiten Teil, dem Sicherheitsdienst: Hier waren wir uns etwas weniger einig und vor allem waren wir etwas weniger begeistert. Ja, unterstützende und sichernde Komponenten für die Gassenarbeit ist in gewissen Situationen notwendig, um die Sicherheit aller involvierten Personen sicherstellen zu können. Aber es darf sicherlich nicht zu einer Auslagerung an eine private Institution führen. Eine verkappte Stadtpolizei lehnen wir klar ab. Sicherheit ist eine hoheitliche Aufgabe, die nicht von privaten Akteuren wahrgenommen werden kann. Ich bin aber sehr, sehr froh um die klaren Worte von Thomas zuvor. Ich habe ihn noch nie so klar gehört und es überzeugt mich, dass es grundsätzlich möglich sein wird. Der öffentliche Raum gehört uns allen, solange wir uns an die Gesetze halten. Es ist die Aufgabe des Staates, den öffentlichen Raum bereitzustellen, zu schützen und zu pflegen. Und nicht, ihn für gewisse Gruppen unzugänglich zu machen, damit das Gewerbe mehr Profit machen kann. Armutsbetroffene sind nicht per se für ihre Lebenssituation selber verantwortlich und sollten nicht als Störfaktor dargestellt werden. Leider lese ich auch in der Version vom November dieses Berichts noch Aussagen, dass Suchtverhalten möglichst stadtverträglich gemacht werden soll. Als würde es darum gehen, die normale Bevölkerung vor diesen Menschen schützen zu können. Die Umkehr der Opferrolle ist nicht nur perfid, sondern gesellschaftlich höchst gefährlich. Wir dürfen nicht vergessen, dass Anstandsregeln kein Gesetz sind und vom Staat nicht durchgesetzt werden sollten. Repressive Massnahmen im öffentlichen Raum lehnen wir entschieden ab, insbesondere, solange wir als Stadt selber unsere Aufgaben definitiv noch nicht gemacht haben.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Die Fraktion GO/JGO dankt dem Stadtrat für diesen ausführlichen Bericht und Antrag. Die Abklärungen mit den umliegenden Gemeinden betreffend Kostenbeteiligung und die detaillierte Ausarbeitung von messbaren Indikatoren zeigen die Bemühungen und die Entschlossenheit des Stadtrats, das vorliegende Geschäft, und somit das Projekt als Ganzes, zum Fliegen zu bringen. Wir anerkennen das. Zum Geschäft selber: Unsere wichtigsten Standpunkte habe ich bereits während der letzten Parlaments-sitzung zum Ausdruck gebracht. Die wichtigsten Sachen möchte ich jedoch noch einmal

hervorheben. Die Aufteilung der Gassenarbeit und des Sicherheitsdiensts macht für uns Sinn. Insbesondere die Gassenarbeit ist für unsere Fraktion ein wichtiges Anliegen, um Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und ihnen eine Perspektive bieten zu können. Der Sicherheitsdienst hat aber vor allem bei uns Jungen Grünen eine gewisse Skepsis ausgelöst, weil für uns noch nicht ganz klar ist, wie repressiv dieser auftreten wird. Wir möchten unbedingt verhindern, dass Menschen unnötig schikaniert werden. Das Gesamtpaket ist aber für die ganze Fraktion unbestritten wichtig und daher unterstützen wir dieses auch und unsere Fraktion wird das Geschäft einstimmig erheblich erklären. Bezüglich Änderungsantrags der FDP erschliesst sich uns die Befristung bis 2026 nicht. Die Gassenarbeit ist darauf angewiesen, dass sie Beziehungen aufbauen kann. Nach einem Jahr ist es schlichtweg nicht aussagekräftig, eine vertiefte Evaluation durchführen zu können, welche den Entscheid für eine Weiterführung unter Umständen stark beeinflusst. Aus unserer Sicht ist der Änderungsantrag unnötig und wir plädieren darauf, dass wir bei der Version des Stadtrats bleiben. So haben die Gassenarbeit und der Sicherheitsdienst genügend Zeit, um sich zu etablieren und es können daraufhin aussagekräftige Evaluationen durchgeführt werden, bevor man sich allenfalls für einen längeren Zeitraum auf diese/n Gassenarbeit/Sicherheitsdienst einigt. Daher werden wir den Änderungsantrag einstimmig ablehnen.

Beat Bachmann, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Wir möchten uns beim Stadtrat bedanken für die in kurzer Zeit ergänzten Unterlagen im Bericht und Antrag. Die Dokumentation der Interventionen auf Seite 3 vom B + A zeigen, dass der Ordnungsdienst und auch die Sozialarbeit seit 2022 immer mehr benötigt werden. Man kann davon ausgehen, dass diese Zahlen weiterhin steigen werden und es eben beides brauchen wird. Für die Mitte/GLP/EVP-Fraktion sind diese beiden Anträge wichtige Investitionen für die Sicherheit und das Miteinander in der Innenstadt. Es macht viel Sinn, dass man auf diese zweistufige Intervention setzt, mit dem Sicherheitsdienst, der kurzfristig für Ordnung schauen kann und die Gassenarbeit, welche sich nachhaltig um Menschen mit Suchtproblemen und in anderen Notsituationen kümmert. Das Gewerbe in der Innenstadt, vor allem auch Coop City und die christ-katholische Kirche, sind auf Unterstützung angewiesen, damit Konflikte und Sachbeschädigungen vermieden werden können und nicht noch mehr zunehmen. Es besteht durchaus die Gefahr, dass sich die Suchtproblematik noch stärker zuspitzen könnte. Vor einer Woche war in den Medien die prekäre Situation in der Westschweiz Thema, wo sich unter anderem die offene Drogenszene in Yverdon innert kürzester Zeit verdreifacht hat. Die Behörden von Yverdon mutmassen, dass sie die Prävention und Begleitung der Süchtigen vernachlässigt haben und nun für die Situation nicht bereit sind. Auch wir in Olten haben Zentrumsfunktion und es besteht ein Risiko, dass sich auch bei uns die Suchtproblematik ausweiten könnte, und mit dieser Vorlage können wir uns dafür vorbereiten. Der Antrag der FDP zum verkürzten Einsatz von nur zwei Jahren lehnt die Fraktion voraussichtlich mehrheitlich ab. Wir sehen den Sinn dieser Verkürzung nicht ein. Es macht Sinn, dieses Modell drei Jahre durchzuführen, regelmässig zu überprüfen und dann nach drei Jahren das Ganze zu evaluieren und neu zu organisieren. Die Mitte/GLP/EVP-Fraktion empfiehlt einstimmig den Kredit für die Gassenarbeit und den Kredit für den Sicherheitsdienst für die Jahre 2025 bis 2027 anzunehmen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Das vorliegende Geschäft war, wie bereits bekannt, im vergangenen September traktandiert und ich durfte bereits damals das Fraktionsvotum halten. Ich verweise an dieser Stelle primär darauf. In diesem Votum habe ich beim Thema Gassenarbeit auf mehrere Sachen hingewiesen, welche uns als Fraktion wichtig gewesen wären, bzw. wichtig sind und habe diese als Rückmeldung dem Stadtrat mit auf den Weg gegeben. An dieser Stelle möchten wir dem Stadtrat danken, dass er diese Rückmeldungen betreffend konkrete Zielsetzung wie Gassenarbeit und dem Miteinbezug der umliegenden Gemeinden in dieses Projekt mit aufgenommen hat und in den neuen Bericht und Antrag einfließen liess. Wir sehen zwar, wie in der Septembersitzung erwähnt, den Bereich Gassenarbeit weiterhin kritisch, werden aber im Sinn einer Gesamtlösung dem Bericht und Antrag zustimmen.

Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ: Auch wir vom OJ möchten uns beim Stadtrat herzlich bedanken, dass er die Kritikpunkte aus der letzten Septembersitzung ernstgenommen hat und

im B + A mitberücksichtigt hat. Der jetzige Bericht beinhaltet zusätzliche, statistische Daten zu den durchgeführten Interventionen der SIP in den letzten drei Jahren und gibt einen detaillierteren Einblick in ihre Aufgabenbereiche. Zudem, wie schon mehrmals erwähnt, sind die Nachbargemeinden angeschrieben und nach einer finanziellen Beteiligung angefragt worden, wie es in der letzten Sitzung gewünscht wurde. Was wir auch begrüßen, ist natürlich die angedachte, umfassende Evaluation der Massnahmen im Jahr 2027. Wir halten unser Fraktionsvotum bewusst kurz, weil sich unsere Position seit der Septembersitzung nicht verändert hat. Für uns sind Gassenarbeit und Ordnungsdienst als separate Organisationen ein sinnvolles Konzept, um auch ein gutes soziales Klima in der Stadt garantieren zu können. Wir werden diesem Antrag, wie bereits in der letzten Sitzung, einstimmig zustimmen. Zum Antrag der FDP: Auch für uns ist die Befristung nicht sinnvoll und nicht nachhaltig, daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Andrea Walder, Fraktion FDP: Zum Vorausschicken: Unsere Fraktion wird den befristeten Anträgen zustimmen. Wir sehen die Problematik, die wir in der Stadt haben. Wir waren und sind uns einfach nicht ganz einig, ob der Sicherheitsdienst viel bringt, oder einfach nur viel kostet. Klar ist für uns, dass der Sicherheitsdienst durch ausgebildete Leute besetzt sein soll und nicht einfach durch Studenten, welche kein grosses Interesse haben, dass in der Stadt Ordnung herrscht. Auch ist für uns sehr wichtig, dass die Einsätze der Gassenarbeit wie auch jene im Bereich Sicherheitsdienst mit vergleichbaren Indikatoren gemessen werden. Wir sind der Meinung, dass bereits im Frühling 2026 eine Auswertung gemacht werden kann. Denn dann hat man die Erfahrungen eines gesamten Jahres. So würde im Sommer 2026 ein Bericht vorliegen und wir könnten darauf entscheiden, was künftig ins Budget 2027 aufgenommen werden soll. Dem Bericht soll entnommen werden können, was diese Einsätze gebracht haben. Das mit der Befristung haben wir vorgängig mit der Geschäftsleiterin der Suchthilfe Ost besprochen. Nachvollziehbar ist für uns, dass man Gassenarbeit und Sicherheitsdienst nicht mit den gleichen Personen besetzen kann. Die einen Personen müssen das Vertrauen fördern und Lösungen mit den Szenengängern suchen, und der Sicherheitsdienst soll tadeln und sagen, dass sie nicht so laut sein sollen und das Gesetz einhalten sollen. Das geht irgendwie nicht. Uns wurde auch gesagt, dass für Gassenarbeit immer die gleichen Leute unterwegs sein werden. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Die Mitarbeiter müssen die Szenengänger kennenlernen und Vertrauen aufbauen können. Ganz klar muss aus Sicht der FDP das Ziel sein, dass man künftig nicht mehr beide Dienstleistungen hat. Das heisst, nicht mehr den Sicherheitsdienst und die Gassenarbeit benötigt. Die Gassenarbeit sollte so weit kommen, dass man mit den Leuten, die sich beispielsweise auf der Kirchgasse aufhalten, kommuniziert und Lösungen finden kann. Wenn diese sich nicht an Gesetzgebungen wie Ordnung halten, muss die Polizei aufgeboten werden. Klar ist auch, dass der Sicherheitsdienst nicht handeln kann, sondern die Szenengänger darauf aufmerksam machen muss, was nicht gut ist. Unsere Einwohner sollen sich sicher fühlen dürfen in der Stadt. Wir glauben, das ist ein Grundbedürfnis. Zudem möchten wir in der Stadt weiterhin ein Gewerbe haben und nicht nur leere Schaufenster. Daher möchten wir diese Anträge auch befürworten. Aber wie gesagt: Eine Befristung auf zwei Jahre würde reichen. Wie schon erwähnt, haben wir dies mit der Geschäftsführerin angeschaut und mit dieser Befristung könnten sie auch umgehen. Auch sie wollen eine Verbesserung sehen, denn sonst ist die Motivation nicht vorhanden, die Arbeit zu leisten. Für uns ist auch klar, dass Gassenarbeit nicht nur auf der Kirchgasse stattfinden soll. Profis sollen eigenständig entscheiden können, wo sie die Szenengänger aufsuchen. Egal, ob dies in der Region des Bahnhofs, am Ländliweg oder in den Parks sein wird. Ebenso erscheint uns wichtig, dass der Sicherheitsdienst und die Gassenarbeit sich abstimmen und zusammen rege in Kontakt sind. Es macht keinen Sinn, wenn diese hintereinander nachlaufen. Wichtig ist, dass man dieses Kaskadenmodell, wie wir im Bericht gesehen haben, berücksichtigt und den Lead, wenn möglich, der Polizei übergibt. Auch sollte man das sogenannte «Checkpoint» prüfen, wie es in Burgdorf existiert. Szenengänger müssen einen Platz haben, wichtig ist jedoch auch, dass sie sich an die Regeln halten. Man kann davon ausgehen, dass mit einem Raum sogar gewisse Kosten für die Gassenarbeit eingespart werden können. Aber gewisse Stellenprozente werden auch dort weiterhin immer notwendig sein. Wenn man aufgrund dieser Aufträge sieht, dass es eine Verbesserung bringt, werden wir in der Stadt möglicherweise

längerfristig für den Bereich der Gassenarbeit Geld einsetzen. Aber es muss ein Resultat ersichtlich sein und die Zufriedenheit der Einwohner und Gewerbler muss spürbar sein.

Claudia Schmid (SP): Wie, für mich überraschenderweise, zahlreichen Vorredner/innen, begrüße auch ich den Schritt sehr stark, dass man sich in Richtung aufsuchender Gassenarbeit bewegt. Ich begrüße dies wirklich sehr und ich bin unglaublich froh darüber, dass man diese Aufgabe von restriktiven Aufgaben trennen will. Ich sehe aber nach wie vor zwei Probleme in dieser Vorlage. Die aufsuchende Arbeit erfordert unglaublich viel Fingerspitzengefühl, es braucht Fachwissen, es braucht Erfahrung, es braucht Persönlichkeit und die Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen. Und ja, ich spreche hier aus Erfahrung, ich bin seit 20 Jahren in diesem Feld unterwegs und berate diverse Gemeinden und Behörden im Aufbau von Jugendarbeit und aufsuchender Sozialarbeit, was sehr vergleichbar ist mit der Aufgabe der Gassenarbeit. Gerade die Beziehung zu diesen Adressat/innen aufzubauen, braucht wirklich Zeit, man muss diese pflegen können und dafür braucht es eine Konstanz. Und dem ist, wie es Sandy letztes Mal anekdotisch erzählt hat, was sie an diesem Samstagabend erlebt hat, mit dieser Beziehungsarbeit und dieser Konstanz, mit Sicherheit noch nicht Rechnung getragen worden. Denn erst, wenn die Beziehung zu den Adressat/innen wirklich aufgebaut ist, kann auch sozialarbeiterisch so richtig gearbeitet und präventiv gewirkt werden. Ich verstehe daher wirklich nicht, dass man dafür so wenig Budget schaffen möchte, dass man so wenig personelle Ressourcen dafür stellen möchte. Wie wollen wir so eine Konstanz sicherstellen? Wie wollen wir bei Ferienabwesenheiten, bei Krankheitsausfällen eine Konstanz haben? Das können wir so gar nicht gewährleisten. Ich frage mich auch, wie man bei so wenig Budget längerfristig zu gut qualifiziertem Personal kommt. Auch der Sozialbereich ist vom Fachkräftemangel heftig betroffen. Daher müssen wir erst recht mit attraktiven Arbeitsbedingungen und attraktiven Anstellungsbedingungen auffahren, damit wir auch längerfristig wirklich gut ausgebildete Menschen hier haben, die sich auch längerfristig hier in Olten engagieren möchten. Ich bin auch kein Fan davon, dass man durch dieses Budget gerade bei solchen Ausfällen gezwungen ist, alleine unterwegs zu sein. Ich weiss noch nicht so genau, wie man dem Rechnung tragen will. Alleine unterwegs sein finde ich absolut suboptimal, fachlich falsch und ich finde es hinsichtlich des Konzepts höchst fragwürdig. Das Vieraugenprinzip während der Arbeit fehlt dann einfach komplett. Ich frage mich auch, wie nachhaltig sinnvoll eine Vernetzung aufgebaut werden kann, weil ich dafür im ganzen Konzept zu wenig Ressourcen sehe. Zum Beispiel braucht es die Beziehung zur Jugendarbeit, es braucht die Beziehung zum Gewerbe, die Beziehung zu Anwohnenden, die Beziehung zur Stadtverwaltung und allenfalls auch zu uns Parlamentarier/innen. Die Vernetzung ist zentral, um in diesem Arbeitsfeld gut arbeiten zu können. Es geht eben nicht nur darum, auf der Gasse zu sein und sich um die Zielgruppen zu kümmern. Damit man dies machen kann, braucht es auch das darum herum, um sich vernetzen zu können. Es braucht Zeit, Entwicklungen anstossen zu können, Mitwirkungsprozesse lancieren zu können, es braucht Zeit, sich anwaltschaftlich für die Adressat/innen einzusetzen und es braucht Zeit, auch in Nutzungskonflikten vermitteln zu können. Das macht man nicht einfach so ein bisschen nebenbei. Dazu kommen auch die einzelberaterischen Aufgaben, welche manchmal zeitintensiver sind als man denkt. Und ich frage mich, wie das hier alles reinpassen soll. Ich habe wirklich ein bisschen die Befürchtung, dass wir eine Chance verpassen, das Ganze nachhaltig aufzubauen. Der andere Punkt für mich ist das Thema Sicherheit. Und ja, wir von der SP, wir haben es zuvor gesagt, und auch ich als ausgebildeter Sozi, verschliessen die Augen nicht davor, dass es tatsächlich Situationen gibt, bei welchen man mit der Hilfestellung und der Prävention nicht gerecht werden kann und man auf professionelle Deeskalation und Klärung seitens Polizei angewiesen ist. Und die Betonung liegt eben genau darauf: Polizei. Menschen, die bei der Polizei arbeiten, haben eine lange Ausbildung durchlaufen, haben ihr Handwerk von Grund auf gelernt. Einige haben diverse Zusatzausbildungen, vor allem im Bereich der Jugendintervention oder soziale Interventionen, gemacht. Ich habe wirklich lange genug draussen auf der Gasse gearbeitet, um zu wissen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit der Polizei ist und wie zentral ein guter Austausch und eine Beziehung zwischen Polizei und Sozialarbeit ist. Ich zweifle daher sehr daran, dass ein Sicherheitsdienst ohne polizeiliche Ausbildung und ohne staatlichen Auftrag für unsere Stadt das Gleiche bringen kann. Es kann vielleicht zufällig funktionieren, wenn man gerade per Zufall gute Leute erwischt. Aber ich

glaube, es ist einfach nicht zu vergleichen. Ich zweifle daran, dass mit einem Sicherheitsdienst Situationen gelöst, Eskalationen vermieden und wirklich zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfinden einen Beitrag leisten können, worin sich doch die eine oder der andere scheinbar gestört fühlt. Auch wenn die meisten Menschen wissen - oder auch weil die meisten Menschen wissen -, dass der Sicherheitsdienst einfach nicht die gleiche Handhabe hat, wie die Polizei und sich die Leute daher nichts sagen lassen. Ich denke wirklich, dass das Geld, das man für den Sicherheitsdienst aufwenden will, definitiv besser in die Sozialarbeit investiert wäre. Und betreffend den Antrag, der im Raum steht, dass man es verkürzen will, bin ich natürlich ganz klar anderer Meinung. Wie ich bereits ausgeführt habe: Beziehung braucht Zeit. Es ist nicht ein PC, den man einfach einschalten und mit Arbeiten beginnen kann. Es sind Menschen, mit denen man zuerst eine Beziehung aufbauen muss und das benötigt einfach Zeit.

Nico Zila (FDP): Ich halte zwar ein Einzelvotum aber mit Bezug auf das Fraktionsvotum von Florian Eberhard vor rund einer Viertelstunde. Ein erfrischend undiplomatisches Fraktionsvotum. Leider ein inhaltlich sehr unzutreffendes. Ich möchte ganz kurz Stellung dazu nehmen, weshalb dies der Fall ist. Die Rückweisung in der Septembersitzung war im Nachhinein absolut richtig. Sie hat in vier Punkten zu zusätzlichen Informationen geführt. So sind die Indikatoren nun im Bericht und Antrag vertreten. Man hat mit Aussengemeinden – sogar mit ausserkantonalen Gemeinden – gesprochen, was die Unterstützung finanzieller Art betrifft. Die Suche nach einer Örtlichkeit wurde fortgesetzt und das Geschäft steht nun heute vor allem im Kontext mit dem Budget 2025 und mit dem Finanzplan. Der Sozialdirektor Raphael Schär hat dies auch so gesehen. Er hat explizit einige dieser Punkte genannt. Die anderen Fraktionssprecher der Ratslinken ebenfalls. Siehe da, fernab von unterstellter Ideologie und postuliertem Wahlkampf hat ein guter Teil der FDP-Fraktion in diesen zwei Monaten die Meinung geändert. Es liegen neue Informationen vor. Wir können den Kontext zu den Budgetzahlen herstellen und eine Mehrheit der FDP wird diesem Anliegen heute zustimmen, im Unterschied zum September. Raphael Schär hat noch eine Frage gestellt betreffend die Evaluation bei der Befristung. Wir stellen uns vor, dass angesichts der zugegebenermassen kurzen Dauer – wir sind allerdings überzeugt, dass diese ausreicht, um ein Fazit über die Wirksamkeit zu ziehen – eine intern geführte Evaluation aufgrund der Kriterien, die im Bericht und Antrag stehen, plus für den Sicherheitsbereich noch zu definierende Messgrössen, sicher ausreichen wird und würde.

Timo Probst (JSP): Ich erlaube mir nun doch noch ein Einzelvotum, nachdem Nico Zila ebenfalls gesprochen hat. Eigentlich gibt es dem Votum von Claudia aus meiner Sicht nicht viel anzufügen. Ich möchte doch noch stellvertretend für die Junge SP sprechen und begrüsse an dieser Stelle auf der Gästetribüne zwei unserer Mitglieder. Wie die meisten hier wissen, hat sich die Junge SP seit eh und je gegen einen Sicherheitsdienst in der Stadt gewehrt und das wird auch heute so bleiben. Um die Probleme auf der Gasse zu lösen, braucht es Kommunikation und keine Gewalt. Ich zitiere gerne wieder einmal Simon Muster. Er schwirrt manchmal noch wie ein Geist in diesem Raum herum. Er hat bereits bei der letzten Debatte zur SIP gesagt und ich zitiere aus dem Protokoll: «Wenn man ein Problem mit Mitmenschen hat, kann dies auch einfach ansprechen.» An dieser Aussage sind zwei Sachen zentral. Erstens das Wort «Mitmenschen». Wir reden hier oft grenzwertig über jene Leute, die nicht dem gesellschaftlichen Idealtyp entsprechen. Entgegen rechter Rhetorik gibt es aber bei uns keine Parallelgesellschaft und auch keine Randständigen. Stattdessen gibt es einfach Mitmenschen. Wir alle sind ein Teil der gleichen, einer Gesellschaft. Der zweite wichtige Aspekt: Das Problem «ansprechen». Wir wollen ausgebildete, geschulte Menschen sehen, Probleme anzusprechen. Das ist entweder ein/e Polizist/in der Kapo Solothurn, welche/r eine mehrjährige Erfahrung ausweist oder, noch besser, ein Mitarbeiter der Oltner Gassenarbeit, aber sicherlich kein Securitas-Mitarbeiter ohne wirklichen Handlungsspielraum. Der Sicherheitsdienst wurde quasi als «uniformierte Zivilcourage» klassifiziert. Die Junge SP sagt klar: Zivilcourage ja, Uniform nein. Ich möchte doch noch etwas zu den beiden Briefen bzw. E-Mails, die wir erhalten haben, sagen. Ich schätze immer den Aktivismus der Leute. Man sieht auch, dass unsere Parlamentsarbeit ausserhalb dieses Raums wahrgenommen wird. Man hat es heute gesehen mit dem Glühwein vor dem Stadthaus oder eben auch mit den E-

Mails, die wir erhalten haben. Es ist eben genau das, was von unserer Fraktion gesagt wurde. Das Beispiel mit der Stadtkirche zeigt klare Delikte. Hausfriedensbruch, Diebstahl. Das ist ganz klar das Aufgabengebiet der Polizei. Hier kann man Anzeige erstatten. In diesem Fall vielleicht gegen Unbekannt. Es kann aber auch eine forensische Sicherung geben, vielleicht gibt es ein Match auf jemanden, der bereits in der Datenbank ist. Das ist ganz klar die Aufgabe der Polizei. Ich wehre mich gegen die einfachen Kausalzusammenhänge, dass direkt darauf zurückgeführt wird, dass jene Leute, die davor auf dem Bänkli sitzen auch jene sind, die die Kasse aufbrechen. Das zweite ist das längere E-Mail oder der Brief, den wir vom Gewerbe Olten erhalten haben. Dort möchte ich in Bezug darauf, was Thomas Marbet auch gesagt hat, darauf hinweisen, und ich sage das wohl in jeder Parlamentssitzung: Es gibt auch noch eine andere Stadtseite. Es gibt nicht nur die Altstadt. Es gibt nicht nur den Coop City. Und es kann dann nicht die Aufgabe des Sicherheitsdienstes sein – ich gehe davon aus, der Sicherheitsdienst wird heute beschlossen –, lediglich die Interessen des Gewerbes auf der linken Stadtseite zu schützen. Es gibt auch Hotspots auf der rechten Stadtseite. Auch dort kann man, wenn es eine solche Patrouille gibt, mal vorbei gehen, oder in die Winkelunterführung. Wir wissen, dass es dort ab und zu Konfliktpotenzial gibt.

Philippe Ruf (SVP): Ich habe am 25. Mai 2020 ein Postulat eingereicht. Ich habe darum gebeten, dass man gegen diese Problematik etwas macht. Der damalige Stadtpräsident, Martin Wey, hat damals bereits gesagt, ich zitiere aus dem Postulat: «Der Stadtrat hat die Problematik früh erkannt und bereits im April 2017 unter der Leitung der Direktion Soziales eine Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum gegründet, welche eine Bewertung der Situation vornahm, die Situationsanalyse im öffentlichen Raum in Olten in Auftrag gab.» Inzwischen ist doch schon etwas Zeit vergangen. Wir hatten zwischenzeitlich die SIP. Wir haben entgegen anderen Behauptungen keine befriedigende Situation erreicht. Ich glaube, dass wir nun über die Gassenarbeit und in einem neuen Anlauf auch über das Sicherheitspersonal diskutieren, ist sicher richtig und ich kann diesem auch gut zustimmen. Aber ich möchte auch motivieren, dass es dort nicht aufhört. Ich glaube, die Problematik ist viel grösser als sie auf dem Kirchensockel oder dort vor Ort passieren wird. Stattdessen ist es ein ganzheitliches Management, das angegangen werden muss. Ich habe bereits verschiedene Vorstösse eingereicht. Das geht hin bis zu den Immobilien. Wir sind uns alle bewusst, dass beim ganzen Konsum, der im öffentlichen Raum passiert, die Drogendealer 50 Meter entfernt sind. Also, diese Leute haben die Produkte, die sie konsumieren direkt schon in der Innenstadt vorhanden. Wir haben ein riesiges Problem. Und ob es nun Crack ist, welches das Ganze noch verstärkt, wir hatten diese Probleme bereits zehn Jahre vorher, und wir waren damals bereits ein Drogen-Hotspot. Und der Crack verstärkt das Ganze noch einmal. Mir ist es ein Anliegen, dass wir so etwas unterstützen, dass wir hier bestimmt nicht Halt machen. Sondern sei es bei der aufsuchenden Sozialarbeit aber auch bei Repressionen, dass wir überall schauen, dass wir es ganzheitlich abdecken und weiterfahren.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Wir stimmen zuerst über die Gassenarbeit ab und stellen dabei den Antrag der FDP dem Antrag des Stadtrats gegenüber. Anschliessend stimmen wir beim obsiegenden Antrag über dessen Genehmigung ab. Danach machen wir das gleiche mit dem Sicherheitsdienst und ganz am Schluss gibt es eine Schlussabstimmung.

Gassenarbeit: Antrag FDP vs. Antrag Stadtrat

Beschluss

Mit 28 : 12 Stimmen obsiegt der Antrag des Stadtrats gegenüber jenem der Fraktion FDP.

Beschluss

Mit 37 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Sicherheitsdienst: Antrag FDP vs. Antrag Stadtrat

Beschluss

Mit 25 : 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen obsiegt der Antrag des Stadtrats gegenüber jenem der Fraktion FDP.

Beschluss

Mit 26 : 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 37 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Für die Einsätze im Bereich Gassenarbeit wird ein wiederkehrender Kredit für die Jahre 2025 bis 2027 in der Höhe von CHF 120'000.- genehmigt.
2. Für die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienst wird ein wiederkehrender Kredit für die Jahre 2025 bis 2027 in der Höhe von CHF 105'000.- genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis (Gassenarbeit Antrag FDP)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 28 SR 0 ENTH. 12 FDP

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	SR
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	SR
Fiechter	Darryl	Die Mitte	SR
Bachmann	Beat	EVP	SR
Fürst	Thomas	FDP	FDP
Eng	Heinz	FDP	FDP
Grieder	Sandy	FDP	FDP
Huber	Christian	FDP	FDP
Walder	Andrea	FDP	FDP
Wyss	Markus	FDP	FDP
Sager-Roth	Simone	FDP	FDP
Zila	Nico	FDP	FDP
Bloch	Simon	FDP	FDP
Schoger	Manfred	GLP	SR
Ginsig	Christian	GLP	SR
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	SR
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	SR
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	SR
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SR
Schöni	Laura	Olten jetzt!	SR
Spirig	Denise	Olten jetzt!	SR
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	SR
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	SR
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	SR
Kisker	Salome	Olten jetzt!	SR
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	SR
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	SR
Send	Cécile	SP/Junge SP	SR
Probst	Timo	SP/Junge SP	SR
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	SR
Vega	Tobias	SP/Junge SP	SR
von Arx	Christine	SP/Junge SP	SR
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	SR
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	SR
Borner	Matthias	SVP	SR
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	SR
Winistörfer	Marc	SVP	FDP
Ruf	Philippe	SVP	FDP
Kiefer	Robin	SVP	FDP

Abstimmung Einzelergebnis (Gassenarbeit Genehmigung Antrag SR)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 37 JA 2 ENTH. 1 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Fürst	Thomas	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	NEIN
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Wyss	Markus	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	ENTH.
Bloch	Simon	FDP	ENTH.
Schoger	Manfred	GLP	JA
Ginsig	Christian	GLP	JA
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA

Abstimmung Einzelergebnis (Sicherheitsdienst Antrag FDP)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 25 SR 3 ENTH. 12 FDP

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	SR
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	SR
Fiechter	Darryl	Die Mitte	SR
Bachmann	Beat	EVP	SR
Fürst	Thomas	FDP	FDP
Eng	Heinz	FDP	FDP
Grieder	Sandy	FDP	FDP
Huber	Christian	FDP	FDP
Walder	Andrea	FDP	FDP
Wyss	Markus	FDP	FDP
Sager-Roth	Simone	FDP	FDP
Zila	Nico	FDP	FDP
Bloch	Simon	FDP	FDP
Schoger	Manfred	GLP	SR
Ginsig	Christian	GLP	SR
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	SR
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	SR
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	SR
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SR
Schöni	Laura	Olten jetzt!	SR
Spirig	Denise	Olten jetzt!	SR
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	SR
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	SR
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	SR
Kisker	Salome	Olten jetzt!	SR
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	SR
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	FDP
Send	Cécile	SP/Junge SP	ENTH.
Probst	Timo	SP/Junge SP	ENTH.
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	FDP
Vega	Tobias	SP/Junge SP	ENTH.
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	SR
von Arx	Christine	SP/Junge SP	FDP
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	SR
Borner	Matthias	SVP	SR
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	SR
Winistörfer	Marc	SVP	SR
Ruf	Philippe	SVP	SR
Kiefer	Robin	SVP	SR

Abstimmung Einzelergebnis (Sicherheitsdienst Genehmigung Antrag SR)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 26 JA 4 ENTH. 10 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Fürst	Thomas	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	NEIN
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	NEIN
Walder	Andrea	FDP	JA
Wyss	Markus	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Bloch	Simon	FDP	NEIN
Schoger	Manfred	GLP	JA
Ginsig	Christian	GLP	JA
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	ENTH.
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	ENTH.
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	ENTH.
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	NEIN
Send	Cécile	SP/Junge SP	NEIN
Probst	Timo	SP/Junge SP	NEIN
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	NEIN
Vega	Tobias	SP/Junge SP	NEIN
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	NEIN
von Arx	Christine	SP/Junge SP	NEIN
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	ENTH.
Borner	Matthias	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA

Abstimmung Einzelergebnis (Schlussabstimmung)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 37 JA 1 ENTH. 2 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Fürst	Thomas	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	NEIN
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Wyss	Markus	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	ENTH.
Bloch	Simon	FDP	ENTH.
Schoger	Manfred	GLP	JA
Ginsig	Christian	GLP	JA
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. November 2024

Prot.-Nr. 13

Betriebskostenbeiträge und Vereinssubventionen Sportpark Olten AG/ Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngenossenschaft Olten (KEKO). Mit der Gründung der Sportpark Olten AG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Seit 2015 stehen der Sportpark Olten AG jährlich Fr. 700'000.00 (Betriebskostenbeiträge Fr. 390'000.00 sowie Vereinssubventionen Fr. 310'000.00) an Beiträgen der Stadt Olten zu, welche an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind. Wobei die Vereinssubventionen für die Infrastrukturnutzung von der Stadt Olten direkt an die Sportpark Olten AG überwiesen werden. Die aktuelle Leistungsvereinbarung gilt für die Zeit von Juli 2022 bis Ende Juni 2025. Der jährliche Beitrag von 700'000.00 Franken der Stadt Olten an die Sportpark Olten AG wurde im Dezember 2018 vom Gemeindeparlament und im März 2019 vom Volk bestätigt.

Im Mai 2023 machte die Sportpark Olten AG gegenüber der Stadt Olten ab der Saison 2023/24 Zusatzkosten im Umfang von rund Fr. 200'000.00 pro Saison geltend. Diese verteilen sich auf Kosten für Gas (Heizung, Warmwasseraufbereitung und Entfeuchtung der Halle), Strom und Personalkosten durch Anpassungen in der Personalstruktur. Zusätzlich wurde die allgemeine Teuerung von 4,2 Prozentpunkten (Stand April 2023) gegenüber Juni 2019 ausgewiesen, welche ebenfalls für steigende Betriebskosten sorgt.

Der Stadtrat hat am 6. November 2023 (Prot.-Nr. 311) entschieden, beim Gemeindeparlament eine Erhöhung der Beiträge an die SPOAG für zwei Saisons (23/24 und 24/25) zu beantragen. Die Sportpark Olten AG soll mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen in der Höhe von Fr. 50'000.00 unterstützt und es sollen die Vereinssubventionen um Fr. 65'000.00 erhöht werden. Das Gemeindeparlament hat die zusätzlichen Beiträge an die Sportpark Olten AG an seiner Sitzung vom 24. November 2023 bewilligt.

Parallel zur befristeten Erhöhung der Beiträge hatte der Stadtrat entschieden, die Betreiberorganisation für die Eissportanlagen im Kleinholz zu überprüfen. Mit einer Auslegeordnung zu den Vor- und Nachteilen von verschiedenen Träger- und Betreibermodellen wollte der Stadtrat sicherstellen, dass der Eissport in Olten auch in Zukunft in einem attraktiven Umfeld gesichert bleibt.

Die Organisationsüberprüfung konnte mittlerweile abgeschlossen werden und der Stadtrat hat das weitere Vorgehen in Bezug auf die Sportpark Olten AG festgelegt. Das Ziel des Stadtrats ist es, den Eissport in Olten zu erhalten und langfristig die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dazu wird im nächsten Jahr eine «Strategie Eissportanlage 2025 – 2040» ausgearbeitet. Die Strategie legt fest, wie die Anlage in den nächsten 15 Jahren weiterentwickelt werden soll. Für den Betrieb soll sich weiterhin die Sportpark Olten AG verantwortlich zeigen.

Damit der Sportpark Olten AG für den Betrieb der Anlage genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen und damit kleinere Investitionen getätigt werden können, müssen die Betriebskostenbeiträge und Vereinskostenbeiträge für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025 – 2028 wiederum erhöht werden.

Träger- und Betreiberorganisation Kunsteisbahn Kleinholz

Im September 2023 hat die Direktion Bildung und Sport bei Bracher & Partner einen Bericht über mögliche Betreiberorganisationen für die Kunsteisbahn Kleinholz in Auftrag gegeben. Im fertigen Bericht vom 24. November 2023 wurden die verschiedenen möglichen Organisationsformen für eine Eissportanlage aufgezeigt. Grundsätzlich sind drei verschiedene Organisationsformen denkbar. Das Investorenmodell, die städtische Eissporthalle und private Mantel- bzw. Nebennutzung oder eine reine städtische Eissporthalle.

Eine Analyse vergleichbarer Anlagen wie sie in Olten vorhanden ist zeigt aber, dass eine Eissportanlage immer von der öffentlichen Hand in ihren eigenen Institutionen getragen werden muss. Sie kann ohne finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand weder finanziert noch realisiert werden. Keines der vier im Bericht aufgezeigten Referenzprojekte (Localnet Arena Burgdorf, Tissot Arena Biel-Bienne, Bossard Arena Zug, Lonza Arena Visp) kann die Betriebskosten decken und private Finanzmittel wurden entweder gar nicht oder nur in begrenztem Umfang in die Projekte investiert.

Auf Basis dieser Erkenntnis werden im Bericht vier mögliche Formen für den Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz ausgeführt. Die Aufrechterhaltung des Status quo, die Reintegration in die städtische Verwaltung, die Ausgliederung der Anlage und des Betriebs in eine 100%-Tochtergesellschaft und die Trennung von Immobilien (Stadt) und Betrieb (privater Betrieb).

Empfohlen wird im Bericht, die städtische Eissporthalle entweder als Aktiengesellschaft (zu 100% im Besitz der Stadt Olten) weiterzuführen oder die Eishalle (und deren Betrieb) konsequent ins Verwaltungsvermögen der Stadt Olten zu überführen.

Durch eine Ausgliederung der Kunsteisbahn Kleinholz in eine Tochtergesellschaft, welche zu 100% im Eigentum der Stadt Olten steht, könnte die Transparenz und Unabhängigkeit erhöht werden. Durch die Stellung als Alleinaktionärin ist die Einflussnahme durch die Stadt Olten unmittelbar möglich. Für eine Reintegration der Kunsteisbahn Kleinholz in die städtische Verwaltung spricht, dass damit keine Leistungsvereinbarung mit einer Betreiberorganisation mehr notwendig ist und die Kosten für die Anlage transparent in der städtischen Rechnung ausgewiesen werden. Die Wahrnehmung für die Anlage könnte sich dadurch verändern und wäre vergleichbar mit weiteren Sportstätten in der Stadt Olten. Unmittelbare Einsparungen im Betrieb könnten mit einer Reintegration keine bewirkt werden.

Im Rahmen eines Stadtratsworkshops vom 16. Februar 2023 wurde die zukünftige Organisationsform der Kunsteisbahn Kleinholz diskutiert. Eine Mehrheit hat sich gegen eine Rücknahme der Anlage in das städtische Verwaltungsvermögen und den Betrieb durch die Stadt Olten ausgesprochen. Ebenfalls kritisch betrachtet wird eine «Ausbootung» der weiteren Aktionärinnen (Gemeinden) innerhalb der Sportpark Olten AG. Der Einbezug der umliegenden Gemeinden hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich bewährt. Der Unterschied vom Status Quo zu einer Aktiengesellschaft zu 100% in Besitz der Stadt Olten ist zudem nur marginal. Bereits heute hat die Stadt Olten eine klare Mehrheit (>90% Aktienanteile) und kann entsprechend grossen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Sportpark Olten AG nehmen. Aus diesen Gründen soll an der grundsätzlichen Organisationsform nichts geändert, die aktuelle Situation jedoch optimiert werden. Dazu soll eine «Strategie Kunsteisbahn Kleinholz» mit Zielhorizont 2040 ausgearbeitet werden. Mit der Strategie soll die Weiterentwicklung der Anlage, die Finanzierung der Anlage sowie auch die Rolle der umliegenden Gemeinden innerhalb der Sportpark Olten AG und eine mögliche Beteiligung der Gemeinden an zukünftigen Investitionen geklärt werden. Weiter soll im Rahmen des Prozesses geprüft werden, ob eine Trennung von Betrieb und Immobilien in Zukunft sinnvoll wäre.

Der Stadtrat ist vom Wert und von der Strahlkraft der Kunsteisbahn Kleinholz für die Stadt Olten überzeugt. Die Stammvereine der Anlage tragen den Namen der Stadt Olten nach Aussen und leisten im Rahmen ihrer Jugendförderung einen wichtigen Beitrag an die Sport-

und Bewegungsförderung der Kinder- und Jugendlichen in der Region. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass für die Kunsteisbahn Kleinholz eine langfristige Strategie ausgearbeitet und damit die Planungssicherheit für alle Beteiligten erhöht wird.

Strategie Kunsteisbahn Kleinholz 2025 - 2040

Mit einer «Strategie Kunsteisbahn Kleinholz 2025 – 2040» soll für die Eissportanlage eine langfristige Perspektive geschaffen und es soll die Weiterentwicklung und der Betrieb für die nächsten 15 Jahre festgelegt und geplant werden. Die Strategie dient zudem der städtischen Politik als Basis für die weiterführenden Entscheide in Bezug auf die Investitionsbeiträge sowie die Betriebskosten- und Subventionsbeiträge.

Zur Erarbeitung der Strategie wird im nächsten Jahr mit externer Unterstützung ein Strategieprozesses angestossen. An diesem Prozess werden die Stammvereine der Anlage (EHCO, EHCO Prospect, SC Altstadt Olten, Eislaufclub Olten), die Sportpark Olten AG, die Direktion Bildung und Sport, die Baudirektion und das Stadtpräsidium beteiligt sein. Den Lead übernimmt die Direktion Bildung und Sport. Zu gegebener Zeit sollen auch politische Vertretungen aus dem Parlament miteinbezogen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass eine breit abgestützte Strategie ausgearbeitet werden kann.

Im Rahmen des Prozesses sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Ansprüche soll die Kunsteisbahn Kleinholz in Zukunft erfüllen (Profihockey Liga 1 od. 2? Amateurohockey? Breitensport? Öffentlicher Eislauf? etc.)?
- Welche Investitionen in die Kunsteisbahn Kleinholz sind im Zeitraum 2025 – 2040 notwendig, um diese Ansprüche erfüllen zu können?
- Wie sollen / können die Investitionen finanziert werden (öffentliche Hand? Private Investoren? Sponsoren?)?
- Wie muss die Betreiberorganisation der Kunsteisbahn Kleinholz in Zukunft aufgestellt sein? Sollen der Betrieb und die Immobilien zukünftig getrennt werden? Können einzelne Aufgaben der Betreiberorganisation ausgelagert werden?
- Wie wird der Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz in Zukunft finanziert?

Für den Strategieprozess sind im Budget 2025 entsprechende finanzielle Mittel eingestellt.

Aktuelle Nutzung der Kunsteisbahn Kleinholz

Die Kunsteisbahn Kleinholz ist eine in der Region Olten wichtige und viel genutzte Wintersportanlage. Sie ist zudem eine von nur zwei Eissportanlagen im Kanton Solothurn. Die Nutzungsstatistiken der Anlage der letzten zehn Jahre zeigen die gute Verankerung der Anlage in der Region.

Die Halle steht zwischen August und April während rund 3'400 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Das Ausseneisfeld (von Oktober bis März) während rund 1'900 Stunden. In der Saison 23/24 teilte sich die Nutzung der Halle sowie des Ausseneisfeldes wie folgt auf:

Nutzerin	Halle		Ausseneisfeld	
	in Std.	in %	in Std.	in %
EHC Olten	423	12.49		
EHC Olten Prospect	852.5	25.16	280.50	14.75
Eislauf-Club Olten	475.50	14.04	51	2.68
SC Altstadt Olten	164.93	4.87	28.75	1.51
Diverse Vereine	46	1.36	60.25	3.17
Öffentlicher Eislauf	682.75	20.15	1'127.75	59.25
Eisreinigungen	298.77	8.82	117.75	6.19
<i>Leerstand</i>	<i>444.49</i>	<i>13.12</i>	<i>237.50</i>	<i>12.48</i>
Gesamtauslastung (ohne Leerstand)	2'943.45	86.88	1'666	87.52

Auch der öffentliche Eislauf erfreut sich einer grossen Beliebtheit. So konnten die Besucherzahlen in der Saison 23/24 gegenüber der Saison 22/23 erneut von 38'525 auf 40'019 gesteigert werden (+3.87%).

Die Sportpark Olten AG ist bestrebt, die Anlage auch im Sommer vermieten zu können. Im Sommer 24 konnte die Anlage dem Inline Hockey Club Sissach-Aesch für den Meisterschaftsbetrieb und das Training vermietet werden. Die effektiven Möglichkeiten für die Vermietung der Anlage im Sommer sind jedoch limitiert, da nach dem Ende der Hockey-Saison das Eis entfernt werden muss und Reparaturarbeiten an der Anlage erfolgen. Im August steht die Halle dann bereits wieder für die Stammvereine zur Verfügung. Eine alternative Nutzung der Anlage ist entsprechend nur in den Monaten Mai bis Juli möglich.

Finanzielle Situation Sportpark Olten AG

Wie bereits im Antrag zur Beitragserhöhung zu Händen des Parlaments für die Saisons 23/24 und 24/25 aufgezeigt, sieht sich die Sportpark Olten AG weiterhin mit hohen Mehrkosten im Betrieb konfrontiert. Die Mehrkosten verteilen sich vor allem auf Kosten für Gas (Heizung, Warmwasseraufbereitung und Entfeuchtung der Halle), Strom und Personalkosten durch Anpassungen in der Personalstruktur. Zusätzlich führt die allgemeine Teuerung von 5.4 Indexpunkten (Stand September 2024) gegenüber Juni 2019 zu deutlichen Mehrkosten.

Nachdem die Rechnung der Sportpark Olten AG 2021/2022 noch mit einem Plus von Fr. 36'605.31 abgeschlossen hat, schloss die Rechnung 2022/2023 bereits mit einem Minus von Fr. 43'875.00. Die Rechnung für die Saison 2023/2024 wird durch die GV im Dezember 2024 genehmigt. Budgetiert wurde für die Saison 23/24 mit einem Minus von Fr. 35'260.00. Dies, obwohl die Beiträge der Stadt auf die Saison 23/24 um insgesamt Fr. 115'000.00 erhöht wurden.

Die grosse Herausforderung für die Sportpark Olten AG bildet in der aktuellen Lage der Erhalt der Liquidität und die Sicherung eines genügend hohen Free-Cash-Flow für die Weiterführung des Betriebs.

Während der Free-Cash-Flow in der Saison 2021/2022 noch bei Fr. 298'724.85 lag, schrumpfte er in der Saison 2022/2023 bereits auf Fr. 95'225.00. Die Finanzplanung der Sportpark Olten AG ergibt für die nächsten Saisons (24/25 bis 29/30) – ohne entsprechende Gegenmassnahmen - einen negativen Free-Cash-Flow von minus Fr. 43'870.00 bis maximal minus Fr. 184'585.00.

Mit dieser Ausgangslage ist nicht sichergestellt, dass die Sportpark Olten AG allen Verpflichtungen nachkommen kann und kurzfristige, notwendige Investitionen (bspw. Anschaffung neue Eismaschine o.ä) sind für die Organisation nicht tragbar. Mit den

gleichzeitigen negativen Rechnungsabschlüssen wird zusätzlich laufend der Bilanzfehlbetrag erhöht. Dies führt im schlimmsten Fall zu einem Bilanzfehlbetrag, welcher Sanierungsmassnahmen oder letztlich gar die Deponierung der Bücher der Sportpark Olten AG erforderlich machen würde.

Die bisherigen Betriebskostenbeiträge und Vereinssubventionen in der Höhe von Total Fr. 700'000.00 reichen nicht, um den aktuellen Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz weiterzuführen. Ohne zusätzliche Beiträge muss der Betrieb massiv reduziert werden, was grossen Einfluss auf die Sportvereine aber auch auf den öffentlichen Eislauf hätte.

Mit den für die Saisons 23/24 und 24/25 zusätzlich gesprochenen Beiträgen in der Höhe von Total Fr. 115'000.00 konnte die Situation in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2025 kurzfristig stabilisiert werden. Für die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2028 sind zusätzliche Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen nötig, um das Überleben der Sportpark Olten AG zu sichern.

Handlungsspielraum Sportpark Olten AG

Die Kostensteigerung für den Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz ist zu grossen Teilen auf die gestiegenen Energiekosten und die allgemeine Teuerung zurückzuführen. Die Kosten für Energie, Reinigung und Entsorgung lagen in der Saison 2022/2023 bei rund Fr. 235'000.00. Der Finanzplan weist für die Saison 2024/2025 Kosten in der Höhe von knapp Fr. 430'000.00 aus, was einer Kostensteigerung von 82% entspricht. Die weitere Planung 25/26 bis 29/30 rechnet mit einer Stabilisierung der Kosten in diesem Bereich bei rund Fr. 390'000.00, was weiterhin Mehrkosten in der Höhe von rund 65% entspricht. Beim gesamten übrigen Betriebsaufwand kam es im Vergleich zur Rechnung 22/23 von rund Fr. 600'000.00 auf rund Fr. 800'000.00, was eine Kostensteigerung von gut 33% ergibt.

Die Sportpark Olten AG hat im Bereich der Energiekosten bereits Massnahmen ergriffen. So wurde eine neu, effizientere Hallenbeleuchtung installiert und die Entfeuchtung der Halle wurde optimiert. Weitere Massnahmen werden laufend geprüft. Nach aktuellem Stand sind jedoch kaum weitere Kosteneinsparungen möglich. Mögliche eigene Investitionen in eine Solaranlage auf dem Dach der Curlinghalle um die Stromkosten zu reduzieren oder ähnliche Projekte wurden aufgrund fehlender finanziellen Mittel und der im letzten Jahr erfolgten Organisationsüberprüfung vorerst auf Eis gelegt. Solche Investitionen sind im Rahmen der «Strategie Kunsteisbahn 2025 – 2040» wieder zu prüfen.

Diese Ausgangslage zeigt, dass grössere Kosteneinsparungen nur durch eine massive Reduktion des Angebots der Kunsteisbahn Kleinholz möglich sind. Darauf soll zum aktuellen Zeitpunkt noch verzichtet werden.

Die Einnahmen der Sportpark Olten AG setzen sich aus den Eintritts des Öffentlichen Eislaufs (rund Fr. 235'000.00), den Betriebs- und Subventionsbeiträgen der Gemeinden (aktuell rund Fr. 880'000.00), den verrechneten Kosten für die Vereine / Institutionen (rund Fr. 310'000.00) sowie einem übrigen Ertrag (rund Fr. 200'000.00) zusammen. Zusätzliche Einnahmen können in erster Linie durch eine Tarifierhöhung bei den Vereinen oder eine Erhöhung der Preise für den Öffentlichen Eislauf erzielt werden. Wie unter Punkt 3 ausgeführt, ist die Auslastung der Kunsteisbahn Kleinholz aktuell bereits sehr hoch (rund 87%). Eine höhere Auslastung kann kaum erzielt werden, da die nicht genutzten Zeitfenster oft aufgrund von kurzfristigen Spielabsagen / -verschiebungen oder einem frühen Ausscheiden der Sportvereine aus Entscheidungsspielen herrühren. Die Zeitfenster sind dann kurzfristig nicht mehr zu vergeben.

Eine moderate Tarifierhöhung hat die Sportpark Olten AG auf die Saison 23/24 bereits vorgenommen. Die Mehrkosten für die Vereine wurden mit der Erhöhung der Subventionsbeiträge für die Saisons 23/24 und 24/25 aufgefangen. Für die Vereine sind die Kosten längerfristig nicht tragbar und eine direkte Weitergabe der Mehrkosten an die Nutzerinnen und Nutzer nicht zielführend. Aktuell soll deshalb auf eine weitere Tarifierhöhung verzichtet werden.

Erwägungen

Der Stadtrat ist sich der schwierigen finanziellen Situation der Sportpark Olten AG bewusst und erkennt, dass die Einwohnergemeinde Olten als Hauptaktionärin für die Sicherstellung der Liquidität und des Free-Cash-Flow sowie für den längerfristigen Erhalt des Angebots der Kunsteisbahn Kleinholz (mit-)verantwortlich ist.

Mit der Erarbeitung der «Strategie Kunsteisbahn Kleinholz 2025 – 2040» will der Stadtrat die Basis für eine gesunde Weiterentwicklung der Eissportanlage und für eine längerfristige Stabilisierung der Sportpark Olten AG legen. Gleichzeitig soll die Strategie dem Parlament als Grundlage für weitere Entscheide in Bezug auf die Sportpark Olten AG dienen.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage beantragt der Stadtrat für die Sportpark Olten AG beim Parlament für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode (2025 bis 2028) erneut eine befristete Beitragserhöhung von Fr. 200'000.00 im Vergleich zu den im März 2019 durch das Volk bewilligten Betriebsbeiträgen und Vereinssubventionen in der Höhe von Fr. 700'000.00. Dies entspricht einer Erhöhung der Beiträge um Fr. 85'000.00 gegenüber den in den Saisons 23/24 und 24/25 ausbezahlten Beiträgen.

Folgende Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen sollen ab der Saison 25/26 ausbezahlt werden:

	bis Saison 22/23	Saison 23/24 und 24/25	ab Saison 25/26 bis 27/28
Betriebsbeiträge	<i>Fr. 390'000.00</i>	<i>Fr. 440'000.00</i>	Fr. 525'000.00
Vereinssubventionen	<i>Fr. 310'000.00</i>	<i>Fr. 375'000.00</i>	Fr. 375'000.00
Total	<i>Fr. 700'000.00</i>	<i>Fr. 815'000.00</i>	<i>Fr. 900'000.00</i>

Die Beiträge teilen sich wiederum in Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen auf. Die Vereinssubventionen verändern sich im Vergleich zur Saison 23/24 und 24/25 nicht. Die Vereine werden wie folgt subventioniert:

	Subventionsbeitrag
EHC Olten Prospect AG	CHF 200'000.-
EHC Olten AG	CHF 60'000.-
SC Altstadt Olten	CHF 25'000.-
Eislaufclub Olten	CHF 90'000.-

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 ein einheitliches Vorgehen betreffend Leistungsvereinbarungen und Beiträge beschlossen. Grundsätzlich sind sämtliche Beiträge im jeweiligen Budget aufgeführt und werden Leistungsvereinbarungen unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung abgeschlossen; somit hat das Parlament die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Während Leistungsvereinbarungen generell auf drei Jahre befristet werden und dann jeweils vom Stadtrat neu beschlossen werden müssen, sind Beiträge als wiederkehrende Ausgaben grundsätzlich nicht befristet. Ist der Betrag unverändert, wird er jeweils ins Budget eingestellt – da keine neue Ausgabe – und ist im Rahmen des Gesamtbudgets dem fakultativen Referendum unterstellt. Handelt es sich um einen neuen oder einen erhöhten Beitrag, entscheidet die für die Höhe der Mehrausgabe zuständige Instanz gemäss den in der Gemeindeordnung geregelten finanziellen Kompetenzen für wiederkehrende Ausgaben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Mehrausgabe im Umfang von Fr. 200'000.00. Somit fällt sie in die Kompetenz des Gemeindeparlaments und untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab Saison 25/26 befristet bis Ende Saison 27/28 jährlich wiederkehrend eine Beitragserhöhung von Fr. 200'000.00 gewährt, aufgeteilt in erhöhte Betriebskostenbeiträge von Fr. 135'000.00 und erhöhte Vereinssubventionen von Fr. 65'000.00.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Heinz Eng (FDP): Wie ihr alles wisst, bin ich in diesem Geschäft befangen. Ich werde den Saal danach verlassen. Ich war in den letzten sechs Jahren dreimal draussen. Schulzeit lässt grüssen, das ist kein Problem. Ich bin wirklich befangen, ich bin bei der Sportpark AG und ich werde rausgehen. Was ich aber sagen will, und Florian hat es auch erwähnt: Die Seriosität. Es gibt zahlreiche Geschäfte. Heute Abend oder auch morgen...

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Heinz, entschuldige, wenn du befangen bist, möchte ich dich bitten, zum Geschäft nicht Stellung zu nehmen.

Heinz Eng (FDP): Nein, ich nehme nicht zum Geschäft Stellung, sondern ich sage einfach, dass vielleicht andere auch befangen sein werden und du als Gemeindepräsident [sic] hast die Verantwortung, danach bei all diesen Personen, wenn es um Stellendings geht, oder je nach dem auch um entsprechend Teuerungszuschläge, die Leute darauf hinzuweisen. Denn jene, die an den Futtertrögen der Stadt Olten sind, und dann abstimmen, haben dann je nach dem einen Vorteil. Das ist deine Verantwortung als Gemeindepräsident [sic], die Leute darauf hinzuweisen, dass jene, die befangen sind, so wie ich, sich ebenfalls entfernen sollen im Verlauf der heutigen und morgigen Sitzung. Fertig.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Danke, Heinz. Es ist mir zwar nicht bekannt, dass es eine deiner Pflichten ist, dies in allen Details abklären zu müssen. Grundsätzlich ist es die Pflicht jedes einzelnen, dass er in Kenntnis seiner Befangenheit von der Sitzung Abstand nimmt. Denn ich kann unmöglich sämtliche Sachverhalte kennen, welche zu einer Befangenheit führen könnten. Vielen Dank, Heinz. So stelle ich zuhanden des Protokolls fest, dass Heinz Eng infolge Befangenheit den Raum verlässt und an der Beratung dieses Geschäfts nicht teilnimmt.

Heinz Eng geht in den Ausstand.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Nico Zila, GPK: Eine Vorbemerkung: Die GPK nimmt aus zeitlichen Gründen natürlich keine Stellung zum heute eingegangenen Befristungsantrag der Fraktion SP/JSP. Wir haben dieses Geschäft am 19. November beraten und haben festgestellt, dass der Stadtrat eine Erhöhung um CHF 200'000 beantragt gegenüber der Volksabstimmung vom März 2019. Das ist der vom Souverän an sich genehmigte Beitrag an die Betriebskosten sowie an die Vereine für die

Eismieten dieser Abstimmung. Bereits in den letzten zwei Saisons (das Geschäftsjahr der Sportpark Olten AG beginnt am 1. August und endet am 31. Juli) wurde der Beitrag an die Betriebskosten und an die Vereine um CHF 115'000 erhöht. Die Begründung für diesen Beschluss des Gemeindeparlaments waren die höheren Energiepreise und – auch aufgrund der positiven Auslastung – zusätzlicher Personalbedarf. Die befristete Beitragserhöhung um zwei Saisons wird am 31. Juli 2025 auslaufen. Das ist an sich die Ausgangslage für die Vorlage, über welche wir heute beraten. Der Haupttreiber für die an der heutigen Sitzung beantragte Beitragserhöhung, neu um CHF 200'000 gegenüber bisher CHF 115'000, sind die abermals gestiegenen Strompreise - man muss wissen, dass die Sportpark Olten AG auf dem freien Markt ihren Strom bezieht - und, für den Betrieb der Eishalle relevant, die Gaspreise. Auch eine andere Rechtsform der Trägerschaft hätte in der Vergangenheit dagegen nichts ausrichten können. Angesichts dieser Tatsache und dem Umstand, dass die Eismiettarife für die Vereine (sie sind in der Vorlage genannt) zusammen mit dem Anteil, welchen sie an der Belegung der Eishalle haben, angesichts der Tatsache, dass die Eismiettarife im schweizerweiten Vergleich bereits am oberen Limit liegen, erachtet die GPK den Finanzbedarf der SPOAG als gegeben. Zudem ist die GPK der Meinung, dass es richtig und notwendig ist, dass die vom Stadtrat vorgesehene Strategieüberprüfung 2025 – 2040 stattfindet und auch rasch stattfindet. In diesem Zusammenhang vielleicht einen kurzen Blick auf einige Aspekte, welche in der GPK diesbezüglich diskutiert wurden. Es wird aus Sicht der GPK mit Sicherheit ein Teil in diesem Strategieprozess sein, zu klären, wie die Rechtsform der Trägerschaft der Kunsteisbahn im Kleinholz aussieht. Ist die Rückführung in die Verwaltung eine Option? Ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Olten die bessere Lösung? Ist allenfalls die Trennung zwischen der Infrastruktur und dem Betrieb sinnvoll? Oder, auch denkbar, eine Ausweitung des Aktionariats? Eine Option, die in der GPK ebenfalls angesprochen wurde, ist die Eingliederung von weiteren Sportanlagen in die Sportpark Olten AG. Ich denke beispielsweise an die Fussball- und Kunstrasenfelder, an ein Leichtathletikstadion, und – unkonventionell, aber auf den zweiten Blick nicht ganz neben den Schuhen – möglicherweise an die Badi. In der GPK wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Deckungsbeitrag von jeder Sportinfrastruktur der Stadt Olten eigentlich an einem kleinen Ort ist und dass es uns im Parlament aufgrund der gewählten Rechtsform dieser öffentlichen-rechtlichen Aktiengesellschaft möglich ist, relativ im Detail und mit einem Finanzplan Zahlen für diese Eishalle und das Ausseneisfeld zu sehen. Gleiches ist in dem Sinne nicht möglich, für beispielsweise ein Leichtathletikstadion oder ein Fussballfeld. Und es wurde in der GPK auch festgehalten, dass der EHC Olten, also der Profisportbetrieb, nur einen geringen Anteil von rund 10% der Eismieten beansprucht. Zusammengefasst ist die GPK der Meinung, dass dieses Geschäft gut aufgegleist ist. Insbesondere mit dem vorgesehenen und auch im Budget eingestellten Strategieprozess 2025 – 2040. Die GPK empfiehlt dieses Geschäft daher zur Annahme.

Stadtrat Nils Loeffel: Vielen Dank dem GPK-Sprecher für die gute Zusammenfassung der Diskussion aus der GPK-Sitzung. Ich erlaube mir im Zusammenhang mit diesem Geschäft, welches euch vorliegt, einen historischen Rückblick. Die einen oder anderen von euch werden es vielleicht wissen, für andere wird es neu sein. Aber ich glaube, heute ist ein guter Moment, mal anzuschauen, wie wir überhaupt zu dieser Kunsteisbahn Kleinholz gekommen sind und welche Bedeutung sie für die Stadt Olten hat. Der Eissport in der Stadt Olten hat eine lange Tradition. Ich konnte es im Internet nachlesen. In der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, wurde, wenn es genügend kalt war, das Butzebächli bei der Weide gestaut. Das ist die heutige Schützi und ich gehe davon aus, dass dieses Butzebächli ein Seitenbach der Dünnern war. Ich konnte es jedoch nicht herausfinden. Und so ist dort jeweils ein Eisfeld entstanden, wo die Oltnerinnen und Oltner schlittschuhfahren konnten und erste Eishockeyversuche gemacht haben. 1931, das wissen jene, die regelmässig ins Stadion gehen, wurde der EHC Olten gegründet. Damals hat er allerdings noch Eisklub Olten geheissen. Er durfte für seine Heimspiele bei den Tennisplätzen vom Tennisclub Hagberg (das ist der Standort des heutigen Altersheims Stadtpark) jeweils im Winter auf diesen Tennisplätzen ein Natureisfeld erstellen. Relativ bald reichte dies nicht mehr. Man ist darauf vom Tennisplatz Hagberg auf den Tennisplatz Kleinholz ausgewichen. Diese Tennisplätze befanden sich auf dem Boden der heutigen Kunsteisbahn Kleinholz und man hat dort eine 3600 m² Natureisbahn eröffnet. Das war um bzw. kurz nach dem Zweiten Weltkrieg. Bereits damals haben sich die politischen

Kräfte in der Stadt Olten intensiv mit dem Eishockey auseinandergesetzt. Es gab mehrere Diskussionen, Vorstösse, Motionen zuhanden des Gemeinderates. 1961 wurde die Kunsteisbahngenossenschaft Kleinholz gegründet mit dem Ziel, am heutigen Standort der Kunsteisbahn eine fixe Eisbahn zu bauen, welche durch die Kunsteisbahngenossenschaft betrieben wird. In Rekordzeit wurde es umgesetzt: Am 30. März wurde diese Kunsteisbahngenossenschaft gegründet, am 2. Juli gab es eine Volkabstimmung zum Baurecht. Mit 1'600 : 400 Stimmen wurde dies angenommen. Bereits drei Tage nach der Volkabstimmung wurde mit dem Aushub begonnen, im November 1961 war das Eisfeld fertiggestellt und im Winter konnten die ersten Spiele dort stattfinden. Die Einwohnergemeinde hat sich bereits zu diesem Zeitpunkt an dieser Kunsteisbahn beteiligt und der Genossenschaft einerseits das Land im Baurecht abgegeben, zum anderen einen Betrag von CHF 300'000 à fonds perdu und CHF 200'000 als Beteiligung an Genossenschaftsscheinen zur Verfügung gestellt. 1976 hat man auf diese Eisbahn ein Dach gebaut. Es wurde nötig, weil das Wetter nicht immer mitgespielt hat und Meisterschaftsspiele verschoben werden mussten. So ging es weiter und bis ins Jahr 2005 hat die Kunsteisbahngenossenschaft Kleinholz den Betrieb und Unterhalt der Anlage sichergestellt. Mitglieder der Kunsteisbahngenossenschaft Kleinholz waren immer auch umliegende Gemeinden: Wangen, Trimbach, Dulliken und weitere. 2004 – ich glaube, es gibt niemanden mehr im Parlament, der 2004 bereits da war – ging es dieser „KEKO“ stetig wie schlechter und sie gelangte finanziell an ihre Grenzen. Dies hatte verschiedene Gründe. Die Vereine haben damals ihre Subventionen direkt von der Stadt erhalten und haben diese nicht immer für die Eismiete verwendet. Auf der anderen Seite hat die KEKO immer viel zu tiefe Tarife verlangt und konnte entsprechend keine Rückstellungen machen. Dadurch war es nicht möglich, die Eisbahn zu sanieren, was notwendig gewesen war. In den 2010er Jahre wurde eine Sanierung umgesetzt, welche zuvor durch eine Volksabstimmung genehmigt wurde. Im Zuge der finanziellen Herausforderung der KEKO hat die Stadt den Lead übernommen. Zuvor war sie lediglich Teil dieser Genossenschaft, aber weniger in der grösseren Verantwortung und hat gesagt, wir gründen eine Betriebs-AG, welche diese Anlage von der sanierungsbedürftigen KEKO übernimmt und den Betrieb so weiterführt und sicherstellt. Zu diesem Zeitpunkt hat der Stadtrat einen ausführlichen Bericht und Antrag dem Parlament abgegeben und davon gesprochen, dass es betriebswirtschaftlich geführt werden soll und dass die Betriebs- und Subventionsbeiträge zukünftig deutlich tiefer sein sollen als es bis anhin der Fall war. Wichtig ist zu wissen, und ich glaube, das ist immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass 90.28% der Aktienanteile der Sportpark Olten AG der Stadt Olten gehören. Wir sind also ein sehr, sehr grosser Mehrheitsaktionär. Die Anlage ist im Besitz der Sportpark Olten AG - dies ist vielleicht auch noch wichtig zu differenzieren - sie gehört nicht der Stadt. Das Land hingegen schon, das Baurecht läuft noch bis 2044. Heute wissen wir, dass die im Bericht und Antrag von 2005 skizzierte Zukunft mit den tiefen Betriebsbeiträgen der Stadt Olten an die Sportpark Olten AG und hohen Betriebserträgen der Sportpark Olten AG nicht eingetroffen ist. Das ist eine Realität und diese lässt sich – zumindest nicht von mir – schönreden. Ich glaube, das ist bis zu einem gewissen Grad zu akzeptieren. Was sich nicht verändert hat, ist der Wert der Eisportanlage für die Stadt Olten und für die Region. Sie ist und bleibt die einzige Anlage für preiswerten Wintersport in der Region Olten und zieht im Winter Woche für Woche tausende von Menschen an. Sei dies für Trainings der Vereine, für die Meisterschaftsspiele oder für den öffentlichen Eislauf. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Kunsteisbahn Kleinholz ein wichtiges Angebot der Stadt Olten ist. Eines, das auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Dass die Kunsteisbahn in der Bevölkerung einen hohen Rückhalt hat, zeigen die verschiedenen Volksabstimmungen in den letzten zwanzig Jahren, welche grossmehrheitlich mit einem guten Ja-Anteil angenommen wurden. Der EHCO als Hauptmieterin der Anlage ist zudem auch aus Sicht des Stadtrates ein wichtiger Botschafter für die Stadt und trägt als Profimannschaft den Namen Olten in die ganze Schweiz. Das ist nicht zu unterschätzen. Als Stadt dürfen wir auch stolz sein, dass wir einen Verein in einer der zwei höchsten Eishockeyligen haben. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag geht es darum, den Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz für die nächsten drei Jahre zu sichern. Wie bereits vor einem Jahr kommuniziert, leidet die SPOAG unter den deutlich höheren Energiepreisen. Ihr habt den entsprechenden Finanzplan als Beilage zu diesem Bericht und Antrag erhalten. Mit den zusätzlichen Beiträgen von CHF 200'000 für die Saisons 25/26 bis 27/28 wird die Liquidität der SPOAG und damit auch der Betrieb sichergestellt. Wie letztes Jahr versprochen, soll die Beitragserhöhung aber mit einer

Klärung der langfristigen Strategie der Stadt mit der SPOAG begleitet werden. Eine Prüfung der Organisationsform hat stattgefunden. Das ist im Bericht und Antrag ausgeführt. Der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Bericht hat gezeigt, dass die aktuelle Organisationsform grundsätzlich funktioniert und gut ist und vor allem auch zeigt, dass eine Rücknahme der Anlage in der Verwaltung keinen grösseren Mehrwert bringt. Es würde nicht günstiger werden die Anlage zu betreiben und es gäbe gewisse Herausforderungen, die damit einhergingen. Gleichzeitig wurde in diesem Bericht aber auch klar ausgewiesen, dass eine Anlage wie die Kunsteisbahn Kleinholz ohne Beiträge der öffentlichen Hand nicht betrieben werden kann. Keine der Vergleichsanlagen, sei es Visp oder Zug oder Biel, können ohne öffentliche Beiträge betrieben werden. Bei allen Anlagen bezahlt die Standortgemeinde mindestens ähnliche hohe, oder zum Teil auch viel höhere Beiträge wie wir. Aufgrund dessen soll nächstes Jahr aber trotzdem eine „Strategie Kunsteisbahn Kleinholz 2025 – 2040“ ausgearbeitet werden. Damit soll geklärt werden, welche Ansprüche die Kunsteisbahn in Zukunft erfüllen soll, welche Investitionen notwendig sind, wie diese finanziert werden können und wie die Betreiberorganisation längerfristig aufgestellt sein soll, damit der Betrieb auch langfristig finanziert werden kann. In diesen Prozess werden alle Vereine, welche aktuell die Hauptnutzer sind, die Stadtverwaltung und die Politik mit einbezogen, um eine breit abgestützte Strategie zu erhalten, in der Hoffnung, dass in der Folge ein längerfristiger Entscheid zur Kunsteisbahn Kleinholz gefällt werden kann und man nicht alljährlich im Parlament darüber diskutieren muss. Gründe für die erneute Beitragserhöhung sind im B + A ausgeführt, der Sprecher der GPK hat es auch erwähnt, sind und bleiben die gestiegenen Energiekosten von rund CHF 200'000 pro Saison. Der Handlungsspielraum der SPOAG zur Erhöhung der Erträge ist relativ klein. Ihr habt es gesehen: Die Auslastung der Anlage ist bei rund 90%. Die restlichen 10% sind fast nicht zu decken, weil man relativ kurzfristige Absagen hat, je nachdem, wie lange sich der EHC Olten in der Meisterschaft befindet, und man dann die Eiskapazität nicht mehr kurzfristig vermieten kann. Das heisst, man kann höchstens beim Angebot des Betriebs, wenn man diesen reduzieren würde, Kosten einsparen. Hier reden wir jedoch von massiven Eingriffen in die ganze Saisonplanung. Wenn man beispielsweise später aufeisen würde, wären eine Meisterschaft für den EHC Olten unter sehr schwierigen Bedingungen bis gar nicht möglich. Wenn man die Öffnungszeiten reduzieren würden, beträfe es vor allem den öffentlichen Eislauf. Es gibt Möglichkeiten, den Betrieb zu reduzieren, aber es wäre eine massive Reduktion. Wenn die Stadt Olten das Angebot einer Kunsteisbahn und damit auch den öffentlichen Eislauf, aber auch das Hockey und Eiskunstlaufen will, müssen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel beantragt der Stadtrat heute beim Parlament für die Saisons 25/26 bis 27/28. Eine Befristung der Beiträge auf eine Saison, wie es der Antrag der Fraktion SP/JSP vorsieht, verändert aus unserer Sicht die Ausgangslage nicht. Auch für die Saison 26/27 und 27/28 ist mit höheren Kosten zu rechnen und im Finanzplan entsprechend ersichtlich. Das heisst, ich müsste in einem Jahr wieder mit einem Geschäft kommen, wieder die ähnlichen Argumente vorbringen wie heute. Sicher mit dem Ziel, dass wir bis Ende 25 diese Strategie verabschieden können. Ob sie dann Mitte November bereits parat ist, kann ich nicht ganz garantieren. Das heisst, wir wären in einem Jahr wieder am gleichen Ort. Gleichzeitig ist auch festzuhalten, dass auch wenn die Strategie bis November nächsten Jahres steht und präsentiert werden kann, es nicht heisst, dass sich die Situation ab dem 1.1.2026 dahingehend verändert, dass es für die darauffolgende Saison keine zusätzliche finanzielle Unterstützung bräuchte. Ich danke daher für die Unterstützung des Antrags wie er vorliegt und bin gespannt auf die Diskussion.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Trotz des sehr ausführlichen geschichtshistorischen Exkurses, welchen wir vom Stadtrat zum Eissport gehört haben, bitte ich euch, wenn wir danach die Debatte zum Thema Vogelvolière, die 145 Jahre Tradition hat, weiterführen, diesen Gedanken dort auch mitzunehmen. Das möchte ich vorweg sagen und nun komme ich zum Fraktionsvotum. Die Fraktion Mitte/GLP/EVP hat sich im Rahmen der finanziellen Entwicklungen in der Stadt Olten extrem schwergetan mit diesem Geschäft. Und das ist ganz klar kein Misstrauensvotum gegen die sportlichen Aktivitäten des Eissports, stattdessen geht es um eine finanzpolitische Betrachtung. Ähnlich wie die Fraktion SP/JSP Region Olten sehen auch wir in der Begründung der Organisationsstruktur, wie sie im Moment vorgestellt ist, dass wir diese nicht so richtig einordnen können. Die SPOAG agiert als

Aktiengesellschaft. Gleichzeitig teilen wir aber auch die Auffassung der Jungen SP, dass nach der letzten Beitragserhöhung Gegenmassnahmen hätten getroffen werden können. Nun folgen erneut Forderungen nach Geld. Sprich Steuergelder von der Oltnen Bevölkerung. Und dies sehen wir in diesem Kontext trotzdem sehr kritisch. Erstens sind wir der Meinung, dass wenn explizit die Energiekosten betroffen sind (das wurde ausgeführt und hier danken wir der Sportpark AG, dass sie uns detaillierte Infos zu den Gaspreisen nachgeliefert haben), zuerst alle Mittel ausgeschöpft werden sollen, bevor erneut Steuergelder in dieses Konstrukt gesteckt werden. Für uns ist nicht ganz klar, ob vorgängig die ebenfalls ausgelagerte städtische Organisation sbo/a.en, die auch als solches Konstrukt läuft, hätte angegangen werden können. Eventuell für finanzielle Lösungen in der Rechnung oder Teilzahlungen, oder ob auch irgendwie ein Gegengeschäft im Bereich Sponsoring erreicht hätte oder in Betracht gezogen werden können, wie eine a.en, die heute beim EHCO nicht nur Platin-, sondern vielleicht Diamantsponsorin ist. Wir haben auch gehört, es sind nur 10%, welche der Eissport belegt. Aber hier einfach die Frage, ob hier nicht noch Modelle möglich gewesen wären, bevor man auf Steuergelder zurückgreift. Zweitens: Wir sehen es in der Finanzierung kritisch, wenn primär Objektfinanzierungen stattfinden. Das kennt man ja ähnlich bei den Kinderkrippen. Es bietet wenig Anreiz, kreative Lösungen zu finden. Wir fänden es sinnvoller, wenn man gezielt die Subjektfinanzierung weiter ausbauen würde. Also, trotz allem die Vereine, Eislaufclub Olten, EHC Olten und auch SC Altstadt Olten vermehrt bei ihren entstehenden Kosten unterstützen. Warum? Anders als der Sprecher der GPK, so unsere Meinung, sehen wir Möglichkeiten, auch dort vielleicht noch kreative Lösungen zu finden, bevor man wieder à fonds perdu Steuergelder in die Sportpark AG fliessen lässt. Namentlich könnte in diesen Vereinen auch individuell geprüft werden, inwiefern dort Möglichkeiten vorhanden wären und ob wirklich alles ausgeschöpft ist. Auch der Einbezug der Minderheitsaktionäre - wir haben es gehört - wäre wünschenswert. Sprich, umliegende Gemeinden, ob dort vielleicht trotzdem noch etwas gemacht werden könnte. Liest man den Bericht und Antrag genauer, kommen Personalkosten dazu, die Teuerung wird ausgewiesen. Dies alles sind Gründe für die Erhöhung. Bereits bei den Zahlungen im vergangenen Jahr 2023 wurden konkrete Forderungen an die SPOAG geknüpft: Unausgeschöpftes Potenzial, Mehreinnahmen und Ausgabensenkungen zu prüfen. Es war ein klarer Auftrag des Parlaments. Das ist wichtig. Denn sowohl vom Gemeindeparlament als auch vom Stadtrat sitzen Vertreter im Verwaltungsrat. Der Auftrag war aus unserer Optik klar formuliert. In diesem Sinn der Dank, dass man zumindest eine erste Auslegeordnung gemacht hat, was die organisatorischen Strukturen anbelangt. Ich denke auch, die Overhead-Kosten müssen bei solchen Konstrukten möglichst tief gehalten werden. Daher finden wir es richtig, dass Diskussionen geführt werden müssen, allfällige Fusionen mit anderen sportlichen Strukturen zu finden, einfach, um diesen Overhead möglichst tief zu halten. Aber nun, ein Jahr später, kommt man trotzdem zum Schluss, dass nun die ausgelagerte Organisation richtig ist und man will nun trotzdem noch mehr Geld. Aber das sehen wir etwas kritisch, denn wir sind der Meinung, gewisse Informationen, auch zu den Energiepreisen, hätte man uns bereits vor einem Jahr mitteilen können. Und diese Fakten hätte man unserer Meinung nach dem Parlament bereits vor einem Jahr in einer klareren Form committieren können. Nun ein Jahr später, wir haben es gehört, kommt eine neue Leistungsvereinbarung für die kommenden Jahre. Zusätzliche Steuermittel sind beantragt: CHF 525'000 Betriebsbeiträge und CHF 375'000 Vereinssubventionen. Dies ist ein sehr hoher Betrag. Ich kann es vorwegnehmen: Bei der Gegenüberstellung der Geschäfte wird die Mitte/GLP/EVP-Fraktion dem Antrag der SP/JSP folgen. Wir sind der Meinung, der Verwaltungsrat muss hier vermehrt steuern, die politischen Voten noch ernster nehmen, sie wurden bereits vor einem Jahr klar formuliert. Ich glaube, es ist nun an der Zeit, dies wirklich nicht nur teilweise zu erfüllen. In der Schlussabstimmung wird sich aufgrund dieser Ausgangslage - und ich sage, es ist ein finanzpolitisches Votum - nur eine Minderheit unserer Fraktion diesem Geschäft zustimmen. Die Mehrheit wird das Geschäft zurückweisen und ist der Meinung, dass finanzpolitisch noch einmal über die Bücher gegangen werden sollte.

Cécile Send, Fraktion SP/JSP: Als die Fraktion SP/JSP das vorliegende Geschäft diskutiert hatte, hat sie sich in die letzte Budgetdebatte versetzt gesehen. Damals hat der zuständige Stadtrat eine Beitragserhöhung für die Saison 23/24 und 24/25 aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der SPOAG beantragt. Hauptgründe des letzten Antrags waren die ge-

stiegenen Energiepreise und die höheren Strompreise. Die finanzielle Lage wollte der Stadtrat abfedern. Nun beantragt der Stadtrat erneut eine Beitragserhöhung für die SPOAG und sogar für die ganze Leistungsvereinbarung 2025 – 2028. Dies, obwohl mit dem letzten Antrag der Stadtrat eine Organisationsanpassung vornehmen wollte, welche nun doch nicht ausgeführt wird. Es wird viel mehr eine Absicht in den Raum gestellt, die jetzige Situation optimieren zu wollen, wofür auch ein Strategieplan mit Zielhorizont 2040 ausgearbeitet werden soll. Die Fraktion ist von diesem Vorgehen enttäuscht. Bereits bei der letzten Budgetdebatte hat sie ihren Unmut geäußert, einen Blankocheck an die SPOAG aussprechen zu wollen, ohne dass sich die Situation selber ändern wird. Vor allem war zu diesem Zeitpunkt die genaue Kostenentwicklung unbekannt und man hat auch nicht abgewartet, wie ein unausgeschöpftes Potential ausgeweitet werden könnte. Diese Bedenken bestehen für die Fraktion weiterhin. Mit dem jetzigen Bericht und Antrag hat sich an der Situation der SPOAG nichts geändert. Die schwierige finanzielle Lage ist nach wie vor auf die höheren Energiekosten sowie auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen. Es ist nicht ersichtlich, ob weitere Kosteneinsparungen seit dem letzten Jahr versucht wurden. Jedenfalls spricht der aktuelle Bericht und Antrag von den gleichen vorgenommenen Massnahmen wie im letzten Bericht und Antrag. Konkrete Pläne, wie das vorhandene Potential ausgeweitet oder gar vollumfänglich ausgeschöpft werden könnte, werden dem Gemeindeparlament nicht aufgezeigt. Die Fraktion denkt hier beispielsweise an die Nutzungserweiterung im Sommer. Dabei hat uns der zuständige Stadtrat an der letzten Budgetdebatte ausdrücklich zugesichert, dass Pläne über das weitere Vorgehen uns zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt werden würden. Dass nun das Gemeindeparlament die letzte Beitragserhöhung gesprochen hat und zeitgleich keine konkreten Massnahmen getroffen wurden, ja, uns nicht einmal Verbesserungsvorschläge vorgelegt wurden, stösst bei der Fraktion auf Unverständnis. Die Gründe für eine Beitragserhöhung sind dieselben wie letztes Jahr, welche, wie bereits erwähnt, seit langem bekannt sind und auch jede natürliche wie auch juristische Person zu spüren bekommt. Würde man vorbehaltlos die erhöhten Beiträge aufgrund dieser Gründe zusprechen, müsste man konsequenterweise auch den parlamentarischen Auftrag von Timo Probst betreffend Energiekostenzulage gutheissen. Wir sprechen nun also für eine lange Zeit eine Erhöhung der Beiträge, ohne zu wissen, wie die Situation konkret angegangen werden wird und welche konkreten Pläne für eine eventuelle Umgestaltung der Organisation angedacht sind. Dies stellt für die Fraktion für einen solch langen Beitragserhöhungshorizont zu viele Eventualitäten dar. Aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, die beantragte Beitragserhöhung auf ein Jahr zu befristen. Für uns sollen Beiträge nicht ausgesprochen werden, ohne dass eine entsprechende Verantwortung und Aktivhaltung gezeigt werden. Auch wenn nächstes Jahr ein ähnlicher Bericht und Antrag vorliegen wird, finden wir es trotzdem gerechtfertigt, dass man über die Situation informiert wird und wir gegebenenfalls noch einmal einen Beitrag sprechen werden. Für die Fraktion ist die Förderung und Unterstützung des Sports in der Stadt Olten natürlich ein wichtiges Anliegen. Wir sind jedoch, wie bereits geäußert, enttäuscht, dass unsere letztjährigen Kritiken und Anliegen vom Stadtrat nicht gehört und nicht umgesetzt wurden. Sollte unser Antrag nicht durchkommen, wird die Fraktionen gespalten über das Geschäft abstimmen.

Vivek Sharma, Fraktion OJ: „Schon wieder“, könnte man sagen. Viele von uns haben sich gedacht: Leider schon wieder. Und es ist sehr unschön und sehr unerfreulich, dass man der SPOAG noch mehr unter die Arme greifen muss. Aber wie wir leider anhand des Berichts und Antrags des Stadtrats und den Beilagen dazu zur Kenntnis nehmen mussten, gibt es nicht sehr viel zu machen. Die jährlichen Beiträge an die SPOAG von CHF 700'000 reichen aus, um den Normalbetrieb zu gewährleisten in Anbetracht der Energiepreise, wie sie früher waren. Bei den hohen Energiepreisen, die aktuell herrschen, und den allfällig grossen Investitionen, kann die SPOAG nicht alles alleine stemmen. Sie kann nicht wirklich im notwendigen Mass die nötigen Einnahmen generieren, um die hohen Energiekosten zu stemmen und das wird auch in den nächsten paar Jahren nicht der Fall sein. Was die SPOAG machen kann, ist die Kosten zu senken, indem sie beispielsweise ihr Angebot massiv einschränkt oder die Eishalle schliesst. Dies möchte hoffentlich niemand. Die bisherigen Voten haben sich in einem Punkt einig gezeigt, und zwar, dass wir das Angebot mit der Eishalle beibehalten wollen und Eissport unterstützen. Von dem her gibt es nicht sehr viele Optionen oder Handlungsmöglichkeiten für die SPOAG. Es macht hier nicht wirklich sehr viel Sinn, wenn wir die ganze Diskussion über

die Beitragserhöhung bereits nächstes Jahr wiederholen. Denn es gibt nicht sehr viel, das nächstes Jahr passieren wird. Und obwohl wir durchaus verstehen, wenn gewisse Fraktionen verlangen, dass diese Beitragserhöhung auf eine Art befristet wird, sind wir von OJ der Meinung, dass wir für eine sichere Situation sorgen müssen, damit der SPOAG das Geld nicht ausgeht und die Eishalle andernfalls Knall auf Fall schliessen muss. Das wäre eine grosse Katastrophe. Wie die längerfristige Zukunft der Eishalle aussehen soll, muss ein Teil der Strategie „Eishalle Kleinholz“ sein. Wir sind zuversichtlich, sobald wir den Bericht vor uns haben, dass wir besser sagen können, was die Konsequenzen und auch die finanziellen Auswirkungen sein werden und dann könnte man entscheiden, ob es sich für die Stadt noch immer lohnt, die Eishalle zu betreiben oder nicht. Aber vorerst bedanken wir uns beim Stadtrat und empfehlen allen Fraktionen den Antrag, so wie er gestellt wurde, anzunehmen. Wir von Olten OJ werden nicht darauf eingehen, die Beitragserhöhung auf ein Jahr zu befristen.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Ich möchte wirklich nicht alles wiederholen, was zuvor von anderen gesagt wurde. Ich finde, sowohl von linker als auch von Seiten der Mitte steht eine Wahrheit dahinter. Ich glaube, wir müssen sehen, dass jetzt schon wieder für Geld angefragt wird. Und was ihr beim Aufzählen vergessen habt, was alles in den letzten Jahren gekommen ist, ihr mögt euch erinnern, es waren etwas über CHF 700'000, als man die Banden anpassen musste. Es sind immer wieder andere Themen. Jetzt sind es die Elektrizitätskosten. Es gab bereits beim Personal Änderungen mit zusätzlichen Kosten, welche die Stadt gedeckt hat, und nächstes Jahr wird es wieder etwas anderes sein. Bei uns, zumindest bei einem Teil der Fraktion, sind wir wirklich beim Punkt angekommen, bei dem wir sagen: „Nein, wir sprechen nicht noch einmal einen solchen Beitrag.“ Entsprechend gespalten ist die Partei. Wir sehen auf der anderen Seite, dass wir dort ein Eisstadion haben, das effektiv eine Strahlkraft hat. Wir wollen auch den EHC Olten und die anderen Sportvereine grundsätzlich unterstützen und stehen dahinter. Sind aber auf der anderen Seite, wie gesagt, am Punkt angelangt, wo wir sagen: „Nein, nun sind wir nicht mehr bereit, dort noch einmal zusätzlich Geld zu sprechen.“ Und es wird nächstes Mal ein anderer Grund sein und etwas anderes, das wir wieder zu decken haben. Was vielleicht noch etwas mitspielt, das hat bis jetzt noch niemand gesagt und uns auch noch gestört hat: Erst jetzt will man mit der Stadt zusammen klären, welche Ansprüche die Kunsteisbahn hat, welche Investitionen in den nächsten Jahren anstehen. Ja, hier hätte man erwartet, dass dies in den vergangenen Jahren einmal geklärt worden wäre, als man immer wieder aufs Neue Geld sprechen musste. Das müsste man vielleicht schon auch noch mitgeben. Darum sind wir entsprechend gespalten in der Partei. Und ich denke, dies wird sich auch beim Antrag der SP widerspiegeln. Ich glaube, ich persönlich werde ihn unterstützen. Ich denke, man kann es mal für ein Jahr machen. Aber andererseits muss ich auch sagen, dass sich die Energiekosten nicht gross ändern werden. Viel anderes werden wir in einem Jahr auch nicht wissen. Ich weiss noch nicht, was ich stimme. Vielleicht enthalte ich mich.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Als wir vor einem Jahr über die Erhöhung der Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen gesprochen hatten, haben wir ausgiebig darüber diskutiert – viele Vorredner/innen haben es gesagt –, welches die richtige Organisationsform für die Sportpark Olten AG ist. Welchen Einfluss hat die Stadt bzw. der Stadtrat auf die SPOAG? Und gibt es bessere Formen, damit der Eissport in Olten schlussendlich nicht immer teurer wird? Zumindest nicht für unsere Stadtkasse. Der Stadtrat hat diese Überprüfung gemacht und andere Eisstadion angeschaut und daraufhin beschlossen, dass die aktuelle AG beizubehalten ist. Zumindest für den Moment. Ob dies nun richtig ist oder nicht ist für uns hier sekundär. Denn er hat damals bereits gesagt, dass dies ein Führungsentscheid ist, welchen er auf Stadtratsebene trifft und wir können damit eigentlich gut leben. Wir alle haben diesen Bericht auch gar nicht selber gelesen. Die Analyse hat gezeigt, und das finden wir sehr viel wichtiger, dass alle Eissportanlagen in der Umgebung von der öffentlichen Hand getragen werden. Sie können gar nicht anders finanziert oder realisiert werden. Und ist aus unserer Sicht der allereinzige Unterschied, den wir dieses Jahr wissen, im Gegensatz zu von einem Jahr. Dieser Fakt. Das heisst, wenn wir in Olten Eissport wollen, ist es klar, dass wir es mit der öffentlichen Hand finanzieren müssen. Dies führt eigentlich zum nächsten Punkt. Wie viel sind wir bereit dafür zu bezahlen? Für die Grüne Fraktion fehlt nun eigentlich etwas in diesem

Antrag gegenüber jenem von vor einem Jahr. Neben dieser Überprüfung der Organisationsform hätten wir uns aufgrund der massiv steigenden Energiepreise eben eine konkrete Massnahme zur Kosteneinsparung in diesem Bereich gewünscht. Vor einem Jahr haben wir gesagt, dass wir ein betriebswirtschaftliches Konzept dazu sehen wollen, und es hat damals geheissen, wir müssten dem Management der SPOAG Zeit geben, damit sie Massnahmen ergreifen können. Nun ist beantragt, eine Strategie zu machen, um eine langfristige Perspektive zu schaffen und die Weiterentwicklung des Betriebs der nächsten 15 Jahre zu planen. Das ist sicher sehr gut. Wir begrüssen das auch. Und es soll uns auch hier im Saal die Grundlage für weitere Entscheide bieten, welche wir für dieses Thema sicher in Zukunft treffen müssen. Neben dieser Ausarbeitung fehlt jedoch aus unserer Sicht, dass wir das grundlegende Problem, die steigenden Kosten, an der Wurzel anpacken müssen, damit wir diese Energiekosten in den Griff bekommen. Keine Firma könnte es sich leisten, so schnell in die Illiquidität abzurutschen, wenn sie nicht wüsste, hier steht ein Dritter parat, welcher sowieso zahlt. Gemäss dem Bericht des Stadtrats ist weiterhin mit über 65% Mehrkosten zu rechnen. Die Optimierungsmassnahmen, welche die SPOAG gemacht hat und im Bericht und Antrag aufgeführt sind, wie effizientere Beleuchtung, Optimierung der Entfeuchtungsanlage, sind sicher sehr gut. Im Bericht steht aber auch, dass man an ein Limit gelangt. Was heisst dies nun? Wie bekommen wir dieses Kostenproblem in den Griff? Dies ist die Frage, welche uns alle umtreibt. Wir sind davon überzeugt, dass wir ein aktives Krisenmanagement im Energiebereich benötigen. Dies könnten wir machen, indem wir beispielsweise dem Antrag der SP zustimmten und in einem Jahr (vielleicht auch später, wir werden sehen) nicht nur darüber sprechen, wie die Strategie aussieht, sondern, welche Investitionen wir brauchen, um diese Energiekosten in den Griff zu bekommen. Denn es geht wahrscheinlich nur mit Investitionen. Unserer Meinung nach sollte man unbedingt dort ansetzen. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag der SP unterstützen, dass wir in einem Jahr noch einmal über dieses Thema sprechen können. Das eine ist die langfristige betriebliche Strategie, was wir sehr unterstützen. Das andere ist, dass wir diese Kosten in den Griff bekommen müssen und im Energiebereich ansetzen. Denn Eis machen ist energieintensiv, das wird so bleiben. Wir dürfen nicht einfach passiv immer nur sagen, es kostet viel, sondern wir müssen schauen, wie wir die Kosten in den Griff bekommen können. Hier zeigt es sich einmal mehr, dass Grüne Politik eben auch betriebswirtschaftlich Sinn macht.

Nico Zila, Fraktion FDP: Zurück zum eigentlichen Geschäft nach dem weltpolitischen Statement zum Abschluss des Grünen Fraktionsvotums. Mir ist es wichtig, nicht alle Positionen zu wiederholen. Ich möchte einfach betonen, was für die FDP-Fraktion in diesem Geschäft relevant ist. Es besteht auch bei uns ein gewisser Unmut, dass wir uns jedes Jahr in einer ähnlichen Situation befinden. Dass wir auch ein Stück weit unter einem Termindruck stehen. Dass wir natürlich auch die Erwartungshaltung der Bevölkerung spüren, von den Vereinen, dass es auf dieser Eisbahn weitergehen soll und irgendwie weitergehen muss. Und dass uns allen irgendwie die Lösungen fehlen, um heute und morgen eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Für uns sind mit Blick in die Zukunft eigentlich zwei Punkte relevant. Auf der einen Seite muss der Strategieprozess wirklich endlich angegangen werden. Wenn er „2025 – 2040“ heisst, müsste er eigentlich nächstes Jahr bereits erste Massnahmen zeitigen und nicht einfach mal starten. Mit den Wahlen und dem Legislaturwechsel wird es unterbrochen und vielleicht auch durch andere Leute in Verwaltungsrat und Politik vorgeführt werden. Also, es müsste wirklich rasch gehen. Es ist uns auch ein zweites Anliegen, welches heute nicht oder nicht häufig erwähnt wurde: Natürlich gehört zu einer Aktiengesellschaft, dass das Ganze Aktionariat mitinvestiert. Es ist eine ganz kuriose Situation, dass die Stadt Olten, welche Mehrheitsaktionärin ist, Alleininvestorin in den Ausbau dieser Eishalle ist. Dort ist für uns zwingend, dass sich auch die anderen Aktionäre, welche notabene von den Vorteilen auch profitieren (wie kostenloser Eislauf für Schulkinder usw.), daran beteiligen. Auf der anderen Seite eignet sich natürlich die SPOAG auch ideal dazu, sich an ihr abzuarbeiten. Man kann hier betriebswirtschaftliche Kennzahlen vergleichen und hat solche – es wurde erwähnt, auch in der GPK – für eine Badi, für einen Robi-Spielplatz, für ein Kunstrasenfeld nicht. Diese Zahlen sind da, es ist ein Finanzplan vorhanden, weil es eine AG ist. (Das ist vielleicht ein Vorteil dieser Rechtsform.) In diesem Sinn blicken wir in dieser kurzen Zeit, die wir hatten, ihn zu würdigen, ein bisschen gespalten auf den Befristungsantrag der SP. Selbstverständlich haben

wir Sympathien für euer Anliegen, dass man in einem Jahr wirklich an einem anderen Punkt stehen will, dass man für eine Saison diesen Beitrag spricht, aber nicht länger. Diese Sympathien sind bei uns selbstverständlich vorhanden. Auf der anderen Seite möchte ich euch ganz konkret und offen fragen, was man sich in diesem Jahr an Erkenntnisgewinn erhofft. Geht ihr davon aus, dass der Strategieprozess effektiv abgeschlossen ist? Schaffen wir nicht eine gewisse Unsicherheit bei den Vereinen? Die dreijährige Leistungsvereinbarungsdauer, die üblich ist, ist auch nicht ganz zufällig. Sie erlaubt einem eine Planung zu machen, Mannschaften anzumelden, zurückzuziehen, Trainer anzustellen oder nicht. Dies sind Fragen, ihr merkt es, die uns ein bisschen im Ungewissen lassen. So wird auch das Stimmverhalten in der FDP-Fraktion liberal ausfallen. Da sind wir, wie ich heute gehört habe, nicht die einzigen. Aber die Frage an die SP ist wirklich ernstgemeint. Was erhofft ihr euch an Erkenntnisgewinn in einem Jahr?

Timo Probst (JSP): Nico, ich werde später noch auf deine Frage eingehen. Ich habe die Fraktionsvoten der letzten Parlamentssitzung durchgelesen, als ich mir zum jetzigen Geschäft Gedanken gemacht habe. Es ist schon lustig, wie jetzt jede Fraktion, unabhängig von ihrer Partei, eigentlich genau das gleich gesagt hat. Wir hätten eigentlich 1:1 die gleiche Debatte noch einmal hervorholen und sie genau gleich führen können. Wenn ich gefragt werde, ob die Arbeit im Parlament manchmal frustrierend ist und dann an so etwas wie die SPOAG denke, dann ja, es ist extrem frustrierend. Denn Fakt ist, wir müssen das Geld sprechen, wir haben fast keine andere Möglichkeit und wir können quasi nichts machen. Das Einzige, das wir machen können, ist das, was unsere Fraktion immer probiert und das ist eben immerhin einen gewissen strategischen Druck aufzubauen durch die Beschränkung auf ein Jahr. Nils, du hast ganz viel Historisches zitiert. Als Historiker freut mich dies mega, wenn man jeweils in die Quellen schaut und wie das Ganze entstanden ist. Aber es gibt auch eine Seite, die nicht erwähnt wurde und das sind die Diskussionen hier im Parlament und vor allem eben auch jene vom letzten Jahr. Wenn man das wirklich liest, kommt im Antrag, welcher uns vom Stadtrat vorgelegt wird, der Satz, es ist nun keine andere Organisationsform angedacht und verweist auf die Planungsarbeit, die erst kommt. Das ist für uns unbefriedigend. Ich möchte nicht wiederholen, was im Fraktionsvotum bereits erwähnt wurde. Aber eben, ich glaube Nico, was unsere Idee ist: Wir wollen bei dieser SPOAG doch ein gewisses Mitsprachrecht beibehalten. Und auch wenn es mühsam ist und auch wenn immer alle das Gleiche sagen werden, nämlich, dass wir in einem Jahr diese Debatte wieder führen können. Ich möchte noch einen Aspekt reinbringen. Ich fand es etwas lustig, Christian, zu Beginn deines Votums und auch andere haben es erwähnt und Manuela du hast es auch gesagt: Eiskunstlauf [sic] ist komplett durch die öffentliche Hand finanziert. Auch bei uns in der Fraktionsdebatte. Es geht halt schnell mal um diesen EHCO. Und dieser EHCO ist eine riesige emotionale Geschichte. Wir sind alle schon einmal oben in diesem Stadion gestanden, haben gegrölt, haben uns über Schiris aufgeregt und vor allem über Biel und Langenthal und weiss nicht, was. Fakt ist, dieser Eishockeyverein beinhaltet auch viele andere Aspekte. Er löst extrem viel Verkehr aus, er ist eine hohe Belastung für das Quartier, für den Bahnhof. Es ist aber fast nicht möglich, über die 1. Mannschaft eine sachliche Debatte zu führen. Es wird immer extrem emotional und das stört mich wahnsinnig. Daher kann auch nicht über die Sinnlosigkeit diskutiert werden, dass man im August Eis produziert. Im August ist irgendwie 40 Grad, wir sitzen alle unten in der Badi oder, jene, die es schlau machen, sind in den Ferien. Währenddessen wird dort oben Eis produziert. Mit Gas. Und darüber kann man irgendwie gar nicht diskutieren und das regt mich auf. Dann heisst es immer: „Ja, sonst wäre der Betrieb nicht möglich und die 1. Mannschaft könnte keine Meisterschaft mehr spielen.“ Aber vielleicht liegen nicht wir als Stadt falsch. Vielleicht liegt einfach der Eishockeyverband falsch, indem eine Meisterschaft so angesetzt wird, dass man im August Eis produzieren muss. Eben, nun bin ich bereits wieder frustriert. Daher das Plädoyer für ein Jahr und es würde mich freuen, wenn es einige unterstützen.

Christine von Arx (SP): Ja, Nico, ich kann es vielleicht noch etwas kürzer sagen. Bei uns ist die Befristung auf ein Jahr der Wunsch, das Geschäft ein bisschen enger zu begleiten, damit wir nicht wieder einfach vertröstet werden. Letztes Jahr ging es um ein Jahr, nun geht es um drei Jahre und in drei Jahren halten wir wieder die gleichen Votes wie letztes Jahr und dieses Jahr. So, wie ihr es bei der Gassenarbeit und beim Sicherheitsdienst befristet haben wolltet

und quasi Zwischenergebnisse erhalten wollten, auch wenn es noch keine richtige Evaluation ist, einfach um den Prozess zu begleiten, ist bei uns dieses Bedürfnis bei der SPOAG vorhanden. Es war euch ja euch klar, dass mit der Befristung der Gassenarbeit die Evaluation noch nicht perfekt ist. Uns ist es auch klar, dass man vermutlich noch keine definitive Lösung haben wird, aber wir wollen Rechenschaft darüber, was gelaufen ist, was der Plan ist, was die Zwischenetappen sind und ob sie erreicht wurden. Es muss nicht die Lösung sein, aber es wurde daran gearbeitet, man hat zwei anstatt drei Varianten, irgendetwas und dann können wir wieder darüber sprechen.

Simone Sager (FDP): Ich habe nun all diesen Voten, Fraktionserklärungen usw. gespannt zugehört und niemand hat etwas erwähnt. Als wir letztes Jahr die letzte Erhöhung beantragt bekamen, hat die SPOAG von Anfang gesagt, sie wollen mehr Geld. CHF 180'000 oder CHF 200'000. Sie hat damals auf die Energiekosten hingewiesen, dass es dadurch höhere Auslagen gäbe. Der Stadtrat hat darauf entschieden, nein, wir gehen nicht mit diesem Betrag ins Parlament, sondern mit einem tieferen. Ergo, die Sportpark AG hat ein finanzielles Defizit, weil nicht gesprochen oder beantragt wurde, was sie benötigt hätten. Nun sagt man, sie wären bereits vor einem Jahr gekommen und nun schon wieder mit den gleichen Argumenten. Aber das ist ja logisch. Denn die Preise sind nicht gesunken. Sie sind geblieben, zum Teil gestiegen, ergo kommt die SPOAG wieder. Also, das, was ihnen letztes Jahr nicht zugestanden wurde, fehlt ihnen jetzt, fehlt ihnen auch in Zukunft. Bei der Idee, dass man es auf ein Jahr befristet, sitzen wir in einem Jahr wieder genau gleich da. Denn, wenn ihr die Excelliste anschaut, ist bei den Einnahmen einiges gegangen. Inwiefern die Sportpark Olten AG noch mehr Einnahmen generieren kann mit noch mehr Vermietungen im Sommer, währenddessen sie knapp vier Monate Zeit hat für Instandstellungen und diese Zeit brauchet, damit das Stadion wieder auf Vordermann gebracht werden kann und für die Eiszeit parat ist, darf man auch nicht unterschätzen. Sie haben einen Inline-Verein, welcher dort im Sommer trainiert. Sie probieren alles Mögliche zu machen. Und wenn man sieht, dass sie diese Beiträge möchten, insbesondere wegen den Energiekosten, kann man schon auch sagen: Okay, man produziert das Eis erst später. De facto sagt dann vielleicht die 1. Mannschaft, sie käme nicht mehr nach Olten. De facto hat dann die Sportpark AG weniger Einnahmen und es gibt noch mehr Subventionen, die wir zahlen müssen. Wir dürfen nicht vergessen: Der EHC Olten zahlt dem Sportpark Olten den höchsten Betrag an Miete, sprich generiert Einnahmen. Und man darf auch nicht vergessen, dass nicht nur die 1. Mannschaft ab August trainiert, sondern auch die vielen Junioren von der Hockeyschule bis zur U17, welche, glaube ich unter EHC Olten Prospect (das ist eine andere Firma) laufen. Also, auch diese würden darunter leiden. Man kann auch sagen, nein, wir sprechen gar nichts mehr und schauen, was mit der SPOAG passiert. Dann, so nehme ich an, werden sie die Finanzen deponieren, danach wird es ein Bestandteil des Berichts und Antrags im Jahresbüchlein, und dann kümmert sich auch niemand darum, wie beispielsweise beim Freibad, wenn man schaut, dass dort der Beitrag der Stadt Olten zwischen 2018 und 2023 um rund CHF 200'000 gestiegen ist. Das nimmt man einfach zur Kenntnis und niemand merkt es mehr. Sorry, bin ich jetzt etwas zynisch. Aber wir dürfen einfach nicht vergessen, dass egal, wie es dort oben läuft, die Stadt Olten muss uns immer etwas daran zahlen müssen. Und die Strategie, die nun aufgegleist wird, hat nicht nur mit der Organisation zu tun, sondern mit dem ganzen Konstrukt, was man überhaupt mit dem Eisstadion will. Und einfach, damit man sich jetzt schon darauf vorbereiten kann: Die Curlinganlage ist voller Asbest. Wenn wir diese anfassen, müssen wir nochmals Geld in die Finger nehmen. Einfach nicht, dass es dann heisst: „Wenn wir das gewusst hätten...“ Also, dort oben gibt es noch das eine oder andere, worin mit Sicherheit investiert werden muss. Daher kann ich die Vorwürfe „wieder, wie vor einem Jahr“ und „ja, vielleicht doch nicht“ und „wieso“ und „es ist nicht offensichtlich“ nicht nachvollziehen. Noch einmal: Es ist ein Teil unserer Stadt. Es ist eine eigene Firma. Man sieht genau die Ein- und Ausnahmen [sic] und alle Institutionen, welche im Jahresbericht enthalten sind, „verschwinden“, weil sie einfach ein Teil dieses Büchleins sind, und daher fällt es niemandem auf.

Stadtrat Nils Loeffel: Danke fürs Wort und danke für die Diskussion. Ich habe das eine oder andere von vor einem Jahr anders in Erinnerung, aber ich glaube, es ist so, dass man nicht immer alles genau gleich hört und versteht und man manchmal falsch verstanden wird oder

sich falsch verstanden fühlt. Damit kann ich gut leben. Was wir meiner Meinung nach vor einem Jahr versprochen haben, ist, dass wir die Organisationsform überprüfen. Das haben wir gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die bestehende Organisationsform auch für die Zukunft die richtige Organisationsform ist. Damit kann man einverstanden oder nicht einverstanden sein. Aber analysiert haben wir es und wir haben eine Entscheidung gefällt. Die weiteren Themen wie Sparmassnahmen einleiten etc. ist ein Thema, das im Verwaltungsrat der Sportpark Olten AG natürlich immer diskutiert wird. Wie ich auch schon ausgeführt habe, kann man in erster Linie, Stand heute, sparen, indem man den Betrieb reduziert. Und ja, dann sprechen wir davon, dass wir das Eis nicht bereits im August aufbereiten. Aber wenn wir das Eis im August nicht haben, dann können wir – und da hat Simone Sager recht – das Stadion wahrscheinlich theoretisch schliessen. Denn dann braucht es keiner mehr oder dann nur in einem Rahmen, in welchem es definitiv nicht mehr rentabel zu betreiben ist. Und das ist genau das Thema, welches wir mit einer langfristigen Strategie klären möchten. Mit einer langfristigen Strategie muss geklärt werden, will eine Mehrheit dieser Stadt, dass es dort oben im August Eis gibt? Und wenn dies eine Mehrheit dieser Stadt oder eine Mehrheit des Parlaments nicht will, dann bauen wir das Angebot entsprechend ab und wir richten die Strategie entsprechend aus. Wenn man es will, kann man darauf weitere Massnahmen ergreifen. Das sind dann jedoch grössere Investitionen. Wir sprechen von der Überdachung des Ausseneisfelds, was eine gewisse Energieeffizienz bringen würde, eine Sanierung der Curlinghalle wäre sicher auch ein Thema oder anderen Energiemassnahmen, die ergriffen werden könnten. Aber das sind grössere Investitionen. Wir haben schon vor einem Jahr ausgeführt, dass, wenn ihr den Finanzplan angeschaut habt, die Sportpark Olten AG nicht alle Investitionen alleine stemmen kann. Entsprechend wird es die Stadt, zusammen mit den anderen Aktionären, was mir persönlich ein grosses Anliegen ist, stemmen müssen. Und um dies entscheiden und planen zu können und auch entsprechend in den Finanzplan aufnehmen zu können, brauchen wir diese Strategie und brauchen dieses zusätzliche Jahr. Selbstverständlich wäre ich heute schon gerne an einem anderen Punkt und würde euch eine tipptoppe Lösung für die Kunsteisbahn Kleinholz präsentieren. Es ist aber heute tatsächlich nicht so. Entsprechend ist der Antrag, der vorliegt, jener, den wir euch stellen. Ich bitte auch, an dieser dreijährigen Laufzeit festzuhalten. Für die Sportpark Olten AG und die entsprechenden Vereine ist es wichtig, eine gewisse Planbarkeit zu haben. Entsprechend verabschieden wir bei der Stadt auch dreijährige Leistungsvereinbarungen, wie wir es bei der Gassenarbeit und bei der aufsuchenden Sozialarbeit respektive dem Sicherheitsdienst hatten. Es würde uns helfen, dort eine Planungssicherheit zu haben.

Matthias Borner (SVP): Ich möchte im Namen einer Minderheit der SVP darauf eingehen, weshalb ein Teil noch immer „ja“ sagt. Timo Probst möchte ich gerne folgendes sagen: Wie so oft hat er vermutlich den SVP-Sprecher nicht gelesen. Denn bei der SVP kippt es. Und es gibt einen Grund. Das Vertrauen ist eben schon langsam gestört und es fällt auf, dass man immer mit mehr Begehrlichkeiten kommt. Ich stimme bei diesem Geschäft „ja“, weil in meinen Augen die Reputationsrisiken und die überregionale Bedeutung sehr gross sind. Und ich würde sagen, dass es keinen anderen Freizeitpunkt in Olten gibt, welcher die Leute derart überregional nach Olten bringt. Mir ist bewusst, dass dies ein Argument ist, das schon oft aufkam. Vermutlich bereits von mir einmal. Aber dieses Mal stimme ich noch „ja“, weil in meinen Augen einfach die Reputationsrisiken viel zu gross sind. Ich weiss, es wird immer so betont, wie es nichts mit dem EHCO oder so zu tun habe. Aber der Grund, dass wir ein Eisstadion in dieser Dimension unterhalten, hat natürlich schon mit diesem Verein zu tun. Eben, wegen der Argumentation. Aber ich bin geneigt, hier den SP-Antrag zu befürworten, damit wir nächstes Jahr vielleicht mal einen Ausblick oder ein wirkliches Konzept sehen, wie es langfristig funktionieren soll. Denn es kann nicht sein, dass man jedes Jahr mit neuen Begehrlichkeiten kommt oder vielleicht auch weiss, welche Begehrlichkeiten in den nächsten paar Jahren kommen werden.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir jetzt zur Beschlussfassung. Wir stellen zuerst den Stadtratsantrag dem Antrag der SP/JSP gegenüber betreffend die Dauer der Beitragserhöhung.

Beschluss

Mit 25 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung obsiegt der Antrag der SP/JSP gegenüber jenem des Stadtrats.

Schlussabstimmung

Mit 32 : 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird für die Saison 25/26 einmalig eine Beitragserhöhung von Fr. 200'000.00 gewährt, aufgeteilt in erhöhte Betriebskostenbeiträge von Fr. 135'000.00 und erhöhte Vereinssubventionen von Fr. 65'000.00.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis (Antrag SP)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 25 SP 1 ENTH. 13 SR

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	SP
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	SP
Fiechter	Darryl	Die Mitte	SP
Bachmann	Beat	EVP	SP
Fürst	Thomas	FDP	SR
Grieder	Sandy	FDP	SR
Huber	Christian	FDP	SR
Walder	Andrea	FDP	SR
Wyss	Markus	FDP	SR
Sager-Roth	Simone	FDP	SR
Zila	Nico	FDP	SP
Bloch	Simon	FDP	SR
Schoger	Manfred	GLP	SP
Ginsig	Christian	GLP	SP
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	SP
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	SP
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	SP
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SP
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SP
Schöni	Laura	Olten jetzt!	SR
Spirig	Denise	Olten jetzt!	SR
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	SR
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	SR
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	SR
Kisker	Salome	Olten jetzt!	SR
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	SP
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	SP
Send	Cécile	SP/Junge SP	SP
Probst	Timo	SP/Junge SP	SP
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	SP
Vega	Tobias	SP/Junge SP	ENTH.
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	SP
Von Arx	Christine	SP/Junge SP	SP
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	SP
Borner	Matthias	SVP	SP
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	SP
Winistörfer	Marc	SVP	SP
Ruf	Philippe	SVP	SP
Kiefer	Robin	SVP	SP

Abstimmung Einzelergebnis (Schlussabstimmung)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 32 JA 4 ENTH. 3 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	ENTH.
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	NEIN
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Fürst	Thomas	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Wyss	Markus	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Schoger	Manfred	GLP	ENTH.
Ginsig	Christian	GLP	NEIN
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	ENTH.
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	ENTH.
Ruf	Philippe	SVP	NEIN
Kiefer	Robin	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. November 2024

Prot.-Nr. 14

Fachstelle Kultur/Genehmigung

Der Stadtrat von Olten hat im vergangenen Jahr – 20 Jahre nach dem vorhergehenden Kulturbericht – die städtischen Aktivitäten im Kulturbereich durch eine Steuergruppe mit externer Unterstützung analysieren lassen und als Resultat die Strategie Kulturstadt Olten 2024-2030 beschlossen. Eine der zentralen Forderungen im Erarbeitungsprozess war der Ruf nach einer aktiveren Rolle der Stadt und nach der Sicherung der erforderlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung der neuen Strategie, sowohl was die Kapazitäten als auch das Fachwissen angeht. In der Konsequenz seines Strategieentscheids beantragt der Stadtrat daher dem Gemeindeparlament die Schaffung einer Fachstelle Kultur mit Pensum von 60% per 1. Juli 2025.

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im vergangenen März hat der Stadtrat die von einer siebenköpfigen Steuergruppe mit externer Unterstützung der beiden Leiterinnen des Studienangebots Kulturmanagement der Universität Basel erarbeitete Strategie Kulturstadt Olten 2024-2030 genehmigt. In deren Schlussfolgerungen wurden neben mehr finanziellen Mitteln, insbesondere für die Projektförderung, mehr Personalressourcen in der Verwaltung für die Aufgabe der Kulturförderung postuliert:

Im Beteiligungsprozess wurde deutlich, dass vonseiten der Kulturschaffenden, -vermittelnden und -veranstaltenden, aber auch von den Kulturinteressierten mehr Austausch mit der Verwaltung und eine aktivere Rolle der Stadt gewünscht wird. [...].

Mit Blick auf die Förderpraxis wird zudem Klarheit bezüglich der Ansprechpersonen und Entscheidungsprozesse, der Fördermöglichkeiten und Beitragshöhen und der Förderkriterien gewünscht. Ein weiterer wichtiger Punkt – vor dem Hintergrund der nur partiellen Umsetzung des Kulturkonzepts 2004 – ist die Sicherung der Umsetzung dieser neuen Strategie, wobei auch hier ausreichend (personelle) Ressourcen einzuplanen sind.

Die Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass Koordinationsstellen zentral für Wissenstransfer, Vernetzung und Zugang zu Beratung sind. Sie können u.U. auch helfen, Projekte effektiver durchzuführen. Eine Koordinationsstelle kann als Vermittlerin fungieren, um die Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, den Institutionen und städtischen Gremien zu erleichtern. Ressourcen wie Finanzmittel, Räumlichkeiten oder Materialien können effizienter und gleichberechtigter verteilt werden, weil nicht nur diejenigen zum Zuge kommen, die einander kennen und wissen, wie es geht.

Diese Einschätzung basiert unter anderem auch auf Rückmeldungen aus den partizipativen Massnahmen wie Werkstattgesprächen, Expert/innen-Interviews und öffentlichen Veranstaltungen, mit denen die Erarbeitung der Strategie begleitet wurde: Als Herausforderungen für die Kulturszene wurde dort u.a. genannt, dass in der Stadtverwaltung wenig personelle Ressourcen (Fachstelle, Kulturkommission) beständen und somit wenig

proaktive Information über die Fördermöglichkeiten vorhanden seien. Im Massnahmenplan wurde denn auch im Handlungsfeld Zugang und Koordination die Schaffung von personellen Ressourcen zur Umsetzung der erarbeiteten Strategie – konkret die Schaffung einer Fachstelle Kultur und einer Begleitgruppe für die Umsetzung der Strategie Kulturstadt Olten – als Gelingensvoraussetzung definiert, ohne die die Realisierung eines Grossteils der übrigen aufgezeigten möglichen Massnahmen in der Umsetzung erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht würde.

2. Vorgeschichte

Schon im Dezember 2004 hatte der damalige Stadtrat dem Gemeindeparlament die Schaffung einer Fachstelle für Kultur mit einem Pensum von 50% beantragt. Der Antrag basierte auf den Erkenntnissen des damals erarbeiteten Berichts «Kultur in Olten». Umfrageergebnisse wie auch Erfahrungen aus dem damaligen Tagesgeschäft wiesen auf Lücken in den Bereichen interne und externe Vernetzung, Koordination, Werbung für Kulturstandort, einheitlicher Veranstaltungskalender usw. hin. Als Zielsetzungen für die neue Stelle wurden denn auch interne und externe Koordination im Bereich Kultur, Umsetzung der im Kulturbericht aufgezeigten notwendigen Massnahmen, Entlastung im Kulturbereich des Leiters Direktion Präsidium und Zurverfügungstellen von Managementinstrumenten für die städtischen Kulturinstitutionen und allenfalls für Dritte genannt.

Die Vorlage wurde im Gemeindeparlament am 7. Dezember 2004 punkto Bedarf und Ausrichtung – «Kulturadministration» oder «Amtsleitung» – sehr kontrovers diskutiert. Unterstrichen wurde insbesondere, dass die städtischen Kulturbetriebe in ihrer Autonomie durch die neue Stelle nicht beeinträchtigt werden dürften. Zudem wurde im Vorfeld der damaligen Neuorganisation (fünf statt sieben Direktionen) eine Gesamtsicht über den Bedarf von neuen Stellen oder Pensenerhöhungen für die Gesamtverwaltung vermisst. Mit 21:14 Stimmen wurde daher Nichteintreten beschlossen. Der Stadtrat verzichtete in der Folge aufgrund der sehr dispersen Ausgangslage und angesichts von Stellenbedarf an der Front, damals insbesondere bei der Stadtbibliothek, auf eine erneute Vorlage.

Ein zweiter Anlauf ging nicht von den Stadtbehörden aus, sondern basierte auf einer am 23. Mai 2017 eingereichten Volksinitiative «Fachstelle Kultur für Olten», die den Stadtrat beauftragen wollte, eine städtische Fachstelle Kultur einzurichten und dem Parlament die notwendigen Ressourcen zu beantragen. Auch diese Initiative berief sich auf die Grundlagen aus dem Jahr 2004, so etwa auf folgenden Leitsatz des Kulturförderungskonzept von 2004: «Die Einwohnergemeinde stellt mit Unterstützung der Regionsgemeinden und des Kantons für die Umsetzung der Zielsetzungen notwendige personelle und finanzielle Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung.» Zudem auf den bereits erwähnten Bericht «Kultur in Olten», der als eine der erforderlichen Massnahmen erster Priorität «Fachstelle für Kultur schaffen» nannte. Für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben in Kulturförderung, z.B. Bereitstellen von Organisationshilfen, Koordination, Entwicklung, Beratung des Stadtrates sowie Information der Öffentlichkeit seien die zeitlichen und fachlichen Ressourcen klein, betonten die Initianten. Die Stadtkanzlei müsse diese Aufgaben nebenher wahrnehmen. Zudem werde als Folge der vom Stimmvolk genehmigten Teilrevision der Gemeindeordnung die Kulturförderungskommission per Ende Juli 2017 aufgehoben. Sie habe bisher die Aufgabe gehabt, die städtischen Förderpreise für Kultur zu beantragen und den Stadtrat hinsichtlich Förderung des kulturellen Schaffens zu beraten.

Der Stadtrat stellte dem Gemeindeparlament in der Folge den Antrag, die in der Form einer Anregung eingereichte Volksinitiative abzulehnen. Er betonte zwar, er erachte die Mehrzahl der erwähnten Aufgaben im Kulturbereich durchaus als sinnvoll. Daher seien sie ja schon 2004 im Kulturbericht erwähnt worden und würden viele von ihnen durch verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung auch wahrgenommen. Auch die Zusammenfassung dieser Aufgaben in einer von den Initiantinnen und Initianten gewünschten Fachstelle Kultur wäre durchaus wünschenswert. Als Gegenargument wurde damals jedoch ins Feld geführt, dass andernorts

im Kulturbereich und in der Gesamtverwaltung ein Bedarf nach zusätzlichen Ressourcen bestehe. Zu beachten sei ferner, dass die Finanzsituation nach wie vor angespannt sei und der Aufwand in der laufenden Rechnung weiterhin möglichst geringgehalten werden sollte, um die Selbstfinanzierung zugunsten von Investitionen hochzuhalten. Als nicht sinnvoll beurteilte der Stadtrat mit dieser Ausgangslage die allfällige Einführung einer neuen Hierarchiestufe im Kulturbereich durch ein «Amt für Kultur», auch wenn sie die Direktionsleitung Präsidium etwas entlasten würde. Der Stadtrat bezeichnete daher die Fachstelle Kultur als «nice to have» und empfahl dem Gemeindeparlament die Volksinitiative «Fachstelle für Kultur in Olten» zur Ablehnung.

Das Gemeindeparlament ist in der Folge an seiner Sitzung vom 28. September 2017 mit 19:17 Stimmen der ablehnenden Empfehlung des Stadtrates zur Volksinitiative «Fachstelle für Kultur für Olten» nicht gefolgt, sondern hat diesen verpflichtet, eine konkrete Vorlage auszuarbeiten. Diese Vorlage wurde an der Sitzung vom 14. Dezember 2017 wiederum dem Parlament unterbreitet, welches sie mit 18:16 Stimmen bei 4 Enthaltungen ablehnte. Da es sich um die Umsetzung einer Volksinitiative handelte, hatte nun das Stimmvolk an der Urne das letzte Wort, das die Vorlage mit einem Nein-Stimmen-Anteil von rund 70% ablehnte.

3. Erwägungen

Die Erfahrungen aus den letzten 20 Jahren seit dem Bericht «Kultur in Olten» zeigen, dass neben den finanziellen vor allem auch die personellen Ressourcen entscheidend sind für die Umsetzung von Strategien und Massnahmenplänen, die trotz gutem Einsatz der bestehenden Mittel und bei allem guten Willen der zuständigen Personen und Organe ohne ausreichende personelle Dotierung vielfach Papier bleiben. Dies zeigt auch die Evaluation der Ziele und geplanten Massnahmen des Kulturkonzepts von 2004 in der aktuellen Strategie Kulturstadt Olten (S. 10), die Verbesserungsbedarf beim Fachwissen, bei den Kommunikations-Bestrebungen (u.a. bezüglich Veranstaltungskalender und Transparenz der Förderrichtlinien) und bei den Dienstleistungen (u.a. Anbieten von Beratung und Infrastruktur) ortet.

Der Stadtrat hat auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung einen Mehrbedarf an Fachwissen und personellen Ressourcen festgestellt und in den letzten Jahren dem Gemeindeparlament Anträge für die Schaffung von Fachstellen für Energie, Klima und Umwelt (EKU) sowie für Kinder-, Jugend- und Familien-Förderung (KJFF) zur Umsetzung von Strategien wie Netto-Null-CO₂ und Energiestadt Gold einerseits und Frühe Förderung andererseits vorgelegt, welche vom Parlament auch genehmigt wurden. Die gleiche Ausgangslage präsentiert sich nun im Kulturbereich: Will die Stadt bei der Umsetzung der Strategie, deren Massnahmenplan nicht nur grosse Würfe, sondern auch viele kleine Schritte beinhaltet, die aber Knochenarbeit erfordern, braucht es eine verantwortliche Person als Knowhow-Träger/in und Ansprechstelle.

Im Vergleich zur Situation von 20 Jahren ist es andererseits beim Personalbestand an der Front der städtischen Kulturbetriebe dank kleineren Stellenaufstockungen, Schaffung von Praktikumsstellen, Umorganisationen und Umwandlung von Anstellungen im Stundenlohn in solche im Jahreslohn zu leichten Verbesserungen gekommen, wenn auch die Personalsituation als ganze nach wie vor angespannt ist: Die vorhandenen Ressourcen müssen sich weiterhin mehr mit dem Tagesgeschäft als mit Grundlagenarbeiten wie der Sammlungsaufarbeitung und -bearbeitung befassen. Und mit mehr Ressourcen – insbesondere in der Vermittlung und in der Kommunikation – könnte die Zahl der Nutzenden der städtischen Kulturbetriebe wesentlich gesteigert und deren Nähe zur Bevölkerung noch verbessert werden.

Aus Sicht des Stadtrates ist die Schaffung einer Fachstelle innerhalb der Stadtverwaltung der Vergabe eines externen Auftrags vorzuziehen, um die Unabhängigkeit der Stelle zu gewährleisten und das unabhängige Knowhow in der Verwaltung für die Beratung der städtischen Behörden zu sichern.

4. Fazit

Bei der Schaffung einer Kulturstelle geht der Stadtrat vom Ansatz einer Fachstelle, nicht eines «Amts für Kultur» aus: Im Vordergrund steht die Knowhow-Trägerschaft intern und gegen aussen und nicht die Schaffung einer zusätzlichen Hierarchiestufe. Die Stellendotierung soll mindestens 60% betragen, damit mit durchschnittlich drei Tagen pro Woche genügend Präsenz als Anlaufstelle für die Kulturveranstaltenden und die Kulturschaffenden besteht.

Konkret legt der Stadtrat dem Gemeindeparlament folgendes Stellenprofil vor:

Bezeichnung	Fachstelle Kultur
Stellendotierung	60%
Zuständige Direktion	Präsidium
Vorgesetzte Stelle	Direktionsleitung Präsidium
Aufgaben	<p>Interne Knowhow-Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none">- Beratung des Stadtrates und der Direktionsleitung in allgemeinen Kulturfragen und bei der Umsetzung der städtischen Kulturstrategie- Prüfung von Unterstützungsgesuchen von Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden- Verankerung des Themas Kultur in der Stadtverwaltung- Interne Zuständigkeit für Kunst im öffentlichen Raum <p>Anlaufstelle für Externe (Veranstaltende, Kulturschaffende)</p> <ul style="list-style-type: none">- Beratung und Unterstützung (Gesuchstellung, Suche nach Infrastruktur, Unterstützung eines einheitlichen Veranstaltungskalenders)- Bereitstellen von Organisationshilfen (Wegleitungen, Formulare, Inventare für Infrastruktur) <p>Vernetzung und Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none">- Kontaktpflege mit Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden (Veranstaltungsbesuche, Organisation Vernetzungsanlässe)- Zusammenarbeit mit Schulen- Kontaktpflege mit andern Fachstellen im Kulturbereich- Vernetzung von Vertreter/innen verschiedener Kulturen <p>Projektarbeit</p> <ul style="list-style-type: none">- Überarbeitung der Grundlagen der Kulturförderung und deren transparente Kommunikation- Monitoring Umsetzung Kulturstrategie
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">- Höhere Ausbildung in den Bereichen Kulturwesen und Management (vorzugsweise MAS Kulturmanagement)- Erfahrung in Kulturmanagement und Kommunikation- Interesse über alle Kultursparten hinweg- Hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Einstufung der Fachstelle Kultur mit dem städtischen Lohnsystem ergab eine Einordnung in Lohnklasse 21. Die Lohnkosten für ein 60%-Pensum mit angenommenem Alter 40 betragen rund Fr. 85'000.- jährlich (inkl. 20% Sozialleistungen). Hinzu kommen teils einmalige, teils wiederkehrende Arbeitsplatzkosten (Büroeinrichtung, EDV, Büromaterial, etc.) sowie in der Höhe noch nicht voraussehbare Kosten durch die Umsetzung der Strategie Kulturstadt Olten, welche die Fachstelle dank ihrer Ressourcen durchführen kann.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Schaffung einer Fachstelle Kultur mit 60% Stellenprozenten in der Lohnklasse 21 per 1. Juli 2025 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Mit 38 : 2 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Robin Kiefer, GPK: Die GPK hat das vorliegende Geschäft betreffend Fachstelle Kultur an der Sitzung vom 19. November 2024 ausführlich behandelt und darüber diskutiert. Dabei wurde erläutert, dass der Ursprung dieser Vorlage der Strategie Kulturstadt Olten unterliegt, welche vom Stadtrat bereits verabschiedet wurde. Um die gewünschten Massnahmen dabei umsetzen zu können, braucht es eben diese beantragte Fachstelle Kultur. Es handelt sich dabei nicht um eine Hierarchiestufe im Kulturbereich, sondern um eine reine Fachstelle. Des Weiteren kamen Fragen auf betreffend die genaue Aufgabe dieser Stelle, gerade auch mit Blick auf die nicht etablierten Kulturschaffenden. Darauf wurde geantwortet, dass es insbesondere darum geht, nebst der Sicherung des internen Knowhows, eine Hürde für eben die nicht etablierten Kulturschaffenden zu beseitigen. Es geht beispielsweise um die Vermittlung von Infrastruktur oder Subventionen. Also, konkrete Hilfe, um die Kulturschaffenden unterstützen zu können. Weiter kamen gegenüber dieser Fachstelle auch kritische Voten auf. Die beantragte Stelle wird als «nice to have» bezeichnet, der Bedarf sei nur bedingt nachgewiesen. Und auch aus der Kulturszene selber gäbe es teils negative Rückmeldungen. Das Kulturangebot in Olten sei bereits heute breit unterwegs und Prioritäten seien angesichts der finanziell herausfordernden Zeiten aktuell anders zu setzen. Gerade auch mit dem Hintergrund, dass 2018 die Oltnerinnen und Oltner die Schaffung einer Kulturfachstelle mit über 70% abgelehnt haben. Aus diesen Gründen empfiehlt die GPK dem Parlament die Vorlage zur Ablehnung.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich muss in der Geschichte dieses Geschäfts nicht 170 Jahre zurückgehen. Ich gehe nur 20 Jahre zurück, daher geht es etwas schneller. Besten Dank, Robin Kiefer, für die Einleitung und die Zusammenfassung des Geschäfts einer doch sehr differenzierten Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission. Es ist so: Vor 20 Jahren hat die Stadt einen ersten Anlauf gemacht für die Schaffung einer Stelle, einer Kulturstelle in

der Einwohnergemeinde. Ihr konntet es bestimmt dem Bericht und Antrag entnehmen, dass das Parlament damals mit – ich habe das Stimmenverhältnis nachgeschaut - 21:14 nicht darauf eingetreten ist. Es hat offenbar auch dort einige Abwesende oder Enthaltungen gegeben. 2017 war es dann etwas komplizierter. Es gab die Volksinitiative «Fachstelle Kultur für Olten». Der Stadtrat, ich war damals Mitglied und kann mich noch gut daran erinnern, hat unter dem Schock, sage ich jetzt mal, oder unter dem Eindruck der damaligen Finanzlage empfohlen, auf dieses Geschäft nicht einzugehen. Das Parlament hat dies relativ knapp anders gesehen. Es ist mit 19:17 Stimmen der ablehnenden Empfehlung des Stadtrats nicht gefolgt und der Stadtrat hat darauf einen Bericht und Antrag für die Schaffung einer Kulturfachstelle dem Parlament unterbreitet. Dieser Antrag wurde mit dem umgekehrten Stimmenverhältnis, nämlich 18:16, abgelehnt. Und weil es eine Volkinitiative war, wurde es ein Geschäft für die Urne, die Bevölkerung hat sich darauf geäußert und, wir wissen es, die Vorlage wurde nicht angenommen. Jetzt kommen wir 20 Jahre nach dem ersten Versuch noch einmal mit diesem Geschäft. Es ist keine Zwängerei, überhaupt nicht. Es ist aufgrund guter Gründe und ich möchte vor allem drei ins Feld führen. Einerseits die Strategie, die man jetzt hat. Das ist der Unterschied zum 2017. Damals hatte man noch immer den Bericht «Kultur in Olten» von 2004, also von vor 20 Jahren. Nun haben wir eine aktuelle Strategie, welche der Stadtrat in Kraft gesetzt hat und zuvor in einem sehr breiten Prozess erarbeitet wurde. Einige von euch habe ich an den beiden damaligen Plenarversammlungen gesehen. Eine fand in der Schützi statt, die andere im Stadttheater. Einige von euch waren dabei. Es war sehr breit abgestützt. Es gab Werkstattgespräche, es gab eine Mitwirkung und es wurde durch ein Universitätsinstitut professionell geführt. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu 2017, als man eigentlich noch auf dieser «alten» Strategie, auf diesem «alten» Bericht aufgebaut hat. Was seither ebenfalls geändert hat, und das vergisst man ein bisschen: Wir haben 2017 in unserer Gemeindeorganisation einige Änderungen vorgenommen. Man hat die Anzahl Mitglieder des Parlaments reduziert. Man hat insbesondere einige Kommissionen abgeschafft. Wir hatten eine Stadtentwicklungskommission, eine Gleichstellungskommission, noch früher eine Jugendkommission und man hatte auch eine Kulturförderungskommission. Dies war eine Kommission, welche natürlich sehr viel Knowhow, sehr viel Wissen hatte und den Stadtrat auch beraten hat, beispielsweise bei Vergaben, beispielsweise bei Entscheidungen, welche auch eigene Abteilungen der Stadt betrafen. Das ist etwas, das uns verlustig gegangen ist und man kann heute sagen, dass wir das sehr bedauern. Ein dritter Grund, ich sage es nun trotzdem, ist der Wechsel, welchen wir beim Stadtschreiber haben. Ihr wisst, unser Stadtschreiber wird uns nächstes Jahr verlassen. Ich habe mich entschieden und der Stadtrat hat dies auch gestützt., dass wir diese Stelle nicht aufteilen, sondern dass wir sie 1:1 wiederbesetzen. In einer gewissen Doppelfunktion, Funktion Stadtschreiber kombiniert mit der Direktionsleitung. Ihr wisst es spätestens seit der Diskussion über das zuständige Wahlgremium (Parlament oder Stadtrat), dass er zehn Abteilungen führt neben der Stelle, der Person, die er als Stadtschreiber ausfüllt. Mit diesem Wechsel geht natürlich auch Knowhow, geht Erfahrung verloren, was uns schmerzt. Auf diese Expertise möchten wir weiterhin zählen können und hier wird uns diese Kulturfachstelle helfen, diese Lücke zu schliessen. Der Bericht «Kulturstadt Olten 2024 – 2030» zeigt sehr konkret, was die Wünsche und was auch der Bedarf der Kulturschaffenden in Olten sind. Nicht nur von etablierten Institutionen, von diesen haben wir einige, aber wir haben auch andere, welche etwas unter dem Radar fungieren. Insbesondere auch junge Menschen, die Kultur ausüben oder sich rantasten. Die Strategie ist sehr präzise im Aufbau. Sie gibt nicht nur eine gute Übersicht über die verschiedenen Genres, die wir in der Kultur haben, sie zeigt auch auf, welche kurzfristigen, mittelfristigen oder auch langfristigen Massnahmen es braucht, um die Kultur in der Stadt Olten noch besser zu verankern. Wir haben in der Stadt bereits verschiedene Fachstellen geschaffen und damit eigentlich immer gute Erfahrungen gemacht. Wir werden später am Abend, vielleicht wird es auch morgen, über die Sportkoordination sprechen. Das ist auch eine Fachstelle. Ich gehe davon aus, dass man den Sinn dieser Stelle hoffentlich auch stützen wird. Wir haben auch eine Fachstelle im Bereich Energie/Klima/Umwelt, welche uns sehr gut vorangebracht hat. Wir haben bei der Energiestadt zwar das Label Gold noch nicht. Diese Fachstellen helfen uns im Innern der Verwaltung, strahlen aber auch nach aussen aus. Genau so war es bei der frühen Förderung, bei welcher wir nun Massnahmen sehen, wenn es darum geht, ein schulergänzendes Angebot zu realisieren, wenn es um den Mittagstisch geht, wenn es

beispielsweise vielleicht um kinderfreundliche Gemeinde geht. Diese Fachstellen sind nicht nur hier und sitzen Zeit ab. Diese Fachstellen wirken insbesondere nach innen, aber auch nach aussen. Und das ist ein Grund, weshalb wir überzeugt sind, dass hier eine Fachstelle Sinn macht. Wir haben 60% beantragt. Im Budget selber ist der Betrag auf die Hälfte reduziert. Erfolgt die Genehmigung, muss zuerst eine Person rekrutiert, gesucht werden und daher gehen wir nicht davon aus, dass die Stelle vor dem Sommer besetzt wird. Darum ist der halbe Betrag im Budget 2025 eingestellt. Voilà, das sind die ersten Argumente, die ich ins Feld führen möchte. Ich bin mir bewusst, dass die Zeit für neue Stellen nie gut ist. Das werden wir wahrscheinlich im Verlauf der Debatte hören. Sie wird aber auch nicht besser. Kultur ist in dieser Stadt ein Standortfaktor. Ich erlebe immer wieder bei den Empfängen der Neuzuziehenden (einige von euch waren auch dabei, in der Schützi), dass Kultur dort immer wieder ein Thema ist. Es ist vielleicht nicht der Pull-Faktor, weshalb die Leute nach Olten kommen. Da spielen meistens Standort, Wohnraumverfügbarkeit, Stellen eine Rolle. Aber die Leute bleiben wegen der Kultur oder weil sie ein tolles, breites Angebot haben, welches mit wesentlich grösseren Städten vergleichbar ist. Wir sind überzeugt, dass diese Stelle Sinn macht, dass die Funktionen der Vernetzung, aber auch von der Beratung von Kulturschaffenden, insbesondere auch von jungen Leuten, wie man zu Fördermitteln kommt, wie man zu Beiträgen kommt, insbesondere auch beim Swisslos-Fonds, beim Kanton, aber auch bei privaten Stiftungen, dass dies sinnvoll ist, und wir würden euch beliebt machen, euch auf dieses Geschäft einzulassen und die Genehmigung für 60 Stellenprozente vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass wir dann auch eine breite Abdeckung während der Woche haben. Daher haben wir gesagt, es muss mehr als 20% sein, aber wir möchten nicht auf eine 100%-Stelle setzen, sondern, dass man während vier oder sogar während fünf Tagen eine Ansprechpartnerin, einen Ansprechpartner in der Stadt hat. Dies zum Einstieg. Merci.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Ich finde es noch interessant, dass der Stadtpräsident vor allem davon gesprochen hat, was vor 20 Jahren war. Es hat ja ein viel aktuelleres Ereignis gegeben. Eine neue Fachstelle wurde 2018 mit überwältigenden 70% der Stimmen abgelehnt. Der Stadtrat nimmt also erneut eine Volksabstimmung nicht ernst und versucht nun zum dritten Mal eine Fachstelle Kultur zu etablieren. Es geht auch in diesem Fall um eine 60%-Stelle, welche jedoch aufgrund von Gehaltssteigerungen für Beamte etwas teurer ist. Aber sonst haben wir die genau gleiche Vorlage wie 2018, als das Volk mit über 70% «nein» gesagt hat. Das kulturelle Angebot in einer Stadt ist ein wichtiger Bestandteil, welches zur Lebensqualität von uns allen beiträgt. Gegenüber einer städtischen Kulturfachstelle sind wir aber sehr skeptisch eingestellt. Kultur soll man fördern und nicht verwalten. Kreativität und Bürokratie vertragen sich nicht gut. Momentan sind die Aufgaben für die angestrebte Kulturfachstelle auf mehrere Leute verteilt. Kultur soll unpolitisch sein. Wenn man einer Person zu viel Macht gibt, besteht die Gefahr von langfristigen Seilschaften und so wird die Kulturlandschaft einseitig. Politiker können abgewählt werden, doch solch eine Kulturbeauftragte kann 25 Jahre und länger im Amt bleiben. Kultur lebt von Erneuerung und Kreativität, was mit Bürokratie nur schwer verträglich ist. Ein weiterer, negativer Punkt sind die unklaren, finanziellen Auswirkungen. Die Lohnkosten sind ja das eine. Aber man kann davon ausgehen, dass diese Person nicht im Amt sitzen und auf Telefonanrufe warten wird. Stattdessen werden bald Projekte mit weiterem Finanzbedarf angestrebt, welche bisherige Projekte konkurrenzieren. Wenn Bedarf für neue kulturelle Angebote besteht, kann das über Leistungsvereinbarungen oder übers Budget gelöst werden, das dem Zeitgeist eher besser entspricht und so flexibel eingeführt werden kann. Dafür braucht es keine Fachstelle. Noch zur momentanen Konzentration beim Stadtschreiber: Wenn der neue Stadtschreiber seine neue Stelle antritt, kann er mal eine Bestandesaufnahme der Kompetenzen machen und schauen, wie man es neu verteilt und dann soll er mal sagen, wie es ist, ohne dass man eine solche Stelle auf Vorrat schafft. Denn das hat sich ja auch historisch entwickelt. Wir lehnen diese Kulturfachstelle einstimmig ab.

Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP: Das Einsetzen einer Kulturfachstelle in Olten ist nicht nur eine notwendige Institution in die kulturelle Vielfalt unserer Stadt, sondern auch endlich auch ein Bekenntnis zu einer zukunftsgerichteten, fairen und nachhaltigen Kulturpolitik. Die jetzt vorgeschlagene 60%-Stelle ist zentral, um die Kulturstrategie Kulturstadt Olten 2024 – 2030 effektiv umsetzen zu können und endlich das ganze Potenzial unserer Kulturszene zu

entfalten. In den vergangenen Wochen haben meine Mitstreiterinnen, die hinten im Saal sitzen, und ich in meiner Funktion als Vorstandsmitglied von Pro Kultur, uns intensiv mit Vertreter/innen der Kulturszene in der ganzen Stadt ausgetauscht. Die Rückmeldungen dabei waren fast durchs Band positiv. Viel Kulturakteurinnen sehen die Schaffung der Fachstelle als essenziell, um den Herausforderungen wie unklare Ansprechstrukturen, fehlende Vernetzung und teilweise auch intransparentem Zugang zu Fördermitteln endlich angehen zu können. Im Oltner Tagblatt war auch zu lesen, dass damalige Gegner der ominösen Volksinitiative bei der vorliegenden Vorlage klar anderer Meinung sind als sie es damals waren. Diese Fachstelle wird nicht nur eine Anlaufstelle für Kulturschaffende sein, sondern auch ein professionelles Bindeglied zwischen der Kultur, der Verwaltung und der Bevölkerung dieser Stadt. Ich möchte betonen, dass ich in meiner Zeit in diesem Rat selten einen so sauberen und breit abgestützten Prozess erlebt habe, wie bei der Vorbereitung dieses Stellenantrages. Die Strategie Kulturstadt wurde in einem partizipativen Verfahren erarbeitet, bei welchem alle Akteure einbezogen wurden. Thomas hat es erwähnt: Es waren sowohl Kulturplayer, als auch neuere, kleinere und junge Kulturschaffende dabei. Vom Mitwirkungsprozess über die Strategieentwicklung bis hin zu einer klaren Definition der Aufgaben und Ziele dieser Fachstelle wurde sorgfältig und transparent gearbeitet. Dieses Vorgehen ist vorbildlich und verdient Respekt. Für uns sprechen vier Argumente hauptsächlich für diese Kulturfachstelle. Der erste davon ist die Fachkompetenz. Die Kulturfachstelle, die geschaffen wird, kann Themenführerin für Kultur innerhalb der Stadtverwaltung sein und als Koordinationsstelle für Wissenstransfer, Vernetzung und effiziente Prozesse sorgen. Sie kann den Kulturschaffenden dieser Stadt fachkundige und unabhängige Unterstützung bieten. Dies ist, wie gesagt, umso wichtiger, wenn Stadtschreiber Markus Dietler als genau der Knowhow-Träger im Kulturbereich in Pension gehen wird. Der zweite Aspekt ist die Stärkung der sozialen Teilhabe. Die Fachstelle gibt die Möglichkeit, die Chancengleichheit zu fördern. Insbesondere für die jungen Kulturschaffenden, aber auch beispielsweise für Menschen mit Migrationshintergrund. Ein dritter wichtiger Punkt für uns ist die effiziente Mittelverwendung. Diese Fachstelle kann für transparente und unabhängige Entscheide bei der Vergabe von Fördergeldern sorgen. Es geht eben nicht mehr darum, wer ohnehin schon die besten Connections hat und weiss, wo und was und mit wem man am besten einen Kaffee trinken geht und was sich am meisten lohnt. Der vierte Punkt ist, dass wir bei weitem nicht die Ersten sind, die das machen werden. Wir sehen, dass es ein absolutes Erfolgsmodell in anderen Städten ist. Man nennt häufig nur die ganz Grossen, es gibt aber auch sehr vergleichbare wie Köniz oder Baden oder Aarau. Diese haben es uns vorgemacht und es hat sich gezeigt, dass solche Stellen essenziell für eine Kulturförderung sind. Ich versuche gerne noch auf einige Kritikpunkte einzugehen, welche jetzt oder im Vorfeld der Debatte genannt wurden, zu lesen oder zu hören waren. Einerseits besteht die Idee, anstatt einer Fachstelle eine Kulturkommission einzurichten, und das überzeugt uns definitiv nicht. Eine Kulturkommission ist ein Gremium aus Freiwilligen mit begrenzten zeitlichen Ressourcen. Für eine solch zentrale Aufgabe wie der Umsetzung einer Kulturstrategie braucht es aber kontinuierliche Präsenz, Expertise und eine klare institutionelle Verankerung. Die Fachstelle kann den notwendigen fachlichen und organisatorischen Rückhalt bieten, was eine ehrenamtliche Kommission bei allem Respekt meistens nicht leisten kann. Wir sehen weder eine parlamentarische noch eine ausserparlamentarische Kommission, durch welche es annähernd abgedeckt werden könnte. Und das Zweite ist der Aspekt des Klumpenrisikos, welches Matthias Borner versucht hat aufzubringen. Es wurde argumentiert, dass ein Klumpenrisiko besteht oder dass die Professionalisierung darunter leiden würde. Das kann ich ehrlich gesagt nicht ganz nachvollziehen. Im Gegenteil, wenn der Stadtrat die Kulturförderung weiterhin nebenhin betreuen muss, fehlt schlichtweg die Zeit und die Expertise für eine strategische Steuerung. Es darf nicht davon abhängen, ob eine Person gute, persönliche Beziehungen zu einem Stadtrat hat, um Unterstützung erhalten zu können. Die Fachstelle schafft hier endlich Transparenz und Gleichbehandlung. Zusammengefasst: Die Schaffung dieser Fachstelle ist eine Investition in die Zukunft und in den gesellschaftlichen Zusammenhalt dieser Stadt. Es ist das Ergebnis eines durchdachten und integrativen Prozesses, der weit über das hinausgeht, was in der Vergangenheit bei solchen Projekten häufig üblich war. Die Fachstelle wird nicht nur die Kulturszene stärken, sondern auch das Vertrauen in eine transparente und professionelle Verwaltung fördern. Die Fraktion SP/JSP wird diesem Stellenantrag geschlossen zustimmen.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Olten ist Spitzenklasse. Was man beim Eishockey und der SPOAG ab nächster Saison gerne hören würde, ist bei der Kultur eine Tatsache. 2022 sind wir im umfassenden Städteranking von Wüest + Partner von 162 Städten im Bereich Kultur und Freizeit knapp hinter Baden auf dem zweiten Platz gelandet. Wir dürfen in unserer Stadt seit Jahren von einem umfassenden und vielfältigen Kulturangebot Gebrauch machen. Was umso erstaunlicher ist, wenn man bedenkt, wie gut die vermeintlich kulturellen Zentren wie Bern, Basel oder Zürich erreichbar sind. Von Lesungen über Cabaret, von einem Foto-Festival bis Kunstmarkt, von diversen Konzerten, Tanz oder Raves. Dies alles ist nur möglich durch unzählige Kunstschaffende, sei es institutionell oder freischaffend, die sich seit Jahren mit viel Herzblut engagieren, vernetzen und Projekte auf die Beine stellen, welche an sich schon Kunst sind. Das alles ist nicht selbstverständlich. Unsere Kulturlandschaft ist wie ein blühender Garten. Wunderschön und bereichernd, aber ohne regelmässige Pflege durchaus gefährdet. Dank der partizipativen Erarbeitung der Kulturstrategie, die aus unserer Sicht sehr transparent nachvollziehbar und seriös durchgeführt wurde, wird klar, dass sich die etablierte Kulturszene, aber auch die neu hinzukommenden oder noch nicht so involvierten Kulturschaffenden, mehr Unterstützung der öffentlichen Hand wünschen. Im Gegensatz zu den ersten beiden Anläufen vor einigen Jahren, du hast es bereits angesprochen, Matthias, darf man anmerken, dass die Breite der Unterstützung in der Kultur selber noch einmal deutlich zugenommen hat. Ihr habt es in der Kulturstrategie hoffentlich alle nachgelesen. Ein zentraler Punkt der Fördergelder ist in erster Linie die proaktive Information, Koordination und Sicherung von Fachwissen, das für alle Kulturschaffenden offenstehen und mit der beantragten Kulturfachstelle gesichert werden soll. Heute liegen alle Aufgaben – wir haben es bereits gehört, aber es ist wichtig – beim Stadtschreiber. Das ist sowohl für ihn selber als bzw. für sein gigantisches Aufgabenportfolio, also für die Kultur in Olten, kein zufriedenstellender Zustand ist. Eine Kulturfachstelle könnte hier eben transparente Kriterien für Fördergeldverteilungen erarbeiten. Mit der vorliegenden Kulturfachstelle wird keine eigene Kulturdirektion geschaffen. Und genau so, wie der Sportkoordinator nicht Staatssport vorantreibt, würde die Kulturfachstelle nicht Staatskultur betreiben. Es geht schlicht um eine nachhaltige Sicherung unserer Kulturvielfalt in der Stadt und der verstärkten Inklusion jener Kulturschaffenden, die bis jetzt in den etablierten Kreisen ihren Platz nicht gefunden haben. Man kann diese Stelle heute Abend im Rahmen der vermeintlichen finanziellen Gesamtschau als Bauernopfer ablehnen. Aber man kann sich auch dazu entscheiden, die Investition in unser Kulturangebot und die nachhaltige Sicherung seiner Attraktivität gutzuheissen. Genauso wie unser lokales Gewerbe Wertschöpfung generiert, generiert auch unsere Kulturlandschaft Wertschöpfung. Sei es für den Tourismus, die Standortattraktivität oder schlicht auch einfach für die Lebensqualität von uns allen. Warum nicht analog zum Citymanager eine Kulturfachstelle? Fakt ist, wer sich heute gegen die Kulturfachstelle stellt, stellt sich auch gegen die Umsetzung der Kulturstrategie. Sagen wir daher mit der Annahme der Kulturfachstelle auch «ja» zum einem Olten, welches das eigene Kulturangebot wertschätzt und parat ist, sich dafür einzusetzen. Die Fraktion GO/JGO wird der Kulturfachstelle im 60%-Pensum einstimmig zustimmen.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Ich möchte vorab Heinz Eng danken, dass er beim vorherigen Geschäft den Raum verlassen hat. Wir haben uns gerade eben die Frage gestellt, ob dies beim Sprecher der Fraktion SP/JSP ebenfalls ein Thema sein könnte, da er im Vorstand von Pro Kultur Olten ist. Nichtsdestotrotz, merci für das gute und emotionale Votum. Unsere Fraktion ist grundsätzlich auch für Kultur und möchte diese Unterstützung. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es eine neue Strategie gibt, dass es eine Idee gibt, wie es umgesetzt werden soll. Wir wissen und haben zur Kenntnis genommen, dass es zahlreiche Kulturarbeitende gibt, die sehr viel Hoffnung in diese Stelle stecken. Ich habe auch gehört, dass insbesondere – wenn ich dem so sagen darf – «kleine» Kulturschaffende sehr viel Hoffnung hineinstecken. Was ich auch immer wieder gehört habe, und ich denke, das sagen sie zu Recht, ist, dass in den letzten Jahren sehr viel für andere gemacht wurde. Wenn ich sagen andere, denkt man an den Sport, denkt man an die Fachstelle Umwelt. Wenn man an den Sport denkt, wird sehr stark die Giroud Olma-Halle angesprochen, wofür Geld gesprochen wurde. Es wurde die SPOAG angesprochen, welche letztes Jahr Geld erhalten hat. Wenn es dann heisst, nun sind wir auch mal an der Reihe, wir wollen auch mal etwas für uns haben,

kann ich das nachvollziehen. In unserer Fraktion ist es aber so, dass wir es, wie es der Vorsprecher nichtsdestotrotz gesagt hat, gesamtfinanzpolitisch sehen. Wir wurden mehr als einmal darauf angesprochen, dass man doch sagen soll, was wichtig ist, was nicht wichtig ist, wo unsere Prioritäten sitzen. Und wir müssen ganz klar sagen, dass wir diese Stelle nicht so hoch priorisieren, wie andere Sachen. Und aus diesem Grund werden wir aus finanzpolitischer Situation in diesem Fall nicht zustimmen können. Das Ganze muss aber nicht heissen, dass wir diese Strategie kategorisch ablehnen, oder dass der Stadtrat das erarbeitete Leitbild zur Seite legen soll. Man hat es teilweise angesprochen, aber obwohl man sagt, dass es aus mehreren Gründen nicht ginge, möchten wir trotzdem noch einmal nahelegen, ob es nicht möglich ist, für strategische Arbeiten eine Kulturkommission zu schaffen. Und ob es möglich ist, gewisse Arbeiten mit einer anderen Stelle im administrativen Bereich zu bearbeiten, nichtsdestotrotz, oder auch gewisse, anstehende Projektarbeiten später oder extern oder mit befristeten Stellen umzusetzen. Der Punkt mit dem Leistungsauftrag wurde ebenfalls angesprochen. Auch das ist etwas, das wir hinterfragen möchten, weshalb so etwas nicht möglich ist.

Thomas Fürst, Parlamentspräsident: Ich zitiere in Bezug zum Erwähnten den entsprechenden Artikel: Art. 33 Ausstandspflicht der Geschäftsordnung sieht vor, Parlamentsmitglieder «haben in Ausstand zu treten, wenn sie selbst, ihre Ehegatten, eingetragene Partner oder Partnerinnen, durch faktische Lebensgemeinschaft verbundene Personen, Eltern, Kinder und Geschwister oder ihre unmittelbaren Vorgesetzten an der zu behandelnden Angelegenheit ein persönliches oder materielles Interesse besitzen.» Primavista sehe ich das hier nicht betroffen. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich auch gar nicht jener wäre, der darüber entscheiden müsste. Aber ich sehe keine Veranlassung, irgendetwas zu unternehmen.

Simon Bloch, Fraktion FDP: Ich habe es bereits bei der Würdigung zum Finanzplan erwähnt: Jetzt ist grundsätzlich der richtige Zeitpunkt, um die Weichen für einen gesunden Finanzhaushalt in der Stadt Olten zu stellen. Die Fraktion FDP hat den Bericht und Antrag mit Blick auf Stadtkasse und Budget, aber auch aufgrund der Ergebnisse der Volksinitiative im Jahr 2017 mit einem gewissen Erstaunen bzw. sogar mit einem gewissen Befremden zu Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht wäre die beantragte Fachstelle Kultur ein Beispiel dafür, dass man nun eine Priorisierung vornimmt und dass man diesen Antrag mit Blick auf die Finanzen vorliegend zurücksteckt. Wir haben einerseits eine nicht unwesentliche, wiederkehrenden finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt von rund CHF 85'000 zuzüglich weiteren, nicht vorhersehbaren Kosten. Das Geld kann und muss anderweitig angesetzt werden, wo es dringender benötigt wird. Weiter sehen wir die Erfolgsaussichten dieser Fachstelle nicht. Bereits die Umsetzung des Kulturkonzepts im Jahr 2004 wurde nur teilweise erreicht. Es ist nicht zu erwarten, dass die neue Fachstelle zu besseren Ergebnissen führen würde und dass tatsächlich Mehrwert geschaffen würde. Weiter sind wir der Ansicht, dass die beantragte Fachstelle undemokratisch wäre, weil eine einzelne Person über die Verteilung der Subventionen entscheiden könnte. Das sollte vielmehr einer Kommission, wie zum Beispiel einer Kulturkommission, vorbehalten sein, was erst noch viel günstiger wäre. Auch der Bedarf einer Kulturfachstelle sehen wir nicht wie der Stadtrat. Ähnliche oder gleiche Vorlagen wurden bereits in den Jahren 2004 und 2018 aus verschiedenen Gründen, zuletzt auch von der Bevölkerung, deutlich abgelehnt. Die Bevölkerung ist also skeptisch und sieht den Bedarf und den Mehrwert einer solchen Fachstelle ebenfalls nicht. Die wichtigsten Aufgaben, die im Bericht und Antrag beschrieben werden, können sicher zumindest zu einem Teil durch eine Optimierung bestehender Strukturen innerhalb der Verwaltung übernommen werden, wie dies bis jetzt der Fall war, ohne dass man gleich eine neue Fachstelle schaffen muss. Dass Olten im Bereich Kultur gemäss Wüest + Partner bereits an der Spitze steht, macht es umso offensichtlicher. Offenbar braucht es diese Stelle in Olten wirklich nicht. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP diesen Antrag geschlossen ab.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Wir haben in Olten eine unglaublich lebendige Kulturszene. Das ist nicht einfach ein Nice-to-have. Es ist etwas, das die Stadt weit über die Region hinaus bekannt macht. Und das Beste: In der Kultur spielt Olten in der ersten Liga mit. Sogar in den

nationalen Rankings sind wir ganz vorne dabei. Aber unsere kulturaktiven Leute brauchen einen direkten Draht in die Stadtverwaltung, und dort eine Person, die sich innerhalb der Verwaltung um die Anliegen der Kulturschaffenden kümmert. Eine Person, die sich darum kümmert, dass die neue Kulturstrategie auch wirklich umgesetzt wird, und so die vielen kreativen Kräfte in unserer Stadt wirkungsvoll unterstützt. Ganz viele Menschen in Olten haben sich am Mitwirkungsprozess zur neuen Kulturstrategie beteiligt. Übrigens, liebe SVP, auch wir Politiker waren dazu eingeladen, mitzumachen. Hören wir doch auf die Stimmen dieser Leute, welche sich für eine lebendige Kulturstadt einsetzen. Nun ist der Moment, die neue Stelle zu schaffen. Danke für eure Unterstützung.

Tobias Vega (SP): Oltner/innen sind alle sehr kulturell, so nehme ich sie wahr. Für mich ist Kulturförderung nicht nur die Unterstützung für Kulturschaffende, sondern auch eine Gewerbe- und Standortförderung. Und es ist ganz klar: Eine Fachstelle ist gegen alle Vorurteile, die wir gehört haben, eben keine Politisierung der Kunstförderung, sondern eine neutrale Förderung aller Kulturschaffenden. Ein gut koordiniertes Kulturleben steigert unsere Lebensqualität. Und das Angebot für Auswärtige, nämlich die Entscheidung, nach Olten zu kommen, ist von solchen weichen Faktoren abhängig und wird Olten noch interessanter machen. Die Investition in ein lebendiges Kulturleben in Olten, und da profitieren übrigens wir alle davon, egal in welcher Bubble wir stecken, ist es ein Gewinn für alle. Dafür braucht es eine gute Begleitung. Kulturförderung in der Stadt Olten verhält sich wie im Sport: Wenn keine/n gute/n Trainer/in, keine guten Plätze, keine guten Möglichkeiten, keine gute Nachwuchsförderung hat, wird es eben schwierig mit der Kultur. Dann ist es immer eine sehr freiwillige Geschichte und das ist am Schluss auch finanziell eine Schwierigkeit. Auch die Chance für den Nachwuchs im Kulturleben sehe ich so eher ganz am Rand und als einen Riesenkampf. Hier müssen wir die alten Papiere hervorholen, die ganzen Facts sind ja klar. Ich sehe hier unabhängig der kulturellen Verbundenheit von euch Parlamentarier/innen einen Nutzen für uns alle. Daher: Die Investition in die Kultur wird ein Vielfaches an Möglichkeiten für die Stadt geben. Auch Umsätze für das Gewerbe, bis hin zu den weichen Faktoren von soziokulturellen Einflüssen, was Kultur mit sich bringt und man nicht in Cash messen kann, aber ein Mehrfaches an Mehrwert bei der Lebensqualität bringt. Darum appelliere ich ganz klar für eine Förderung des Standorts Olten, indem wir dieser Fachstelle zusagen und so für uns alle etwas machen.

Lukas Lütolf (JGO): Ich möchte auf die Fraktionsvoten eingehen, insbesondere auf die eher ablehnenden. Ich verstehe eure Befürchtungen bezüglich «nice to have» oder eben auch der finanziellen Gesamtschau, Manfred. Ich möchte daher einen Vorschlag machen, um eben genau diese Bedenken aufzunehmen. Erlaubt mir noch einmal eine Analogie zum Sportkoordinator. Auch bei der Kulturfachstelle wäre es aus unserer Sicht möglich eine Befristung zu beschliessen. Nach dieser Zeit wäre dann auch klar, was im Rahmen der konkreten Umsetzung der Kulturstrategie noch an Ressourcen dazukämen und vor allem wäre eine Evaluation möglich, ob die Kulturfachstelle die angestrebten Aufgaben und entsprechend die zusätzlichen Benefits für die Oltner Kultur erreicht. Ich bin gespannt auf eure Einschätzung dazu und stelle darum den Antrag, die Fachstelle Kultur im 60%-Pensum vom 1. Juli 2025 bis zum 1. Juli 2028 zu befristen. Drei Jahre sollten aus unserer Sicht gut reichen, um jemanden geeignetes einzustellen und die Tätigkeiten dieser Person entsprechend zu evaluieren. Ich freue mich auf eure Einschätzungen dazu.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich möchte auf deine Aussage, Simon, zurückkommen. Die Person, welche die Kulturfachstelle ausfüllen wird, entscheidet natürlich nicht alleine über Förderbeiträge. Das ist immer der Stadtrat. Der Stadtrat entscheidet zu fünft, und hier gibt es durchaus auch differenzierte Meinungen dazu. Manchmal müssen wir sogar abstimmen, wenn es um Beiträge geht im Rahmen der Kulturförderung, welche im Rahmen des Budgets morgen Abend ebenfalls ein Thema sein wird. Also, es ist immer das Gremium, der Stadtrat, der entscheidet. Aber was diese Person uns aufzeigen kann, ist, welche Kriterien man anwendet. Wann ist ein Gesuch förderungswillig? Nur, wenn die Aufführung in Olten ist? Oder weil die Schauspieler in Olten sind? Oder weil der Sitz in Olten ist? Hier gibt es durchaus manchmal ein Ermessen. Und das würde tatsächlich helfen, in diesem Bereich eine Versachlichung zu erreichen. Vielleicht noch einmal der Blick zurück: Es kann ja nicht sein, wenn man einmal

darüber abgestimmt hat, dass damit nachher unmöglich sein soll, ein weiteres Mal darüber abzustimmen. Wo wären wir beim Frauenstimmrecht, wenn wir nur einmal abgestimmt hätten? Also, man darf auch als Rat oder als Gesellschaft schlauer werden. Ich betone es noch einmal: Es liegt nun eine Kulturförderungsstrategie vor. Es wäre eigentlich schade, wenn dies toter Buchstabe bleibt oder irgendwo in einer Schublade verschwindet. Das würde ich sehr bedauern, weil von vielen Leuten sehr viel gute Arbeit reingesteckt wurde. Es ist so, wir haben keine Kulturförderungskommission mehr. Ich sage es noch einmal, ich bedauere dies, weil es dort sehr viel Knowhow gab. Und der Wechsel in der Stadtschreiberei bzw. in der Direktionsleitung ist doch auch nicht zu verachten. Ich glaube, auch die Wertschöpfung der Kultur wird in Olten unterschätzt. Nicht die Wertschätzung, sondern die Wertschöpfung. Kürzlich gab es eine Studie, was die Kabarett-Tage an Wertschöpfung generieren. In der Hotellerie, in den Restaurants. Das ist sehr beachtlich. Und es ist auch ein Standortfaktor für eine Gemeinde, eine Stadt, wie Olten, welche sich im Umfeld auch behaupten muss gegen Aarau, Zofingen, Solothurn, welche sehr stark positioniert sind. Auch mit ihrem Tourismus. Ich habe den Eindruck, es ist eine verpasste Chance, wenn man es nicht nutzt. In diesem Sinn müsste ich fast einlenken, ohne es mit dem Stadtrat abgesprochen zu haben. Aber ich denke, wenn eine Befristung mit einer klaren Überprüfung hilft, würde ich das sicher unterstützen.

Nico Zila (FDP): Ich möchte keine Argumente wiederholen, die bereits erwähnt wurden. Vielleicht einfach als Gegenpunkt zu den diversen Voten, dass man endlich mal ein offenes Ohr für Kultur haben soll. Wir haben im Budget, worüber wir morgen beraten werden, für die Oltner Museen CHF 3.3 Mio. Aufwand enthalten. Wenn die Kulturfachstelle von einer derart Wichtigkeit für die Aussenwirkung von Olten wäre, könnte man einen ganz kleinen Prozentsatz, zwei Prozent dieser Museumsausgaben, umpolen auf diese Kulturfachstelle und dann hätte niemand von uns, von der FDP, etwas dagegen.

Darryl Fiechter (Die Mitte): Vielen Dank, lieber Lukas, für deinen Antrag. Es zeigt, dass euch diese Stelle wichtig ist und dass ihr auch zu Kompromissen bereit seid, bzw. Hand bietet, darüber zu sprechen. Ich, aus meiner Sicht, werde es aufgrund der finanzpolitischen Grundsatzentscheidungen ablehnen. Ich schätze aber deine Initiative sehr und danke dir dafür. Ich würde mich dem anschliessen, was Nico gesagt hat. Wenn man unter Umständen Gelder umpolen könnte, sind wir eventuell auch nicht abgeneigt, hier Hand zu bieten und vielleicht trotzdem noch mitzuhelfen, euren Wunsch zu erfüllen.

Claudia Schmid (SP): Ich wollte noch auf das eingehen, was Matthias zu Beginn gesagt hat, von wegen, dass der Stadtrat noch einmal dasselbe bringt und so. Es gibt im OT einen Bericht vom 4. März 2018, wo klar geschrieben steht: «Die vom Stadtrat daraufhin zwar ausgearbeitet, aber nicht prioritär zur Ablehnung empfohlene Umsetzung in Form einer 60%-Stelle, hat das Parlament dann im vergangenen Dezember verworfen, weshalb das Volk das letzte Wort hatte.» Ich finde es noch wichtig zu betonen: Wenn man schon aus der Vergangenheit lernen oder einen Vergleich machen will, dann muss man es auch richtig machen. Jetzt hat man einen partizipativen Prozess angestossen, man hat es zusammen gemacht, man hat eine Strategie entworfen und aufgrund dessen hat man etwas erarbeitet, was der Stadtrat auch als prioritär sieht. Ich finde, das muss man nun einfach anders bewerten und man kann es nicht einfach 1:1 vergleichen. Zu sagen, man kommt wieder mit genau dem Gleichen, stimmt meiner Meinung nach so nicht,

Thomas Fürst, Parlamentspräsident: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Beschlussfassung. Wir stellen zuerst den Antrag des Stadtrats dem Antrag der Fraktion GO/JGO gegenüber.

Beschluss

Mit 38 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung obsiegt der Antrag der Fraktion GO/JGO gegenüber jenem des Stadtrats.

Schlussabstimmung

Mit 20 : 20 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten wird die Schaffung einer temporären Kulturfachstelle abgelehnt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis (Eintreten)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 38 JA 0 ENTH. 2 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Fürst	Thomas	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Wyss	Markus	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Ginsig	Christian	GLP	JA
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	NEIN
Ruf	Philippe	SVP	NEIN
Kiefer	Robin	SVP	JA

Abstimmung Einzelergebnis (Antrag Lütolf GO/JGO)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 38 GO/JGO 1 ENTH. 1 SR

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	ENTH.
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	GRÜNE
Fiechter	Darryl	Die Mitte	GRÜNE
Bachmann	Beat	EVP	GRÜNE
Fürst	Thomas	FDP	GRÜNE
Eng	Heinz	FDP	GRÜNE
Grieder	Sandy	FDP	GRÜNE
Huber	Christian	FDP	GRÜNE
Walder	Andrea	FDP	GRÜNE
Wyss	Markus	FDP	GRÜNE
Sager-Roth	Simone	FDP	GRÜNE
Zila	Nico	FDP	GRÜNE
Bloch	Simon	FDP	GRÜNE
Schoger	Manfred	GLP	GRÜNE
Ginsig	Christian	GLP	GRÜNE
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	GRÜNE
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	GRÜNE
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	GRÜNE
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	GRÜNE
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	GRÜNE
Schöni	Laura	Olten jetzt!	GRÜNE
Spirig	Denise	Olten jetzt!	GRÜNE
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	GRÜNE
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	GRÜNE
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	GRÜNE
Kisker	Salome	Olten jetzt!	GRÜNE
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	GRÜNE
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	GRÜNE
Send	Cécile	SP/Junge SP	GRÜNE
Probst	Timo	SP/Junge SP	GRÜNE
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	GRÜNE
Vega	Tobias	SP/Junge SP	GRÜNE
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	GRÜNE
von Arx	Christine	SP/Junge SP	GRÜNE
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	GRÜNE
Borner	Matthias	SVP	SR
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	GRÜNE
Winistörfer	Marc	SVP	GRÜNE
Ruf	Philippe	SVP	GRÜNE
Kiefer	Robin	SVP	GRÜNE

Abstimmung Einzelergebnis (Schlussabstimmung)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 20 JA 0 ENTH. 20 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	NEIN
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	NEIN
Fiechter	Darryl	Die Mitte	NEIN
Bachmann	Beat	EVP	NEIN
Fürst	Thomas	FDP	NEIN
Eng	Heinz	FDP	NEIN
Grieder	Sandy	FDP	NEIN
Huber	Christian	FDP	NEIN
Walder	Andrea	FDP	NEIN
Wyss	Markus	FDP	NEIN
Sager-Roth	Simone	FDP	NEIN
Zila	Nico	FDP	NEIN
Bloch	Simon	FDP	NEIN
Schoger	Manfred	GLP	NEIN
Ginsig	Christian	GLP	NEIN
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	NEIN
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	NEIN
Winistörfer	Marc	SVP	NEIN
Ruf	Philippe	SVP	NEIN
Kiefer	Robin	SVP	NEIN

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. November 2024

Prot.-Nr. 15

Neuorganisation Arbeitssicherheit und Feuerwehr/Genehmigung

Management Summary

Die gesetzlichen und die normativen Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit werden aktuell bei der Stadtverwaltung nicht oder nur zu einem geringen Teil eingehalten. Es fehlen sowohl die Grundlagen wie ein Leitbild, aber auch Ressourcen und Massnahmenpläne für die konkreten Umsetzungen und entsprechende Schulungen. Dies hat auch ein Audit aufgezeigt, das die schweizerische Unfallversicherung (Suva) im September 2023 bei der Stadtverwaltung durchgeführt hat (vgl. Beilage). Einzelne Abteilungen organisieren sich selbst; eine ganzheitliche übergeordnete Koordination ist nicht vorhanden. Der Bereich Arbeitssicherheit, für den aktuell keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, soll daher neu mit 30 Stellenprozenten organisiert werden. Somit ist sichergestellt, dass die vorgeschriebenen Minimalanforderungen an eine Stadtverwaltung eingehalten werden und die Mitarbeitenden nicht nur von der Arbeitssicherheit, sondern auch von einem gelebten Gesundheitsschutz profitieren.

Im Bereich der Feuerwehr kann die Einhaltung der Hilfsfristen – nach schweizerischen Vorgaben muss ein Löschfahrzeug innert 10 Minuten nach der Alarmierung mit Besatzung vor Ort sein – von der Feuerwehr Olten derzeit oftmals nicht eingehalten werden; ein weiterer Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im Anstellungsverhältnis neben den bestehenden 250 Stellenprozenten würde die Einhaltung der Hilfsfristen markant verbessern, da diese Person bei Einsätzen während der Arbeitszeit zusätzlich sofort verfügbar ist. Es kommt hinzu, dass zusätzliche Aufgaben im Bereich der Ausbildung, Einsatzplanung, Brandschutzschulungen, Textilreinigungen und Beschaffungen die bestehenden Mitarbeiter in einem hohen Ausmass belasten und mit den aktuellen Stellenprozenten nicht erfüllt werden können. Ohne Stellenanpassung müsste eine Verzichtsplanning durchgeführt werden. Daher wird eine Stellenanpassung um 70% beantragt. Die Stellenkombination erlaubt eine hohe Präsenz, die beiden Teilen zugutekommt.

Dadurch kann zudem gleichzeitig ein Bedarf beim Quartieramt abgedeckt werden: Die militärischen Belegungen der Truppenunterkunft ALST sind zunehmend. Bis im Jahre 2021 gab es keine militärischen Belegungen, heute sind es durchschnittlich 15 Wochen im Jahr. Die zusätzlichen Belegungen generieren nicht nur finanzielle Einnahmen, der Arbeitsaufwand ist entsprechend zunehmend. Angesichts der zeitlichen Ausdehnung der Belegungen braucht es zudem eine Stellvertretung, welche im Rahmen der beantragten neuen Stellenprozente wahrgenommen werden soll. Dem stehen entsprechende Mehreinnahmen durch die Belegungen gegenüber.

Die zusätzlichen finanziellen Aufwände bei den Besoldungen (Lohn und Sozialleistungen) von gesamthaft CHF 123'000.00 werden zu einem grossen Teil kompensiert durch Mehreinnahmen aus Leistungen für Dritte und durch Entschädigungen im Bereich der EO, welche durch die SGV finanziert wird. Gesamthaft wird mit jährlichen Einnahmen von CHF 58'000.00 gerechnet; dies bedeutet eine Gegenfinanzierung von rund 47%. Die Jahresrechnung der Feuerwehr Olten hat in den letzten fünf Jahren mit einem durchschnittlichen Überschuss von CHF 485'700

abgeschlossen. Somit ist aus Sicht des Stadtrates die finanzielle Mehrbelastung gerechtfertigt und tragbar.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Arbeitssicherheit

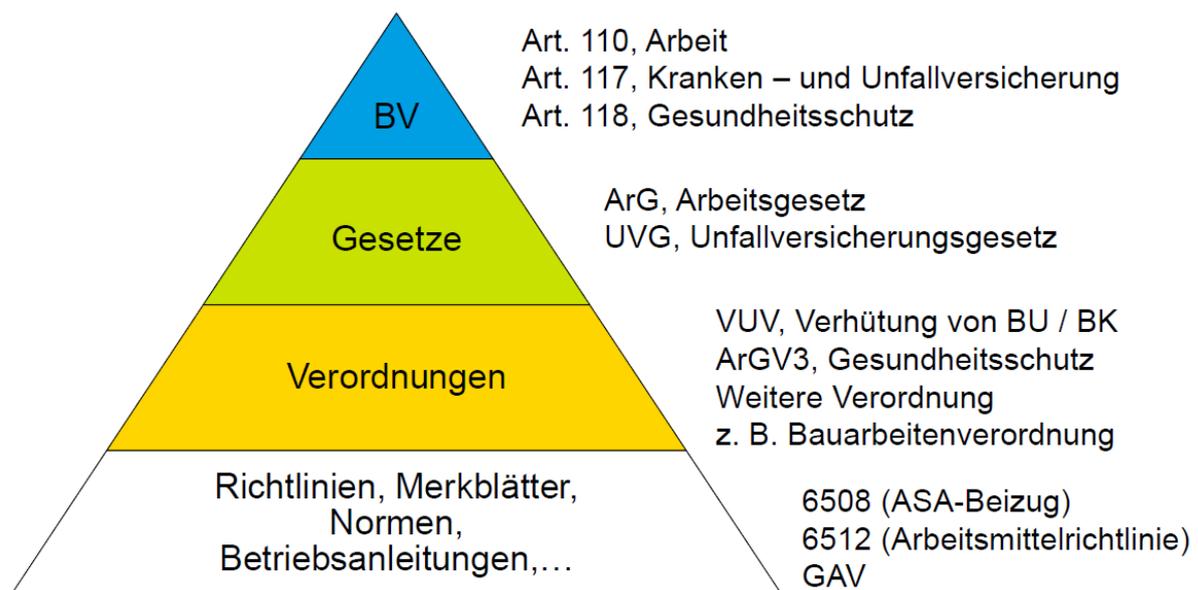
1.1 Ausgangslage

Die Verantwortung für den Bereich Arbeitssicherheit in der Stadtverwaltung liegt seit 1. Januar 2023 beim Abteilungsleiter Ordnung und Sicherheit. Im Stellenplan der Stadtverwaltung ist der Bereich Arbeitssicherheit mit einem Pensum von 10% aufgeführt. Die schweizerische Unfallversicherung (Suva) hat im September 2023 ein Audit durchgeführt. Dieses zeigt deutlich auf, welchen Aufgaben und Pflichten die Stadtverwaltung aktuell nicht nachkommt und welche nur teilweise erfüllt werden.

1.2 Grundsätzliches

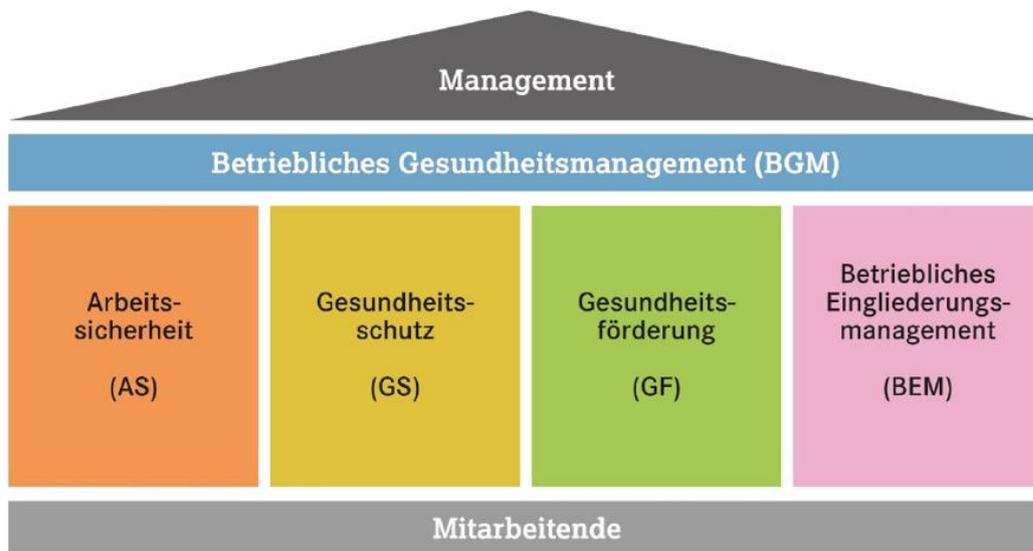
Der Bereich Arbeitssicherheit ist in der Stadtverwaltung Olten nicht ganzheitlich geregelt. Einzelne Abteilungen erfüllen die Vorgaben, jedoch fehlt die übergeordnete Koordination. Der Mensch steht bei der Arbeitssicherheit im Zentrum, er ist das wichtigste Gut im Unternehmen. Arbeitsausfälle belasten das übrige Personal; zudem resultieren jeweils hohe zusätzliche Kosten.

Verschiedene Gesetze (Bundesverfassung, Arbeitsgesetz, Unfallverhütungsgesetz) und Normen (EKAS) regeln die Vorgaben betreffend Arbeitssicherheit:



© Arbeitssicherheit Schweiz 2024

Der Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist in vier Säulen aufgeteilt: Arbeitssicherheit (AS), Gesundheitsschutz (GS), Gesundheitsförderung (GF) und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):



(Quelle: Fachgruppe Parpan 2015, modifiziert durch Arbeitssicherheit Schweiz)

Mit der Anpassung des Arbeitspensums in der Organisation sollen künftig die Bereiche Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung in der Stadtverwaltung umgesetzt und die übergeordneten Anforderungen erfüllt werden. Dazu gehört natürlich auch ein Reporting zu den umgesetzten Massnahmen. Der Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ist aktuell nicht zwingend im Fokus und daher nicht Gegenstand des Antrages. Die Stadtverwaltung wird im Bereich BEM nur die notwendigen Prozesse erarbeiten und verzichtet auf eine komplette interne Erbringung aller dazugehörigen Dienstleistungen. Wenn notwendig werden externe Fachstellen beigezogen.

Der Stadtrat orientiert sich bezüglich Arbeitspensum an den beiden Städten Solothurn und Grenchen, mit dem Ziel, die notwendigen Leistungen zu erbringen, damit die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden können

1.3 Erwägungen

Der Bereich Arbeitssicherheit soll neu mit einem 30%-Stellenpensum bei der Feuerwehr angesiedelt werden. Der Bereich Arbeitssicherheit ist aktuell mit einem 10%-Pensum in der Personalstatistik der Stadtverwaltung aufgeführt. Zurzeit ist für die Arbeitssicherheit der Abteilungsleiter Ordnung & Sicherheit/Kdt Feuerwehr verantwortlich, welcher neben seinen beiden bestehenden 50%-Pensen faktisch kaum Zeit für diese Aufgabe hat; die 10 Stellenprozente sind aktuell beim Leiter Logistik Zivilschutz verbucht, der aber faktisch bereits 80% für den Zivilschutz und 20% für das Quartieramt arbeitet und durch diese Aufgaben stark ausgelastet ist. Der Abteilungsleiter wird zukünftig koordinierend mitwirken, vor allem bei übergeordneten Themenbereichen, jedoch ohne ein zusätzliches Pensum. Diese Arbeiten erfolgen im Pensenvolumen der Feuerwehr.

Die Höhe des beantragten Stellenpensums für die Arbeitssicherheit richtet sich nach den aktuellen Gegebenheiten der beiden vergleichbaren Stadtverwaltungen Solothurn (20%) und Grenchen (30%).

2. Feuerwehr

2.1 Ausgangslage

Die Feuerwehr Olten ist eine Milizorganisation mit heute 250 Stellenprozenten, welche neben den Kernaufgaben diverse kantonale Supportaufgaben für die solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) übernimmt. In den letzten beiden Jahren sind zusätzliche Aufgaben wie Textilreinigung und Brandschutzschulungen dazugekommen; diese führen – im Gegenzug zum personellen Aufwand – auch zu finanziellen Einnahmen.

Die Ansprüche an eine Milizfeuerwehr werden grösser und die Milizangehörigen sind mit immer mehr Herausforderungen konfrontiert, Milizkader können zudem immer weniger für freiwillige Mehrleistungen gewonnen werden. Damit die Feuerwehr ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung und für die weiteren Leistungsempfänger auch zukünftig bestmöglich erfüllen kann, benötigt es eine Anpassung in der aktuellen Struktur.

2.2 Grundsätzliches

Die heutige Feuerwehr Olten ist nach wie vor im Milizsystem organisiert. Festangestellt mit je einem Arbeitspensum sind lediglich der Feuerwehrkommandant (50%), der Staboffizier (100%) und der Leiter Betrieb und Unterhalt (100%). Im Milizsystem sind die Feuerwehroffiziere neben den Einsätzen im Bereich Vorbereitung und Durchführung von Übungen stark belastet; die Zahl der Offiziere ist denn auch tendenziell eher abnehmend. Die Einhaltung der Hilfsfristen nach schweizerischen Vorgaben – innert 10 Minuten nach der Alarmierung muss ein Löschfahrzeug mit Besatzung vor Ort sein – ist immer schwieriger einzuhalten und gelingt nicht zuletzt auch wegen der Verkehrsverhältnisse und damit verbundenen Verzögerungen beim Einrücken oftmals nicht. Die Verfügbarkeit der Milizangehörigen, vor allem während der Arbeitszeit, wird zu einer immer grösseren Herausforderung; die Tagesverfügbarkeit verbessert sich signifikant, je mehr Mitarbeitende sofort verfügbar sind. Bei einer Neuorganisation muss auch geprüft werden, wie die Milizoffiziere entlastet werden können. Ein grosser Vorteil wäre daher die Erhöhung der Tagesverfügbarkeit durch einen zusätzlichen Offizier oder eine zusätzliche Offizierin, da die Einsätze unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen immer durch eine/n solche/n geleitet werden müssen.

Die Feuerwehr Olten erbringt seit Anfang 2024 Dienstleistungen für umliegende Feuerwehren und den Werkhof im Bereich der Textilreinigung. Der finanzielle Ertrag ist mit CHF 10'000.00 budgetiert. Ebenfalls ab diesem Jahr werden für die Schulen und für ortsansässige Firmen Löschkurse angeboten. Durch diese Schulungen und den damit verbunden korrekten Umgang bei einer Brandbekämpfung eines Entstehungsbrands sollte sich das Schadenausmass verringern. Und die Feuerwehr Olten profitiert zusätzlich von jährlichen Einnahmen in der Höhe von schätzungsweise CHF 5'000.00 bis 8'000.00.

2.3 Erwägungen

Die neue Person bei der Feuerwehr soll die beiden Bereiche Ausbildung und Technik verantworten. Der Fachbereich Ausbildung ist heute beim bestehenden Staboffizier angesiedelt; neben der Administration und der Einsatzplanung ist der Fachbereich Ausbildung jedoch zu umfangreich, dass er von ein und derselben Person auch noch bewältigt werden könnte. Vor allem der Bereich Einsatzplanung ist mit den angepassten Brandschutzvorschriften und den vermehrten Begehungen vor Ort immer umfangreicher und zeitintensiver. Die Offiziere sind darauf angewiesen, dass die aktuell 271 Dossiers immer auf dem neusten Stand sind, damit diese im Einsatz genutzt werden können. Bis Ende 2024 wird mit über 300 Dossiers gerechnet, welche verwaltet und gepflegt werden müssen; die Tendenz ist steigend. Primär die Betriebe, welche der Störfallverordnung unterstellt sind, und die bahnspezifischen Anlagen müssen zukünftig ebenfalls erfasst und unterhalten werden.

Der Bereich Ausbildung ist für die Feuerwehr essenziell: Je besser und professioneller die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) trainieren, umso sicherer und erfolgreicher sind sie im Einsatz. Die Anforderungen an die Ausbildung sind nicht nur durch die neue Generation an

AdF anspruchsvoller, auch die Technik und neue Vorschriften fordern die AdF immer mehr. Durch die beantragte Anpassung könnten die Milizoffiziere entlastet werden, damit sich der aktuell sehr hohe Gesamtaufwand verringert und ein Engagement als Offizier in einem vertraglichen Ausmass mit der Arbeit und weiteren Lebensbereichen vereinbar wird.

Im Bereich Technik ist der neue Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin verantwortlich für die Umsetzung der Fahrzeugstrategie und damit verbunden für die anspruchsvollen Beschaffungen. Ebenso beinhaltet die Technik alles weitere Material, welches laufend ersetzt oder erneuert werden muss.

Durch einen weiteren Mitarbeiter oder eine weitere Mitarbeiterin im Rang eines Offiziers bzw. einer Offizierin verbessert sich die Tagesverfügbarkeit und somit einhergehend die Einhaltung der Hilfsfrist. Diese Problematik wird mit einer zusätzlichen Person nicht vollumfänglich gelöst, jedoch deutlich verbessert.

Das Stellenprofil beinhaltet die Ausbildung als Feuerwehrinstruktor/in; diese Tätigkeit soll ein Teil des Jobprofils sein, damit die Feuerwehr Olten von der Tätigkeit als Instruktor/in profitiert. Somit ist sichergestellt, dass die jeweiligen schweizerischen oder kantonalen Neuerungen einfließen und die Feuerwehr Olten stets auf dem neuesten Stand ist, was bei ihrer Grösse und Bedeutung einen wesentlichen Mehrwert darstellt. Die Arbeitsleistungen als Instruktor/in für die SGV werden via Erwerbssersatz (EO) vergütet (80% vom Lohn, maximal 275.00 Franken pro Tag). Die Tätigkeit als Instruktor/in für die SGV, als verantwortliche Person für die Ausbildung, wird mit einem 15%-Pensum angenommen (40* Tage im Jahr). Somit würden maximal CHF 11'000.00 an EO-Entschädigungen der Feuerwehr gutgeschrieben.

*Rechnungsgrundlage: Durchschnittliche Arbeitstage pro Monat = 21.75. Durchschnittliche Arbeitstage pro Jahr = 261

2.4 Stellvertretung für Quartieramt

Mit der Stellenaufstockung bei der Feuerwehr soll gleichzeitig ein Bedarf beim Quartieramt abgedeckt werden: Die militärischen Belegungen der Truppenunterkunft ALST sind zunehmend; durch den Wegfall einzelner Truppenunterkünfte in der Nordwestschweiz und die günstige Lage der Truppenunterkunft in Olten werden dort vermehrt WK-Tätigkeiten durchgeführt. Der Bereich Quartieramt wird derzeit durch einen Mitarbeiter in einem 20%-Pensum betreut; die zunehmenden Aufgaben durch übergeordnete Vorschriften, die vermehrten Belegungen und die nichtvorhandene Stellvertretung sorgen für Handlungsbedarf.

Vor Antragsstellung hat die Direktion Präsidium geprüft, ob diese Aufgabe allfällig extern an eine Drittfirma (z.B. Hauswartfirma) vergeben werden könnten. Vier kontaktierte Firmen haben kein Interesse an einem solchen Auftrag inklusive Übernahme der Verantwortung für die Übergabe und den Betrieb der ALST gezeigt, da die benötigten Dienstleistungen nicht dem Leistungsbild solcher Firmen entsprechen.

Die Anpassung wird zusätzlich notwendig, da die Armee vermehrt die Truppenunterkunft in Olten benützt und diese in Zukunft noch stärker auslasten wird. Die Belegungen der Armee werden verrechnet und erbringen Einnahmen für die Stadtverwaltung. Folgende jährliche Belegungen wurden erbracht bzw. sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen:

2022	12 Wochen	Einnahmen CHF 20'463.00
2023	8 Wochen	Einnahmen CHF 19'400.00
2024	17 Wochen	Einnahmen CHF 40'000.00*
2025	20 Wochen	Einnahmen CHF 40'000.00**

*Zahl aus dem Budget 2024

**Vorgesehener Budgetbetrag 2025

Zudem wird die Truppenunterkunft, nebst der Armee, auch von ortsansässigen Firmen und von Vereinen genutzt, welche z.T. vor Ort übernachten.

Konkret ist vorgesehen, dass der bestehende Mitarbeiter Leiter Betrieb und Unterhalt Feuerwehr den Bereich Quartieramt unterstützen wird. Dadurch ist die Stellvertretung geregelt und der bestehende Stelleninhaber des Quartieramts erhält die notwendige Unterstützung. Allfällige Arbeiten, welche der Leiter Betrieb und Unterhalt Feuerwehr durch die Unterstützung des Quartieramts nicht mehr erbringen kann, werden durch den neuen Mitarbeiter bzw. die neue Mitarbeiterin bei der Feuerwehr erledigt.

Im Jahr 2027 muss der Vertrag, welcher die militärischen Nutzungen in der Truppenunterkunft regelt, mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) neu verhandelt werden. In diesem Zusammenhang wird dann die bestehende Situation wieder neu beurteilt.

2.5 Benchmark

Ein Benchmark mit Feuerwehren, welche eine ähnliche Grösse betreffend Einwohnerzahl und Anzahl Einsätze aufweisen und zusätzliche Aufgaben neben den Kernaufgaben ausführen, hat ergeben, dass eine Erhöhung um 70 Stellenprozent auf neu gesamthaft 320 Stellenprozent im Einklang mit anderen vergleichbaren Feuerwehrgorganisationen ist (vgl. Beilage).

2.6 Aufgabenteilung bei der Feuerwehr

Die Aufgabenteilung bei der Feuerwehr präsentiert sich nach der Stellenanpassung wie folgt:

Funktion	Kommandant	Leiter Betrieb und Unterhalt und stv. Quartieramt	Stabsoffizier Einsatzplanung u. Administration	Stabsoffizier Ausbildung u. Technik
Pensum Fw alt	50%	100%	100%	0%
Pensum Fw neu	50%	100%	100%	70%
Aufgaben	Operative und Strategische Führung der Feuerwehr Personal Entwicklung und Kaderplanung Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr	Unterhalt und Wartung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Feuerwehrmagazin Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft im Bereich Material und Fahrzeuge Materialbereitstellungen für Übungsbetrieb Leistungserbringung mit Kostenfolge für umliegende Feuerwehren	Erstellen und Verwalten der Einsatzunterlagen Allgemeine Administrations- und Projektaufgaben Abwicklung der Soldzahlungen, Verrechnen von Drittleistungen Verwalten aller Daten der Angehörigen der Feuerwehr Brandschutzschulungen und Brandschutzbeauftragter Stellvertretender Ausbildungsverantwortlicher	Erstellen und Überwachen der Aus- und Weiterbildung Organisation der Feuerwehrübungen zwecks Aus- und Weiterbildung Verantwortlich für die persönliche Ausrüstung Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Material und Fahrzeuge Sicherstellung der Alarmierung inkl. Personaladministration

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die zusätzlichen Stellenprozente entstehen folgende Kosten:

Staboffizier/in Ausbildung und Technik	70%	in LK 17	CHF 86'100.00
Arbeitssicherheit	30%	in LK 17	<u>CHF 36'900.00</u>
Total			CHF 123'000.00

Die zusätzlichen finanziellen Aufwände bei den Besoldungen werden zum Teil kompensiert durch Mehreinnahmen aus Leistungen für Dritte und durch Entschädigungen im Bereich der EO, welche durch die SGV finanziert werden:

EO-Entschädigung maximal	CHF 11'000.00
Textilreinigung	CHF 10'000.00
Brandschutzschulungen	CHF 7'000.00
Einnahmen Armee (Mittelwert)	CHF 30'000.00
Total	CHF 58'000.00

Die Direktion Präsidium hat im Jahr 2023 bei der Abteilung Ordnung und Sicherheit im Bereich Gewerbe 20% Stellenprozente eingespart. Mit diesen Lohneinsparungen von rund CHF 28'000.00 und den oben aufgeführten Mehreinnahmen wird ein wesentlicher Teil der aufgezeigten Mehrkosten ausgeglichen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Schaffung einer Stelle für die Erfüllung der zusätzlichen Arbeiten im Bereich Arbeitssicherheit und bei der Abteilung Feuerwehr mit 100 Stellenprozenten in der Lohnklasse 17 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beat Bachmann, GPK: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 19. November den Antrag über die Neuorganisation der Arbeitssicherheit und die Stelle für die Feuerwehr behandelt. Aufgrund einer Überprüfung durch die SUVA wurde festgestellt, dass im Bereich der Arbeitssicherheit grosse Defizite vorhanden sind. Es fehlt in verschiedenen Bereichen an den Grundlagen, der Koordination, der Umsetzung und einer entsprechenden Schulung, beispielsweise bei der Notfallplanung oder dem Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden. Aus diesem Grund wird eine 30%-Stelle für den gesamten Bereich der Arbeitssicherheit vorgelegt. Bei der Feuerwehr ist die Milizstruktur im Zusammenhang mit der Einsatzbereitschaft immer schwieriger zu organisieren. Es ist beim Einsatz oft nicht möglich, innerhalb von zehn Minuten vor Ort zu sein, was jedoch gefordert wird. Aus diesem Grund wird eine Stelle von 70% für die Feuerwehr beantragt und als Stellenkombination mit der Aufgabe für die Arbeitssicherheit dem Parlament

vorgelegt. Gleichzeitig kann mit dieser Stelle auch ein Bedarf im Quartieramt abgedeckt werden, wo vor allem die militärischen Truppenbelegungen im Gheid mehr Aufwand ergeben. Für den Stadtrat ist diese Stelle für die Sicherheit von mehreren hundert Mitarbeitenden und für eine bessere Einsatzbereitschaft der Feuerwehr notwendig. In der GPK hat vor allem die Stellenkombination am meisten Fragen ausgelöst. Für die Feuerwehr macht es aber Sinn, diese beiden Aufgaben zusammenzulegen und es hat den grossen Vorteil, dass diese Person mit hundert Stellenprozenten eine hohe Verfügbarkeit aufweisen kann. Grundsätzlich wäre es aber auch möglich, die beiden Stellen separat auszuschreiben. Nur wären diese 30% Sicherheit isoliert sehr schwierig zu besetzen. Es wurde vom Stadtrat ausgeführt, dass es bei dieser Stelle nicht um eine Notfallstelle geht, sondern dass es die Aufgabe ist, die Mitarbeitenden gut zu schulen, damit sie sich im Notfall richtig verhalten können. Gerade im Werkhof und bei der Feuerwehr wird Arbeitssicherheit sehr grossgeschrieben und diese Themen werden auf viel Interesse stossen. Die Finanzierung dieser Stelle war in der GPK ein Thema. Es handelt sich aber bei der Feuerwehr nicht um eine Spezialfinanzierung, sondern läuft in die städtische Jahresrechnung hinein. Dann wurde die Veränderung der Feuerwehr Ersatzabgabe angesprochen. Die Senkung des Steuersatzes wurde zuerst auf 2026 erwartet, kommt nun aber bereits aufs nächste Jahr und soll von 9% auf 8% gesenkt werden. Darauf wurde an der GPK-Sitzung aufmerksam gemacht und ist mittlerweile vom Stadtrat beschlossen. Die GPK empfiehlt dem Parlament das Geschäft zur Annahme.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Danke, Beat Bachmann, für die Einführung. Viel kann man eigentlich nicht anfügen. Ich möchte einfach betonen, dass die Arbeitssicherheit in der Stadtverwaltung natürlich ein Thema ist. Daher sind jene Leute, die im Werkhof unterwegs sind, mit Schutzkleidung ausgerüstet. Sie tragen Schutzschuhe, Schutzwesten, sind gesichert, wenn sie Bäume schneiden. Also, diesbezüglich braucht ihr euch keine Sorgen zu machen, dass die Arbeitssicherheit im engeren Sinn nicht gewährleistet ist. Was in der Verwaltung fehlt, ist eigentlich der Überbau über dieses Thema. Auch ein Leitbild, wie man mit der Umsetzung und den Schulungen vorgeht. Man muss doch feststellen, dass die Stadtverwaltung hier im engeren Sinn rund 200 Mitarbeitende hat. Wenn man den Werkhof mit den Aussenstationen vom Friedhof und vom Krematorium dazu nimmt, sind das zwei wesentliche Betriebe, die auch mit Fahrzeugen unterwegs sind. Dann haben wir sechs Schulanlagen, welche sehr wesentlich sind, wenn man die Zementi auch dazuzählt. Das Hübeli ist nun weggefallen. Also, es ist ein grosses Thema in der Stadt. Und es ist so, dass sich die Abteilungen selber organisieren. Aber es fehlt bei uns ein bisschen die Adressierung dieses Themas, der Kümmerer, der sich dieser Arbeitssicherheit verschreibt. Die Arbeitssicherheit geht weiter als in dem Sinn nur um Sicherungsmassnahmen bei der Arbeit. Es geht auch ums Thema Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung. Hier hilft manchmal bereits ein Ratschlag, wie man am Bildschirm sitzt, wie der Winkel der Arme sein soll. Da kann man natürlich sehr niederschwellig etwas ausrichten. Bei der Feuerwehr geht es ums Thema der Tagesverfügbarkeit. Ihr könnt euch vorstellen, mit dem Pendeln heutzutage ist auch der Arbeitsplatz nicht mehr am Wohnort der Angehörigen der Feuerwehr. Es wird immer schwieriger, die Einsatzzeiten, 10 Minuten nach der Alarmierung, einzuhalten. Da gibt es die Schwierigkeit einer Milizfeuerwehr, die vor allem mit Freiwilligen arbeitet, diese Vorgaben zu erfüllen. Daher möchten wir diese Kombination vornehmen: Arbeitssicherheit mit einem zusätzlichen Pensum bei der Feuerwehr. Diese Person würde die Kombination Ausbildung und Technik mit besonderen Aufgaben bei uns, bei der Feuerwehr übernehmen. Auch, weil die Ausbildung ein guter Anknüpfungspunkt ist; auch bei der Schulung von Arbeitssicherheitsmassnahmen. Und diese Kombi würde uns im Quartieramt helfen, diese Stellvertretung endlich zu installieren. Der Chef Logistik ist rund 80% für den Zivilschutz tätig, 20% für das Quartieramt. Wir haben in Olten immer mehr Belegungen. Das gibt auch Einnahmen. Viele Gemeinden verzichten heute auf die Unterbringung von Kompanien, insbesondere wenn sie denn im Zentrum einer Gemeinde sind und es zusätzlichen Verkehr gibt. In Olten ist es von der Lage her besser. Die ALST liegt eher peripher, es stört niemanden und ist auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Wir haben dort also mehr Belegungen, welche aber auch eine entsprechende Betreuung brauchen, Einweisung, Reinigung. Es gibt aber auch Einnahmen. Ihr habt es auf Seite 6 von Bericht und Antrag gesehen. Es gibt aber auch Kompensation durch diese Einkünfte, welche uns die Armee leisten muss. Wir möchten euch vorschlagen, diese Kombination einzugehen.

30% Arbeitssicherheit, 70% Feuerwehr. Die Idee ist, dass man es mit einer Person besetzt, welche die beiden Aufgaben übernehmen kann. Insbesondere auch die Stellvertretung im Quartieramt.

Yael Schinder-Wildhaber, Fraktion GO/JGO: Ich kann es kurz machen: Bei der Fraktion GO/JGO war dieses Geschäft unbestritten. Ich denke, ich wiederhole nicht alle Argumente, es ist schon spät und wir haben noch einige Geschäfte vor uns. Der GPK-Sprecher und der Stadtpräsident haben eigentlich bereits alles gesagt. Eine Anregung möchte ich noch geben. Wir sind der Meinung, man sollte diese Stelle nicht nur als 100%-Stelle ausschreiben, sondern auch als 80% oder sogar im Jobsharing. Einfach, damit wir die Chance hätten, Eltern, Müttern, Vätern eine Möglichkeit zu bieten, solche Stellen anzunehmen. Wir bitten euch, diese Anregung zu überlegen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Ausarbeitung und die Unterlagen zu dieser Vorlage. Der Bereich Arbeitssicherheit ist ein wichtiges Thema, das nicht vernachlässigt werden darf. Ein grundlegendes und ganzheitliches Leitbild sowie Ressourcen und Massnahmenpläne für die konkrete Umsetzung sind daher notwendig. Davon profitieren nicht zuletzt auch die Mitarbeiter der Stadt Olten. Um diese Aufgaben zu erfüllen, erachten wir die vorgeschlagenen 30 Stellenprozent als angemessen. Es ist ebenfalls, vor allem inhaltlich gesehen, sinnvoll, diese 30% mit einer Stelle im Bereich der Feuerwehr zu kombinieren. Die Feuerwehr erbringt einen wichtigen Dienst für die Bevölkerung und muss entsprechend so ausgerüstet werden, damit sie diesen auch in Zukunft effektiv gewährleisten kann. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Angehörigen der Feuerwehr für ihren Dienst. Lobenswert finden wir ebenfalls, dass diese Stellenanpassung zu einem grossen Teil durch Mehreinnahmen gegenfinanziert werden kann und somit nicht vollumfänglich der Stadtkasse zur Last fällt. In diesem Sinn werden wir dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Laura Schöni, Fraktion OJ: Wir nehmen langsam Fahrt auf. Ich sage auch nicht viel mehr als Yael und Robin gesagt haben. Wir als Fraktion OJ werden diesem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen.

Andrea Walder, Fraktion FDP: Die Feuerwehr ist glücklicherweise, wie wir gesehen haben, seit dem Jahr 2015 selbstfinanziert und stellt sich selber ganz gut auf. Es gab aber auch Zeiten, als der Steuerzahler unter die Arme greifen musste. Auch in diesem Bereich sollte man mit dem Geld nicht verschwenderisch umgehen. Besonders auch in Anbetracht dessen, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen von rund CHF 1.5 Mio. für Fahrzeuge getätigt werden sollten. Dies alles haben wir im Finanzplan gesehen. Auf das Jahr 2025 steigen die Mindestabgaben von 20 auf 40 und die maximalen von 400 auf 800. Das Parlament wurde am Montag darüber informiert. Damit verbunden sind Mehreinnahmen von CHF 168'000. Dies konnten wir der Mitteilung entnehmen. Einzig der Steuersatz kann aktuell durch uns angepasst werden. Der Rest wird durch das Gebäudeversicherungsgesetz und Feuerwehrreglement bestimmt. Damit die Finanzen der Feuerwehr weiterhin im Lot bleiben, ist es wichtig, dass der Steuersatz jedes Jahr geprüft und mittelfristig dem Finanzbedarf angepasst wird. Für unsere Fraktion ist es selbstverständlich, dass die öffentliche Hand die Vorgabe der SUVA in Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten muss. Dieser Bereich soll neu bei der Feuerwehr angegliedert sein. 30 Stellenprozent soll für diese Arbeit eingesetzt werden. Dies beinhaltet auch die Aufbauarbeit. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass zum Beispiel die Stadt Solothurn nur 20% für diese Arbeit einsetzt. Sofern sich herausstellt, dass diese beantragten Pensen zu hoch sind, geht die FDP davon aus, dass das Stellenetat nach unten korrigiert wird. Wir alle sind bei einem Notfall dankbar, wenn die Feuerwehr so rasch wie möglich vor Ort ist. Wie im Bericht erwähnt, muss ein Löschfahrzeug innert zehn Minuten nach Alarmierung mit der Besatzung vor Ort sein. Aktuell wird das nicht eingehalten. Mit der Stellenerhöhung kann man gleichzeitig den Bedarf im Quartieramt abdecken. Dies generiert Wiedereinnahmen und es werden Einnahmen durch Entschädigungen im Bereich EO generiert. Man würde also bei einer Stellenerhöhung von einer finanziellen Mehrbelastung (es wurde zuvor erwähnt) von rund CHF 65'000 sprechen. Und wie gesagt: Aktuell ist die

Feuerwehr selbsttragend. Die FDP kann dem vom Stadtrat gestellten Antrag grossmehrheitlich zustimmen. Wir machen aber beliebt, dass wenn man sieht, dass diese 100% zu hoch dotiert sind, das Stellenetat überprüft wird.

Timo Probst, Fraktion SP/JSP: Ich möchte, bevor scharf geschossen wird, erwähnen, dass ich seit Ende 2023 nicht mehr Mitglied der Feuerwehr Olten bin. Philipp kann das bestätigen. Ich kann hier also problemlos etwas dazu sagen. Wir möchten vor allem Philipp Stierli, dem Kommandanten, danken. Er hat uns im Vorfeld zu diesem Antrag Fragen beantwortet. Auch wir sind natürlich für diese Stellenerhöhung im Bereich Arbeitssicherheit und Feuerwehr. Ich gehe kurz auf die Arbeitssicherheit ein. Der letzte Satz des einleitenden Abschnitts im Antrag beschreibt die Auswirkungen dieser 30% treffend. Durch die Arbeitssicherheit profitieren die Mitarbeitenden nicht nur von der Arbeitssicherheit, sondern auch von einem gelebten Gesundheitsschutz. Die Angestellten unserer Stadt sind das höchste Gut. Und es ist nicht zuletzt unsere Aufgabe, dass wir hier zu ihnen schauen. Stichwort: Teuerungsausgleich. Und nur durch ihren täglichen Einsatz kann unsere Stadt überhaupt funktionieren. Unfälle und Fehlbelastungen sollen verhindert werden, Arbeitssicherheit gehört heute zum Standard eines jeden grösseren KMU's, wie es unsere Stadt eines ist. Auch die thematische Angliederung bei der Feuerwehr macht für unsere Fraktion Sinn. Personen, die bei der Feuerwehr tätig sind, haben sowieso ein höheres Sicherheitsempfinden und eine höhere Sensibilisierung für Gefahren und Risiken, und können daher auch aktiv Einfluss auf falsche Prozesse und Abläufe nehmen. Nun zur Feuerwehr: Die Feuerwehr Olten kann durch den Einsatz von ganz vielen freiwillig engagierten Personen funktionieren. Robin hat es zuvor erwähnt. Auch wir möchten ihnen danken. Obwohl Übungen und Einsätze finanziell entgeltet sind, ist es absolut keine Selbstverständlichkeit, dass man zu jeder Tages- und Nachtzeit für einen Einsatz bereit ist, sowohl für die Oltnen Bevölkerung als auch die umliegenden Gemeinden, wenn es in das Aufgabengebiet unserer Stützpunktfeuerwehr, wie zum Beispiel ein grösseres Chemieereignis, fällt. Das Engagement dieser Leute ist extrem hoch, auch über Übungen und Einsätze hinaus. Es sind ganz viele Leute zusätzlich im Feuerwehrverein usw. in ihrer Freizeit für die Feuerwehr Olten aktiv. Unsere Fraktion sieht die zusätzliche Stelle vor allem als Dank für das freiwillige Engagement. Durch eine Verstärkung im Bereich Ausbildung und Einsatzplanung, können die engagierten Personen weiterhin von einem hohen Standard und Level in der Feuerwehr Olten profitieren. Was im Umkehrschluss bessere Einsätze, bessere Abläufe und damit auch mehr Spass bedeutet. Wir haben eine Nebennotiz zur Argumentation; vielleicht ist es eine Diskussionsgrundlage. Wir finden es weniger gut, dass auf diese Hilfsfristen von 10 Minuten so stark eingegangen wird. Denn aus unserer Sicht, wer ganz genau hinschaut, realisiert schnell, dass auch bei einer zusätzlichen Stelle in diesem Bereich eigentlich wenig Abhilfe geschaffen wird. Auch eine Person mehr, die während normalen Arbeitszeiten im Magazin sitzt, plus Ferien und Freitag usw. führt bei der aktuellen Stellendotation nicht dazu, dass innert 10 Minuten ein Einsatzleitfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug mit fünf Personen in den Wartburghöfen steht. Sofern in diesem Bereich wirklich Abhilfe erreicht werden möchte, appellieren wir eher an eine Professionalisierung des Feuerwehrwesens in unserer Region. Das ist dann jedoch gemeindeübergreifend und wäre daher eine kantonale Angelegenheit. Dies vielleicht als Idee für die anwesenden Kantonsräte. Zusammenfassend: Wir sind dafür, finden es eine gute Sache und hoffen, dass wir bei unseren Mitarbeitenden keine schweren Unfälle erleben müssen.

Darryl Fiechter, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Ich halte mich kurz, versprochen. Wir waren etwas überrascht, vielleicht auch besorgt, schockiert ist vielleicht eher das treffende Wort. Das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat bisher nicht, oder zumindest nicht die verdiente Aufmerksamkeit erhalten. Glücklicherweise ist noch nichts Nennenswertes passiert, das unsere Stadt in schlechtem Licht sehen liesse. Stellen wir uns vor, wir hätten einen Arbeitsunfall mit einem Todesfall gehabt. Die mediale Präsenz und dann noch bei einem fehlenden Arbeitssicherheitsstelleninhaber, hätte uns die notwendige Medienpräsenz ganz sicher gegeben. Gleichzeitig beugen wir mit diesen 30%, die für Arbeitssicherheit vorgesehen sind, auch Unfällen vor und verhindern damit auch proaktiv Fehlzeiten und gehen es an im Sinne von weniger Arbeitsunfällen. Wir als Fraktion Mitte/GLP/EVP werden diesem Antrag zustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Schaffung einer Stelle für die Erfüllung der zusätzlichen Arbeiten im Bereich Arbeitssicherheit und bei der Abteilung Feuerwehr mit 100 Stellenprozenten in der Lohnklasse 17 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. November 2024

Prot.-Nr. 16

Werterhaltung Hoch- und Tiefbauten, Stellenaufstockung/Bewilligung

Es gilt die langjährigen und komplexen Bauprojekte wie z. B. Neuer Bahnhofplatz Olten, Stadtteilverbindungen, Ausbau der Schulanlagen und die Sanierung wichtiger städtischer Hochbauten sicherzustellen. Damit die Projektentwicklung der neuen Bauten und Anlagen und die Werterhaltung der Infrastruktur langfristig sicherstellt werden kann, sind zusätzliche Ressourcen für die Aufgaben der Projektleiter/-in Hoch- und Tiefbau bereitzustellen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Die Direktion Bau zeichnet sich für ein Immobilienportfolio von 330 Mio. Franken und ein Tiefbauportfolio von 381 Mio. Franken verantwortlich. Deren nachhaltiger Unterhalt und Weiterentwicklung ist nur mit den entsprechenden Ressourcen möglich. Auf der operativen Ebene zeichnen insbesondere die Projektleiter/-innen Bauherrin für diese Aufgabe verantwortlich. Diese Projektleitungen stellen in sämtlichen Projektphasen sicher, dass die städtischen Interessen und Anforderungen vollumfänglich und zeitgerecht in den Planungsprozess einfließen, diese effektiv durchgeführt werden und die Bauten respektive Infrastrukturanlagen in der erforderlichen Güte und zum angestrebten Zeitpunkt bereitgestellt werden können. Ohne genügend Ressourcen und Knowhow steigen die Projektrisiken (höhere Kosten, terminliche Verzögerungen, Qualitätseinbussen) exponentiell an. Anfangs 2027 erreichen zudem drei erfahrene Projektleiter das Pensionsalter. Die langjährigen und komplexen Projekte erfordern aber eine Steuerung über diesen Zeitpunkt hinaus. Daher soll die Projektleitung dieser Projekte an Personen mit einer längeren Anstellungsdauer abgegeben werden. Das Projektportfolio der Stadt infolge des Schulraumbedarfes und des erforderlichen Unterhaltes an der städtischen Infrastruktur ist prallgefüllt. Wenn diese Aufgaben in der erforderlichen Zeit und Güte und unter einer entsprechenden Kostenüberwachung erfolgen sollen, sind zusätzliche Ressourcen unabdingbar.

Es besteht ein Ressourcendefizit, welches auch mit hoher Effizienz der bestehenden Mitarbeitenden nicht dauerhaft überdeckt werden kann. Beim Hochbau geht es unter anderem um die Realisierung von Schulraum, der aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der veränderten pädagogischen Voraussetzungen beim Schulbetrieb in den nächsten Jahren erforderlich wird. Mit einer zeitgerechten Instandhaltung und -setzung der städtischen Immobilien sollen zudem deren Lebensdauer und die Gebrauchstauglichkeit erhalten bleiben. Beim Tiefbau sind die Werkleitungen und Strassen in ihrer Funktion zu erhalten, nur so kann die Ver- und Entsorgung und Mobilität langfristig gesichert werden.

Erwägungen

2.1 Grundsätzliches

Es zählt zu den permanenten Aufträgen jeder Verwaltungseinheit, die Arbeitsabläufe zu optimieren und allenfalls geänderten Rahmenbedingungen zeitgemäss anzupassen. Hierbei gilt es abzuwägen zwischen Kundennutzen, Fürsorgepflicht, Machbarkeit und Kosten/Nutzen-Relation. Mit den bestehenden knappen personellen Ressourcen sind die dahingehenden Handlungsspielräume aber im Wesentlichen ausgeschöpft. Die Prozesse werden laufend aufgrund externer Faktoren (Gesetzgebung, Nutzeransprüche) komplexer und damit auch aufwändiger.

2.3 Interne und externe Leistungserbringung

Die Aufgabe des Projektleiters Hoch-/Tiefbau Bauherrin ist nicht an extern mandatierte Dienstleister delegierbar. Hier geht es schliesslich um ein spezifisches Knowhow, welches auch innerhalb der städtischen Verwaltung stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden muss. Im Ergebnis werden solche Aufgaben auch in anderen Gemeinden von vergleichbarer Grösse intern erledigt. Die internen Mitarbeiter/innen sind im Übrigen auch – im Gegensatz zu externem Auftragnehmer/innen – der Stadt und dem Gemeinwohl direkt verpflichtet. Es ist anzustreben, dass die ständig anfallende Aufgabenmenge durch ausreichend vorhandene interne personelle Kapazitäten verarbeitet werden kann. Externe Lösungen können bei temporär anfallenden Mehrarbeiten, bei kleinen Bedarfseinheiten oder bei fehlendem spezifischem Fachwissen in Betracht gezogen werden.

2.4 Projektentwicklung wird komplexer

Der Bauprozess wird aufwendiger und komplexer. Dies hat damit zu tun, dass laufend neue Anforderungen (Baurecht, Submissionsgesetz, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Partizipation usw.) definiert werden, welche berücksichtigt werden müssen. Die betroffenen Nutzniessenden fordern zurecht die Einbindung in den Prozess ein.

2.5 Vergleich der personellen Ressourcen im Hoch-/Tiefbau

Vergleich mit anderen Kleinstädten der Region:

Position	Solothurn	Grenchen	Aarau	Olten
Bevölkerungsbestand per 31. 12. 2023	16'938	18'540	22'254	18'854
Brandversicherungswert Immobilien	390 Mio.	340 Mio.	452 Mio.	330 Mio.
Projektleiter/innen Hochbau für Werterhaltung und Neubau Infrastrukturbauten	800% (10 Personen)	250% (3 Personen)	440% (6 Personen)	200% (2 Personen)
Projektleiter/innen Tiefbau für Werterhaltung und Neubau Infrastrukturbauten	460% (6 Personen)	330% (4 Personen)	765% (8 Personen)	350% (4 Personen)

Dieser Vergleich zeigt, dass die Organisation in Olten sehr knappe Ressourcen für die Aufgabe einsetzt. Dies bedeutet auch, dass die Projekte nicht mit dem erforderlichen Zeitbudget umgesetzt werden können und daher laufend erhöhten Projektrisiken ausgesetzt sind.

Ein Ausbau der Kapazitäten erlaubt, dass die erforderlichen Ressourcen und Knowhow für die Bearbeitung von Themen und Projekten zur Verfügung stehen und in speziellen Fällen auch weniger Drittaufträge erteilt werden müssen. Dies hat nicht nur finanzielle Vorteile, indem so keine Gewinne und Unternehmerrisiken mitfinanziert werden müssen. Die internen Mitarbeitenden sind im Gegensatz zu externen Auftragnehmenden der Stadt und dem Gemeinwohl direkt verpflichtet. Hinzu kommt, dass auch externe Aufträge keine «Selbstläufer» sind, sondern interne Kapazitäten und Kompetenzen für Bestellung, Mittelbeschaffung und Weiterverarbeitung erfordern und zu zusätzlichen Schnittstellen führen. Es ist deshalb mittelfristig anzustreben, dass das Gros der ständig anfallenden Aufgabenmenge intern gelöst werden kann und externe Lösungen (nur) bei temporär anfallenden Mehrarbeiten, zu kleinen Bedarfseinheiten oder bei fehlendem spezifischem Fachwissen gesucht werden müssen.

2.6 Zeitpunkt

Der Finanzplan zeigt das umfangreiche Investitionsprogramm auf. So sind in absehbarer Zeit neben diverser Bauprojekte auch Generationenprojekte wie der Neue Bahnhofplatz Olten (NBO), die Stadtteilverbindung Hammer (StvH), die Sanierung des Stadttheaters und die Erweiterung des Schulhauses Frohheim umzusetzen. Diese Projekte werden zwar erst 2027 und den Folgejahren baulich umgesetzt, die jeweilige Projektierung erfolgt aber bereits jetzt. In diesen Phasen nimmt der/die Projektleiter/in Bauherrschaft eine wichtige Rolle ein. Und es gilt das Knowhow aus der Projekterarbeitung auch später in die Umsetzung einzubringen. Da zusätzlich in absehbarer Zeit die Mitarbeitenden, welche mit diesen Aufgaben heute betraut sind, pensioniert werden, kann dies nicht ohne ordentliche Ressourcen dafür sichergestellt werden.

Anträge

Konkret schlägt der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Stellenaufstockung um je 100 % für eine/n Projektleiter/in Hochbau und eine/n Projektleiter/in Tiefbau per 1. Januar 2025, mit folgendem Profil, vor:

Bezeichnung	Projektleitung Hochbau / Projektleitung Tiefbau
Zuständige Direktion	Bau
Vorgesetzte Stelle	Leiter/in Abteilung Hochbau / Leiter/in Abteilung Tiefbau
Aufgaben	Projektleitung Bauherrin in den SIA-Phasen 21 bis 62
Anforderungen	Hochschulabschluss Architektur / Bauingenieurwesen evtl. Hochbautechniker/in Tiefbautechniker/in mit grosser Erfahrung im Aufgabengebiet.

Finanzielle Auswirkungen

Im Budget 2025 sind für die Stellenaufstockungen in der Lohnklasse 21 Lohnkosten von Fr. 225'700.00 und Sozialleistungen von Fr. 42'200.00 enthalten.

Fazit

Der Stadtrat hat dafür zu sorgen, dass die Gemeindeaufgaben leistungs- und kundenorientiert erfüllt werden. Er überprüft laufend die sachgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung und periodisch die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung. Die Projektleitung Bauherr ist von grosser Bedeutung für den sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Investitionen. Bei Bauvorhaben nimmt die Komplexität zu, parallel dazu steigt der Betreuungsaufwand für die Projektleitenden kontinuierlich an. Eine Ressourcenknappheit wirkt sich direkt auf die Projektrisiken aus und kann Kostenfolgen, Mangel in der Ausführung respektive im Einbezug der Nutzenden zur Konsequenz haben. Aufgrund der Darlegungen ist eine personelle Verstärkung im Bereich der Projektleitung Bauherrin unabdingbar.

Beschlussesantrag:

I.

Der Stellenaufstockung um 100% für eine/n Projektleiter/in Hochbau per 1. Januar 2025 wird zugestimmt.

Der Stellenaufstockung um 100% für eine/n Projektleiter/in Tiefbau per 1. Januar 2025 wird zugestimmt.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffern I.1. und I.2. dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Christine von Arx, GPK: Ich mache es hier nicht allzu lange. Im Vergleich zu den anderen Berichten des Stadtrats ist dieser zu den zwei Stellenaufstockungen eher kurz. Die zuständige Stadträtin hat an der GPK-Sitzung sehr ausführlich wertvolle Informationen geliefert. Wir haben uns zuvor abgesprochen: Damit nicht alles doppelt kommt, wird sie danach wiederholen, was sie an der GPK-Sitzung gesagt hat. Für einen nachhaltigen Unterhalt und eine nachhaltige Weiterentwicklung vom Immobilien- und Tiefbauportfolio ist nur möglich, wenn es eine Projektleitung seitens Bauherrin gibt, welche diese Aufgaben sinnvoll gut macht. Diese Projektleitung ist in allen Projektphasen dafür verantwortlich, dass die Interessen der Stadt wahrgenommen werden. Es soll sichergestellt werden, dass alle Aufgaben zeitgerecht und richtig durchgeführt werden. Ohne das Knowhow dieser Projektleitung steigen die Projektrisiken exponentiell. Es käme zu Mehrkosten, Bauverzögerungen und Qualitätsmängeln. Im Rahmen dieser Projektleitung müssen das Planungsbüro bis runter zu einzelnen Arbeitsvergaben und Erledigungen beaufsichtigt und kontrolliert werden. Der Stadtrat hat auch Vergleiche mit anderen Städten offengelegt und gezeigt, dass man bereits heute in diesem Bereich unterdotiert ist. Im 2027 erreichen zudem drei erfahrene Projektleiter das Pensionsalter. Man muss bereits jetzt daran denken, dass man den Übergangsprozess gestalten muss. Wichtige Bauprojekte, die im Moment anstehen, sind der neue Bahnhofplatz, der Aarezugang beim Ruderclub, die Stadtteilverbindung Hammer, Klimaziel Schwammstadt, Winkelunterführung, Erschliessungen neuer Stadtgebiete, Parkanlagen, Bushaltestellen, Museen, Renovation des Stadtheaters, Sanierung vom Erdgeschoss des Stadthauses, Wärme-

verbunde, Schulanlagen und die Musikschule im Kloster. Ohne, dass man diese zusätzlichen Projektleiter/innen hätte, könnten sich diese Bauprojekte verzögern oder nicht genügend gut oder qualitativ hochstehend genug oder nur mit zusätzlichen Mehrkosten verbunden umgesetzt werden. Die GPK konnte sowohl der Argumentation im vorliegenden Bericht wie auch den nachträglichen Argumenten der zuständigen Stadträtin folgen. Wir erachten es aber als sinnvoll, dass diese Stelle erst ab 1. Juli 2025 geschaffen wird. Ein früherer Stellenantritt ist ohnehin kaum realistisch. Es handelt sich doch bei diesen Projektleitungen um Fachpersonen, welche zuerst gefunden werden müssen. Die GPK empfiehlt daher, den Anträgen des Stadtrats um eine Stellenaufstockung von je einer 100%-Stelle Projektleitung Hochbau und Tiefbau, abgeändert auf per 1. Juli 2025, zuzustimmen.

Stadträtin Marion Rauber: Die Direktion Bau braucht zwei zusätzliche Stellen. Diejenigen, die schon länger mit mir zusammen politisieren, wissen, dass ich nicht leichtfertig mit Stellenbegehren ins Parlament komme. Nun bin ich aber hier und ich brauche zwei Stellen. Der Bericht und Antrag liegt euch vor. Ihr habt ihn bestimmt gelesen. Mit meinem mündlichen Votum, ich kürze es etwas ab, möchte ich euch die Begründung für dieses Begehren etwas detaillierter darlegen, damit es für euch nachvollziehbar ist und ihr heute Abend auch mit gutem Gewissen und gutem Gefühl zustimmen könnt. Im Bericht und Antrag könnt ihr lesen, wie wir verglichen mit anderen Städten ressourcenmässig im Bereich «Projektleitung» aktuell aufgestellt sind. Wenn ihr seht, dass die Stadt Solothurn für die gleiche Aufgabe 800 Stellenprozent zur Verfügung hat und wir in Olten 200 Stellenprozent, sollten eigentlich auch bei euch die Alarmglocken läuten. Seit den Sparrunden, davon haben wir heute Abend schon mehrfach gesprochen, strecken wir uns mit dem bestehenden Stellenetat in der Baudirektion nach der Decke, versuchen den jahrelang zum Teil vernachlässigte Werterhalt in den städtischen Liegenschaften aufzuholen und neue Projekte kostenbewusst, ohne Verzögerung und auch qualitativ adäquat umzusetzen. Wir sind nun an einem Punkt angelangt, wo unsere Ressourcen nicht mehr reichen, um den Ansprüchen der Politik und der Bevölkerung gerecht zu werden. Die drei wichtigsten Ansprüche, die wir auch an uns selbst haben, sind die Einhaltung der Kosten, der Qualität und der Zeitpläne. Mit dem bestehenden Stellenetat können wir das nicht mehr gewährleisten. Unser Aufgabenportfolio, die GPK-Sprecherin hat es bereits erwähnt, ihr seht es auch im Finanzplan abgebildet, ist für die nächsten zehn Jahre prall gefüllt. Eigentlich ist das etwas Gutes und etwas Schönes, denn am Schluss profitiert nicht nur die Bevölkerung von all diesen Projekten, sondern auch das Baugewerbe und die ganze Wirtschaft. Mir ist es bewusst, dass es für das Parlament vielleicht etwas schwierig ist, nachzuvollziehen, weshalb wir nun ausgerechnet zwei Projektleiter/innen brauchen und welche Aufgabe Projektleitende überhaupt haben. Daher erlaubt mir noch ein paar kurze Ausführungen. Am Ende der 90er-Jahre waren Direktaufträge verbreitet. Vor der Submissionsverordnung konnten Aufträge direkt, ohne Bezug auf die Bausumme, vergeben werden. Wenn also eine Gemeinde ein Schulhaus bauen musste, wurde der Auftrag direkt an eine/n Architekt/in vergeben, und diese Person hat diesen Auftrag zusammen mit ihren Fachplanern, mit welchen sie ohnehin schon zusammenarbeitet, realisiert. Heute ist der Prozess einiges komplexer. Es ist nicht mehr so, wie Nils zuvor erzählt hat, dass man am Tag danach sogleich mit Bauen loslegen kann. Das Submissionsgesetz erfordert Wettbewerb, Ausschreibungen und untersteht strengen rechtlichen Regeln mit Rechtsmitteln, wovon sehr oft davon Gebrauch gemacht wird. Als verantwortliche/r Projektleiter/in steht man dann für die Umsetzung eines Projektes an einer grossen, heterogenen Organisation gegenüber und all die einzelnen Player, welche sich dort befinden, sind eigentlich in erster Linie den Interessen ihres eigenen Unternehmens verpflichtet. Also, der Maler hat ein Interesse daran, dass sein Malergeschäft überleben kann und nicht, welchen Steuerfuss wir in der Stadt Olten künftig haben werden. Dies einfach ein bisschen plakativ ausgedrückt. So waren zum Beispiel beim Projekt Schulhaus Kleinholz nebst den Architektinnen und dem Baumanagement 17 weitere Fachplanungsbüros involviert. Die über 100 Arbeitsgattungen (Arbeitsgattungen sind Teilbereiche, zum Beispiel Holzarbeiten) wurden in sieben Paketen ausgeschrieben und am Schluss gab es über 70 verschiedene Unternehmen, welche mit uns Verträge abgeschlossen haben, sogenannte Werkverträge. Am Schluss müssen all diese Verbindlichkeiten von der Direktion Bau koordiniert und kontrolliert werden. An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön an die Projektleitenden des Hoch- und Tiefbaus, welche sich täglich für unsere Stadt einsetzen.

So konnte zum Beispiel unsere Schulanlage Kleinholz fristgerecht, kostengenau und qualitativ so hochstehend gebaut werden, wie sie heute dasteht. Wenn diese Aufgaben, die ich gerade erwähnt hatte, nicht wahrgenommen werden können, folgt die Quittung postwendend mit Nachträgen, Terminverzögerungen, fehlender Funktionalität und Qualität vor Ort. Es gibt bei solchen Projekten auch immer wieder Probleme und knifflige Herausforderungen, welche gelöst werden müssen. Von aussen betrachtet sieht man ein wunderschönes Schulhaus und erachtet es als selbstverständlich. Was alles dahinter steckt, ist von aussen kaum wahrnehmbar. Letztendlich ist jede noch so kleine Aufgabe über alle Bauphasen entscheidend, damit am Schluss das Wasser fliesst und die elektronische Wandtafel funktioniert oder die Räume geheizt werden. Auch im Nachgang, die Phase, worin wir uns aktuell befinden, wenn es darum geht, diese Bauten in Betrieb zu nehmen, dass alles läuft und man allfällige Mängel noch beheben muss, ist wiederum unser städtischer Bauleiter zuständig, der genau weiss, was abgemacht wurde, was bestellt wurde und sich wiederum für die städtischen Anliegen einsetzt. Aus diesem Grund brauchen wir in der Direktion Bau Projektleitungen vor Ort, welche die Verantwortung für ein Projekt übernehmen, die Anliegen unserer Stadt einbringen und dies auch mit der notwendigen Umsicht begleiten. Das ist keine Aufgabe, welche eine externe Firma übernehmen kann, weil diese, wie ich es schon erwähnt habe, vor allem ihrer eigenen Unternehmung verpflichtet ist. Mit den kompetenten, internen Ressourcen sparen wir unter dem Strich ein Mehrfaches an Kosten, sind langfristig nachhaltiger und ökonomischer unterwegs und haben dann den Bau und die Infrastruktur, welche wir am Schluss benutzen können. Denn unsere Mitarbeitenden der Stadt Olten sind der Stadt verpflichtet und sorgen für den sorgfältigen Umgang mit unseren Steuergeldern. Die GPK-Sprecherin hat es erwähnt, dass unser Stellenbegehren ausgerechnet jetzt fürs Budget 25 kommt, hat noch einen anderen zusätzlichen Hintergrund. Wir stehen vor der grossen Herausforderung, dass aufgrund von Pensionierungen sämtliche Schlüsselpositionen bei uns in der Direktion – ausser hoffentlich Kurt Schneider – in den nächsten vier Jahren neu besetzt werden müssen. Das riesige Knowhow für die Begleitung von langfristigen Projekten muss frühzeitig aufgefangen und transportiert werden. Es ist klar in meiner Verantwortung als zuständige Stadträtin, hier vorausschauend zu agieren. Wir haben zu diesem Zweck bewusst auch unsere Organisation zusammen mit der BDO angeschaut und uns dazu Gedanken gemacht. In unserer Organisationsentwicklung gibt es Defizite. Vor allem das Regeln von Stellvertretungen, Pikett und Alarmpräsenzen und, eben, das frühzeitige Aufgleisen von Nachfolgelösungen in einer Zeit des Fachkräftemangels. Dem Parlament muss bewusst sein, was zu wenige Ressourcen im Bereich der Projektleitungen für unsere städtischen Projekte bedeuten. Was ist die Konsequenz, wenn diese Stellen nicht bewilligt werden? Konsequenz ist, dass wir nicht alle notwendigen Investitionsprojekte zeitgerecht umsetzen können. Daraus resultiert unter Umständen Investitionsstau, welcher wiederum Kosten auslösen kann. Ich denke hier beispielsweise ans Errichten von Provisorien bei den Schulräumen oder erhöhte Betriebs- und Unterhaltskosten wie zum Beispiel im Stadttheater. Zusätzlich resultieren finanzielle und qualitative Projektrisiken Qualitätseinbussen und Verzögerungen bei bereits bewilligten Projekten. Eine übermässige Belastung, wie sie aktuell bei uns der Fall ist, führt zu frühzeitigem Abgängen und einer hohen Personalfuktuation. Und, ich habe es erwähnt, die anstehende Pensionierungswelle, insgesamt sind es nämlich 20 Angestellte innerhalb der Direktion Bau, welche in den nächsten fünf Jahren das Pensionsalter erreichen, können wir nicht ohne Knowhow-Verlust auffangen. Ich bitte euch, diesen zwei notwendigen Projektleiterstellen zuzustimmen. Und ich versichere euch auch hier, dass während meiner Amtsperiode – vielleicht dauert sie noch länger, wenn die Stimmberechtigten das möchten – immer regelmässig geprüft werden soll, welche Stellen wo am sinnvollsten eingesetzt werden und welche es wirklich braucht. Vielen Dank fürs Vertrauen.

Simone Sager, Fraktion FDP: Das Geschäft «Stellenaufstockung Hoch- und Tiefbau» hat in der FDP-Fraktion viel zu diskutieren gegeben. Auch, weil doch einige von uns darüber gestolpert sind, dass der Grund für den Antrag der Stellen drei Pensionierungen im Hoch- und Tiefbau im 2027 sein werden und man quasi bereits jetzt für eine Nachfolge besorgt sein will. Es würde Sinn machen, dass man bis zu einer Pensionierung im 2027 zusätzliche Stellen gibt, um Projekt nahtlos übergeben zu können, oder von Anfang selber begleiten zu können. De facto geht es aber im Bericht und Antrag nicht um eine Übergangslösung bis ins 2027, sondern

um zusätzliche jeweils 100% pro Baugattung. Wenn also diese drei Pensionierungen vollzogen werden, werden auch für diese drei Nachfolger/innen gesucht und angestellt. So wie künftige Projekte allenfalls kommen werden, so werden in der gleichen Zeit bis ins 2027 und darüber hinaus auch Projekte abgeschlossen. Es macht für uns daher keinen Sinn, bereits jetzt Stellen für einen Zeitraum zu bewilligen, währenddessen niemand weiss, was bis dann passiert und kommt und auch umgesetzt wird. Es stehen doch noch diverse Projekte in den Sternen und welche wann kommen. Weshalb sollen alle im gleichen Zeitraum ausgeführt und damit begleitet werden? Eine Ressourcenplanung, was, wann möglich ist, macht Sinn. Schon jetzt auf Vorrat zwei 100%-Stellen zu genehmigen, ohne zu wissen, wann, welche Projekte effektiv so weit sind, dass sie genehmigt sind und angestossen werden, ist nicht unbedingt in unserem Sinn und haben daher auch zu diskutieren gegeben. Wo beginnt der Auftrag im Hoch- und Tiefbau? Wo hört er wieder auf? Vergleiche mit anderen Städten sind immer sehr interessant. Wenn ich auf die Tabelle auf Seite 2 schaue, kann man sich fragen, ob Olten unterbesetzt ist. Oder die anderen Städte eventuell zu hoch? Je nachdem, wie man gegenüber diesen zwei 100%-Stellen eingestellt ist, kann man diese Tabelle beurteilen und interpretieren, wie man will. Zudem kommt es doch auch darauf an, welche Aufgaben die Personen in den anderen Städten haben und ob diese identisch sind zu jenen in Olten, oder eben nicht. Daher ist für uns diese Tabelle nicht inhaltsreich genug, um pro oder kontra zu sein. Ich möchte es nicht unterlassen, wenn Aarau schon als Vergleich aufgeführt ist, folgendes zu sagen: Zwei Personen von diesen 440 Stellenprozenten im Hochbau arbeiten im Auftrag für eine andere Rechtseinheit und die Einwohnergemeinde Aarau wird dafür entschädigt. Das sind nicht 200 Stellenprozente. So kurz aus dem Bauch geschossen hätte ich gesagt, es sind zwischen 40% und 60%. Die FDP-Fraktion wird voraussichtlich nicht einstimmig abstimmen.

Yael Schindler Wildhaber, Fraktion GO/JGO: Auch hier kann ich es wieder kurz machen. Wir von der Fraktion GO/GJO freuen uns sehr auf die Umsetzung bzw. auf die Resultate dieser ganzen geplanten Bauprojekte, sofern sie von der Bevölkerung genehmigt werden, wie es gerade bei der Sanierung des Badi-Gebäudes der Fall war. Daher unterstützen wir die geplanten Stellen und wir sind sicher, dass man durch diese Projekte die Stadt lebenswerter machen kann, was uns allen zugutekommt. Umso wichtiger ist es aber, dass diese Projekte professionell geleitet werden. Damit dies so gelingt, wie wir es uns vorstellen und eben auch die Kosten einhalten können, ist es wichtig, dass wir es stadintern machen können. Der FIKO-Antrag, welcher zuvor erwähnt wurde, dass diese Stellen auf nächstes Jahr bewilligt werden, können wir im Sinne eines Kompromisses unterstützen. Aber hier müssen wir noch abwarten, was die Diskussionen sonst noch bringen. Wir bitten auch hier den Stadtrat, diese beiden Stellen nicht nur als 100%-Stellen auszuschreiben und bei den Bewerbungen auch nicht zwingend jene Bewerber/innen zu bevorzugen, welche 100% arbeiten können, sondern auch jene, die für 80% zur Verfügung stehen würden. Einfach schauen, welches die qualifiziertesten und motiviertesten Mitarbeiter sind.

Beat Felber, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Die Fraktion Mitte/GLP/EVP sieht das Ganze nicht so optimistisch wie die Grünen. Im Bericht und Antrag ist die Rede von bevorstehenden Generationenprojekten wie der Bahnhofplatz oder die Stadtteilverbindung Hammer. Dass Olten für die Umsetzung die nötigen Ressourcen benötigt, steht für uns ausser Frage und ist natürlich selbstverständlich. Doch fehlen uns heute Fachkräfte? Marion hat es erwähnt, es wurde vor kurzem ein anderes Generationenprojekt eingeweiht, und zwar das Schulhaus Kleinholz. Ich denke, die hohe Qualität und die termingerechte Umsetzung, wie es Marion auch gesagt hat, ist dabei keine Selbstverständlichkeit. In einem hohen Mass ist dafür ein sachkundiger und engagierter Projektleiter Hochbau notwendig. Ich denke, hier sind wir uns alle einig, die dieses Schulhaus gesehen haben, dass hier in diesem Fall der Projektleiter Hochbau einen super Job geleistet hat und dafür möchte ich mich bedanken. Olten scheint die Leute für grosse Projekte zu haben. Aber weshalb brauchen wir nun zusätzliches Personal? Der Bericht und Antrag bleibt dabei leider vage, um nicht zu sagen, er lässt diese Frage offen. Dass der Bauprozess zunehmend komplexer wird, ist für uns, und ich denke für alle, wie in allen Bereichen, klar. Er verlangt von allen Beteiligten immer mehr Kompetenzen und löst zusätzlichen Aufwand aus. Aber rechtfertigt dies allein einen Stellenzuwachs von rund 50%? Eine Antwort darauf haben wir aus dem Bericht und Antrag nicht. Ein weiterer Grund für diese

Stellenaufstockung, welcher bereits mehrfach erwähnt wurde, ist der Wissensverlust, der wegen diesen Pensionierungen entsteht. Heisst dies nun, dass durch diese Pensionierungen so viel Wissen verloren geht, dass man den Wissensverlust dieser Pensionierten durch eine Überbesetzung von weiterem Personal kompensieren muss? Da fragen wir uns in unserer Fraktion: Gibt es hier überhaupt langfristig eine Personalstrategie, welche vermeidet, dass ein Wissensverlust stattfindet? Es können immer Leute ausfallen oder kündigen. Ist man dann immer gleich am Anschlag? Das ist die Frage, die sich uns gestellt hat. Lange Rede, kurzer Sinn. Man merkt, unsere Fraktion ist von diesen Stellenbegehren nicht begeistert. Ich möchte noch auf Marions Aussage reagieren, welche sie ganz zu Beginn gesagt hat und mich stört. Du hast gesagt, der Vergleich der verschiedenen Städte, worauf ihr euch bezieht, habe die gleichen Leistungen miteinander verglichen. Die gleichen Leistungen. Das hast du gesagt und das ist euch anscheinend sehr wichtig. Ich nehme an, für viele Leute hier im Saal ist dies, wenn sie das Geschäft nicht genau kennen, ausschlaggebend, wenn sie dazu «ja» sagen. Aber wenn man es anschaut und nur schon Aarau und Solothurn miteinander vergleicht, frage ich dich Marion: Warum Aarau, welches ein grösseres Portfolio hat und mehr oder weniger mit der Hälfte der Leute im Vergleich zu Solothurn auskommt? Das ist für mich nicht klar. Insofern ist diese Liste für nichts. Wie gesagt, die Fraktion wird diesem Stellenbegehren nicht zustimmen. Und wir sind irgendwie auch etwas enttäuscht, dass wir irgendwie etwas irreführend und nicht wirklich transparent informiert werden.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: In diesem Jahr haben wir, - also, die Stimmbevölkerung, und nicht nur wir, im Parlament - bereits der Sanierung des Krematoriums und der Stadtteil Verbindung Hammer zugestimmt. Letztes Wochenende hat die Stimmbevölkerung der Sanierung des Garderobengebäudes der Badi zugestimmt. Und erst gerade wurde das neue Schulhaus fertiggestellt. Schon das zeigt, dass nun drei neue Projekte kommen, währenddessen gerade mal eines abgeschlossen ist. Wichtige Projekte, die noch in der Pipeline sind, ich habe es zuvor schon gesagt, sind der neue Bahnhofplatz, der Aarezugang beim Ruderclub, das Stadttheater, das Museum und je nachdem noch das Kloster. Dazu gibt es auch noch Daueraufgaben. Zum Beispiel der Unterhalt der Parkanlagen, Bushaltestellen behindertengerecht bauen, Renovationen und Erweiterungen von Schulanlagen. Damit man solche Bauprojekte bewältigen kann, braucht es für die Stadt erfahrene Projektleiter/innen. Sonst besteht das Risiko, dass es zu Verzögerungen kommt oder zu qualitativ nicht genügenden Bauten oder zu Mehrkosten. Die Projektleiter/innen im Hoch- und Tiefbau sichern aber nicht nur die Umsetzung der anstehenden und den zu planenden Projekten, sie sichern auch einen nachhaltigen Unterhalt und eine nachhaltige Weiterentwicklung des Immobilien- und Tiefbauportfolios. Dies sind die sogenannten Dauerprojekte. Die Projektleitung ist verantwortlich, dass die Interessen der Stadt wahrgenommen werden. Es soll garantiert werden, dass alle Aufgaben zeitgerecht und richtig ausgeführt werden. Es soll keine Mehrkosten, Bauverzögerungen oder Qualitätsmängel geben. Die Aufgaben dieser Projektleitung sind vielfältig. Es müssen Planungsbüros kontrolliert werden und einzelne Arbeitsvergaben und Erledigungen beaufsichtigt werden. Die Auslagerung einer solchen Projektleitung an ein externes Büro kostet mehr Geld als eine Inhouse-Lösung. Ich glaube, das war von gewissen Parteien auch mal ein bisschen angedacht. Es entsteht auch ein Koordinationsaufwand. Muss doch die Arbeit dieser externen Büros auch wieder kontrolliert werden. Wie der Vergleich zeigt (wir nehmen ihn, wie er da ist, schliesslich verlangen gewisse Parteien in diesem Parlament immer statistische Angaben und Vergleiche mit anderen Städten), dass Olten bei der Projektleitung sicher nicht überdotiert ist, sondern sich mit der Aufstockung in einem Mittelfeld bewegen wird. Die Geschichte mit der Pensionierungswelle, ist nun mal so. Da kann man auch mit einer super Personalplanung nicht viel machen, denn wenn es nicht zu Kündigungen kommt, kann man nicht verhindern, dass die Leute nach 25 Jahren miteinander pensioniert werden. Man kann nicht einfach einem kündigen und sagen, nur damit nicht alle drei pensioniert werden, musst du nun leider schon mit 55 gehen. Da muss man einen Übergangsprozess ausarbeiten und es müssen für den Wissenstransfer tatsächlich genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Man muss auch immer daran denken, dass wenn ein sehr erfahrene/r Mitarbeiter/in pensioniert wird, wird es sich bei dem/der Nachfolger/in um eine eher unerfahrene Person handeln. Rein schon aufgrund des Alters. Und dies führt in einer Anfangsphase mit Sicherheit dazu, dass diese Person nicht gleich effizient arbeiten wird, wie

die Person, die pensioniert wurde. Auch hier braucht es mindestens für eine Übergangszeit genügend Ressourcen. Nun haben wir die bewilligten und die noch zu bewilligenden Bauprojekte, welche ausgeführt werden müssen. Wir werden über die zukünftigen Bauprojekte noch abstimmen. Es kann natürlich nicht quasi ein Killerkriterium sein, dass man sagt, wir müssen gar nicht darüber abstimmen, ob wir Geld ausgeben wollen, weil wir wegen fehlender Projektleitung das Geld schon gar nicht ausgeben können. Um dies zu verhindern, braucht es eben jetzt schon die Erhöhung dieser Stellen. Im Sinn eines Kompromisses können wir aber tatsächlich dem zustimmen, dass man diese Stellen erst auf den 1. Juli 2025 schafft. Wir haben es auch mit der zuständigen Stadträtin so besprochen, es ist ein realistischer Zeitplan und wir vergeben uns damit nichts.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Dieses Geschäft wurde bei uns sehr kontrovers behandelt und besprochen, weil man sich bei vielen Argumenten nicht sicher war, ob diese nun dafür oder dagegen sprechen. Was sicher Fragen aufgeworfen hat, ist die lange Einarbeitungszeit von zwei Jahren, oder mit dem GPK-Antrag 1.5 Jahre. Darf ich auf etwas aufmerksam machen? Beispielsweise der Finanzverwalter im Kanton Solothurn, das ist eine wahnsinnige Aufgabe, dieser wurde pensioniert. Der Job ist hoch komplex. Wir reden hier von CHF 2.7 Mrd. und weiss nicht, wie vielen Mitarbeiter. Da war die Einarbeitungszeit ein Monat. Beim Stadtschreiber der Stadt Olten, dessen Aufgabe auch sehr komplex ist, und wie wir gehört haben, eine wahnsinnige Kompetenzakkumulation hat, beträgt die Einarbeitungszeit zwei Monate. Weshalb müssen wir hier eine Einarbeitungszeit von zwei Jahren haben? Oder Schulleiter, die immer wieder Burnouts haben, ist auch ein Thema. Dort gibt es gar keine Einarbeitungszeit. Es ist halt schon etwas seltsam, dass man hier beim Bau plötzlich eine zweijährige Einarbeitungszeit oder Übergabe will. Das scheint uns etwas viel zu sein. Für uns ist klar, dass der Schulhausbau ein positives Beispiel ist, dass es sich lohnt, einen eigenen Projektleiter zu haben, der das auch gut macht. Im Krematorium wurde es ja ausgelagert. In Baden zum Vergleich, war das Projekt über eine Million günstiger. Dort hat es jemand eigenes gemacht. Daher war es sehr viel günstiger als bei uns, wir hatten es ausgelagert. Diese haben Vergaben gemacht und am Schluss hat es wesentlich mehr gekostet als ein absolut vergleichbares Beispiel. Das würde eigentlich dafürsprechen, dass interne Projektleitungen gut wären. Auch dass man beispielsweise Planungskosten - allerdings haben wir davon nichts gelesen - endlich einmal senken könnte. Denn die Stadt Olten hat jeweils doch recht hohe Planungskosten. Bei der Schlussabstimmung kamen wir zum Schluss, dass wir vielleicht eine Stelle bewilligen möchten. Beim Tiefbau waren wir grossmehrheitlich dafür, beim Hochbau waren wir dagegen. (*Unverständlicher Einwand aus der Fraktion SVP.*) Ist es umgekehrt? Okay, dann ist es so. Ich stimme zweimal nein. Wir anerkennen, dass ein gewisser Bedarf vorhanden ist und dass es in der Vergangenheit auch etwas gebracht hat. Aber eben, man ist sich nicht zu Hundertprozent sicher. Ich hätte nun noch eine Frage an die Stadträtin: Wir hatten eine sehr ähnliche Thematik im Kantonsrat. Dort hat es geheissen, dass es beispielsweise im Tiefbau sehr schwierig ist, jemanden zu finden. Wie könnt ihr das auf den 1. Januar überhaupt bewerkstelligen? Habt ihr bereits Leute in der Hinterhand? Denn für den Kanton ist es wirklich sehr schwierig, Leute im Tiefbau zu finden, die man anstellen kann. Vielleicht haben wir hier das Problem nicht. Aber das war bei uns Thema. Der Kanton wäre froh, sie könnten mehr anstellen, aber diese Leute findet man anscheinend nicht.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Marion und Christine haben wunderbar dargelegt, vor welchem Problem die Baudirektion steht. Es sind nämlich zwei Probleme. Einerseits, dass all diese Pensionierungen anstehen, was ein Problem im Wissensmanagement auslöst und dass aber gleichzeitig auch ein Ressourcenproblem besteht. Unabhängig von den Pensionierungen. Und zwar, weil im Moment eben sehr viele Bauprojekte parallel durchgeführt werden. Christine hat es bereits erzählt: All die Sachen, die wir dieses Jahr angenommen haben und andererseits aber auch die Sachen, die noch anstehen und noch nicht bewilligt sind, wie die Schulhausumbauten, der Bahnhofplatz, all das sind parallele Projekt und man kann einen Projektleiter nicht beliebig in kleine Stücke aufteilen, damit er alles parallel macht. Das kann man mit einem Computer machen, bei einem Menschen hat dies seine Grenzen. Von dem her braucht es einfach mehr Ressourcen innerhalb der Baudirektion, um diese Projekte sinnvoll zu leiten. Man kann das nicht extern vergeben. Alle, die schon einmal ein Haus gebaut haben,

wissen das: Am Schluss ist man selber mit all den Baumängeln konfrontiert und muss den Handwerkern nachrennen. Das ist intern am besten zu lösen. Und das heisst, wenn jemand Projektleiter/in bei der Stadt ist, kommt das Projekt gut heraus. Das haben wir beim Schulhaus gesehen. Darum möchte ich allen ganz fest ans Herz legen, stimmt «ja» zu diesen Stellenbegehren. Denn das ist die Basis dafür, dass wir unsere Bauprojekte effizient durchführen können. Sie sind schon bewilligt, das Volk hat «ja» gesagt und nun ist es an uns, sicherzustellen, dass es die Stadt innerhalb von Budget und Zeit durchführen kann und dazu braucht es entsprechende Ressourcen in der Bauabteilung.

Luc Nünlist (SP): Beat ich möchte gerne rasch einhaken. Du hast etwas Gutes gesagt: Wenn jemand ausfällt, ist die Abteilung sofort am Anschlag. Und ich finde, das ist etwas, worüber wir uns wirklich ein bisschen Gedanken machen müssen. Wir haben es letztes Mal bei Stellenbegehren aus der Direktion BISPO gesehen. Redundanzen und Stellvertretungen sind etwas Wichtiges. Wir können es uns eigentlich nicht leisten, dass der Service Public flöten geht, weil vielleicht längerfristig jemand ausfällt. Für eine funktionierende Verwaltung ist es wichtig, dass wir dort auch entsprechend vorbereitet sind. Wenn wir einen hochwertigen Service erwarten, wenn wir zuverlässige, akkurate und plangenaue Umsetzungen erwarten, im Sinn der Bevölkerung, braucht es entsprechende Ressourcen. Insbesondere dann, wenn wir schonend und ein bisschen umsichtig mit unserem Personal umgehen wollen. Und wenn wir das nicht machen, sehen wir auch, wohin das führt, wenn man dann die überlasteten Abteilungen in jüngster Vergangenheit sehen. Leistung, Projekte und zeitgerechte Umsetzungen benötigen die entsprechenden Ressourcen. Aber vielleicht, vielleicht, wollt ihr gar nicht alle, dass diese zeitgerecht umgesetzt werden. Das stelle ich mal so in den Raum. Denn wenn die entsprechenden Bauprojekte vielleicht ein paar Jahre verzögert auftreten, entlastet dies den ganzen Finanzplan wieder ein bisschen und das ist je nach Agenda gar nicht so schlimm. Es ist einfach mühsam, wenn es sich um das eigene Baugesuch vom eigenen Häuschen handelt. Dann ist es natürlich doof, wenn man lange warten muss. Ich würde mir wünschen, dass wir mit diesem Haushalt im Sinn des Personals umgehen, im Sinn der Dienstleistungen, die wir gegenüber der Bevölkerung bringen wollen. Nämlich, dass wir zeitgerecht und zuverlässig und auch schonend mit unserem Personal diese Projekte angehen können und umsetzen und die entsprechenden personellen Ressourcen dafür vorhanden sind.

Daniela Minikus (SP): Ich möchte zu diesem Thema auch gerne ein paar Sachen hinzufügen. Es geht hier wirklich um die Wirtschaftlichkeit und die Realisierung von Projekten, die nun teilweise – es wurde gesagt – grosse Volumen haben und einen Einsatz von qualifizierten Teams, welche die Aufgaben innerhalb einer nützlichen Frist bewältigen können, notwendig macht. Diese Mittel sind nötig, um diese Ziele zu erreichen und sie müssen auch sorgfältig geplant werden. Betrachtet man die Situation in Olten, gibt es schon etwas Anlass zur Sorge. Wie soll denn diese Stadt mit dem grossen Entwicklungspotential, wofür wir teilweise zugestimmt haben, und der jahrelang aufgestaute Unterhalt, wovon wir mehrmals gehört haben, und die anstehenden Umsetzungen mit der Ortsplanungsrevision (das wurde noch gar nicht angesprochen), dieses grosse Paket überhaupt bewältigen, ohne dass ein eingespieltes und gut aufgestelltes Team vorhanden ist? Es ist für uns ein bisschen unklar, weshalb man das Risiko eingehen will, und diese Erhöhung dieser Stellen in Frage stellt. Die Zukunft soll ja so aussehen, dass man diese Stadt gestalten kann. Wir können diesen aufgestaute Unterhalt nicht weiter auf die lange Bank schieben und darauf spekulieren, dass kein zusätzliches Personal benötigt wird. Das funktioniert nicht. Es ist erstaunlich, dass diese Notwendigkeit immer wieder ignoriert wird. Wenn doch für die grossen Sanierungsaufgaben und die Projekte, die anstehen, kein qualifiziertes Personal parat steht, kann man schon ein bisschen den Eindruck haben, dass bewusst eine Werterhaltungsinvestition gefährdet wird und man ohne die ausreichenden Ressourcen einfach behauptet, dass man es gar nicht umsetzen könne. Die grossen, anstehenden Projekte, die Sanierungsprojekte, halböffentliche Bauten, entscheidende Entwicklungen, wie das Stadttheater, der Bahnhof, die Winkelunterführung etc., auch Altlasten, belasten uns alle finanziell und ressourcenmässig. Damit meine ich auch Olten SüdWest oder die Winkelunterführung. Es geht hier nicht ausschliesslich um städtische Liegenschaften, sondern auch um private Investitionen. Und warum sollen wir dieses Risiko eingehen, wenn wir nun die Chance hätten, Personal aufzustocken? Nun noch zur

Ortsplanungsrevision: Wenn wir eine erfolgreiche Umsetzung wollen und eine feingliedrige Abstimmung für Olten, liegt es eigentlich auch auf der Hand, dass wir dies ohne Personal nicht bewältigen können. Wir haben zudem noch die Gestaltungspläne, das ist ein weiteres Instrument. Diese sind mit Sonderbauvorschriften hinterlegt. Wenn man sich vorstellt, dass Olten in der ganzen Stadt 120 Gestaltungspläne hat, ist dies doch eine beachtliche Summe. Man muss sich vorstellen, dass der Älteste von 1958 stammt. Und das sind natürlich Klumpenrisiken, welche die Bauverwaltung bewältigen muss. Hinter diesen Gestaltungsplänen stehen immer ganz viele Eigentümer/innen. Wenn man noch weitergeht und sich überlegt, was mit diesen Gestaltungsplänen passieren kann und man eine Qualitätssicherung haben will, von Plänen, die schon mehr als 50-jährig sind und nur 50% dieser 120 Gestaltungsplänen umgesetzt wurden, kann man sich doch vorstellen, dass hier noch viel Arbeit für die Bauverwaltung ansteht. Egal, ob das Planungsinstrument mit der Ortsplanungsrevision für die Werterhaltung weiterhin Sinn macht oder nicht. Das sind nun die grossen Sachen. In der Praxis kann man auch feststellen, dass auch für einfache Baugesuche ein x-faches an Unterlagen und Berechnungen benötigt werden. Energienachweis, Lärmschutzgutachten, Entwässerungsplan einhalten, Schutzraumauskauf, Sicherheit-, Natur- und Gefahrenbericht, geologisches Gutachten, Gesuche für Erdsonden, Benutzung von öffentlichem Grund, Gebäudecheck von Altlasten, Denkmalpflege. Das sind heutzutage die Anforderungen für einfache Baugesuche. Und das bildet schon ein bisschen die Gesellschaft ab, worin wir uns befinden. Daher verstehen wir umso weniger, dass man das nicht unterstützen kann wegen allfälligen Defiziten, die eintreffen könnten. Die Arbeiten sind ein x-faches Mehr, dass wir es unterstützen, dass die Kontinuität und Werterhaltung beibehalten werden können.

Stadträtin Marion Rauber: Vielen Dank für die vielen Voten. Ich würde gerne ein paar wenige Sachen klarstellen. Wir schaffen weder Stellen auf Vorrat noch eine Überbesetzung. Wir sind unterdotiert. Ich sage es noch einmal klar und deutlich: Wir sind unterdotiert. Und betreffend den Vergleich, lieber Beat Felber und alle anderen: Immer, wenn diese Vergleiche nicht so ausfallen, wie es gerade in eure Karten spielt, sind sie irgendwie nicht zulässig. Diese Vergleiche haben wir eigentlich genau wegen euch in diesen Bericht und Antrag genommen. Wir hätten auch einfach schreiben können, wir bräuchten mehr Leute, wir hätten zu wenige Leute. Aber da wir ja wissen, dass ihr gerne immer solche Benchmarks habt, haben wir versucht, diesen Benchmark hier reinzuschreiben. Und natürlich ist es klar, dass die Aufgabe in den verschiedenen Gemeinden immer gewisse Unterschiede betreffen. Das ist einfach so. In jeder Gemeinde wird es anders gehandhabt. Zum Beispiel in Aarau macht man Statistiken, die wir zum Beispiel nicht machen. Dafür machen wir in Olten alle Beschaffungen. Also, wenn eine Fensterscheibe kaputt ist oder Möbel beschafft werden müssen, macht das die Baudirektion. Dafür hat man in Aarau ein separates Team ausserhalb vom Bau. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, ausser mit dem Vitamingehalt. Es ist einfach manchmal so. Aber wir wollten es euch darlegen und man sieht in diesem Vergleich doch, dass die Unterschiede massiv sind. Und ob nun einer ein bisschen mehr dies macht und der andere ein bisschen mehr das, spielt keine Rolle mehr. Wir zeigen euch auf: Solothurn hat 800 Stellenprozent Projektleitung, Olten hat 200 Stellenprozent. Da könnt ihr noch lange herumschrauben. Wir haben noch immer viel weniger, auch wenn man noch sagt, 200 Stellenprozent machen sonst noch etwas. Ich habe immer noch zu wenig. Das zu den Vergleichen. Das Thema mit den Pensionierungen. Wir wollten es hier reinbringen, weil es in dieser Übergangsphase tatsächlich ein Unterschied ist, ob du eine tägliche Arbeit an eine/n Mitarbeiter/in übergibst oder ob du ein langjähriges Projekt übergeben musst, das bereits X Prozesse durchlaufen hat. Aktuell haben wir bei uns Leute, die kannst du alles fragen, die wissen alles. Die zücken ihren Papierordner und wissen es. Und wenn jemand jüngerer, weniger erfahrener, kommt, braucht es einfach lange, bis diese Person überhaupt in einem Projekt drin ist. Da kann man nicht einfach den Büroschlüssel übergeben und sagen: «Mach jetzt du mal weiter.» Das geht nicht. Noch zur Frage von Matthias betreffend. 1. Januar. Der 1. Januar bedeutet für uns so schnell wie möglich. Ich kann auch nicht garantieren, dass wir subito Leute finden. Der Fachkräftemangel ist da, auch andere Stellen konnten wir nicht besetzen, weil wir lange niemanden gefunden haben. Darum heisst es für uns eigentlich, so schnell wie möglich. Aber selbstverständlich würden wir es natürlich mittragen, wenn das Parlament sagt, es ist der 1. Juli. Das letzte, das ich noch sagen will: Ich habe mir überlegt,

wie das in der Privatwirtschaft aussehen würde. Vielleicht ist der Vergleich nicht ganz realistisch, aber trotzdem. Ich stelle mir vor, ich wäre die Verwaltungsratspräsidentin der Firma Baudirektion Olten mit 85 Teilzeit- und Festangestellten. Stundenangestellte nicht gezählt. Mein CEO, also Kurt Schneider als Leiter der Direktion Bau, sagt zu mir, dass er seine Aufgaben mit dem bestehenden Stellenetat nicht zur Zufriedenheit erfüllen kann. Ich prüfe dies darauf auf strategischer Ebene und komme darauf mit meinem Anliegen zu euch, dem Parlament, das den Verwaltungsrat darstellt. Ab diesem Moment, da ihr das Anliegen und Konsequenzen kennt, seid ihr als Parlament für mich auch ein bisschen in der indirekten Mitverantwortung. Natürlich ist es so, dass am Schluss ich diejenige bin, die vorne steht und den Kopf hinhält, wenn es nicht funktioniert und wir unsere Leistungen nicht mehr erbringen können. Aber ihr werdet nicht sagen können, dass ihr es nicht gewusst habt und ahnungslos wart. Ich habe mein Anliegen deponiert, nun könnt ihr damit machen, was ihr wollt.

Matthias Borner (SVP): Noch eine Ergänzung und zwei Sachen, die ich vergessen habe. Es ist langsam spät. Erstens: 2019 gab es ein Referendum gegen eine Stellenerhöhung beim Bau. Damals hat man eine Leiterfunktion gesucht. Man kann sagen, das ist etwas ganz anders, aber wenn man den Stellenbeschrieb anschaut und auch den damaligen Bericht und Antrag, war die Projektleitung doch eines der Kernthemen. Das Volk hat das damals ganz klar abgelehnt. Und kommt man auch wieder mit dem genau gleichen oder vielleicht sogar mit zwei Stellen. Nun wegen den Vergleichen. Ich habe das ebenfalls gemacht. Ich habe all diese Gemeinden angeschrieben und ich habe völlig andere Zahlen erhalten. Beispielsweise von Solothurn habe ich folgende Antworten erhalten: Im Hochbau hätten sie einen Chef Hochbau und 460 % Projektleitung. Im Tiefbau hätten sie einen Chef Tiefbau, zwei Projektleiterstellen und einen Sachbearbeiter. Und ihr schreibt hier 460% Projektleiter. Ich habe dies darauf genauer angeschaut, auch auf der Homepage und gemerkt, dass man es nicht vergleichen kann. Alle handhaben es ein bisschen anders. Das Inspektorat beispielsweise haben sie separat. Das ist weder Hoch- noch Tiefbau. Daher ist es noch schwierig, ein Urteil zu fällen. Aber einfach, diese Zahlen, die hier extrem auseinandergehen, so weit auseinander sind wir höchst wahrscheinlich nicht. Der letzte Punkt betreffend Investitionen, die nicht getätigt werden können. Ich bin überzeugt, dass die Investitionen, die in diesem Investitionsplan enthalten sind, ohnehin unrealistisch sind. Auch wenn ihr mit anderen, vergleichbaren Gemeinden im Kanton Solothurn vergleicht, gibt es keine Gemeinde, die so viel Investitionen in die Hand nimmt, wie Olten. Also, wir nehmen dort immer sehr viel rein und wenn ihr schaut, wie viel wir dann auslösen, ist dies immer wesentlich kleiner. Schaut euch den Plan bis 2031 an, dividiert durch die Jahre und dann vergleicht, was wir zuvor an Investitionen geschafft haben: Ich bin davon überzeugt, dass der Investition-Backlog, den wir hier haben, unrealistisch ist. Beim Bahnhofplatz beispielsweise heisst es seit meiner ersten Sitzung in diesem Parlament, dass dieser kommt, wir müssen aufpassen und parat sein und es hat noch immer nicht begonnen. In der Zeitung habe ich gelesen, dass wir auch wieder ein Agglomerationsprojekt haben. Diesen Turnus haben wir anscheinend schon wieder verpasst und sind bereits im nächsten drin. Also, es ist nicht so, dass diese Projekte vom einen auf den anderen Tag kommen. Ich möchte einfach den Stadtrat bitten, dass man wirklich rechtzeitig eine Priorisierung macht. Denn es ist unrealistisch, was wir uns alles vorgenommen haben. Es ist unrealistisch in der Umsetzung, wenn man in die Vergangenheit schaut. Und ich glaube nicht, dass wir das in Zukunft viel besser machen können. Also, mehr Realismus und vielleicht braucht es dann gar nicht so viele Stellen.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich wollte nur noch etwas erwähnen, auch im Zusammenhang, was du, Matthias Borner, gesagt hast: Unser Leiter Baudirektion ist in Personalunion natürlich auch Leiter Hochbau. Das war die Konsequenz dieser Abstimmung. Also, eine Stelle ist hier eigentlich bereits kompensiert plus zwei, gibt eigentlich eine Stelle, so, wie du es gefordert hast, im Hoch- oder Tiefbau. Du bist dich noch nicht ganz einig. Aber eine Stelle ist natürlich bereits kompensiert mit dieser Personalunion, welche unser Direktionsleiter hat. Und der Bau, ich selber durfte ihn ja auch führen, ist nicht dafür bekannt, dass er Stellen aufbaut, die nicht nötig sind. Man hatte früher drei Stadtplaner, heute haben wir noch einen. Man hatte zwei Hauswartungen, Hübeli und Stadthaus. Heute hat man einen Verbundshauswart, der zusätzlich noch die Museen und die Musikschule betreut. Und der Leiter Liegenschaften

kompensiert immer die geplanten oder ungeplanten Ausfälle im Bausekretariat. Ich kann euch versichern, der Bau ist sehr eng aufgestellt und schaut immer darauf, wo er einsparen kann und eine der beiden Stellen wurde eben bereits durch die Personalunion kompensiert, was in Solothurn nicht der Fall ist. Und noch schnell zu Daniel Boos, Leiter Rechnungswesen beim Kanton. Ich glaube, du verwechselst Einarbeitung mit Überschneidung. Das haben wir auch. Unser neuer Stadtschreiber hat eine Überschneidung mit dem Bisherigen. Aber es hat nichts mit Einarbeiten zu tun. Er braucht auch ein Jahr, bis er im Amt ist. Gell, Ramon? Und das ist auch in Solothurn der Fall. Überschneidung ist nicht dasselbe wie Einarbeitung. In einer qualifizierten Funktion dauert dies einige Monate.

Tobias Vega (SP): Ich versuche mich kurz zu halten. Der vorliegende Finanzplan, welcher bereits kritisiert wurde, zeigt eigentlich gut auf, welche Projekte in der Pipeline stehen, welche werterhaltenden Massnahmen anstehen. Hier kann man sagen, die Transparenz ist gegeben. Ich finde, das Ausbremsen der Direktion Bau durch zu wenig personelle Ressourcen muss verhindert werden. Es geht hier nicht um ein Wunschkonzert, dass man noch bei Beamten Stellen schaffen möchte, sondern um die Verhinderung eines personellen Engpasses. Wenn wir eine Stelle schaffen möchten, wir lehnen sie jedoch ab, wird sie uns sowieso ein Mehrfaches kosten. Wir werden also in ein bis zwei Jahren hier sitzen und sagen: «Oh, was haben wir damals abgestimmt.» Und jede Stellenübergabe wird meist während eines Jahres notwendig sein und auch das Doppelte an finanzieller Belastung sein. Das ist in der Privatwirtschaft genauso. Das ist keine einfache Stelle, wo man schnell niederschwellige Arbeiten machen kann. Es ist eine komplexe Stelle. Der genannte Wissenstransfer, auch beim Wechsel infolge Pensionierungen, müssen wir jetzt nachhaltig planen und nicht erst, wenn es der Fall ist. Und das Ausbrennen von Leuten können wir uns in der Exekutive eigentlich nicht leisten. Dazu haben wir aktuelle Beispiele. Dort kann man gerne mal nachfragen, was das eigentlich für das Personal heisst. So stellt sich für mich ganz klar die direkte Frage: Welche Strategie wollen hier die Ablehnenden fahren, wenn man die Exekutive nicht mit den notwendigen Ressourcen unterstützen will? Man schreit nach mehr Ressourcen, um die bestehenden Aufträge zu erfüllen. Und zwar nicht nur die geplanten, sondern auch die werterhaltenden, wichtigen Sachen. Denn das Tafelsilber der Bevölkerung sollte niemals verschenkt werden, sollte gut gepflegt sein, unterhalten und neue Projekte, wie das Schulhaus Kleinholz, entsprechend gut begleitet werden können. Das ist nicht mehr sichergestellt. Ein Nein zu diesen Stellen ist ganz klar ein Ausbremsen der Stadt und ein Nein zur guten, gesunden Entwicklung der Stadt Olten.

Heinz Eng (FDP): Ich möchte nur ganz kurz darauf Bezug nehmen, was du, Tobi, gesagt hast. Im Finanzplan steht auch drin, dass über die nächsten sieben Jahre CHF 119 Mio. investiert werden, was ja bereits an der oberen Grenze ist. Das ist das eine. Das zweite ist, da bin ich mit dir einverstanden, jedes dieser grossen Investitionsanliegen hat eine gewisse Priorität. Es stehen nicht alle zehn oder zwanzig Projekte auf Priorität 1. Stattdessen haben sie verschiedene Prioritäten. Es wäre sonst gar nicht möglich. Da muss man schon richtigstellen, dass nicht alles gleich dringend und gleich wichtig ist und sofort gemacht wird. Es gibt eine Prioritätenliste, welche das eine oder andere wieder abfedern kann. Fertig.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir nun zur Beschlussfassung. Wir machen es gleich, wie bei der Gassenarbeit. Wir werden erst die Stadtratsanträge den GPK-Anträgen gegenüberstellen und danach über den Sieger abstimmen. Zuerst beim Hochbau, danach beim Tiefbau und am Ende machen wir eine Schlussabstimmung.

Hochbau: Antrag GPK vs. Antrag Stadtrat

Beschluss

Mit 35 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen obsiegt der Antrag der GPK gegenüber jenem des Stadtrats.

Beschluss

Mit 30 : 10 Stimmen wird dem Stellenantrag zugestimmt.

Tiefbau: Antrag GPK vs. Antrag Stadtrat**Beschluss**

Mit 35 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen obsiegt der Antrag der GPK gegenüber jenem des Stadtrats.

Beschluss

Mit 20 : 20 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten wird Stellenantrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 33 : 7 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

Der Stellenaufstockung um 100% für eine/n Projektleiter/in Hochbau per 1. Juli 2025 wird zugestimmt.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis (Hochbau: Antrag GPK)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 35 GPK 3 ENTH. 2 SR

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	ENTH.
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	GPK
Fiechter	Darryl	Die Mitte	GPK
Bachmann	Beat	EVP	GPK
Fürst	Thomas	FDP	GPK
Eng	Heinz	FDP	GPK
Grieder	Sandy	FDP	GPK
Huber	Christian	FDP	GPK
Walder	Andrea	FDP	GPK
Wyss	Markus	FDP	GPK
Sager-Roth	Simone	FDP	GPK
Zila	Nico	FDP	GPK
Bloch	Simon	FDP	GPK
Schoger	Manfred	GLP	ENTH.
Ginsig	Christian	GLP	GPK
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	SR
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	GPK
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	GPK
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	GPK
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	GPK
Schöni	Laura	Olten jetzt!	GPK
Spirig	Denise	Olten jetzt!	GPK
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	GPK
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	GPK
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	GPK
Kisker	Salome	Olten jetzt!	GPK
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	GPK
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	ENTH.
Send	Cécile	SP/Junge SP	GPK
Probst	Timo	SP/Junge SP	GPK
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	SR
Vega	Tobias	SP/Junge SP	GPK
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	GPK
von Arx	Christine	SP/Junge SP	GPK
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	GPK
Borner	Matthias	SVP	GPK
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	GPK
Winistörfer	Marc	SVP	GPK
Ruf	Philippe	SVP	GPK
Kiefer	Robin	SVP	GPK

Abstimmung Einzelergebnis (Hochbau: Genehmigung Antrag)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 30 JA 0 ENTH. 10 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	NEIN
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	NEIN
Fiechter	Darryl	Die Mitte	NEIN
Bachmann	Beat	EVP	NEIN
Fürst	Thomas	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Wyss	Markus	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	NEIN
Bloch	Simon	FDP	NEIN
Schoger	Manfred	GLP	NEIN
Ginsig	Christian	GLP	NEIN
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	NEIN
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	NEIN
Kiefer	Robin	SVP	JA

Abstimmung Einzelergebnis (Tiefbau: Antrag GPK)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 35 GPK 4 ENTH. 1 SR

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	ENTH.
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	GPK
Fiechter	Darryl	Die Mitte	GPK
Bachmann	Beat	EVP	GPK
Fürst	Thomas	FDP	GPK
Eng	Heinz	FDP	GPK
Grieder	Sandy	FDP	GPK
Huber	Christian	FDP	GPK
Walder	Andrea	FDP	GPK
Wyss	Markus	FDP	GPK
Sager-Roth	Simone	FDP	GPK
Zila	Nico	FDP	GPK
Bloch	Simon	FDP	GPK
Schoger	Manfred	GLP	ENTH.
Ginsig	Christian	GLP	GPK
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	GPK
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	GPK
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	GPK
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	GPK
Schöni	Laura	Olten jetzt!	GPK
Spirig	Denise	Olten jetzt!	GPK
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	GPK
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	GPK
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	GPK
Kisker	Salome	Olten jetzt!	GPK
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	GPK
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	ENTH.
Send	Cécile	SP/Junge SP	GPK
Probst	Timo	SP/Junge SP	GPK
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	ENTH.
Vega	Tobias	SP/Junge SP	GPK
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	GPK
von Arx	Christine	SP/Junge SP	GPK
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	GPK
Borner	Matthias	SVP	GPK
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	GPK
Winistörfer	Marc	SVP	GPK
Ruf	Philippe	SVP	GPK
Kiefer	Robin	SVP	GPK

Abstimmung Einzelergebnis (Tiefbau: Genehmigung Antrag)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 20 JA 0 ENTH. 20 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	NEIN
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	NEIN
Fiechter	Darryl	Die Mitte	NEIN
Bachmann	Beat	EVP	NEIN
Fürst	Thomas	FDP	NEIN
Eng	Heinz	FDP	NEIN
Grieder	Sandy	FDP	NEIN
Huber	Christian	FDP	NEIN
Walder	Andrea	FDP	NEIN
Wyss	Markus	FDP	NEIN
Sager-Roth	Simone	FDP	NEIN
Zila	Nico	FDP	NEIN
Bloch	Simon	FDP	NEIN
Schoger	Manfred	GLP	NEIN
Ginsig	Christian	GLP	NEIN
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	NEIN
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	NEIN
Winistörfer	Marc	SVP	NEIN
Ruf	Philippe	SVP	NEIN
Kiefer	Robin	SVP	NEIN

Abstimmung Einzelergebnis (Schlussabstimmung)

Abstimmungsergebnis insgesamt: 33 JA 0 ENTH. 7 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Felber	Beat	Die Mitte	NEIN
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	NEIN
Fiechter	Darryl	Die Mitte	NEIN
Bachmann	Beat	EVP	NEIN
Fürst	Thomas	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Wyss	Markus	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Bloch	Simon	FDP	NEIN
Schoger	Manfred	GLP	NEIN
Ginsig	Christian	GLP	NEIN
Höfler	Manuela	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Probst	Timo	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Vega	Tobias	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Baumann	Luzia	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Für heute sind wir am Ende angelangt. Ich wünsche euch eine schöne, kurze Nacht und bis morgen.

- - - -

Parlamentspräsident:	Thomas Fürst
Stadtschreiber:	Markus Dietler
Verantwortlicher Protokollführer:	Roland Sampt
Schriftliches Protokoll:	Andrea Baumann

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.